



## Bewirtschaftungsplan

### für das FFH-Teilgebiet: „ITH“

NI-Nr. 114, EU-Melde-Nr. 3823-301, Flächen der Niedersächsischen Landesforsten

#### mit den Naturschutzgebieten:

NSG-HA 097: Naturwald Saubrink/Oberberg  
NSG HA 214: Ith

NSG HA 213: Ithwiesen  
NSG HA 229: Idtberg

mit Anteilen im Vogelschutzgebiet: "Sollingvorland", V68, EU-Melde-Nr. 4022-431

Niedersächsisches Forstamt Grünenplan, Niedersächsisches Forstplanungamt Wolfenbüttel  
Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden

„Veröffentlichungsversion  
NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: April 2024  
(nicht mit der UNB abgestimmt)“

**Wald in guten Händen.**



**Herausgeber:**

Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP)  
Dezernat Forsteinrichtung  
Forstweg 1a  
38302 Wolfenbüttel

Telefon: 05331 3003-0  
Telefax: 05331 3003-79

Entwurf: 09. April 2021'; qEHZ teilweise ergänzt Nov. 2025

Auftragnehmer und Bearbeitung:  
XXX  
Tel. XXX XXX@gmail.com



Fotos: XXX XXX (Abb. 36)

Fotos-Deckblatt:

LRT 8210, 9180 im NSG Saubrink/Oberberg (P151/152)  
Bergmolch im NSG Ith GT Nord (275)

Frauenschuh im NSG Idtberg  
LRT 9130 im NSG Ith (P8869)

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1 Rechtliche Vorgaben und Verfahrensverlauf</b>	<b>3</b>
<b>2 Das Bearbeitungsgebiet</b>	<b>6</b>
2.1 Planungsrelevante Schutzgebiete	6
2.2 Standarddatenbogen NLWKN	11
2.3 Naturräumliche Ausstattung	13
2.3.1 Klima, Geologie und Boden	13
2.3.2 Historische Entwicklung	16
2.3.3 Aktueller Waldaufbau	17
<b>3 Bestand/Folgekartierung</b>	<b>19</b>
3.1 Biotoptypen (Übersichtstabelle)	19
3.2 FFH-Lebensraumtypen (Übersicht)	23
3.2.1 Lebensraumtypen (maßgeblich)	25
3.2.1.1 Wald-Lebensraumtypen	25
3.2.1.1.1 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) - LRT 9110	25
3.2.1.1.2 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) - LRT 9130	26
3.2.1.1.3 Mitteleurop. Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) - LRT 9150	32
3.2.1.1.4 Stieleichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) - LRT 9160	37
3.2.1.1.5 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) - LRT 9170	37
3.2.1.1.6 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) - *LRT 9180	38
3.2.1.1.7 Auenwald mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (LRT *91E0)	43
3.2.1.2 Lebensraumtypen des Offenlandes	45
3.2.1.2.1 Naturnahe Kalk-Trockenrasen (Festuco-Brometalia) (LRT 6210)	45
3.2.1.2.2 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren (montan-alpinen) Stufe (LRT 6430)	47
3.2.1.2.3 Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	48
3.2.1.2.4 Kalktuffquellen (Cratoneurion) (LRT *7220)	50
3.2.1.2.5 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210)	52
3.2.1.2.6 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (LRT 8310)	56
3.3 Arten (maßgeblich)	57
3.3.1 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie	57
3.3.1.1 Bechstein-Fledermaus (Myotis bechsteinii)	58
3.3.1.2 Großes Mausohr (Myotis myotis)	58
3.3.1.3 Frauenschuh (Cypripedium calceolus)	59
3.3.2 Arten des Anhang I der VS-Richtlinie	60
3.4 Weitere planungsrelevante Biotoptypen	61
3.4.1 § 30-Biotope/ § 24 NAGBNatSchG - Fließgewässer, Quellen, Stauteich	61
3.4.2 Trockenrasen und Mesophiles Grünland auf Kalkstandorten (§) im NSG HA 229	64
3.4.3 Entwicklungsflächen	65
3.5.1 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie (nicht maßgeblich)	65
3.5.2 Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (nicht maßgeblich)	66
3.5.3 Arten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (nicht maßgeblich)	66
3.5.4 Weitere planungsrelevante Arten	67
<b>4 Entwicklungsanalyse/Monitoring</b>	<b>73</b>
4.1 Darstellung der Maßnahmenumsetzung	73
4.2 Darstellung der Gebietsentwicklung	79
4.3 Belastungen, Konflikte	81
4.4 Ergebnis/Fazit	85
<b>5 Zielformulierung</b>	<b>88</b>
5.1 Leitbild	88
5.2 Erhaltungsziele für maßgebliche NATURA-2000-Schutzgüter	89
5.2.1 Lebensraumtypen (s. 3.2)	89
5.2.2 Arten (s. 3.3)	92
5.2.2.1 Anhang I-Arten und „Sonstige maßgebliche avifaunistische Bestandteile“ (VS-RL)	93
5.3 Schutz- und Entwicklungsziele für weitere planungsrelevante Biotoptypen (s. 3.4)	101

5.4 Schutz- und Entwicklungsziele für weitere planungsrelevante Arten (s. 3.5)	101
<b>6 Maßnahmenplanung</b>	<b>102</b>
6.1 Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. LÖWE-Erlass und Eigenbindung der NLF	102
6.2 Planungsvorgaben gemäß Schutzgebietsverordnungen und USE	103
6.2.1 NSG-VO HA 097: „Naturwald Saubrink/Oberberg“ (NLF 100%)	103
6.2.2 NSG-VO HA 213: „Ithwiesen“ (NLF 1%)	104
6.2.3 NSG-VO HA 214: „Ith“ (NLF 43%) und NSG-VO HA 229: „Ildtberg“ (NLF in FFH 100%) gemäß USE-Erlass	104
6.2.4 Planungsvorgaben für die Flächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten maßgeblicher Tierarten	106
6.3 Planungen für maßgebliche Lebensraumtypen und Arten	106
6.3.1 Planungen für maßgebliche Wald-Lebensraumtypen	107
6.3.1.1 Planungen für Wald-Lebensraumtypen (LRT 9110, 9150, 9160, 9180, 91E0)	108
6.3.1.2 Planungen für den Hauptlebensraumtyp LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	109
6.3.2 Planungen für maßgebliche Offenland-Lebensraumtypen	110
6.3.3 Planungen für Arten	111
6.3.3.1 Fledermaus- und Spechtkarten	112
6.3.3.2 Planungen für den Frauenschuh	113
6.3.3.3 Planungen für weitere Arten	113
6.4 Planungen für weitere Biotoptypen	113
6.5 Planungsrelevante Hinweise Dritter	113
6.6 Flächenbezogene Maßnahmentabelle	114
<b>7 Weitere Untersuchungserfordernisse</b>	<b>137</b>
<b>8 Finanzierung</b>	<b>138</b>
<b>9 ANHANG</b>	<b>139</b>
9.1 Karten	139
9.2 Beteiligte Behörden und Stellen	139
9.3 Literatur	140
9.4 Definition: Maßgebliche Bestandteile	144
9.5 Methodenbeschreibung der Herleitung des Erhaltungsgrades	146
9.6 Erläuterung der Wald-Standard-Maßnahmen	148
9.7 Prioritäre Biotoptypen nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz (Jan. 2011)	153
9.8 Naturschutzgebietsverordnungen	154
9.9 Standard-Datenbögen	187
9.10 Tabellenverzeichnis	201
9.11 Abbildungsverzeichnis	202

---

## 1 Rechtliche Vorgaben und Verfahrensverlauf

Das FFH-Gebiet „Ith“ (landesintern FFH-Nr. 114; GGB-Code DE 3823-301) ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“. Es ist in verschiedenen Naturschutzgebieten gesichert und befindet sich mit geringen Deckungsanteilen im Vogelschutzgebiet "Sollingvorland" (V68, DE 4022-431).

Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Abl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (Abl. EU Nr. L 158 S. 193). Als besonderer Schutzzweck ergibt sich hieraus die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der im Gebiet wertbestimmenden bzw. maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten gemäß der Anhänge der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie.

Laut Artikel 17 der FFH-Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, der Kommission in regelmäßigen Abständen über den Erhaltungsgrad der wertgebenden Lebensräume und Arten in den FFH-Gebieten sowie über eventuelle Erhaltungsmaßnahmen zu berichten.

Vorliegender Bewirtschaftungsplan, der sich ausschließlich auf den Schutzgebietsanteil von 43% im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) bezieht, soll die notwendigen Daten für das Monitoring und die Erfüllung der Berichtspflichten liefern sowie den Erhalt und die Entwicklung der FFH-relevanten Schutzgüter durch eine Maßnahmenplanung sicherstellen (EU 1992; Nds ML und MU 2015). Die Erkenntnisse und Maßnahmenplanung des Bewirtschaftungsplans sind demnach verbindliche Grundlage für die Waldbauplanung der Forsteinrichtung.

Mit der Umsetzung des Bewirtschaftungsplans wird gewährleistet, dass die forstlichen Nutzungen im Gebiet nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen und somit keine Notwendigkeit zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung besteht. Mit dem Planwerk werden die Vorgaben des Erlasses „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ (VORIS 79100) vom 21.10.2015 eingehalten und umgesetzt. Darüber hinaus werden die Vorgaben der aktuellen Schutzgebietsverordnungen der Naturschutzgebiete "Saubrink/Oberberg" (NSG HA097), "Ith" (NSG HA214), "Idtberg" (NSG HA229) und "Ithwiesen" (NSG HA213) beachtet.

Gem. Art. 6 Abs.1 FFH-RL (bzw. gem. § 32 Abs. 3 BNatSchG) müssen für Natura 2000-Gebiete notwendige Erhaltungsmaßnahmen festgelegt werden, die den ökologischen Ansprüchen der wertbestimmenden LRT, Anh.-II-Arten bzw. Vogelarten gerecht werden. Diese Erhaltungsmaßnahmen können rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art sein und ggf. geeignete Bewirtschaftungspläne umfassen. Gem. Ziffer. 2.4 des „SPE-Erlasses“ erstellen die NLF Bewirtschaftungsplanungen, die Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads der wertbestimmenden Natura 2000-Schutzgüter enthalten und werden diese eigenverbindlich in die Forsteinrichtung der NLF umsetzen.

Nach Auffassung des MU erfüllen damit die BWP der NLF die Anforderungen an die Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen<sup>1</sup>. - Weiterhin wird der Schutz gesetzlich geschützter Biotope (BNatSchG § 30, NAGBNatSchG § 24) gewährleistet.

Der aktuelle Bewirtschaftungsplan führt den Erhaltungs- und Entwicklungsplan (NFP: EEPL 2012) für das FFH-Gebiet „Ith“ inklusive überschießender Naturschutzgebietsflächen im Bereich des NSGs „Idtberg“ (NSG HA229) fort. Die Bearbeitungs- und Planflächen im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten umfassen insgesamt 1.581,9 ha.

Relevante Aussagen zu beständigen Grundfaktoren im Gebiet wurden aus dem Vorgängerplan übernommen.



**Abbildung 1:** LRT Waldmeister-Buchenwald

Der LRT 9130 kommt im Gebiet auf rd. 89% der Untersuchungsfläche vor. Abgebildet ist ein Frühjahrsaspekt mit flächendeckendem Bärlauch (Bärlauch-Waldmeister-Buchenwald).



**Abbildung 2:** Lüerdisser Kanzel (P854)

Die in Buchenlebensräume eingebetteten Lüerdissener Klippen sind eines der am stärksten besuchten Klettergebiete in Niedersachsen.

Insgesamt dienen die vorgesehenen Maßnahmen dem Erhalt und der Verbesserung des Erhaltungsgrades der wertbestimmenden Schutzgüter im Gebiet FFH-Nr. 114/V68 (NLF):

- LRT 6210, 6430, 6510, 7220, 8210, 8310, 9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180, 91E0
- sowie der Anhang-II-Arten der FFH-RL: Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- sowie der Anhang-I-Arten der VSRL: Rotmilan (*Milvus milvus*) und Uhu (*Bubo bubo*) sowie gemäß NSG-VO HA 213: Neuntöter (*Lanius collurio*).

<sup>1</sup> s. auch „Vermerk der EU-Komm. über die Festlegung der Erhaltungsmaßnahmen für Natura 2000-Gebiete“ vom 18.09.2013 ([http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/commission\\_note/comNote%20conservation%20measures\\_DE.pdf](http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/commission_note/comNote%20conservation%20measures_DE.pdf) )

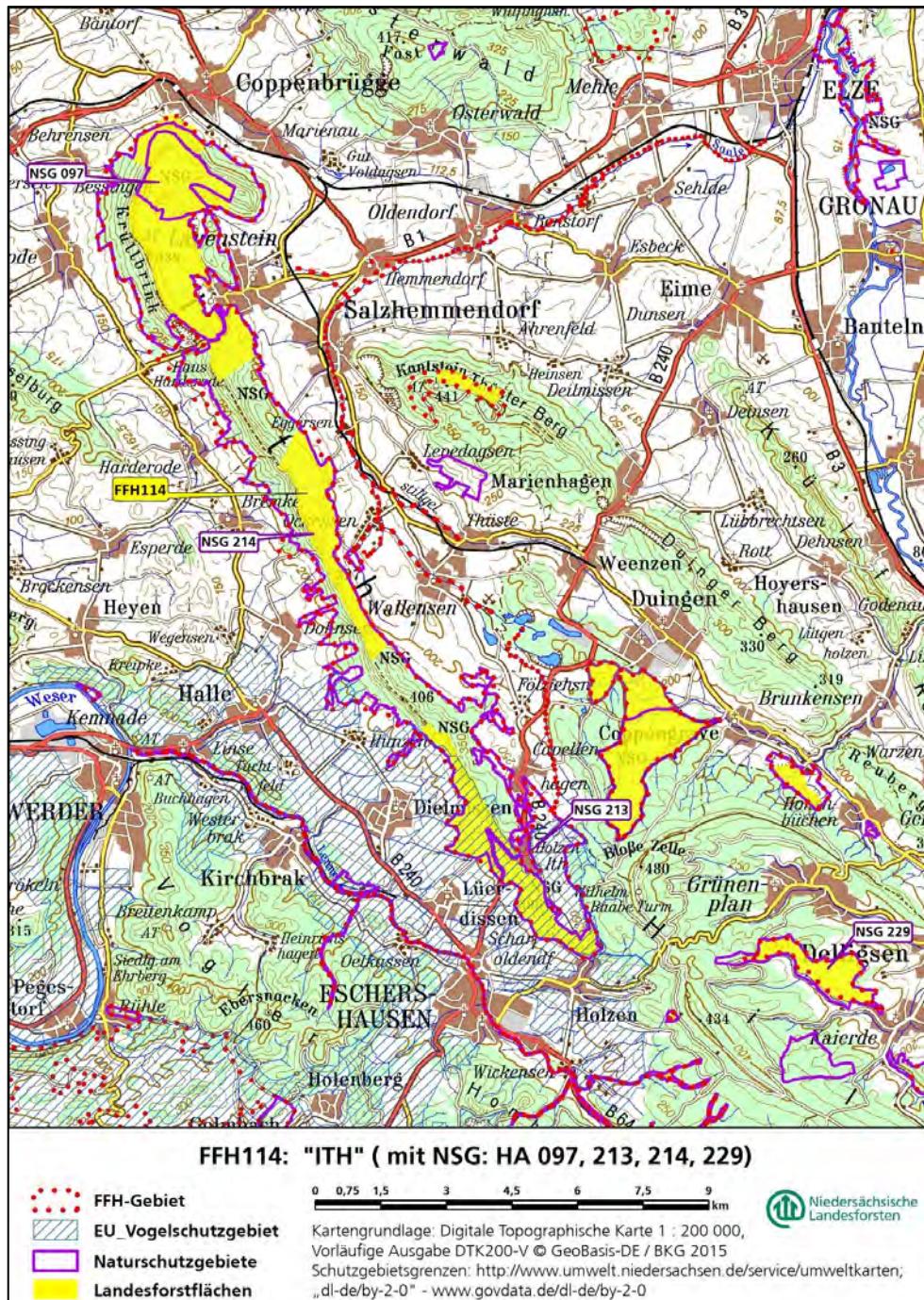
**Projektablauf:****Tabelle 1: Projektverlauf**

<b>Zeit</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Teilnehmer</b>
23. September 2019	Einleitungsbesprechung	Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP), NFA Grünenplan, UNB Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden, NLWKN Betriebsstelle Hannover-Hildesheim
April bis Oktober 2019 Mai bis September 2020	Außenaufnahmen Kartierarbeiten	Biotopkartierer S. XXX (AN)
II. Quartal 2021	Prüfung/Abstimmung der Erfassung (LRT) - Einvernehmen 26.05.2021	NLWKN Betriebsstelle Hannover, O.v. Drachenfels
17. Dezember 2019 08. Juni 2021	Forstinterne Abstimmung (fiA) der Maßnahmenplanung	NFA Grünenplan, NFP, AN
IV. Quartal 2021 I. Quartal 2022	Erarbeitung des 1. Planentwurfs	Biotopkartierer S. XXX
	Forstinterne Abstimmung (fiA) des BWP-Textteils	NFA Grünenplan, NFP, AN
	Abstimmung des Planentwurfs mit der Naturschutzverwaltung und Beteiligung Dritter	UNB Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden, Dritte

## 2 Das Bearbeitungsgebiet

### 2.1 Planungsrelevante Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet "Ith" liegt südwestlich der Stadt Hildesheim in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Hildesheim und Holzminden. Der eigentliche Ith umfasst den Höhenzug zwischen Coppenbrügge im Nordwesten und Eschershausen im Südosten. Der zum Schutzgebiet gehörende Idtberg im Südtal liegt bereits im Nachbargebirge Hils.



**Abbildung 3:** Lage und Abgrenzung des Schutzgebietes FFH-Nr. 114: "Ith"

Die vorliegende Planung erstreckt sich auf die FFH-Gebietsfläche „Ith“ der Landesforsten (NLF) von 1.558,63 ha zuzüglich überschießender Naturschutzgebietsflächen des NSGs „Idtberg“ in der Größe von 23,23 ha, zusammen 1.581,86 ha. Die viergeteilte Fläche wird vom Niedersächsischen Forstamt Grünenplan durch die Revierförstereien Coppenbrügge (Nordteil, Mitte-Nord), Papenkamp (Mitte-Süd) und Kaierde (Südteil) betreut.



**Abbildung 4: GT Nord - im Naturwald**

Felslebensraum in der Teufelsküche (Abt. XXX)



**Abbildung 5: GT Mitte-Süd**

Kalktrockenrasen auf dem Pfaffensteine (Abt. XXX)

Die vier Gebietsteile (GT) der Landesforsten weisen folgende Merkmale auf:

<b>GT: Nord</b>	<b>FoRev Coppenbrügge</b>	<b>747,88 ha (ca. 5,7 km x 0,7-2,2 km)</b>
Flächen südlich des Ortes Coppenbrügge bis auf Höhe von Salzhemmendorf südlich der L425. Mit dem nördlichen Teil des Mittelgebirges, dem <u>Ithkopf</u> und mit dem <u>höchsten Punkt</u> des Kalkklippenzugs am Westrand der Landesforstflächen, - dem <u>ca. 439 m hohen Lauensteiner Kopf</u> am Krüllbrink mit dem Ithturm als Aussichtspunkt. Im Norden bis rund 400 m hoher Oberberg (Falkenstein 404 m) mit markanten Felsformationen im <u>Naturwald Saubrink-Oberberg</u> sowie dem nach Südost auslaufendem Hohenstein. Nordwestlich Bessinger Klippen an der Eigentumsgrenze, südwestlich Klippen am Poppenstein (388 m). Frequentierter Ithkamm-Wanderweg. Auf Höhe Lauenstein/L425 angrenzender Kalksteinbruch (Abbau beendet, Abt. 1021). Großflächige Mesophile Buchenwälder mit Waldmeister, Wald-Bingelkraut und/oder Bärlauch, im Naturwald ausgeprägte Hallenbestände, Schluchtwälder.		
<b>GT: Mitte-Nord</b>	<b>FoRev Coppenbrügge</b>	<b>283,41 ha (ca. 5,1 km x 0,3-0,9 km)</b>
Flächen westlich der Orte Eggersen/Ockensen/Wallensen mit <u>Bremker und Dohnsener Klippen</u> am Westrand, Elsenstein am Südwestrand (396 m). Eggerser und Ockenser Berg rund 300 m Höhe. Etwa in der Mitte Hochleitungstrasse Ockensen-Wegensen. Frequentierter Ithkamm-Wanderweg. Großflächige Mesophile Buchenwälder mit Waldmeister, Wald-Bingelkraut und/oder Bärlauch, an den Klippen mit Wäldern trockenwarmer Standorte und Schlucht-/Hangschuttwäldern.		
<b>GT: Mitte-Süd</b>	<b>FoRev Papenkamp</b>	<b>375,44 ha (ca. 6,4 km x 0,2-1,2 km)</b>
Vielfältige Flächen im Dreieck der Orte: Capellenhagen im Osten, Dielmissen im Westen und Holzen im Süden mit querender B240 von der Segelfliegeree Holzen nach Lüerdissen im Westen. Markante Felsformationen in der Osthälfte, mit den <u>Lüerdissener, Scharfoldendorfer und Holzener Klippen</u> mit stark frequentieren Kletterfelsen. Höhlen (z.B. am Rothestein). Westflanke/-ausläufer mit Bachtälern. Großflächige Mesophile Buchenwälder mit Waldmeister, Wald-Bingelkraut und/oder Bärlauch, an den Klippen mit Wäldern trockenwarmer Standorte. Kleine Kalktrockenrasen auf Felsköpfen.		
<b>GT: Süd</b>	<b>FoRev Kaierde</b>	<b>175,13 ha (ca. 0,1-1,0 km x 4 km)</b>
Zwischen den Orten Grünenplan im Norden und Kaierde im Südwesten gelegene Teil des <u>Hils</u> mit bis zu 364 m hohem, nach Süden steil abfallendem <u>Idtberg</u> . Neben Kalk-Buchenwäldern, <u>Buchenwälder trockenwarmer Kalkstandorte</u> . Überschießende NSG-Flächen im Westen mit Bodensauren Buchenwäldern.		

**Tabelle 2: Schutzgebiete „Ith“**

<b>Schutzgebiete:</b>	Gesamt-fläche	Landesforsten NFA Grünenplan		Forstrevier(e)	Landkreise (UNB) in NLF
FFH-Gebiet: „Ith“ seit Dez. 2014 Erstmeldung von Juni 2000 NI-Nr. 114, EU-Melde-Nr. 3823-301	3655 ha	1559 ha	43 %	Coppenbrügge, Papenkamp, Kaierde	Hameln- Pyrmont, Holzminden
Anteile im Vogelschutzgebiet V68 „Sollingvorland“ Meldung vom Juli 2007 NI-Nr. 68, EU-Melde-Nr. 4022-431	16.885 ha	rd. 350 ha	2 %	Papenkamp	Holzminden
NSG Naturwald Saubrink/Oberberg HA 097, VO vom 26.09.2018	244 ha	244 ha	100 %	Coppenbrügge	Hameln- Pyrmont
NSG Ithwiesen HA 213, VO vom 02.09.2019	278 ha	2 ha	1 %	Papenkamp	Holzminden
NSG Ith HA 214, VO vom 24.01.2008	2715 ha	1156 ha	43 %	Coppenbrügge, Papenkamp	Ham.-Pyrm., Holzminden
NSG Idtberg HA229, VO vom 18.12.2017 (innerhalb FFH/nur NSG)	192 ha 152 ha 40 ha	175 ha 152 ha 23 ha	91 % 100 % 58 %	Kaierde	Holzminden
NW_N 83 Saubrink/Oberberg	244 ha	244 ha	100 %	Coppenbrügge	Hameln- Pyrmont
NW_N 232 Ith Waltensteiner Berg	23 ha	23 ha	100 %		
NW_N 233 Ith Ockenser Berg	23 ha	23 ha	100 %	Papenkamp	Holzminden
NW_N 84 Mittlerer Ith	14 ha	14 ha	100 %		
NW_N 234 Südlicher Ith	27 ha	27 ha	100 %	Kaierde	Holzminden
NW_N 186 Idtberg	95 ha	95 ha	100 %		

Der **Charakter der Naturschutzgebiete** wird wie folgt beschrieben (EEPL 2012, NSG-VO, NLWKN):

### NSG HA 097

#### "Naturwald Saubrink/Oberberg"

„Das Naturschutzgebiet liegt am nördlichen Ende des Ith, das als so genannter Ithkopf bezeichnet wird. Charakteristisch sind die vereinzelt freistehen Felsformation, wie beispielsweise der Eva- und Adam-Felsen sowie der Mönchestein, und die schroffen, felsigen Steilkanten. Da der Waldbestand im Naturschutzgebiet schon über Jahrzehnte nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt wird, haben sich eindrucksvolle naturnahe, mesophile Buchenwaldgesellschaften, Kalktrockenhang- und Ahorn-Eschen-Schluchtwälder ausgebildet. (...) Markant sind auch die reichhaltige Moos- und Flechtenvegetation.“  
(Kurzcharakteristik NLWKN in EEPL 2012)



**Abbildung 6: Wackelstein im Naturwald**

Die tonnenschwere Steinplatte kann in leichte Schaukelbewegungen versetzt werden. Früher war er ein auf Postkarten abgebildetes, beliebtes Wanderziel. Heute ist der Wackelstein nicht mehr zugänglich.

### **NSG HA 213 "Ithwiesen"**

„Das NSG wird von durchweg geneigten bis steilen Lagen und oft flachgründigen Böden geprägt. Die Ithwiesen sind eines der größten zusammenhängenden Grünlandgebiete im niedersächsischen Berg- und Hügelland mit Grünländern unterschiedlicher Ausprägung und Nutzungsintensität. Das Gebiet wird durch Wege mit artenreichen Säumen gegliedert und durch kleine Sickerquellen und Bachläufe sowie zahlreiche Gehölze bereichert. Einbezogen sind einzelne Ackerflächen, kleine Fichtenforste sowie die Start- und Landebahnen des Segelflugplatzes, die zwar häufig gemähte, aber zum Teil artenreiche Grünlandflächen beinhalten. (...)"  
(§ 1 NSG-VO)



**Abbildung 7: Mesophile Wiese (LRT 6510)**

Die hervorragend ausgeprägte Wiese in Abt. XXX enthält Wiesen-Schlüsselblume und Heilziest.

### **NSG HA 214 "Ith"**

„Das NSG "Ith" ist Teil eines der größten Kalkbuchen- und Schluchtwaldgebiete im Naturraum Weser- und Leinebergland und in Niedersachsen überhaupt (...). Die zumeist naturnahen Wälder beherbergen weitere Lebensräume wie Felsen, Klippen und Höhlen, Quellen und Bachläufe. Zahlreiche schutzwürdige und schutzbedürftige Pflanzen und Tiere fühlen sich hier zuhause. (...). Naturverträgliche Erholungsnutzung ist im Ith weiterhin möglich. Das Gebiet wird von zahlreichen Wanderwegen durchzogen und die bis zu 35 Meter hohen Felsen können, soweit sie speziell gekennzeichnet, beklettert werden.“  
(Kurzcharakteristik NLWKN).



**Abbildung 8: Scharfoldendorfer Klippen**

Die Felsen sind in Buchenlebensräume eingebettet.

### **NSG HA 229 "Idtberg"**

„Im Bereich des NSG befinden sich der Idtberg und der Hohe Heimberg, die als Zeugenberg in der Hilsmulde dieselbe geologische Schichtung aufweisen wie die tieferliegende Mulde. Auf ihnen liegt Kreidekalk, der mit bedeutenden Vorkommen von Waldmeister- und Orchideen-Buchenwäldern bestanden ist. Im Osten (...) sind durch Nieder- oder Mittelwaldnutzung Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder entstanden. (...). Auf flach anstehenden Kalkverwitterungsböden am südlichen Waldrand des Idtberges (...) finden sich gut ausgebildete Halbtrockenrasen mit reliefbedingten Übergangsformen zu extensiv und intensiv genutztem Grünland. (...) Trockengebüsche gliedern den Hang und bieten zahlreiche Lebensräume.“ (§1 NSG-VO, gekürzt).



**Abbildung 9: Buchenlebensraum (LRT 9150)**

In den Orchideen-Kalk-Buchenwäldern (LRT 9150) am Idtberg kommen als kennzeichnende Arten Stendelwurz-, Knabenkraut- und Waldvögleinarten sowie der Blaurote Steinsame vor.

Die Schutzgebietsflächen von insgesamt 1.581,86 ha sind nahezu vollständig folgenden **Waldschutzgebietskategorien** zugeordnet (NFP, Löwe-Waldschutzgebietskonzzept) in den Waldschutzgebieten: WSG Nr. 8109 - Ith und WSG Nr. 8108 - Idtberg:

Kategorie	ha	%	Lage	Biotopt-Schwerpunkte
Naturwald (NW)	427,14	27,0	6 NW in 4 GT mit Flächenschwerpunkt Saubrink/Oberberg	Mesophile Buchenwälder (WMB, WMK, LRT 9130), Buchenwälder trockenwarmer Kalkstandorte (WTB, LRT 9150), Schlucht- und Hangschuttwälder (WS, LRT 9180), Felsen (RF, LRT 8210)
Naturwirtschaftswald (NWW)	1.139,63	72,0	großflächig in 4 GT	Waldmeister-Buchenwälder
Sonderbiotope (SB)	10,18	0,7	34 Flächen von 0,01 bis 3,3 ha in 4 GT	Mesophiles und Extensiv-Grünland (GM, LRT 6510, GE) an den Ithwiesen und NO Lüerdissen in Abt. 1231 (FoRev Papenkamp), unter dem Idtberg (FoRev Kaierde) auch Kalkmagerrasen (RH, LRT 6210); Felsbiotope bzw. ehemalige Abbaubereiche (RGK)
Summe	1.576,95	99,7	außerhalb WSG: Randflächen im Bereich NSG "Idtberg" (FoRev Kaierde)	

Nach der **Walfunktionenkarte** (NFP, letzter Stand der Darstellungen) sind im Gebiet weitere besondere Waldfunktionen verzeichnet. Unter anderem sind alle Waldflächen als Klimaschutzflächen gekennzeichnet.

Teilflächen in den FoRev Coppenbrügge und Papenkamp liegen in den Trinkwasserschutzgebieten "Lauenstein" (KN 0325200812, Schutzzzone II/III), "Ockensen" (KN 03252008107, Schutzzzone II/III) sowie "Capellenhagen/Fölziehausen" (KN 03254405102, Schutzzzone III).

Die **Erfassung für den Naturschutz wertvoller Bereiche** der Naturschutzfachbehörde, des NLWKN enthält für das Bearbeitungsgebiet 16 Einträge mit Schwerpunkten bei folgenden Biotoptgruppen: Felsen (RF), Mesophile Buchenwälder (WM), Schluchtwälder (WS), Wälder trockenwarmer Kalkstandorte (WT), Grünland (G) und Kalkmagerrasen (RH).

Als **Naturdenkmale (ND)** kommen besondere Baumindividuen wie die Zwillingsbuche (Abt. 1025a) und hauptsächlich Felsen vor, - wie der „Wackelstein“, der „Garwindelstein“, die „Teufelsküche“ und die „Adam- und-Eva-Felsgruppe“ (Abt. XXX, XXX, GT Nord) oder mehrere Felsblöcke der Lüerdissener Klippen mit Namen wie „Teufelstrichter“, „Kamelskopf“ oder „Krokodil“ (Abt. XXX, GT Mitte-Süd) sowie Höhlen wie die die Rothesteinhöhle in Abt. XXX oder die Bärenhöhle in Abt. XXX (GT Mitte-Süd).

**Abbildung 10: Adam und Eva (ND HM 32)**



In die Listen der **Naturdenkmale** sind folgende Objekte eingetragen:

<b>ND Lkr-Nr</b>	<b>Name</b>	<b>Lage</b>	<b>Forstrevier</b>
<b>FELSEN</b>			
HM 28	Teufelsküche im Ith	Bergsturz nördl. Ith bei Coppenbrügge	Coppenbrügge
HM 29	Fahnenstein im Ith	nördl. Ith bei Coppenbrügge	Coppenbrügge
HM 30	Wackelstein im Ith	nördl. Ith bei Coppenbrügge	Coppenbrügge
HM 31	Falkenstein im Ith	nördl. Ith bei Coppenbrügge	Coppenbrügge
HM 32	Adam und Eva im Ith	nördl. Ith bei Coppenbrügge	Coppenbrügge
Hol 4	Pfaffenstein	Ithkamm, ca. 1,8 km östlich von Dielmissen	Papenkamp
Hol 5	Falkenhorst, Haderturm	Ithkamm, ca. 1,8 km östlich von Dielmissen	Papenkamp
Hol 6	Wilhelm-Raabe-Klippe	Ithkamm, ca. 2 km östlich von Dielmissen	Papenkamp
Hol 7	Pilzstein	Ithkamm, ca. 2 km östlich von Dielmissen	Papenkamp
Hol 8	Teufelstrichter	Ithkamm, ca. 2 km östlich von Dielmissen	Papenkamp
Hol 9	Kamelskopf	Ithkamm, ca. 2 km östlich von Dielmissen	Papenkamp
Hol 10	Krokodil	Ithkamm, ca. 2 km östlich von Dielmissen	Papenkamp
Hol 11	Twägerstein	Ithkamm, ca. 2 km östlich von Dielmissen	Papenkamp
Hol 12	Teufelsküche	ca. 200 m westl. der Segelfliegerei Holzen-Ith	Papenkamp
Hol 136	Kelchstein	ca. 1,6 km nordöstlich von Eschershausen	Papenkamp
Hol 137	Umgestülpter Pferdehuf	ca. 200 m westl. der Segelfliegerei Holzen-Ith	Papenkamp
<b>HÖHLEN</b>			
Hol 17	Kinderhöhle	ca. 200 m nördlich von Holzen	Papenkamp
Hol 18	Töpferhöhle	ca. 200 m nördlich von Holzen	Papenkamp
Hol 19	Nasensteinhöhle	ca. 100 m nördlich von Holzen	Papenkamp
Hol 20	Soldatenhöhle	ca. 100 m nördlich von Holzen	Papenkamp
Hol 21	Rothesteinhöhle	ca. 1,6 km nordöstlich von Eschershausen	Papenkamp
Hol 135	Bärenhöhle	ca. 1,7 km nordöstlich von Eschershausen	Papenkamp
<b>BÄUME</b>			
HM 77	Altbäume im Saubrink	ndl. von Lauenstein	Coppenbrügge
HM 80	Zwillingsbuche im Ith	östl. Ith bei Lauenstein	Coppenbrügge
Hol 84	Bergahorn	ca. 1,6 km nordöstlich von Eschershausen	Papenkamp
Hol 85	Dicke Buche	ca. 1,6 km nordöstlich von Eschershausen	Papenkamp

## 2.2 Standarddatenbogen NLWKN

Der Standarddatenbogen (SDB, NLWKN 2000, aktualisiert April 2019) beschreibt das FFH-Gebiet: „**Ith**“ folgendermaßen: „*Höhenzug aus Jura-Kalken. Vorherrschend frische Kalkbuchenwälder, ferner Schatthangwälder, Felsen mit Blaugras-Rasen, Orchideen-Buchenwälder, Höhlen, ausgedehnte magere Glatthafer-Wiesen, Quellbereiche und Kalkmagerrasen. ... Eines der größten Kalkbuchenwald-, Schluchtwald- und Kalkfels-Gebiete im Naturraum Weser- und Leinebergland und in Niedersachsen überhaupt. Eines der größten Vorkommen magerer submontaner Glatthafer-Wiesen des Naturraums.*“

Im SDB werden für das gesamte FFH-Gebiet von 3.655 ha 15 verschiedene Lebensraumtypen (LRT) mit dazugehörigen Erhaltungsgraden (EHG) genannt (Tab. 3):

**Tabelle 3: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet NI-Nr. 0114**

<b>Code</b>	<b>Lebensraumtyp</b>	<b>Größe/ha</b>	<b>EHG nach SDB</b>	<b>Rep<sup>2</sup></b>
6110	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen ( <i>Alyssso-Sedion albi</i> )	0,0002	B	B
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )	2,00	C	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,00	B	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis</i> )	74,00	B	A
*7220	Kalktuffquellen ( <i>Cratoneurion</i> )	0,40	B	A
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,90	B	B
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	10,00	B	A
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Anz.: 2	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	13,60	B	C
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	2.678,00	B	A
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald ( <i>Cephalanthero-Fagion</i> )	35,00	A	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [ <i>Stellario-Carpinetum</i> ]	2,40	C	C
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> )	3,70	B	B
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> )	30,60	A	A
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae</i> )	11,00	B	B

\* = prioritäre Lebensraumtypen

Auf der Gebietsfläche im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (1.558,6 ha = 43%) kommen 13 Lebensräume in günstiger Ausprägung (mit EHG A oder B) vor. Die beiden LRTS 6110 und 7230 treten nicht im Bereich der NLF auf.

Die im SDB aufgeführten maßgeblichen Arten der Anhänge II der FFH-Richtlinie sind der Kammmolch, die Bechstein-, die Große-Mausohr-Fledermaus sowie der Frauenschuh (Tab. 4):

**Tabelle 4: Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet NI-Nr. 0114**

<b>Lateinischer Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>EHG nach SDB</b>	<b>rel.-Grö. D<sup>3</sup></b>
<b>Anhang II Arten der FFH -Richtlinie</b>			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammmolch	B	1
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechstein-Fledermaus	C	1
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	B	1
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	C	1

Zu dem im SDB mit dem Jahr 1988 genannten Kammmolch liegen keine weiteren Informationen vor. Da die Art auch in den NSG-Verordnungen nicht aufgeführt ist, wird nicht weiter auf sie eingegangen.

<sup>2</sup> Repräsentativität (A-hervorragende Repräsentativität, B-gute Repräsentativität, C-mittlere Repräsentativität, D-nicht signifikant)

<sup>3</sup> Relative Größe der Population in Bezug zur Gesamtpopulation im Bezugsraum Deutschland (5-über 50% der Population, 4-über 15% bis zu 50% der Population, 3-über 5% bis zu 15% der Population, 2-über 2% bis zu 5% der Population, 1-bis zu 2% der Population, D-nicht signifikant)

Als wertbestimmende Brutvogelarten gemäß Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie werden für das Sollingvorland (V68) gemäß der aktuellen Naturschutzgebietsverordnungen im Bereich des FFH-Gebietes "Ith" der Rotmilan, der Uhu und der Neuntöter genannt.

## 2.3 Naturräumliche Ausstattung

Das FFH-Gebiet "Ith" befindet sich in dem Naturraum Ith-Hils-Bergland (377) und in der naturräumlichen Haupteinheit Weser- u. Weser-Leine-Bergland (Niedersächsisches Bergland) (D36).

### 2.3.1 Klima, Geologie und Boden

Das Schutzgebiet liegt nach der waldökologischen Raumgliederung in dem Wuchsbezirk „**Unteres Weser-Leine-Bergland (UWLB)**“, der zum forstlichen Wuchsgebiet Weserbergland gehört. „*Das Klima im Wuchsgebiet kann als gemäßigt, kollin-submontan bezeichnet werden.*“ (Mitteilungen des Vereins für Forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung, VFS 2005)

Die **Klimawerte** wurden der Klimatabelle für den Wuchsbezirk „Unteres Weser-Leine-Bergland“ entnommen. Grundlegend sind Messreihen im Zeitraum von 1961-1990 (VFS 2005):

**Tabelle 5: Klimadaten für den Bereich des Bearbeitungsgebietes**

<b>Wuchsbezirk</b>	<b>UWLB (17.5)</b>
Mittlere Niederschlagssumme im Jahr	810 mm
Mittlere Niederschlagssumme in der forstlichen Vegetationszeit (Mai bis September)	364 mm
Mittlere Lufttemperatur im Jahr	8,8°C
Mittlere Lufttemperatur in der forstlichen Vegetationszeit	14,7°C
Mittlere Jahresschwankung der Lufttemperatur	16,5°C
Mittlere Januartemperatur	0,2°C

EEPL 2012:

Auf der geologischen Übersichtskarte von 1981 baut sich der Ith aus Ablagerungen des Jura (Alter: 210-145 Mio Jahre), der Idtberg im Hils aus Sedimenten der Unterkreide (Alter: 145-105 Mio Jahre) auf. Die für das Landschaftsbild entscheidenden geologischen Prozesse werden folgend in Anlehnung an SEEDORF & MEYER (1992) skizziert:

Im Tertiär, vor 65 bis 1,7 Millionen Jahren, wurde die Rumpfflächenlandschaft in eine Strukturformenlandschaft umgeformt. Mit dem Aufstieg von Salzstöcken und Salzsätteln wurden die darüber liegenden Gesteinsschichten angehoben (Salztektonik, Halokinese). Die verhältnismäßig großen Salzmächtigkeiten und die hohe Auflast führte zu lebhaften salinar-dynamischen Prozessen mit starken Schichtverstellungen und der Bildung sogenannter Schichtkämme.

*„...Beim Aufstieg von Salzmassen sind nicht selten die Sattelscheitel aufgebrochen und die weicheren Gesteine im Inneren dieser Scheitel freigelegt worden, die dann besonders der Abtragung unterlagen. ... Bekannte Beispiele von Schichtstufen oder Schichtkämmen mit derart „umlaufenden Streichen“ finden sich an den Rändern der Hilsmulde (Ith, Thüster Berg). ....“ Auf die Gesteine mit ihrer unterschiedlichen Härte wirkten kaltzeitliche Formungsprozesse wie die Hangabspülung durch Schneeschmelzwässer, der Spaltenfrost, das Bodenfließen (Gelisoliflution) und die Tiefenerosion der Flüsse.*

Es kam zur Ausräumung der weichen Lias-Gesteine, während die harten Korallenoolithe des Malms überdauerten. Durch austretendes Wasser an tonigen Schichten wurden diese instabil, zerflossen unter den harten Gesteinsschollen, die dann abbrachen und steile Klippen bildeten:

*„... Bergrutsche findet man in den Oberjuraschichten, wo die festen Kalke des Korallenoolith auftreten, sind auch große, spontan auftretende „Bergstürze“ beobachtet worden. So rutschte am Thüster Berg (= dem Ith benachbarter Schichtkamm) 1926 eine 60 bis 70 m breite Scholle mitsamt dem daraufstehenden niedrigen Wald 350 bis 400 m talwärts.“*

Weiterhin konnten verschüttete Klippen durch eiszeitliches Bodenfließen über Dauerfrostboden freigelegt werden. Durch Spaltenfrost konnten Block- und Schutthalden unterhalb der Klippen entstehen, im Schutzgebiet besonders eindrucksvoll im Bereich der Teufelsküche am Ithkopf.

Zur Geologie des Hils (Teilraum Idtberg, Forstrevier Kaierde) heißt es im LRP des Landkreises Holzminden: „Die geologische Hilsmulde“ erweist sich für die älteren Schichten (älter als marine Unterkreide) als Halbgraben (JORDAN & KOCKEL 1991). Die Schichten sind, wesentlich auch durch Bewegungen von Salz, das bis 2 km tief liegt, gekippt, verbogen bzw. verworfen worden. Im Inneren ihres südlichen Teils haben sich durch Erosion Tafelberge, u.a. Idtberg, Hoher Heimberg und Fahrenberg, als Zeugenberge (Kreidekalke über Flammenmergel) ausgebildet und sind dadurch eindrucksvolle Beispiele von Reliefumkehr.“ (Landkreis Holzminden 1996).

Die Kammzone des von Nordwest nach Südost verlaufenden Ith erreicht Geländehöhen von 320 bis 400 m über NN und damit bis zu 300 m höher als die im Südwesten vorgelagerten landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die höchsten Erhebungen sind der Krüllbrink (439 m) westlich von Lauenstein, der Oberberg (404 m) am Ithkopf und der Rothenstein (396 m) östlich von Lüerdissen. Die steilen Stirnhänge des Höhenzuges sind nach Südwesten exponiert, der über 10° geneigte Rückhang kennzeichnet den Ith als Schichtkamm (im Unterschied zu den flacher abfallenden Schichtstufen). Der Idtberg erreicht mit 364 m seinen höchsten Punkt, am Hohen Heimberg steigt das Gelände auf 345 m an.

Standorte im NFA Grünenplan wurden mit dem Forstlichen Standortkartierungverfahren in Niedersachsen ermittelt und beschrieben. Die Standorttypen werden auf der Grundlage geologischer, bodenkundlicher und vegetationskundlicher Kriterien ermittelt.

**Bei den Standorten handelt sich verbreitet um:**

- **Frische und vorratsfrische, auch staufrische Hang- und Hangmulden-Kalksteinverwitterungsböden mit guter Nährstoffversorgung.**

Nach den im nördlichen Ith verbreiteten Ost- und Nordexpositionen werden Schatthanglagen, den im südlichen Ith und am Idtberg überwiegenden Südwestexpositionen Sonnhänge unterschieden.

Ein noch höheres Wasserangebot weisen die hangfrischen, nachhaltig frischen und sehr frischen, auch durchrieselten Standorte der Hang- und Hangmulden an den Unterhängen oder mit tiefgründigen Lösslehmdenken auf. Kleine bandförmige Flächen mit meist sehr frischen, nachhaltig frischen, auch hangfrischen bis hangfeuchten, aber auch frischen Standorte liegen in Tälchen und Rinnen, die bisweilen am Grund von Bächen oder unbeständigen Bächen durchflossen werden.

Extremstandorte der Klippen, Steilhänge, Felsköpfe und Steilwände wurden, - ebenfalls auf kleiner Fläche -, als frisch bis mäßig trocken bzw. mäßig sommertrocken auskartiert. Beispiele hierfür sind der Trockenhang am Saubrink, die Bessinger Klippen, die Schiefe Wand und der Steilhang unter dem Kleinen Idt-Berg.

Die Nährstoffversorgung der tiefgründigen, teils von Lößaufwehungen beeinflussten Kalksteinverwitterungslehm ist durchweg gut. Die geringen Anteile sehr gut versorgter Standortorte sind auf Quellfluren, Bachauen und/oder Kolluvien begrenzt. Nur mehr mäßig mit Nährstoffen versorgte Standorte liegen im Bereich flachgründiger Kalksteinverwitterungsböden bzw. skeletthaltiger Böden, bisweilen auch dort, wo Lössaufwehungen versauerten oder Silikatgesteine anstehen (westl. Idtberg).

Bei den Substraten stehen Kalksteinverwitterungsböden, partiell von Löss beeinflusst oder mit hohen Skelettanteilen, im Vordergrund. Gelegentlich treten Mischlehmböden, tonige Böden, starke Lösslehme oder Kolluvien auf. (...)

Die bundesweite Auswertung **historisch alter Waldstandorte** von GLASER und HAUKE zeigt im überwiegenden Teil des Schutzgebietes historisch alte Laubwälder. Lediglich am Ithkopf, in Höhe Hohen Stein und Oberberg liegen historisch junge Waldstandorte, ebenso wie am Idtberg. Den Autoren zufolge stocken etwa 85 % der Wälder im Naturraum Weser- und Weser-Leine-Bergland auf historisch alten Waldstandorten. Eine Auswertung alter Waldstandorte im Schutzgebiet durch das Niedersächsische Forstplanungsamt ergab einen **Anteil von über 95 % im Bereich der Landesforsten**.

Entsprechend GLASER und HAUKE (BfN 2004) sind historisch alte Waldstandorte: „*In der Gegenwart vorhandene Waldstandorte, unabhängig von der Naturnähe und dem Alter ihrer aktuellen Bestockung, die seit ca. 200 Jahren mehr oder weniger kontinuierlich als Waldfläche genutzt werden. Zwischenzeitlicher Kahlschlag und Wiederaufforstung sind möglich.*“

Aus Natursicht haben die historisch alten Waldstandorte eine große Bedeutung für spezialisierte Arten mit einem schwachen Ausbreitungsvermögen, die auf Kontinuität der Lebensräume oder Lebensstätten angewiesen sind.

Auf dem Großteil der Untersuchungsfläche entsprechen die von der Buche beherrschten Bestände den **potenziell natürlichen Waldgesellschaften**: Perlgras-(Waldmeister)-Buchenwald, Mesophiler und Thermophiler Kalkbuchenwald.

### 2.3.2 Historische Entwicklung

EEPL 2012, ergänzt

Nach dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Holzminden erfolgten erste Besiedlungen in dem Gebiet in der mittleren und jüngeren Steinzeit in den ebenen, von Löss bedeckten Lagen. Die Wälder des Berglandes blieben in der frühgeschichtlichen und frühmittelalterlichen Zeit unbesiedelt. Gleichwohl deuten archäologische Funde in der Rothesteinhöhle (ca. 1,3 km nordwestlich Holzen) auf eine bronzezeitliche Kulthöhle, in der menschliche und tierische Knochen eingebracht wurden. "Das Gros des Fundmaterials der Grabungen von 1883 und 1953 kann der bronzezeitlichen Aunjetitzer Kultur zugeordnet werden. Weiteres Fundmaterial zeigt, dass die Höhle auch später gelegentlich von Menschen aufgesucht wurde. Belege dafür sind die eisenzeitlichen Funde der Grabung durch Klaus Grote Anfang der 1960er Jahre und die bei verschiedenen Gelegenheiten geborgene mittelalterliche und neuzeitliche Keramik." Auch benachbarte Höhlen sollen in der Vorzeit von Menschen aufgesucht worden sein. (<https://de.wikipedia.org/wiki/Rothesteinhöhle>).

Im Mittelalter und der frühen Neuzeit wechselten Rodungsphasen mit dem Wüstfallen von Siedlungen und Dorffluren. Wanderglashütten südlich von Grünenplan und die Fürstliche Hohlglashütte Holzen wurden betrieben. Die Burgstelle der Poppenburg lag nordöstlich von Holzen. (LRP Holzminden S. 104.)

Der Ith ist – wie im Niedersächsischen Bergland allgemein verbreitet – historisch altes Waldland (vgl. Kapitel 2.3.1). Allerdings wurden die ortsnahen Wälder bis zur Ablösung von Berechtigungen im 19. Jahrhundert, (insbesondere Waldweiderechten) durch Vieheintrieb beeinflusst.

<b>Jahr</b>	<b>Ith: Überblick ab Ende des 18. Jahrhunderts</b>
Ende 18 Jh	Ith ist vollständig mit Laubbaumarten bewaldet, waldfreie Bereiche nur an heutigen Ithwiesen (NW-FVA 2015)
um 1776	Historische Glashütte südwestlich von Grünenplan (Glasebach!) – Energieträger Holz Fürstliche Glashütte Holzen – Energieträger Holz
bis 1866	Forstinspektion Lauenstein mit Coppenbrügge (978 ha) und Lauenstein (2.242 ha)
1870	Preußische Oberförsterei Coppenbrügge
1884-1887	Umfangreiche Flächenabtretungen durch die Ablösung von Berechtigungen
1900	Wald-Feld-Verteilung im Ith ähnelt der heutigen (NW-FVA 2015)
1937-2018	Abbau von Kalkstein im Steinbruch Bisperode am Westrand außerhalb des Schutzgebiets
1979-1986	Im Gebiet des heutigen Naturwaldes Saubrink/Oberberg werden insgesamt 5.500 fm Holz (v.a. Buche) genutzt, - ca. zwei Drittel des geplanten Nutzungsansatzes (NW-FVA 2015)
1986	Ausweisung des Naturschutzgebietes „Naturwald Saubrink/Oberberg“ - VO aktualisiert 26.09.2018
1987	Naturwald Mittlerer Ith
1988	Großflächige Eisbruchschäden in dem damaligen Revier Ockensen (heutige Abt. 1002-1007 sowie 1009 – FoRev Coppenbrügge)
1989	Ausweisung des Naturschutzgebietes "Unter dem Idtberg" - Erweiterung zum NSG "Idtberg" und Aktualisierung der VO: 2017
2000	Meldung des FFH-Gebietes „Ith“
2007	Ausweisung des Naturschutzgebietes "Ithwiesen" - VO aktualisiert 2019
2008	Ausweisung des Naturschutzgebietes „Ith“
2009	Planungsvereinbarung zur Ith-Querung (Ith-Tunnel)
2014	Bestätigung als FFH-Gebiet
2014	Antrag der Hannoverschen Basaltwerke, den Steinbruch Bisperode als DK I-Deponie zu nutzen. Geplant ist die Ablagerung von insgesamt 3,5 Mio. Kubikmetern schwach belasteter Bauabfälle auf insgesamt 20 ha Fläche. ( <a href="https://deponieschanzenkopf.de">https://deponieschanzenkopf.de</a> )

Den Waldzustand der letzten Jahre in Nordwestdeutschland beschreibt die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt wie folgt (NW-FVA Waldzustandsberichte 2019-2021):

*"2018 und 2019 waren durch extreme Witterungsbedingungen geprägt. Ein maßgeblicher, sich gegenseitig verstärkender Einfluss ging von einer Abfolge von Stürmen, Dürrephasen sowie Borkenkäferbefall aus. Dies hat erhebliche Schäden in den Wäldern verursacht. (...)*

*Während die Bäume im Jahr 2018 bis in den Sommer in weiten Teilen ihren Wasserbedarf aus dem ausreichend im Winterhalbjahr 2017/2018 aufgefüllten Bodenwasserspeicher decken konnten, war auf rund 30 % der Waldfläche der Bodenwasserspeicher im Frühjahr 2019 nur unzureichend aufgefüllt. Besonders ungünstig war die Situation in Sachsen-Anhalt, im östlichen und südlichen Niedersachsen und in Südhessen. In beiden Jahren traten in den Wäldern der Trägerländer deutlich erhöhte starke Schäden und Absterberaten auf. (...).*

*Die Aufeinanderfolge von zwei Dürrejahren hat bei vielen Baumarten Reaktionen ausgelöst. Trockenstresssymptome wurden insbesondere auch bei der Buche festgestellt. Abgestorbene Buchen – bisher seltene Ausnahme in der Zeitreihe der Waldzustandserhebung" – waren 2019 [bis 2021] häufiger zu beobachten. (...) "Räumlich und zeitlich sind klare Zusammenhänge mit der extremen Witterungssituation zu erkennen. (...). (NW-FVA 2019 [2021]).*



**Abbildung 11: Steinbruch Bisperode 2020**

Die Flächen grenzen im Südwesten des GT Nord an die FFH-Gebietsflächen der Landesforsten an (Abt. 1021).

### 2.3.3 Aktueller Waldaufbau

Die Untersuchungsfläche innerhalb der Landesforsten von 1.581,86 ha (FFH-Gebietsfläche: 1.558,63 ha zuzüglich überschließenden Fläche NSG HA229: 23,23 ha) liegt zu 65 % im FoRev Coppenbrügge, zu 24 % im FoRev Papenkamp und zu 11 % im FoRev Kaierde.

EEPL 2012, gekürzt:

Die Forsteinrichtung von 2011 hatte auf mehr als 99% der FFH-Gebietsfläche (1.558 ha) Wald erfasst. Die Buche überwiegt im Gebiet mit über 70 % der Holzbodenfläche. Während die Edellaubbauarten, - hauptsächlich die Esche – mit rund 24 % eine wichtige Rolle spielen, haben die Nadelbaumarten eine untergeordnete Bedeutung. Nadelbäume – hier vorrangig Fichte – kommen vorwiegend (klein-)flächig bestandesbildend oder in Laubbaumbeständen einzeln bis horstartig eingemischt vor.

Die Altersklassenverteilung des Hauptbestandes zeigt bei den 61 bis 160jährigen Buchenbeständen ein relativ ausgewogenes Verhältnis an. In den beiden jüngsten Altersklassen bis 40 Jahre überwiegen Esche und Bergahorn, bei den 41-60jährigen Beständen sind die Edellaubbäume und die Buche auf gleicher Fläche vertreten.

Neben dem eigentlichen Hauptbestand kommen als weitere Baumschichten der Nachwuchs (künftige Bestandsgeneration), der Unterstand (Strukturschicht des aktuellen Hauptbestandes) und der Überhalt (Restbestände der vorangegangenen Bestandsgeneration) vor.

Auf 39,1 % der Holzbodenfläche tritt ein Nachwuchs auf, der sich insgesamt aus 17 Baum- und Straucharten zusammensetzt und zu 95 % aus Naturverjüngung stammt. Die flächenmäßig bedeutendsten Vertreter sind die Buche (auf 272,9 ha), gefolgt von der Esche (164,9 ha) und dem Bergahorn (154,3 ha). Ein Unterstand kommt auf 38,2 % der Holzbodenfläche vor und wird im Wesentlichen von der Buche gebildet. Kleinflächig ist Überhalt aus Buche oder Esche vorhanden.

Im abgelaufenen Planungszeitraum hat sich die Baumartenzusammensetzung in geringem Umfang verändert. Neben den in Einzelmischung ausgefallenen Fichten und Lärchen ist es zu kleinflächigen Zwangseinschlägen von Fichte gekommen (z.B. Abt. 116c3, 1232c, 1050e, ...). Durch das Eschen-Triebsterben hat sich der Anteil der Baumart verringert, indem Alteschen abgestorben oder kranke Bäume genutzt worden sind.

Die meisten Buchen- und Edellaubmischbestände weisen einen lockeren Kronenschluss auf, - einschließlich kleiner Lücken. Etwa ab dem Alter 60 findet sich Verjüngung aus Bergahorn und Buche ein, die fortlaufend an Dichte und Höhe gewinnt, so dass zweischichtige Bestände überwiegen.

Geschlossene Buchen-Hallenwälder konzentrieren sich auf die Naturwälder im NSG Saubrink-Oberberg.

### 3 Bestand/Folgekartierung

#### Anmerkungen zum Kartierverfahren:

Die Biotoptypen werden einschließlich ihrer Untertypen und Zusatzmerkmale nach dem „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ (hier: DRACHENFELS 2016) im Maßstab 1:5.000 flächendeckend erfasst und auf Basis aktueller Orthofotos abgegrenzt. Bei den Bächen und Stillgewässern werden die Biotopgrenzen mit Hilfe eines digitalen Geländemodells optimiert. Die Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie werden über die Biotopkartierung auf Basis der „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie“ (DRACHENFELS 2014) bereits im Gelände entsprechend zugeordnet. Die Zustandsbewertung der LRT erfolgt polygonweise auf Grundlage der im Gelände erhobenen Daten unter Verwendung der Kartierhinweise des NLWKN (DRACHENFELS 2012ff; Nds ML und MU 2013).

Begleitend zur Biotoptypenerfassung werden kennzeichnende und gefährdete Pflanzenarten erfasst. Es erfolgt jedoch keine systematische Vegetationsaufnahme. Zufallsbeobachtungen gefährdeter Tierarten und Arten der Anhänge II und IV werden dokumentiert. Daten Dritter wie Meldungen aus dem Artenkataster des NLWKN oder Bestandenserhebungen in faunistischen oder floristischen Fachgutachten zu gefährdeten Arten und Arten der Anhänge II und IV werden berücksichtigt, wenn diese nicht älter als 10 Jahre sind.

Die Eingabe und Auswertung der Daten zur Waldbiotopkartierung erfolgte mit dem Fachprogramm „NIFIS-Desktop FORSTGIS-Waldbiotopkartierung“ = „WBK-Client“, das auf dem Geografischen Informationssystem ARCGIS 10.2 basiert.

#### 3.1 Biotoptypen (Übersichtstabelle)

Das Untersuchungsgebiet weist die in der folgenden Tabelle beschriebenen Biotoptypen auf. Um den Naturschutzwert der einzelnen Flächen zu charakterisieren, wird der § 30 BNatSchG - § 24 NAGBNatSchG (besonders geschützt = §) aufgeführt.

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet mehr als 300 verschiedene Biotoptypenvarianten vergeben (1.581,87 ha = 100%). Mit 80,1 ha unterliegen 5,1% der Gebietsfläche sowie grundsätzlich die Uferstreifen beidseits der naturnahen Bachläufe (ca. 12 km) dem besonderen Biotopschutz.

**Waldbiotope** treten im gesamten Kartiergebiet auf **96,3%**, **Offenlandbiotope** auf **3,7%** der Schutzgebietsfläche auf. Buchenwaldtypen stellen mit 90% (rund 1430 ha) den größten Anteil der Biotoptypenflächen.

Prioritäre Biotoptypen aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ (SAB; NLWKN 2011), die nicht LRT oder § 30 sind, treten im Bereich der Niedersächsischen Landesforsten nicht auf.

**Tabelle 6: Biotoptypen(gruppen) im FFH-Gebiet 114: "Ith"**

() = teilflächig, (LRT) = Entwicklungsfläche LRT \* = teilflächig Zuordnung zu LRT

<b>Code</b>	<b>Biotoptypen FFH-Gebiet 114</b>	<b>LRT</b>	<b>§</b>	<b>ha</b>	<b>Anteil</b>
<b>W</b>	<b>WÄLDER</b>	<b>LRT</b>	<b>§</b>	<b>1.523,67</b>	<b>96,32%</b>
WCA	Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	9160	-	0,76	0,05%
WCE(l)	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort, (verlichtet)	0	-	2,62	0,16%
WCE[WM]	... mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	(9130)	-	4,04	0,26%
WCK	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte	0	-	2,21	0,14%
WEB	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler	91E0	§	0,04	0,00%
WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald	91E0	§	0,73	0,05%
WEQ[WM]	Erlen- und Eschen-Quellwald mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	91E0	§	0,11	0,01%
WGM(x)	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte, (Fremdholzanteil)	(9130)	-	13,62	0,87%
WGM[WM]	... mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	9130*		6,97	0,44%
WGM[WT]	... mit Elementen von Wald trockenwarmer Kalkstandorte	(9150)	-	0,81	0,05%
WJL	Laubwald-Jungbestand	9130*	-	3,68	0,24%
WJLWXH	Laubwald-Jungbestand im Komplex mit Laubforst aus einheimischen Arten	0	-	1,03	0,07%
WLB	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands	9110	-	13,36	0,84%
WMB (l), (o), (u), (Es), (x)	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands, (verlichtet), (Höhlenbäume), (Totholz), (mit Esche), (Fremdholzanteil)	9130	-	201,42	12,73%
WMB[WC]	... mit Elementen von Eichen- u. Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte	9130	-	8,09	0,51%
WMB[WL]	... mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	9130	-	26,97	1,71%
WMB/WMK	... im Komplex mit Mesophiler Kalkbuchenwald	9130	-	71,30	4,51%
WMK (l), (o), (u), (Es,Ah), (x)	Mesophiler Kalkbuchenwald, (verlichtet), (Höhlenbäume), (Totholz), (mit Esche und/oder Ahorn), (Fremdholzanteil)	9130	-	1047,29	66,21%
WMK[RF]	... mit Elementen von Natürliche Kalkfelsflur	9130	§	6,54	0,41%
WMK[WS]	... mit Elementen von Schlucht- und Hangschutt-Laumischwald	9130	-	2,55	0,16%
WMK[WTB]	... mit Elementen von Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte	9130	-	18,80	1,19%
WMK[WTS]	... mit Elementen von Ahorn-Lindenwald trockenwarmer Kalkschutthänge	9130	-	1,44	0,09%
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	0	-	0,16	0,01%
WPB[WM]	... mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	(9130)	-	0,39	0,02%
WRM	Waldrand mittlerer Standorte	9130*	-	1,41	0,09%
WRM[WM]	... mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	9130	-	2,78	0,18%
WSK(o), (u)	Feuchter Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk, (Höhlenbäume), (Totholz),	9180	§	13,86	0,88%
WSK[RFKs]	... mit Elementen von Natürliche Kalk- und Dolomitfelsflur, Felsspaltenvegetation	9180	§	0,91	0,06%
WSK[WM]	... mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	9180	§	10,47	0,66%
WTB, (o)	Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte, (Höhlenbäume)	9150	§	24,97	1,58%
WTB/WZS	... im Komplex mit Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	(9150)	§	0,96	0,06%
WTB[RF]	... mit Elementen von Natürliche Kalkfelsflur	9150	§	1,91	0,12%
WTB[WMK]	... mit Elementen von Mesophiler Kalkbuchenwald	9150	§	3,05	0,19%
WTB[WS]	... mit Elementen von Schlucht- und Hangschutt-Laumischwald	9150	§	0,44	0,03%
WTE	Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte	9170	§	3,25	0,21%
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	0	-	6,09	0,38%
WZF (l), ([WZL])	Fichtenforst, (verlichtet), (... mit Elementen von Lärchenforst)	0	-	8,32	0,53%

<b>Code</b>	<b>Biototypen FFH-Gebiet 114</b>	<b>LRT</b>	<b>§</b>	<b>ha</b>	<b>Anteil</b>
WZF/WZD	... im Komplex mit Douglasienforst	0	-	2,77	0,18%
WZL	Lärchenforst	0	-	3,21	0,20%
WZL[WM]	... mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	(9130)	-	3,38	0,21%
WZL/WZK	... im Komplex mit Kiefernforst	0	-	0,58	0,04%
WZK	Kiefernforst	0	-	0,16	0,01%
WZN	Schwarzkiefernforst	0	-	0,33	0,02%
<b>H, B</b>	<b>Gehölzbiototypen</b>	<b>LRT</b>	<b>§</b>	<b>3,30</b>	<b>0,20%</b>
HBA	Allee/Baumreihe	0	-	0,14	0,01%
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	9130	-	0,05	0,00%
BM/BR	Mesophiles Gebüsche im Komplex mit Ruderalgebüsche/Sonstiges Gebüsche	0	-	0,70	0,04%
BMH	Mesophiles Haselgebüsche	0	-	0,30	0,02%
BMS	Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch	0	-	1,07	0,07%
BMS/HN	... im Komplex mit Naturnahes Feldgehölz	0	-	0,28	0,02%
BRR	Rubus-/Lianen-Gestrüpp	0	-	0,22	0,01%
BRR/UWF	... im Komplex mit Waldlichtungsflur feuchter-nasser Sto	0	-	0,05	0,00%
BTK	Laubgebüsche trockenwarmer Kalkstandorte	0	§	0,49	0,03%
<b>G, H</b>	<b>Grünlandbiototypen und Kalkmagerrasen</b>	<b>LRT</b>	<b>§</b>	<b>7,87</b>	<b>0,50%</b>
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	0	-	3,98	0,25%
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	0	-	0,53	0,03%
GMKm	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Sto, Mahd	6510	§	1,14	0,07%
GMKmw	... Mähweide	6510	§	0,40	0,03%
GMSm	Sonstiges mesophiles Grünland, Mahd	6510	§	0,94	0,06%
RHB (a)	Blaugras-Kalkfelsrasen, (basenarme Ausprägung)	6210	§	0,31	0,02%
RHTv RHTwy[GMK]	Typischer Kalkmagerrasen, verbucht (beweidet)	6210	§	0,57	0,04%
<b>F</b>	<b>Fließgewässerbiototypen</b>	<b>LRT</b>	<b>§</b>	<b>2,16</b>	<b>0,13%</b>
FBH (r), (u)	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat, (kalk- oder gipsreich), (unbeständig)	WLRT	§	0,74	0,05%
FBL (r), (u)	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat, (kalk- oder gipsreich), (unbeständig)	WLRT	§	0,88	0,06%
FQK	Kalktuff-Quellbach	7220	§	0,10	0,01%
FQL	Linearquelle	WLRT	§	0,08	0,00%
FQR	Sicker- oder Rieselquelle	WLRT	§	0,21	0,01%
FQR/FQS	... im Komplex mit Sturzquelle	WLRT	§	0,01	0,00%
FQRk	..., kalkreich, mit Kalktuff	7220	§	0,07	0,00%
FQRk/FQK	..., ... im Komplex mit Kalktuff-Quellbach	7220	§	0,01	0,00%
FQRk[WEQ]	..., ... mit Elementen von Erlen- und Eschen-Quellwald	7220	§	0,04	0,00%
FQS	Sturzquelle	WLRT	§	0,02	0,00%
<b>N, U</b>	<b>Lichtungs-, Stauden- und Ruderalfluren</b>		<b>§</b>	<b>1,23</b>	<b>0,07%</b>
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	6430	§	0,16	0,01%
UFW	Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum	6430	-	0,77	0,05%
UWR ([WZF])	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte (Fichtenrest)	0	-	0,19	0,01%
UWR[WJL]	... mit Elementen von Laubjungbestand	(9130)	-	0,04	0,00%
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte	0	-	0,10	0,01%
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	0	-	0,29	0,02%
UHF/BRR	... im Komplex mit Rubus-/Lianen-Gestrüpp	0	-	0,16	0,01%
UHF/UHT	... im Komplex mit Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	0	-	0,09	0,01%
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	0	-	0,10	0,01%
UHM/BMS	... im Komplex mit Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch	0	-	0,03	0,00%
UHN	Nitrophiler Staudensaum	0	-	0,05	0,00%
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	0	-	0,14	0,01%

<b>Code</b>	<b>Biototypen FFH-Gebiet 114</b>	<b>LRT</b>	<b>§</b>	<b>ha</b>	<b>Anteil</b>
UHT/UHM	...im Komplex mit Staudenflur mittlerer Standorte	0	-	0,54	0,03%
UL	Holzlagerfläche im Wald	0	-	0,04	0,00%
<b>RG, RF, Z</b>	<b>Felsbiotope und Höhlen</b>	<b>LRT</b>	<b>§</b>	<b>7,68</b>	<b>0,45%</b>
RGH	Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde	0	-	0,03	0,00%
RGK (n), (k), [WM]	Anthropogene Kalk- und Dolomitfelswand, (naturnahe Entwicklung), (kryptogamenreich), (... mit Elementen von Mesophiler Buchenwald)	WLRT	-	0,84	0,04%
RGKns (k)	Anthropogene Kalk- und Dolomitfelswand, naturnahe Entwicklung, Felsspaltenvegetation, (kryptogamenreich)	8210	-	0,06	0,00%
RFK (f), (k)	Natürliche Kalk- und Dolomitfelsflur, (kühlfeucht), (kryptogamenreich)	WLRT	§	0,58	0,03%
RFKs alle: (f), (k)	Natürliche Kalk- und Dolomitfelsflur, Felsspaltenvegetation, (kühlfeucht), (kryptogamenreich)	8210	§	1,59	0,10%
RFKs[RH,WM]	... mit Elementen von Kalkmagerrasen und Mesophiler Buchenwald	8210	§	0,08	0,00%
RFKs[WM]	... mit Elementen von Mesophiler Buchenwald,	8210	§	2,56	0,16%
RFKs[WS]	... mit Elementen von Schlucht- u. Hangschuttwald	8210	§	1,10	0,07%
RFKs[WTB]	... mit Elementen von Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte	8210	§	0,83	0,05%
ZHK	Natürliche Kalkhöhle	8310	§	0,01	0,00%
<b>S, T, PH, O</b>	<b>Sonstige Offenlandbiotypen</b>	<b>LRT</b>	<b>§</b>	<b>34,35</b>	<b>2,17%</b>
SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see	0	§	0,03	0,00%
TMN	Natursteinmauer/-wand	0	-	0,04	0,01%
PH	Hausgarten	0	-	0,01	0,00%
OFL/UHM	Lagerplatz im Komplex mit Gras- und Staudenflur	0	-	0,03	0,00%
OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung	0	-	0,11	0,01%
ON	Historischer/Sonstiger Gebäudekomplex	0	-	0,02	0,00%
OT	Funktechnische Anlage	0	-	0,02	0,00%
OWV	Anlage zur Wasserversorgung	0	-	0,00	0,00%
OVP	Parkplatz	0	-	0,06	0,00%
OVW	Weg	0	-	34,22	2,16%
<b>Code</b>	<b>Biototypen FFH-Gebiet 114</b>	<b>LRT</b>	<b>§</b>	<b>ha</b>	<b>Anteil</b>
	<b>SUMME</b>			<b>1.581,87</b>	<b>100,0%</b>

**Abbildung 12:** Kalk-Buchenwald (LRT 9130)

Der Biototyp WMK nimmt rund zwei Drittel der Kartierfläche ein (GT Nord, Abt. 1051, P162)

**Abbildung 13:** Naturnaher Berglandbach

Die kleinen Bachläufe (FB/FBu) von der Westflanke führen zur Lenne (GT Mitte-Süd, Abt. 1226a, P755).

Am "Idtberg" grenzen kleine Privatwaldflächen in Größe von 0,24 ha an die Niedersächsischen Landesforsten an. Es handelt sich um eine 0,12 ha großen Fichtenforst (WZF) am Südostrand in einem Dreieck zwischen den Abt. 58b1 und 57d sowie einen 0,12 ha großen Waldrand am Nordrand der Abt. 56a1, der dem angrenzenden Waldbiotop (WMK) zugeordnet werden kann.

### 3.2 FFH-Lebensraumtypen (Übersicht)

Im Bereich der Landesforsten im FFH-Gebiet "Ith" wurden **13 verschiedene Lebensraumtypen** (LRT) auf insgesamt 1.462,74 ha erfasst. Dies sind 94% der FFH-Gebietsfläche im NLF-Eigentum von 1.558,6 ha. Alle Lebensraumtypen werden im Gebiet als **maßgeblich** eingestuft. Als prioritäre Lebensraumtypen (\*) mit besonders strengen Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen treten die LRT 7220\* und 91E0\* kleinflächig, 9180\* mit kleinen und mittleren Flächengrößen auf.

Mit 89,2% der LRT-Fläche überwiegt der **Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)**, der im gesamten FFH-Gebiet NI-Nr. 114 mit 2.678 ha das zweitgrößte Vorkommen nach dem Göttinger Wald erreicht. "Die landesweit bedeutendsten Gebiete sind sowohl hinsichtlich ihrer Größe als auch aufgrund ihrer qualitativen Ausprägung der Göttinger Wald (FFH 138), der Ith (FFH 114) sowie der Komplex aus Süntel, Wesergebirge und Deister (FFH 112). Diese Gebiete werden v. a. von artenreichen Kalkbuchenwäldern geprägt und enthalten auch ungenutzte Naturwaldbereiche. (...) Der mit Abstand größte Naturwaldbereich dieses Lebensraumtyps ist derzeit der Bereich „Saubrink/Oberberg“ im nördlichen Ith (245 ha, davon kleinere Teile LRT 9150 und 9180)." (NLWKN Vollzugshinweise 2020).

**Tabelle 7:** Maßgebliche Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 114: "Ith"

FFH-Gebiet Ni-Nr. 114: Ith - NLF		Gesamtfläche [ha]	1.558,6
LRT-Nr.	FFH-Lebensraumtyp	[ha]	[%]
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )	0,31	0,0%
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,85	0,1%
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis</i> )	2,08	0,1%
*7220	Kalktuffquellen ( <i>Cratoneurion</i> )	0,23	0,0%
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	6,21	0,4%
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	0,01	0,0%
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	1,72	0,1%
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	1.390,80	89,2%
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald ( <i>Cephalanthero-Fagion</i> )	30,36	1,9%
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )	0,76	0,0%
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> )	3,25	0,2%
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> )	25,27	1,6%
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae</i> )	0,88	0,1%
<b>Summe</b>		<b>1.462,74</b>	<b>93,9%</b>

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Flächenanteil der kartierten FFH Lebensraumtypen in den verschiedenen Erhaltungsgraden.

Auf 15,4% der Fläche konnte ein sehr guter (A), auf 55,7% ein guter (B) und auf 28,9% ein mittlerer bis schlechter (C) Erhaltungsgrad erfasst werden.

**Tabelle 8: Lebensraumtypen und Erhaltungsgrade im FFH-Gebiet 114: "Ith"**

FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände							Gesamtfläche [ha] : 1558,6			
FFH-LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad							Anteil an FFH-NLF		
	A		B		C		E	Sa. LRT		
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[ha]	[%]	
(9130)	Entwicklungsfläche						16,27	0,00		
(9150)	Entwicklungsfläche						1,77	0,00		
6210	Kalk-Trockenrasen		0,31	100,0				0,31	0,02	
6430	Hochstaudenfluren		0,54	63,8	0,31	36,2		0,85	0,05	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	1,14	54,7	0,94	45,3			2,08	0,13	
*7220	Kalktuffquellen		0,18	79,2	0,05	20,8		0,23	0,01	
8210	Kalkfelsen mit Fels-spaltenvegetation	0,55	8,8	5,34	86,0	0,32	5,2	6,21	0,40	
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	0,00	30,1	0,00	42,7	0,00	27,2		0,01	0,00
9110	Hainsimsen-Buchenwald			1,72	100,0				1,72	0,11
9130	Waldmeister-Buchenwald	188,79	13,6	786,89	56,6	415,11	29,8		1.390,80	89,23
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwald	22,66	74,6	7,21	23,7	0,50	1,6		30,36	1,95
9160	(Stiel)-Eichen-Hainbuchenwald			0,76	100,0				0,76	0,05
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald			2,76	84,8	0,50	15,2		3,25	0,21
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	12,18	48,2	7,81	30,9	5,29	20,9		25,27	1,62
*91E0	Auenwälder			0,65	74,2	0,23	25,8		0,88	0,06
<b>Summe</b>		<b>225,31</b>	<b>15,4</b>	<b>815,13</b>	<b>55,7</b>	<b>422,30</b>	<b>28,9</b>	<b>18,04</b>	<b>1.462,74</b>	<b>93,85</b>

A = Hervorragende Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind vollständig vorhanden, keine oder sehr geringe Beeinträchtigungen.

B = Gute Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind weitgehend vorhanden, geringe bis mäßige Beeinträchtigungen.

C = Mittlere bis schlechte Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind nur in Teilen vorhanden, u.U. starke Beeinträchtigungen.

E = Entwicklungsflächen: Die Kriterien des Lebensraumtyps werden aktuell nicht erfüllt, können aber mittelfristig durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erreicht werden.

\* = Prioritärer Lebensraumtyp

**Tabelle 9: Lebensraumtypen in den NSG-Gebieten innerhalb FFH-Gebiet 114: "Ith" - NLF**

NSGs im FFH 114:			HA 097		HA 213		HA 214		HA 229		üF: HA 229		
LRT	ha	%	ha	EHG	ha	EHG	ha	EHG	ha	EHG	LRT	ha	EHG
6210	0,3	0,0					0,31	B			6210	0,57	B
6430	0,9	0,1	0,02	C			0,83	B			6430		
6510	2,1	0,1			1,14	A	0,94	B			6510	0,40	B
7220	0,2	0,0	0,01	B			0,22	B			7220		
8210	6,2	0,4	1,41	B			4,80	B			8210		
8310	0,0	0,0	0,00	C			0,01	B			8310		
9110	1,7	0,1							1,72	B	9110	11,64	B
9130	1.390,8	89,2	205,64	B			1.058,12	B	127,03	B	9130	7,06	C
9150	30,3	1,9	3,45	A			10,19	A	16,72	A	9150		
9160	0,8	0,0	0,76	B							9160		
9170	3,3	0,2							3,25	B	9170		
9180	25,3	1,6	12,45	A			12,83	B			9180		
91E0	0,9	0,1					0,88	B			91E0		
ha/%	<b>1.462,7</b>	<b>93,8</b>	<b>223,7</b>	<b>91,5</b>	<b>1,14</b>	<b>66,3</b>	<b>1.089,1</b>	<b>93,8</b>	<b>148,7</b>	<b>97,9</b>	ha/%	<b>19,66</b>	<b>84,6</b>
NSGs im FFH 114:			HA 097		HA 213		HA 214		HA 229				üF HA229: 23,23 ha
FFH114:	1.558,6	100,0	244,45	15,7%	1,72	0,1%	1.160,56	74,5%	151,90	9,7%	ha/%		

+ = diese Fläche liegt außerhalb des NSGs nur im FFH-Gebiet

üF = überschießende Fläche außerhalb FFH

### 3.2.1 Lebensraumtypen (maßgeblich)

#### 3.2.1.1 Wald-Lebensraumtypen

##### 3.2.1.1 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) - LRT 9110

<b>Biotoptyp</b>	WLB	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands
<b>Vorkommen:</b>	eine Fläche im Westen des NSG HA229 "Idtberg" in Abt. 61a3SE2, P9071	1,72 ha

Der Erhaltungsgrad des **LRT 9110**: Hainsimsen-Buchenwald ist im FFH-Gebiet 114 "Ith" (NLF): **GUT = B.**

Bei der einzelnen Lebensraumfläche im FFH-Gebiet NLF handelt sich um einen lockerwüchsigen bis lichten, rund 185jährigen Buchen-Altbestand auf Silikatgestein. Lärchen sind einzeln eingeschlossen. Lockere bis geschlossene Buchenverjüngung in der Jungwuchs- bis Stangenholzphase strukturiert den Bestand horizontal. 4,7 Habitat- sowie 0,6 Totholzbäume treten je ha auf.

In der Krautschicht wachsen u.a. Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Weiße Hainsimse (*Luzula luzuloides*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Moosarten (*Dicranum scoparium*, *Mnium hornum*, *Polytrichum formosum*).

Wesentliche Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt.

Der LRT 9110 setzt sich in ähnlicher Ausprägung mit EHG B in den westlich angrenzenden, überschießenden Naturschutzgebietsflächen mit 11,64 ha fort (Abt. 61b2/64d, P9086).

### 3.2.1.1.2 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) - LRT 9130

<b>Biotoptyp</b>	WMB	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Sto des Berg-	307,8 ha
<b>Hauptcodes:</b>		/Hügellandes	
<b>Neben-</b> <b>codes</b>	WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald	1.070,1 ha
	WC, Ei	mit Eiche	
	WTB	Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte	
	WSZ	Feuchter Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk	
	WGM	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte	
	Ah, Es	mit Bergahorn und/oder Esche	
<b>Zusatz-</b> <b>merkmale:</b>	WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	
	o, u, f	z.T. reich an Höhlenbäumen, z.T. reich an Totholz, z.T. feuchte Ausprägung	
	I, x	z.T. stark aufgelichtet, z.T. Fremdholzanteil	
<b>zugehörig/kleinflächig:</b> FB, FQ, RF, RG, UWR			
<b>Vorkommen:</b>	<b>Prägender Lebensraumtyp im FFH-Gebiet</b>		<b>1.390,8 ha</b>
<b>NSG HA 097</b>	Hauptlebensraumtyp auf 84% der Fläche und 92% der LRT-Fläche		205,6 ha
<b>NSG HA 214</b>	Hauptlebensraumtyp auf 91% der Fläche und 97% der LRT-Fläche		1.058,1 ha
<b>NSG HA 229</b>	Hauptlebensraumtyp auf 84% der Fläche und 85% der LRT-Fläche		127,03 ha
üF NSG HA 229	auf 50% der überschießenden NSG-Fläche von 23,23 ha		7,06 ha
<b>Standorte</b>	Hauptlebenraum		Kap 2.3.1

Der Gesamterhaltungsgrad des **LRT 9130**: Waldmeister-Buchenwald, 1.390,8 ha, ist im FFH-Gebiet Nr. 114 "Ith" (NLF): **GUT = B**. Nach der Auswertung (Einzelpolygonaufnahme) tritt eine hervorragende Ausprägung auf rund 189 ha (13,5%), eine gute auf rund 797 ha (56,5%) und eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf 415 ha (30%) auf.

**Tabelle 10: Erhaltungsgrad LRT 9130 im FFH-Gebiet 114 - NLF**

<b>LRT 9130</b>	Flächengröße: 1.390,80ha	<b>EH</b>
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>		<b>B</b>
Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur	45 % Altholzanteil 2-3 Entwicklungsphasen aus 2-3 Gruppen	b
Habitatbäume	3,9 Stück/ha	b
Totholz	1,8 Stück/ha	b
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:</b>		<b>A (B)</b>
Baumschicht	typische Baumartenverteilung, meist Buchenanteil über 50%, vielfach eingemischt sind Bergahorn und/oder Esche, kaum Pionierbaumarten. Nur vereinzelt Lärche oder andere gesellschaftsfremde Baumarten.	a (b)
Krautschicht	Arten Farn- und Blütenpflanzen sind regelmäßig vertreten stetig und zahlreich: <i>Anemone nemorosa</i> , <i>Arum maculatum</i> , <i>Athyrium filix-femina</i> , <i>Carex sylvatica</i> , <i>Circaeaa lutetiana</i> , <i>Dryopteris filix-mas</i> , <i>Galium odoratum</i> , <i>Hordelymus europaeus</i> , <i>Lamium galeobdolon</i> , <i>Melica uniflora</i> , <i>Mercurialis perennis</i> , <i>Oxalis acetosella</i> , <i>Stachys sylvatica</i> , <i>Veronica montana</i> . Lokal weitere typische Arten: <i>Allium ursinum</i> , <i>Corydalis cava</i> , <i>Festuca altissima</i> ,...	a (b)
<b>Beeinträchtigungen:</b>		<b>B</b>
BE der Strukturen durch Holzeinschläge	Mäßige Auflichtung in den Durchforstungsbeständen im Naturwirtschaftswald, Schirmstellung in Beständen mit Zielstärken. Strukturdefizite in Beständen ohne Altholz/Habitatbäume/Totholz.	b, c
Beimischung gebietsfremder Baumarten	Nur vereinzelt sind Lärchen (Fichten, Schwarzkiefern, Douglasien) eingemischt.	(b)
Ausbreitung von Neophyten	keine/sehr gering	a
Eutrophierung	keine/sehr gering	a
Bodenverdichtung	auf kleiner Fläche tiefe Fahrrinnen nach Starkholzeinschlag	(c)
Sonstige BE	selektiver Verbiss, Eschen-Triebsterben, Trampelpfade	a-b
<b>Gesamtbewertung:</b>	<b>B+A+B</b>	<b>= GUT</b>

Der LRT 9130 wird im FFH-Gebiet Ith überwiegend von Mesophilem Kalkbuchenwald (WMK), an zweiter Stelle von Mesophilem Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (WMB) gebildet. Es handelt sich um Buchenwälder mit mehr oder weniger Edellaubbaumanteil, auch um Eschen- und Bergahornbestände mit Buchenanteil. Die Bestände befinden sich überwiegend in der mittleren und starken Baumbestandsphase.

Der **Mesophile Kalkbuchenwald (WMK)** wird im Schutzgebiet meist durch Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) gekennzeichnet, mindestens aber durch eingestreute Exemplare von Geflecktem Aronstab (*Arum maculatum*), Wald-Haargerste (*Hordelymus europaeus*) oder Hoher Schlüsselbume (*Primula elatior*). Bei ausreichender Bodenfeuchte können hektargroße dichte Bärlauchdecken (*Allium ursinum*) den Frühjahrsaspekt bilden, wie sie am Ithkopf zu beobachten sind. In den anspruchsvoller Varianten bezüglich der Bodenfeuchte und dem Basengehalt wachsen der Hohle Lerchensporn (*Corydalis cava*), der Gelbe Eisenhut (*Aconitum lycoctonum*), der Märzenbecher (*Leucojum vernum*), die Einbeere (*Paris quadrifolia*), das Dunkle Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*), der Sanikel (*Sanicula europaea*) und das Gelbe Windröschen (*Anemone ranunculoides*). Entsprechende Bestände sind z.B. im Westen des Ithkopfs in der Abt. 1042 zu finden.

Als lokale Besonderheiten treten der Grüne Nießwurz (*Helleborus viridis*) am Idtberg sowie ein Standort des Haselwurz (*Asarum europaeum*) in der Abt. 1001b auf. Tollkirschen kommen als Einzelexemplare auf Störstellen am Bestandesrand, auf Rückegassen oder Wurzelstellern geworfener Bäume vor. Gegenüber der vorangegangenen Kartierung wandert in aufgelichtete Buchen- und Edellaubpartien am Ithkamm zunehmend die Deutsche Hundszunge (*Cynoglossum germanicum*) ein.

An exponierten Waldinnenrändern können sowohl Trockenzeiger wie die Finger-Segge (*Carex digitata*), die Blaugrüne Segge (*Carex flacca*) und der Gewöhnliche Dost (*Origanum vulgare*) als auch Feuchtezeiger wie die Hänge-Segge (*Carex pendula*) und der Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) beobachtet werden.

Am Idtberg liegen Buchenwälder, in denen teils individuenreiche Vorkommen der Grünen Nießwurz (*Helleborus viridis*), des Stattlichen Knabenkrauts (*Orchis mascula*), und des Purpur-Knabenkrauts (*Orchis purpurea*) zu finden sind. Wegen ihrer Standorte auf frischen und vorratsfrischen mächtigeren Kalksteinverwitterungsböden werden sie nicht den Orchideen-Kalk-Buchenwäldern zugeordnet, der Biotoptyp WTB wird aber teils als Nebencode vergeben.

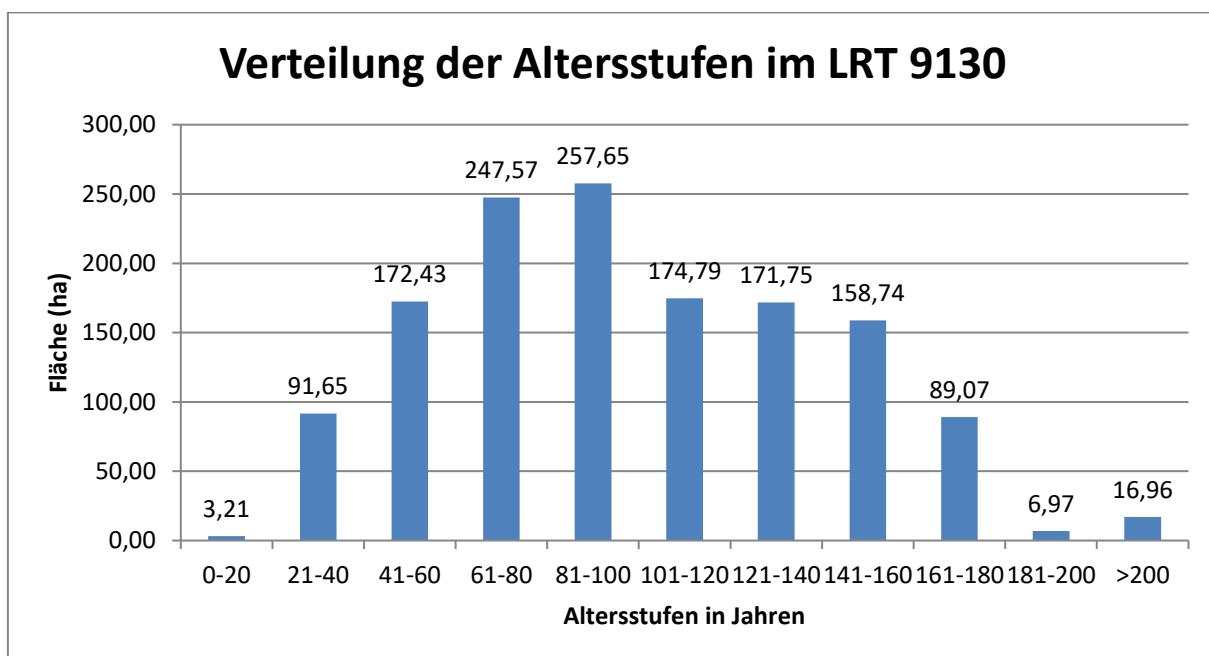
Der **Mesophile Buchenwald kalkärmerer Standorte (WMB)** liegt bei einem Grundbestand mesophiler Krautarten wie dem Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), der Gewöhnlichen Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) und dem Waldmeister (*Galium odoratum*) vor, - sofern die Kalkzeiger fehlen.

Nicht immer sind diese Standorte als offensichtlich kalkarm zu erkennen, - hier und da steht der Kalkstein nahe der Bodenoberfläche an. Möglicherweise führt eine oberflächlich entkalkte Lößschicht oder eine ungünstigere Humusform nach Laubauswehung zu der verarmten Kraut- schicht und dem Biotoptyp WMB.

Im Nordosten in der Abt. 1037 und im Südwesten des NSGs "Idtberg" in Abt. 61c sind Gräser- und Krautarten enthalten, die auch in Hainsimsen-Buchenwäldern (Nebencode WLB) vorkommen, z.B. Wald-Flattergras (*Milium effusum*), Wald-Schwingel (*Festuca altissima*), Breitblättriger Wurmfarne (*Dryopteris dilatata*), Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*) oder Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*). Auf oberflächlich versauerten Standorten können Polster des Schönen Frauenhaarmoos (*Polytrichum formosum*) aspektbildend sein.

Straucharten sind nur unregelmäßig im Waldmeister-Buchenwald angekommen, da der Lichteinfall bei geschlossener Kronenschicht oder Unterstand limitiert ist. Hier und da tritt der Schwarze Holunder (*Sambucus nigra*) auf. Einzel'exemplare des Seidelbast (*Daphne mezereum*) sind einge- streut. In lichten Edellaubpartien wächst die Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*).

Die Raumstruktur ist im LRT 9130 gut entwickelt (A = 22%, B = 35%, C= 43%).



**Abbildung 14: Altersstufenverteilung in den Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)**

Der überwiegende Anteil der Buchen-(Edellaub-)Baumbestände ist lockerwüchsig. Im Naturwirtschaftswald ab dem Alter 60 führen Durchforstungen zu Verjüngungsschichten von Buche und Bergahorn mit wechselnden Mischungsanteilen. Diese Verjüngung im Jungwuchs-, Dickungs- und Stangenholzalter strukturiert circa drei Viertel der Bestände vertikal, mit zweischichtigen Beständen auf großer Fläche. Allerdings sind nicht selten zwischenständige Buchen, Bergahorne oder Eschen in den Altbeständen enthalten, - wenn auch in geringen Anteilen.

Bestände mit zielstarken Buchen und Edellaubbaumarten sind licht und lückig. Anstelle der angestrebten Femelstruktur überwiegt eine Schirmstellung mit gleichförmigem Nachwuchs. Geschlossen-dichte Buchenwälder mit einem freien Stammraum sind auf den Naturwald Saubrink/Oberberg konzentriert. In diesen Hallenwäldern wirken die glatten Baumstämme wie Säulen.

Bei den Habitatbäumen nehmen Individuen mit Specht- oder Faulhöhlen sowie besondere Baumformen die höchsten Anteile ein. Mit abnehmender Häufigkeit folgen Bäume mit Krebswucherungen, Zwieselabriß, Rankgewächsen, Stammläsion, Ersatzkrone, Wassertopf, Teilkronenbruch, Faulspalt, Solitärwuchs, Pilzkonsole, Stammbruch, Starkastabbruch, Mulmkörper und Greifvogelhorst.

Der mit rund 4 Exemplaren errechnete Durchschnitt ergibt sich aus Einzelwerten zwischen 0 und über 100 Stück/ha pro Einzelfläche.

Neben den jüngeren Buchenwäldern werden insbesondere in den vitalen Buchenaltbeständen auf tiefgründigen Lehmböden wenige Bäume mit Mikrohabitaten festgestellt. Dem gegenüber finden sich hohe Anteile Habitatbäume in Beständen der Zerfallsphase oder auf flachgründigen, exponierten Standorten, beispielsweise in den Abt. 1041c, 1042f, 1052c.

Der mit 1,8 Exemplaren errechnete Durchschnitt starker Totstämme ergibt sich aus Einzelwerten zwischen 0 bis 40 Stück/ha pro Einzelfläche. Die Spitzenwerte für starkes Totholz liegen in den gleichen Beständen wie die der Habitatbäume. In vitalen Altbeständen entsteht bisweilen Totholz durch einzelne Windwürfe.

Durch Trockenstress starben in den Kartierjahren Altbuchen ab, - allerdings mit lokalen Häufungen, so dass der Durchschnittswert nur geringfügig anwuchs.

Die Baumartenzusammensetzung (Verteilung A = 56%, B = 40%, C = 4%) ist insgesamt sehr gut entwickelt, da die Buche meist vorherrscht, lebensraumtypische Baumarten fehlen und Begleitbaumarten gut vertreten sind.

*"Sonstige edellaubholzreiche Bestände werden ab einem gleichmäßig verteilten Buchenanteil von mindestens 10% in der ersten Baumschicht WM zugeordnet."* (Drachenfels 2021)

Edellaubreiche Varianten der Waldmeister-Buchenwälder haben einen Schwerpunkt in den jüngeren Waldentwicklungsphasen, in denen die Buchenanteile erfahrungsgemäß nach und nach zunehmen. Viele der älteren Edellaubbestände liegen im Kammbereich des Ith.

Das typische Arteninventar der Krautschicht ist (weitgehend) vorhanden (A = 58%, B=41%, C=8%).

**Tabelle 11: Baum-, Strauch- und Krautschicht LRT 9130 im FFH-Gebiet 114 - NLF**

<b>Pflanzenarten Bu-LRT 9130</b>	WMB	WMK	<b>Pflanzenarten Bu-LRT 9130</b>	WMB	WMK
<b>1. Baumschicht:</b>			<b>Krautschicht:</b>		
<i>Fagus sylvatica</i> Rotbuche	4	4	<i>Circaea lutetiana</i> Hexenkraut	2	2
<i>Fraxinus excelsior</i> Esche	2	2	<i>Deschampsia cespitosa</i> Rasenschmiele	2	1-2
<i>Acer pseudoplatanus</i> Berg-Ahorn		2	<i>Dryopteris dilatata</i> Breitblättriger Wurmfarn	(2)	(1-2)
<i>Ulmus glabra</i> Bergulme		1	<i>Dryopteris filix-mas</i> Männl. Wurmfarn	2	2
<b>2. Baumschicht:</b>			<i>Festuca altissima</i> Wald-Schwingel	2,(4)	(2)
<i>Fagus sylvatica</i> Rotbuche	2	2-3	<i>Fragaria vesca</i> Wald-Erdbeere		(1-2)
<i>Acer pseudoplatanus</i> Berg-Ahorn	2	2-3	<i>Galium odoratum</i> Waldmeister	2	2
<i>Fraxinus excelsior</i> Esche	2	2	<i>Hedera helix</i> Efeu	2	2
<i>Ulmus glabra</i> Bergulme		1	<i>Hordelymus europaeus</i> Wald-Haargerste		1-2
<b>Strauchschicht:</b>			<i>Impatiens noli-tangere</i> Grobes Springkraut		(2)
<i>Fagus sylvatica</i> Rotbuche	3-4	3	<i>Impatiens parviflora</i> Kleines Springkraut		(2)
<i>Acer pseudoplatanus</i> Berg-Ahorn	2	2-3	<i>Lamium galeobdolon</i> Goldnessel	(2)	2
<i>Sorbus aucuparia</i> Eberesche		(1)	<i>Melica uniflora</i> Einblütiges Perlgras	2	2
<i>Sambucus nigra</i> Schwarzer Holunder	(2)	2	<i>Mercurialis perennis</i> Wald-Bingekraut	1-2	2
<b>Krautschicht:</b>			<i>Oxalis acetosella</i> Wald-Sauerklee	1-2	2
<i>Anemone nemorosa</i> Busch-Windröschen	2	2	<i>Polygonatum verticillatum</i> Quirlblättrige Weißwurz		(1-2)
<i>Alliaria petiolata</i> Knoblauchrauke		(2)	<i>Primula elatior</i> Wald-Schlüsselblume		1
<i>Allium ursinum</i> Bärlauch		2-3	<i>Rubus fruticosus</i> agg. Brombeere Sammelart	2	(1-2)
<i>Arum maculatum</i> Aronstab		1-2	<i>Rubus idaeus</i> Himbeere	(1-2)	2
<i>Athyrium filix-femina</i> Frauenfarn	2	2	<i>Senecio ovatus</i> Fuchs-Greiskraut	(1)	(2)
<i>Atropa bella-donna</i> Tollkirsche		(1)	<i>Stachys sylvatica</i> Wald-Ziest	(1-2)	2
<i>Brachypodium sylvaticum</i> Wald-Zwenke	2	2	<i>Urtica dioica</i> Große Brennnessel	(1-2)	(1-2)
<i>Campanula trachelium</i> Nesselblättrige Glockenblume		(1)	<i>Veronica montana</i> Berg-Ehrenpreis		1
<i>Carex sylvatica</i> Wald-Segge	2	2	und andere		

H: 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant, () = auf Teilstücken

kursiv: lebensraumtypische Arten -

Insgesamt werden die Beeinträchtigungen mit B = gering bis mäßig bewertet (A = 25%, B = 42%, C = 33%). In einem Viertel der Waldmeister-Buchenwälder wurden keine oder allenfalls sehr geringe Beeinträchtigungen festgestellt.

Starke Beeinträchtigungen bestehen bei Strukturdefiziten durch frühere Holzeinschläge, die zu größerflächigen jüngeren Beständen führten, in denen kaum Alt-, Habitat- sowie starke Totbäume zu finden sind.

Auflichtungen im Zusammenhang mit Zielstärkennutzungen wurden meist mit einem mittleren Beeinträchtigungswert belegt.

"Sofern die Bewertung auf der Ebene von kleinen Einzelpolygonen erfolgt, sollen bei der Einschätzung von Strukturveränderungen durch starke Durchforstung oder Schirmschläge (...) auch angrenzende Flächen des LRT gutachterlich mit betrachtet werden, weil sie in Relation der Flächengröße des jeweiligen LRT-Vorkommens zu gewichten sind." (NLWKN 2012) Auf der Ebene des Gesamtgebietes werden die Strukturdefizite als mäßiger Beeinträchtigungsfaktor eingeschätzt, da zumindest locker zusammenhängende Teilflächen mit günstigen Habitatstrukturen im Bereich der Landesforsten liegen.

Lokale Beeinträchtigungen gehen aus von: Selektivem Verbiss der Edellaub-Naturverjüngung, Vegetationszerstörung durch Trampelpfade, Beimischung gebietsfremder Baumarten, Eschen-Triebsterben, Fahrrinnen nach Starkholzeinschlag. Zerschnitten werden die Buchen-Lebensräume durch zwei Passstraßen, die L425 bei Lauenstein und die B 240 zwischen Capellenhagen und Scharfoldendorf.

#### **NSG HA 097 (GT Nord) - 205,64 ha**

Die mittelalten Buchen(-misch)wälder im Naturwald Saubrink/Oberberg enthalten geschlossene, teils hervorragend ausgeprägte Hallenwaldbereiche. Sie umschließen die Schluchtwälder vom Oberberg. Unterhalb der Klippen sind auf den mehr oder weniger steilen Hängen zahlreiche Felsblöcke eingestreut, teils mit gut entwickelter Felsspaltenvegetation. Im Südteil ist das Gelände durch Tälchen, die Kuppe des Saubrink und den anschließenden Rücken gegliedert. Am Südrand verläuft der Rösebach.



**Abbildung 15: Hallenbestand (WMB[WLB])**

Im Osten des Naturwaldes in Abt. 1037 b2/c - Bereich Hohenstein/Katzenbring (hier P23) bestehen Übergänge zu Bodensauren Buchenwäldern.

#### **NSG HA 214 (GT Nord) - 466,81 ha**

Am Ithkopf erfasst das NSG die Buchenwälder der Unterhänge, um Lauenstein den Ithkamm am Krüllbrink und die nach Osten geneigten Hänge. Die überwiegenden Waldmeister-Buchenwälder sind zweischichtig aufgebaut mit einem guten Erhaltungsgrad. Jüngere, strukturarme Partien haben eine mittlere bis schlechte Ausprägung.

#### **NSG HA 214 (GT Mitte-Nord) - 255,97 ha**

Im Bereich Ockensen/Wallensen liegen im Wechsel gut sowie mittel bis schlecht ausgeprägte Waldmeister-Buchenwälder an der Ostflanke des Ith. Strukturdefizite gehen hier zum Teil auf länger zurückliegende Eisbruchschäden zurück.

Nordwestlich von Ockensen sind gut ausgeprägte Kalktuffquellen, Hochstaudenfluren und Quellbäche enthalten.

**NSG HA 214 (GT Mitte-Süd) - 335,34 ha**

Der nach Südwest exponierte Schutzgebietsabschnitt zwischen Dielmissen und Holzen wird von Buchenwäldern guter und mittlerer bis schlechter Ausprägung eingenommen, mit sehr guter Bewertung beispielsweise im Naturwald Mittlerer Ith. Die Buchenwälder umschließen die Trockenwälder der Kuppen und Steilhänge, die Klippen und Felsgruppen. In die Bestände sind abgerutschte Felsblöcke eingestreut. Von den kalkreichen Quellen und Kalktuffquellen fließen (teils unbeständige) Quellbäche Richtung Lenne.



**Abbildung 16:** Lebenraumfläche mit Felsen  
(WMK[RFK])

Die Biotopfläche im FoRev Papenkamp befindet sich am Scharfoldendorfer Turm (GT Mitte-Süd, Abt. XXX, PXXX).

**NSG HA 229 (GT Süd, Hils) - 127,03 ha**

Am Idtberg und Hohen Heimberg liegen nach Südwesten exponierte, gut und sehr gut erhaltene mesophile Buchenwälder, die nach Nordost von jüngeren Buchen- und Eschenwäldern mittlerer bis schlechter Erhaltung abgelöst werden. Sie schließen Orchideen-Buchenwälder ein, die auf Steilhängen oder kettenförmig auf exponierten Hangkuppen entstanden sind. Westlich grenzt der LRT 9130 an die Hainsimsen Buchenwälder (LRT 9110) an.

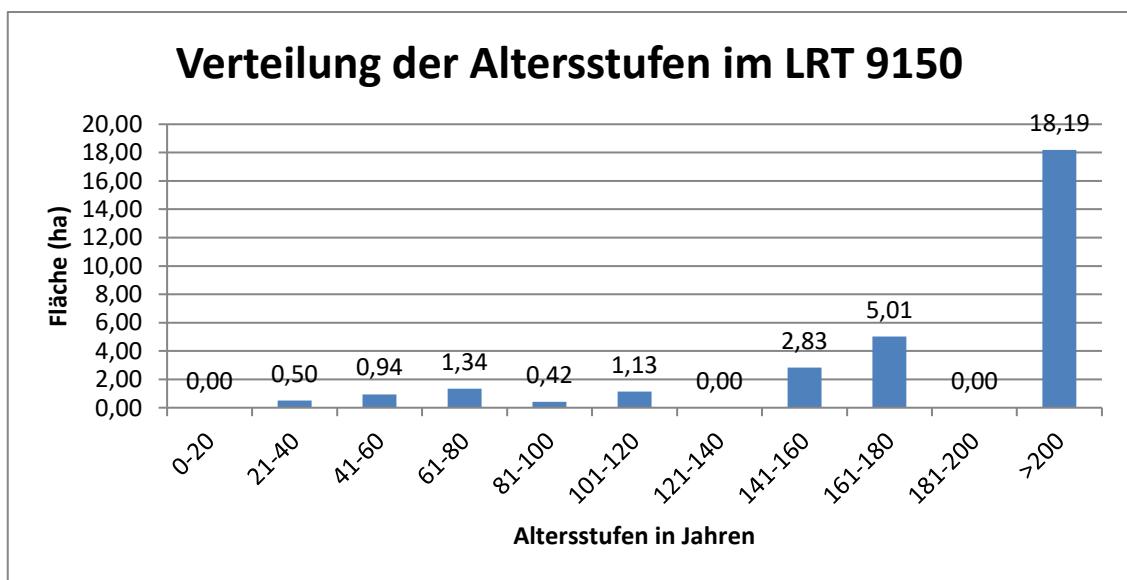
### 3.2.1.1.3 Mitteleurop. Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*) - LRT 9150

<b>Biototyp</b>	WTB	Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte
	WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald
<b>Nebencodes</b>	WSK	Feuchter Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk
	RFK	Natürliche Kalk- und Dolomitfelsflur
<b>Zusatzmerkmale:</b>	o	z.T. reich an Höhlenbäumen
<b>Vorkommen:</b>	47 Polygone von 0,05 bis 6,5 ha Größe in den Gebietsteilen mit Schwerpunkt am Idtberg	30,3 ha
<b>NSG HA 097</b>	L	Lebensraumtyp auf 1% der Fläche und 2% der LRT-Fläche
<b>NSG HA 214</b>	L	Lebensraumtyp auf 1% der Fläche und 1% der LRT-Fläche
<b>NSG HA 229</b>	L	Lebensraumtyp auf 11% der Fläche und 11% der LRT-Fläche
<b>Standorte:</b>	Meist süd- und südwestexponierte Steilhänge, Hangrippen und Hangkuppen. Laut forstlicher Standortkartierung (frische), mäßig frische, mäßig sommertrockene bis trockene Standorte der sonnseitigen Hänge sowie der schmalen Rücken, Rippen, Kämme, Kuppen, Oberhänge, Plateauränder, Steilhänge mit (sehr) steinigen Kalksteinverwitterungsböden oder feinbodenarmen Böden.	

Der Gesamterhaltungsgrad des **LRT 9150**: Orchideen-Kalk-Buchenwald ist im FFH-Gebiet Nr. 114 "Ith" (NLF): **HERVORRAGEND = A**. Nach der Auswertung (Einzelpolygonaufnahme) tritt eine hervorragende Ausprägung auf rund 22,7 ha (74,6%), eine gute auf rund 7,2 ha (23,7%) und eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf 0,5 ha (1,6%) auf.

**Tabelle 12:** Erhaltungsgrad LRT 9150 im FFH-Gebiet 114 - NLF

LRT 9130	Flächengröße: 30,36 ha		EH
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>			<b>A</b>
Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur	89 % Altholzanteil 2-3 Entwicklungsphasen aus 2-3 Gruppen		a (b)
Habitatbäume	32 Stück/ha		a
Totholz	9,4 Stück/ha		a
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:</b>			<b>A (B)</b>
Baumschicht	typische Baumartenverteilung, vorherrschend Buche, mit wechselnden Anteilen von Nebenbaumarten, kaum Pionierbaumarten.		b (a)
Krautschicht	6-12 Arten Farn- und Blütenpflanzen sind regelmäßig vertreten stetig und +/- zahlreich: <i>Carex digitata</i> , <i>Convallaria majalis</i> , <i>Daphne mezereum</i> , <i>Primula veris</i> , <i>Vincetoxicum hirundinaria</i> stetig mit meist wenigen Exemplaren: <i>Cephalanthera damasonium</i> , <i>Lathyrus vernus</i> , <i>Solidago virgaurea</i> auf Teilstücken und +/- zahlreich: <i>Carex flacca</i> , <i>Fragaria vesca</i> , <i>Sesleria varia</i> am Ithberg: <i>Aquilegia vulgaris</i> , <i>Lithospermum purpurocaeruleum</i> , <i>Cephalanthera longifolia</i> , <i>Epipactis atrorubens</i> . stetig weitere Arten (LRT 9130/9170): <i>Anemone nemorosa</i> , <i>Brachypodium sylvaticum</i> , <i>Dactylis polygama</i> , <i>Galium odoratum</i> , <i>Galium sylvaticum</i> , <i>Melica uniflora</i> , <i>Mercurialis perennis</i> , <i>Phyteuma spicatum</i> und andere		a (b)
<b>Beeinträchtigungen:</b>			<b>(A)B</b>
BE der Strukturen durch Holzeinschläge	selten Störungen der Waldstruktur durch zurückliegende Maßnahmen oder Einschläge in benachbarten Beständen.		b
Beimischung gebietsfremder Baumarten	ein Bestand mit Lärchenbeimischung		b
Ausbreitung von Neophyten	keine/sehr gering		a
Eutrophierung	keine/sehr gering		a
Bodenverdichtung	keine/sehr gering		a
Sonstige BE	selektiver Verbiss an Verjüngung von Edellaubbaumarten, Trampelpfade/Vegetationszerstörung am Ithkammweg		b
<b>Gesamtbewertung:</b>	<b>A+A+B</b>	=	<b>HERVORRAGEND</b> <b>A</b>

**Abbildung 17: Altersstufenverteilung in (LRT 9150)**

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist insgesamt sehr gut ausgeprägt (A = 87%, B = 9%, C = 4%).

Es handelt sich überwiegend um Altbestände, bei denen die Stammdurchmesser der Buchen wegen der flachgründigen, teils feinbodenarmen Sonderstandorte hinter denjenigen der Waldmeister-Buchenwälder zurückbleiben, so dass 50 cm in Brusthöhe nicht überall erreicht werden. Vertikale Bestandesstrukturen sind nicht immer entwickelt, bisweilen findet sich ein freier Stammraum, zusammen mit einer lückigen Krautschicht und einem von Kalkscherben bedeckten Waldboden.

Die sehr hohe Habitatbaumausstattung von durchschnittlich über 30 Stück pro ha liegt an den besonderen, teils exponierten Extremstandorten mit knorriegen Baumformen sowie vielen Faul- und Spechthöhlen.

Der mit rund 9 Exemplaren errechnete gewogene Durchschnitt starker Totstämme ergibt sich aus Einzelwerten zwischen 0 bis 60 Stück/ha pro Einzelfläche. Da die Wälder seit langem nicht genutzt werden, zum Teil in der Zerfallsphase sind und zusätzlicher Trockenstress auftritt kommt es zu überdurchschnittlich Totholz.

Insgesamt ist das Arteninventar der Orchideen-Kalkbuchenwälder (LRT 9150) typisch entwickelt (A = 57%, B = 41%, C = 2%).

Die Baumartenzusammensetzung (Verteilung A = 45%, B = 55%) ist gut entwickelt, da die Buche meist vorherrscht und lebensraumtypische Baumarten weitgehend fehlen. Als Neben- und Pionierbaumarten treten stellenweise Esche, Bergahorn oder Elsbeere auf, während Pionierbaumarten kaum zu finden sind. Bei den in Trockenwäldern und auf exponierten Standorten wachsenden Eiben-Gruppen handelt es sich um angepflanzte Bestände

Das typische Arteninventar der Krautschicht ist vorhanden (A = 70%, B=29%, C=1%). Sie ist oftmals niedrigwüchsig und schütter entwickelt.

Das Krautartenspektrum ist vermutlich natürlicherweise limitiert, von den Orchideenarten ist das Weiße Waldvögelein am weitesten verbreitet, allerdings mit geringen Individuenzahlen. Am Iltberg, der im Unterschied zum Ith aus kreidezeitlichen Ablagerungen besteht, ist das Spektrum typischer Arten, insbesondere Orchideen breiter. Nur hier tritt der Blaurote Steinsame (*Lithospermum purpuroceruleum*) auf.



<b>Orchideen:</b>				
<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>Ith</b>	<b>Hils</b>	
<i>Cephalanthera damasonium</i>	Weißes Waldvögelein	(1)	1	
<i>Cephalanthera longifolia</i>	Langblättriges Waldvögelein		(1)	
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh		x	
<i>Epipactis atrorubens</i>	Braunrote Stendelwurz	s	(1)	
<i>Epipactis helleborine</i>	Breitblättrige Stendelwurz		x	
<i>Epipactis leptochila</i>	Schmallippige Stendelwurz		s	
<i>Epipactis microphylla</i>	Kleinblättrige Stendelwurz		x	
<i>Epipactis purpurata</i>	Violette Stendelwurz		x	
<i>Neottia nidus avis</i>	Vogel-Nestwurz	(1)	(1-2)	
<i>Orchis mascula</i>	Stattliches Knabenkraut		x	
<i>Orchis purpurea</i>	Purpur-Knabenkraut		x	

**Abbildung 18:**  
**Weiße Waldvögelein (*Cephalanthera damasonium*)**

Stetige Kennarten sind: Finger-Segge (*Carex digitata*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*) und Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*).

**Tabelle 13: Baum-, Strauch- und Krautschicht LRT 9150 im FFH-Gebiet 114**

Pflanzenarten LRT 9150 - H		Ith	Hils	Pflanzenarten LRT 9150 -H		Ith	Hils
<b>1. Baumschicht:</b>				<b>Krautschicht:</b>			
<i>Fagus sylvatica</i>	<i>Rotbuche</i>	<b>4</b>	<b>4</b>	<i>Carex sylvatica</i>	Wald-Segge	(1-2)	
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn		s	<i>Campanula trachelium</i>	Nesselblättrige Glockenblume	(1-2)	1
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	(1-3)	(2)	<i>Convallaria majalis</i>	Maiglöckchen	2	2
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche	(1-3)	1-2	<i>Cynoglossum germanicum</i>	Deutsche Hundszunge	(1)	s
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere	s	(1-2)	<i>Dactylis polygama</i>	Wald-Knäuelgras	2	2
				<i>Daphne mezereum</i>	Seidelbast	1-2	1-2
<b>2./3. Baumschicht/Strauchsicht</b>				<i>Festuca altissima</i>	Waldschwingel	2	
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn	(2)	2	<i>Fragaria vesca</i>	Wald-Erdbeere	(2)	(2)
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn	s	s	<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister	(2)	(2)
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	(1-2)	(2)	<i>Galium sylvaticum</i>	Wald-Labkraut	1-2	1-2
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	(2)	2	<i>Hedera helix</i>	Efeu	(2-3)	2
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche	s	2	<i>Hieracium murorum</i>	Mauer-Habichtskraut	(1-2)	(1-2)
<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere	(1-2)	(1-2)	<i>Helleborus viridis</i>	Grüne Nießwurz		(1)
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere	s	(1-2)	<i>Hordelymus europaeus</i>	Waldgerste	(1-2)	(1-2)
<i>Ulmus glabra</i>	Bergulme	s	(1-2)	<i>Inula conyza</i>	Dürrwurz	(1-2)	(1-2)
<b>Strauchsicht</b>				<i>Lathyrus vernus</i>	Frühlings-Platterbse	s	1-2
<i>Cornus sanguinea</i>	Hartriegel	s	2	<i>Lithospermum purpurocaeruleum</i>	Blaurote Steinsame		(1-2)
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss	(1-2)	(1-2)	<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras	2	2
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigriffliger Weißdorn	2	2	<i>Melica nutans</i>	Nickendes Perlgras	(1-2)	s
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche	(1-2)	2	<i>Mercurialis perennis</i>	Wald-Bingelkraut	2	2
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	(1-2)	(2)	<i>Mycelis muralis</i>	Mauerlattich	1-2	(1)
				<i>Phyteuma spicatum</i>	Ährige Teufelskralle	1-2	1-2
<b>Krautschicht:</b>				<i>Polygonatum multiflorum</i>	Vielblütige Weißwurz	1-2	x
<i>Aconitum lycoctonum</i>	Gelber Eisenhut	s	s	<i>Primula veris</i>	Echte Schlüsselblume	(1-2)	2
<i>Actaea spicata</i>	Christophskraut	(1)		<i>Sanicula europaea</i>	Sanikel	x	x
<i>Alliaria petiolata</i>	Knoblauchsrauke	s	(1-2)	<i>Senecio ovatus</i>	Fuchs-Kreuzkraut	(1)	x
<i>Anemone nemorosa</i>	Busch-Windröschen	2	2	<i>Sesleria varia</i>	Blaugras	(2-3)	
<i>Aquilegia vulgaris</i>	Akelei	(1)	(1)	<i>Solidago virgaurea</i>	Goldrute	(2)	1
<i>Brachypodium sylvaticum</i>	Wald-Zwenke	2	2	<i>Vicia sepium</i>	Zaunwicke	s	(1)
<i>Bromus ramosus</i>	Wald-Trespe		(1-2)	<i>Vincetoxicum hirundinaria</i>	Schwalbenwurz	2	2
<i>Cardamine bulbifera</i>	Zwiebel-Zahnwurz		(1-2)	<i>Viola hirta</i>	Rauhaariges Veilchen	s	
<i>Carex digitata</i>	Finger-Segge	2	2	<i>Viola reichenbachiana</i>	Wald-Veilchen	(2)	
<i>Carex flacca</i>	Blaugrüne Segge	(2)	1-2	<b>Moose:</b>			
				<i>Ctenidium molluscum</i>	Wolliges Kammmoss	(2)	
<b>und weitere Arten</b>				<i>Tortella tortuosa</i>	Spiralzahnmoos	(2)	
H:	1 = wenige Exemplare () = auf Teilstücken	2 = zahlreich, s = Einzelexemplare		3 = teilweise dominant x = vorhanden	4 = großflächig dominant, kursiv: lebensraumtypische Arten		

Wildverbiss, Eutrophierung und Trampelpfade führen zu geringen bis mäßigen Beeinträchtigungen (A = 29%, B = 71%). Relevant ist hier das selektive Abbeißen von Blüten seltener Orchideenarten, deren generative Vermehrung damit unterbleibt.

#### **NSG HA 097 (GT Nord) - 3,5 ha**

Die LRT-Fläche erstreckt sich auf 625 m Länge am bis zu 335 m hohen Saubrink-Berg (Abt. 1039d, P38). Auf dem flachgründigen Standort erreicht der Buchen-Baumbestand trotz hohen Alters nur mittlere Stammstärken. Viele Höhlenbäume sowie besondere Baumformen führen zu sehr guter Habitatbaumausstattung. Als Kennarten treten z.B. Waldvöglein, Finger- und Blaugrüne Segge, Echte Schlüsselblume und Kalkmoose auf.

**Abbildung 19:** LRT 9150 auf dem Saubrink



#### **NSG HA 214 (GT Nord) - 3,6 ha**

Im Nordteil treten LRT-Flächen von 0,4 bis 1,8 ha Größe am Knickbrink (Abt. 1027c, P618), am Apekenberg (Abt. 1024a/1027b, P106/251) und am Westrand/Steinbruch (Abt. 1021a, P624) auf.

#### **NSG HA 214 (GT Mitte-Nord) - 1,8 ha**

5 +/- langgestreckte LRT-Flächen von 0,1-0,5 ha befinden sich am Eggerser Berg (Abt. 1013b, P502) sowie am Westabfall der Bremker und Dohnsener Klippen (Abt. 1005/1007). Die lichten Bestände enthalten gegenüber den anderen Flächen im NSG "Ith" hohe Eschenanteile, Straucharten, Rankgewächse und Saum- bzw. Trockenrasenarten wie Clematis, Efeu, Steife Rauke, Purpur-Fetthenne und Dürrwurz.

Beeinträchtigungen bestehen hier durch die Trampelpfade an den Klippen und zu Aussichtspunkten.

#### **NSG HA 214 (GT Mitte-Süd) - 4,8 ha**

12 LRT-Flächen von 0,05 bis 1,0 ha Größe im Bereich der Holzener, Scharfoldendorfer, Lüerdissener und Dielmisser Klippen.

#### **NSG HA 229 (GT Süd, Hils) - 16,7 ha**

25 Polygone von 0,1 bis 6,5 ha Größe - größte LRT-Fläche an der SSW-Seite des Idtbergs (Abt. 58b/57a). Bei den Flächen handelt es sich um längliche Hang- und Steilhangstandorte und kettenartig orientierte Kleinflächen auf den Hangkuppen. Am Idtberg treten vermehrt Orchideen sowie der Blaurote Steinsame auf.

**Abbildung 20:** Blauroter Steinsame

Das Raublattgewächs bildet individuenreiche Bestände am Idtberg.



### 3.2.1.1.4 Stieleichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) - LRT 9160

<b>Biototyp</b>	WCA	Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
<b>Vorkommen:</b>	eine Fläche am Südostrand des NSG HA097 in Abt. 1038c, P26	0,76 ha

Der Erhaltungsgrad des **LRT 9160**: Stieleichen-Hainbuchenwald ist im FFH-Gebiet 114 "Ith" (NLF): **GUT = B.**

Bei der kleinen Lebensraumfläche handelt sich um einen rund 135jährigen lückigen Stieleichen-Eschen-Baumbestand mit geringen Anteilen von Fichte und Buche. Habitatbäume und liegendes Starktotholz sind mit 5 bzw. 3 Stück/ha vorhanden.

Die gut ausgebildete Strauchschicht enthält Weißdorn, Hasel, Holunder, Hartriegel, Pfaffenhütchen, Feldahorn sowie Bergahornverjüngung.

In der Krautschicht treten u.a. folgende typische Arten auf: Aronstab (*Arum maculatum*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Hexenkraut (*Circaeа lutetiana*), Scharbockskraut (*Ficaria verna*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Sternmiere (*Stellaria holostea*) Teilweise dominant wächst Giersch (*Aegopodium podagraria*).

Die forstliche Standortkartierung zeigt grundfrische bis zeitweilig grundfeuchte Tal-, Mulden- und Hangfußstandorte mit mittleren Grundwasserständen in der Vegetationszeit bei 100-140 cm u.O. oder mit schwebendem Grundwasser. Es sind sehr gut mit Nährstoffen versorgte Mischlehmböden bzw. Löblehm über Kalksteinverwitterungslehm. Durch eine frühere Bachverlegung bestehen Standortveränderungen.

### 3.2.1.1.5 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) - LRT 9170

<b>Biototyp</b>	WTE	Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte
<b>Nebencode</b>	RGK	Anthropogene Kalk- und Dolomitfelswand
<b>Zusatzmerkmal:</b>	e	eutrophiert (veränderte Krautschicht)
<b>Vorkommen:</b>	Fläche im Südosten des NSG HA229 "Idtberg" in Abt. 57d, P9001/2)	3,25 ha

Der Erhaltungsgrad des **LRT 9170**: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ist im FFH-Gebiet 114 "Ith" (NLF): **GUT = B.**

Der Lebensraumtyp Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald nimmt den Südostzipfel der FFH-Teilfläche vom Forstrevier Kaierde ein. Der Hainbuchenbestand in der Stangenholz- bis Baumbestandsphase enthält eingemischt Stieleiche, Esche, Buche, Feldahorn, Elsbeere, Vogelkirsche und einzelne Sommerlinden. Weißdorn, Schlehe, Hasel, Kreuzdorn bilden die an den Rändern dichter werdende Strauchschicht. Mehrstämmige, aus Stockausschlag hervorgegangene Eichen deuten auf eine niederwaldartige Nutzung hin. Habitatbäume sind knorrige Hainbuchen und Stieleichen.

Das Arteninventar ist insgesamt aus den LRT-typischen Baum- und Straucharten aufgebaut. Neben einem Grundbestand aus Arten mesophiler Wälder sind mehr als 5 standorttypische Krautarten wärmebegünstigter Standorte enthalten.

**Tabelle 14: Erhaltungsgrad LRT 9170 im FFH-Gebiet 114 - NLF**

<b>LRT 9170</b>	Flächengröße: 3,25 ha		<b>EH</b>
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>			<b>C</b>
Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur	0 % Altholzanteil, rund 90jähriger Bestand 1 Ausschließlich Bäume in der Aufwuchsphase		c
Habitatbäume	4,3 Stück/ha		b
Totholz	0 Stück/ha		c
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:</b>			<b>A</b>
Baumschicht	Typische Baumartenverteilung		a
Strauchschicht	5 typische Arten zahlreich <i>Corylus avellana, Crataegus laevigata, Lonicera xylosteum, Prunus spinosa, Rhamnus cartharticus</i>		a
Krautschicht	>5 Arten Farn- und Blütenpflanzen sind regelmäßig vertreten +/-zahlreich: <i>Carex digitata, Dactylis polygama, Helleborus viridis, Orchis mascula, Primula veris, Vincetoxicum hirundinaria</i> mit geringer Artmächtigkeit: <i>Convallaria majalis, Viola hirta</i> weitere Arten zahlreich (LRT 9130/9160): <i>Anemone nemorosa, Hedera helix, Melica uniflora, Mercurialis perennis u.a.</i> mit wenigen Exemplaren		a
<b>Beeinträchtigungen:</b>			<b>B</b>
BE der Strukturen durch Holzeinschläge	Strukturdefizite durch frühere flächige Einschläge. Vermutlich ehemalige Niederwaldnutzung.		b
Beimischung gebietsfremder Baumarten	wurde nicht festgestellt		a
Zunehmende Ausbreitung hochwüchs. Schattbaumarten	keine/sehr gering, Buche erreicht nur geringe Anteile		a
Ausbreitung von Neophyten	keine/sehr gering		a
Eutrophierung	Am Nordrand teilflächig Knoblauchrauke dominant, - mit weiteren Nitrophyten.		b
Bodenverdichtung	keine/sehr gering		a
Sonstige Beeinträchtigungen	keine/sehr gering		a
<b>Gesamtbewertung:</b>	<b>C+A+B =</b>	<b>GUT</b>	<b>B</b>

### 3.2.1.1.6 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) - \*LRT 9180

<b>Biotoptyp</b>	WSK	Feuchter Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk
<b>Nebencodes</b>	WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald
	RFK	Natürliche Kalk- und Dolomitfelsflur
<b>Zusatzmerkmale:</b>	o, u	z.T. reich an Höhlenbäumen, z.T. reich an Totholz
<b>Vorkommen:</b>	15 Polygone von 0,05 bis 7,1 ha Größe	25,27 ha
<b>NSG HA 097</b>	Lebensraumtyp auf 5% der Fläche und 6% der LRT-Fläche	12,45 ha
<b>NSG HA 214</b>	Lebensraumtyp auf 1% der Fläche und 1% der LRT-Fläche	12,82 ha
<b>Standorte:</b>	Am Ithkopf nord- und nordostexponierte Hänge und Felskessel ("Hexenküche"), Ithkamm am Krüllbrink, an den Dohnsener Klippen und am Elsenstein, Hangabschnitt 560m norwestlich Holzen. Laut forstlicher Standortkartierung: frische und vorratsfrische auch im Unterboden staufrische Hang- und Hangmuldenstandorte, auch mäßig trockene/ sommertrockene Standorte, steinige Kalksteinverwitterungsböden, steinige feinbodenarme Böden. Besondere luftfeuchte Lagen.	

Der Gesamterhaltungsgrad des **LRT 9180**: Schluchtwald ist im FFH-Gebiet Nr. 114 "Ith" (NLF): **GUT = B**. Nach der Auswertung (Einzelpolygonaufnahme) tritt eine hervorragende Ausprägung auf rund 12,18 ha (48,2%), eine gute auf rund 7,81 ha (30,9%) und eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf 5,29 ha (20,9%) auf.

**Tabelle 15: Erhaltungsgrad LRT 9180 im FFH-Gebiet 114 - NLF**

<b>LRT 9180*</b>	Flächengröße: 25,27 ha	<b>EH</b>
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>		<b>B, A</b>
Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur	64 % Altholzanteil 2-3 Entwicklungsphasen aus 2-3 Gruppen	a/b
Habitatbäume	10,7 Stück/ha	a
Totholz	9,6 Stück/ha	a
Geländestrukturen	Am Ithkopf strukturreiche Steilhänge mit Felsen und Steinblöcken. Kleinere Abschnitte am Ithkamm strukturärmer.	a/b
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:</b>		<b>B</b>
Baumschicht	Typische Baumartenzusammensetzung, am Ithkopf teils buchenreich. am Ithkamm viel Esche, charakteristische Besonderheit vereinzelt Sommerlinde.	a
Krautschicht	lebensraumtypische Arten sind regelmäßig vertreten, stetig und zahlreich: <i>Asplenium scolopendrium</i> , <i>Dryopteris filix-mas</i> , <i>Festuca altissima</i> , <i>Lunaria rediviva</i> , <i>Mercurialis perennis</i> teilflächig/seltener bzw. weniger Exemplare: <i>Actaea spicata</i> , <i>Corydalis cava</i> , <i>Cynoglossum germanicum</i> , <i>Cystopteris fragilis</i> , <i>Polystichum aculeatum</i>	b
<b>Beeinträchtigungen:</b>		<b>B, A</b>
BE der Strukturen durch Holzeinschläge	Langjährige Eigendynamik auf größerer Fläche. Im Einzelfall abstocken standunsicherer Bäume am Ithkammweg.	a
Beimischung gebietsfremder Baumarten	keine/sehr gering	a
Ausbreitung von Neophyten	keine/sehr gering	a
Eutrophierung	lokal in Abschnitten am Ithkamm	b
Bodenverdichtung	keine/sehr gering	a
Sonstige BE	selektiver Verbiss von Edellaubbaumarten, biotische Schäden durch Eschen-Triebsterben und Ulmensterben, lokal Vegetationszerstörung am Ith-Kammweg	b
<b>Gesamtbewertung:</b>	<b>B+B+B =</b>	<b>GUT B</b>

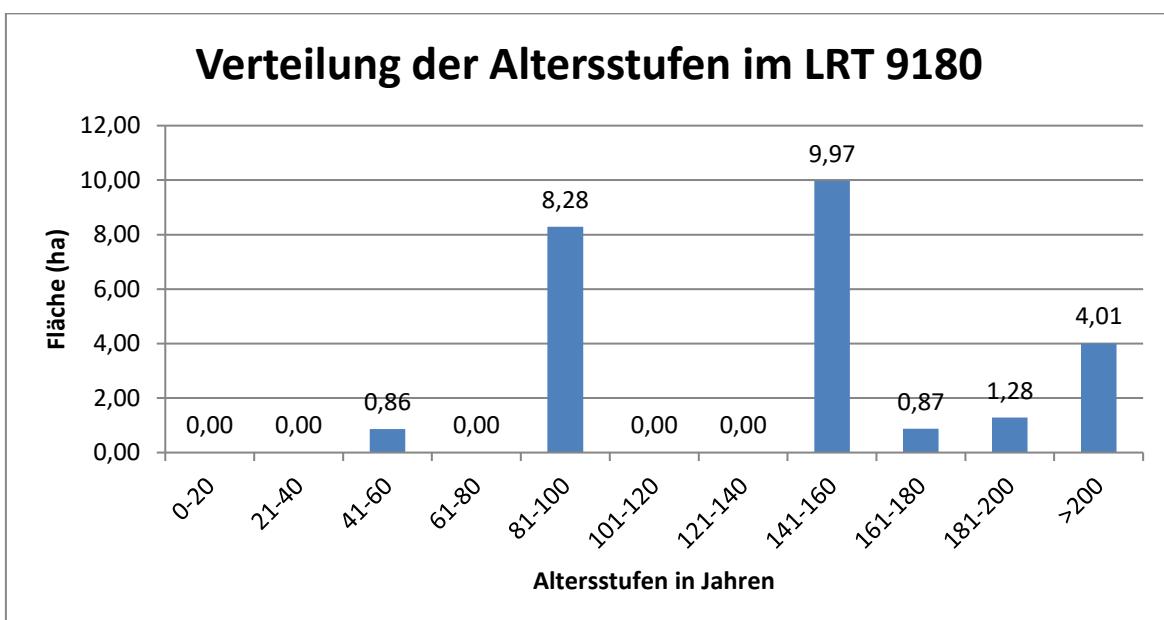
Der LRT 9180\* hat im FFH-Gebiet Ith einen Schwerpunkt in den sehr gut erhaltenen Buchenmischwäldern im Bereich Oberberg/Jürgensweg/Bessinger Klippen sowie den mittel bis schlecht erhaltenen Edellaub- Buchenwäldern der Kamm- und Hangbereiche an den Dohnser Klippen.

Die größte zusammenhängende Fläche besteht aus einem etwa 1.100 m langen und 50-150 m breiten Streifen, der von dem blockreichen Felssturz der Teufelsküche über die Steilhänge am Fahnenstein zu der Eigentumsgrenze am Jürgensweg reicht. Es handelt sich um alten, partiell lockerwüchsigen bis lückigen, stellenweise geschlossenen Buchen-Bergahorn-Eschenwald, vereinzelt mit Sommerlinden, teils mit Verjüngung der Hauptbaumarten. An einigen Stellen befindet sich der Bestand in der Zerfallsphase mit Ansammlungen aus starkem Totholz, Verjüngungsansätzen und Strauchbeständen. Die Krautschicht aus einem Grundbestand von Arten der Kalk-Buchenwälder wie dem Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) und dem Bärlauch (*Allium ursinum*) enthält die lebensraumtypischen Farnarten Hirschzunge (*Asplenium scolopendrium*), Brauner Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*), Zerbrechlicher Blasenfarn (*Cystopteris fragilis*) und Gelappter Schildfarn (*Polystichum aculeatum*) sowie das Ausdauernde Silberblatt (*Lunaria rediviva*).

Am Krüllbrink verläuft ein etwa 25m breiter Streifen östlich der Klippenkante, der von Esche, Bergahorn und Buche geprägt wird. Gegenüber den nord- und nordostexponierten Hangwäldern kommen hier vermehrt Nitrophyten vor, während typisch Farngewächse nicht mehr zu finden sind. Floristische Besonderheiten sind der Gelbe Eisenhut (*Aconitum lycotonum*) und der Glänzende Storchenschnabel (*Geranium lucidum*).

An den Dohnser Klippen liegt ein gut erhaltener Kammwald, in dem als besondere Kennarten die Deutsche Hundszunge (*Cynoglossum germanicum*) und die Steife Rauke (*Sisymbrium strictissimum*) vorkommen. Ein nachgelagerter Eschen-Hangwald mit Bestandesschäden durch das Eschen-Triebserben ist mittel bis schlecht erhalten.

Die Habitatstrukturen im LRT 9180 sind gut bis sehr gut ausgeprägt: A = 50%, B = 26% und C = 24%.



**Abbildung 21: Altersstufenverteilung in den Schlucht- und Hangmischwäldern (LRT 9180\*)**

Der Flächenschwerpunkt im LRT 9180 liegt in den alten und uralten (in der Teufelsküche 220jährigen) Beständen. Auf den Extremstandorten des Ithkamms bleiben die Stammdurchmesser hinter denen gleichaltriger Buchenwälder zurück.

Die hohe Habitatbaumausstattung von durchschnittlich über 10 Stück pro ha resultiert vor allem aus Bäumen mit knorriegen Baumformen und zahlreichen Baumhöhlen.

Der mit rund 10 Exemplaren errechnete gewogene Durchschnitt starker Totstämme ergibt sich aus Einzelwerten zwischen 0,5 bis 40 Stück/ha pro Einzelfläche.

Das Arteninventar des LRTs 9180 ist gut (bis sehr gut ausgeprägt): A = 45%, B = 51% und C = 4%.

Die Baumartenzusammensetzung der Schlucht- und Hangmischwälder ist typisch (A = 68%, B = 32%, C = 0%) mit Buche und Edellaubbaumarten in unterschiedlichen Mischungsanteilen. Die gelegentlich eingemischte autochtonen Sommerlinde ist kennzeichnend für den LRT.

Unter den Strauchgewächsen ist besonders die Alpen-Johannisbeere (*Ribes alpinum*) verbreitet, indem sie besonders die Felsen, größeren Steinblöcke und flachgründigen Standorte besiedelt. Der Schwarze Holunder (*Sambucus nigra*) profitiert von dem hohen Stickstoffangebot der Standorte. Im Bereich des Ithkamm sind dagegen Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) und Kreuzdorne (*Rhamnus cathartica*) zu finden, die allerdings stark verbissen werden.

Das typische Arteninventar der Krautschicht ist weitgehend vorhanden (A = 45%, B = 40%, C = 15%). Die farnreichen Ausprägungen am Ithkopf sind an ein dauerhaft luftfeuchtes Innenklima zurückzuführen. Natürlicherweise enthalten die Wälder Nitrophyten wie die Gefleckte Taubnessel (*Lamium maculatum*), den Stinkenden Storchenschnabel (*Geranium robertianum*) und die Große Brennnessel (*Urtica dioica*). Ellenberg (1986) schreibt: "*In keiner Waldgesellschaft Mittel-europas außerhalb der Flussauen ist die Nitrat-Nachlieferung so hoch und während der gesamten Vegetationsperiode so gleichmäßig wie im Eschen-Ahorn-Schatthangwald.*"

Allerdings sind Anteile von Knoblauchrauke (*Alliaria petiolata*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) am Ithkamm auch auf Verlichtungen durch das Eschen-Triebsterben und atmosphärische Einträge zurückzuführen. Lokale Übergänge zu angrenzenden Orchideen-Buchenwäldern kennzeichnet der Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*). In der Kontaktzone zu den Waldmeister-Buchenwäldern läuft das Silberblatt aus, kann aber noch mit Einzelexemplaren in der zonalen Waldgesellschaft vorkommen.



**Abbildung 22: Hirschzungenfarn**

*Asplenium scolopendrium* kommt mit zahlreichen Individuen in dem flächengrößten Schluchtwald zwischen Oberberg und Jürgensweg vor.



**Abbildung 23: Mondviole (*Lunaria rediviva*)**

Die Kennart tritt stetig in den Schluchtwäldern des Gebietes auf, - hier im NW Saubrink/Oberberg (PXXX).

**Tabelle 16:** Baum-, Strauch- und Krautschicht LRT 9180\* im FFH-Gebiet 114

Pflanzenarten LRT 9180* FFH 114	H	Pflanzenarten LRT 9180* FFH 114	H
<b>1. Baumschicht:</b>		<b>Krautschicht:</b>	
<i>Acer pseudoplatanus</i> Bergahorn	2-3	<i>Corydalis cava</i>	Hohler Lerchensporn (2)
<i>Fagus sylvatica</i> Rotbuche	3-4	<i>Circaea lutetiana</i>	Großes Hexenkraut (1-2)
<i>Fraxinus excelsior</i> Esche	2-3	<i>Cynoglossum germanicum</i>	Deutsche Hundszunge (1-2)
<i>Tilia platyphyllos</i> Sommer-Linde	1-2	<i>Cystopteris fragilis</i>	<i>Blasenfarn</i> (1-2)
<i>Ulmus glabra</i> Berg-Ulme	(1-2)	<i>Dryopteris filix mas</i>	Gem. Wurmfarn 2
<b>2./3. Baumschicht:</b>		<i>Elymus caninus</i>	Hunds-Quecke (1)
<i>Acer pseudoplatanus</i> Bergahorn	(2)	<i>Festuca altissima</i>	<i>Wald-Schwingel</i> 2
<i>Fagus sylvatica</i> Rotbuche	2	<i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut (2)
<i>Ulmus glabra</i> Berg-Ulme	(1-2)	<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister 2
<b>Strauchsicht:</b>		<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storzschnabel 2-3
<i>Acer pseudoplatanus</i> Bergahorn	(2)	<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz 2
<i>Fagus sylvatica</i> Rotbuche	2	<i>Impatiens noli-tangere</i>	Großes Springkraut (1-2)
<i>Fraxinus excelsior</i> Esche	(2)	<i>Impatiens parviflora</i>	Kleines Springkraut (1-2)
<i>Lonicera xylosteum</i> Rote Heckenkirsche	(2)	<i>Hedera helix</i>	Efeu 2
<i>Ribes alpinum</i> Alpen-Johannisbeere	1-2	<i>Lamium galeobdolon</i>	Gewöhnliche Goldnessel (1-2)
<i>Sambucus nigra</i> Schwarzer Holunder	2	<i>Lamium maculatum</i>	Gefleckte Taubnessel 2
<b>Krautschicht:</b>		<i>Lunaria rediviva</i>	Ausdauerndes Silberblatt 2
<i>Actaea spicata</i> Christophskraut	1-2	<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras 2
<i>Aegopodium podagraria</i> Giersch	2-3	<i>Mercurialis perennis</i>	<i>Wald-Bingelkraut</i> 2
<i>Allium ursinum</i> Bärlauch	(2)	<i>Mycelis muralis</i>	Mauerlattich 2
<i>Alliaria petiolata</i> Knoblauchrauke	2	<i>Polypodium vulgare</i>	Gewöhnlicher Tüpfelfarn (1-2)
<i>Asplenium scolopendrium</i> Hirschzunge	2	<i>Polystichum aculeatum</i>	<i>Dorniger Schildfarn</i> (1-2)
<i>Asplenium trichomanes</i> s.l. Braunstieler Streifenfarn	(2)	<i>Ribes uva-crispa</i>	Stachelbeere (1-2)
<i>Chrysosplenium alternifolium</i> Wechselblättriges Milzkraut	(2)	<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel 2
<b>und weitere Arten</b>			
H: 1 = wenige Exemplare dominant, (-) = auf Teillächen	2 = zahlreich,	3 = teilweise dominant	4 = großflächig
	s = Einzelexemplare/-polygone	kursiv: lebensraumtypische Arten	

Fast die Hälfte der Fläche, darunter die Naturwaldbereiche am Oberberg weisen allenfalls sehr geringe Beeinträchtigungen auf. (A = 49%, B = 34%, C = 17%).

In den weiteren Lebensraumflächen wirken insbesondere die durch das Eschen-Triebsterben ausgelösten Verlichtungen beeinträchtigend. Mittel- und langfristig ist damit eine Verschiebung der Mischungsanteile verbunden, die auch durch die Abnahme der vom Ulmensterben betroffene Bergulme bewirkt wird.

Am Ithkamm kommt es zur Vegetationszerstörung durch den Wanderweg, der auf die schmale Fläche bezogen eine relevante Beeinträchtigung darstellt. Hier kommen wahrscheinlich auch mit dem Regen und dem ausgekämmten Niederschlag anthropogene Stickstofflasten an.

**NSG HA 097 (GT Nord) - 12,4 ha**

Der in allen Kriterien hervorragend ausgeprägte Teufelsküchen- und Fahnenstein-Schluchtwald in den Abt. 1049/ 1048 (P141, P116/115) stellt mit rund 11,4 ha die größte zusammenhängende Fläche des LRT 9180 im Untersuchungsgebiet dar.

Hinzu kommt eine ebenfalls sehr gute bewertete Lebensraumfläche im Nordausläufer der Bessinger Klippen/Adam und Eva-Fels (Abt. 1052x (P152) sowie eine Teilfläche am Rand zum NSG "Ith" (P168 zu P169).

**Abbildung 24:** Sommerlinde auf Felsen (P141)

Autochtonen Sommerlinden kennzeichnen den Schluchtwald der Teufelsküche.

**NSG HA 214 (GT Nord) - 3,7 ha**

Ein Streifen von 3,0 ha Größe am Westrand in den Abt. 1026b und 1029b1/1031c und eine am Rand des Naturwaldes Saubrink/Oberberg in Abt. 1050b (P169) 0,7 ha.

**NSG HA 214 (GT Mitte-Nord) - 8,9 ha**

Flächen am Westrand in Abt. 1003c (1002/1004), östlich der Dohnsener Klippen.

**NSG HA 214 (GT Mitte-Süd) - 0,3 ha**

Eine Fläche in der Abt. 123a1SE7 an den Holzener Klippen (Baumschulenwand, Verschneidungswand, Drachenwand bis Däumling) - P728: Lichter und lückiger Buchen-Baumbestand mit jüngeren Edellaubbäumpartien. Hoher Anteil Habitatbäume und Totholz. Neben kennzeichnenden Arten der Kalkbuchenwälder wächst stetig Mondviole. Sonstige Beeinträchtigungen: Trampelpfade.

**3.2.1.1.7 Auenwald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT \*91E0)**

<b>Biototyp</b>	WEB	Erlen-Eschen-Auwald schmaler Bachtäler
<b>Hauptcodes:</b>	WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald
<b>Nebencode</b>	WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald
<b>zugehörig/kleinflächig:</b> FBL		
<b>Vorkommen:</b> NSG HA 214	7 Kleinflächen "Ith" zwischen 0,04 und 0,29 ha 6 Kleinflächen im GT Mitte-Süd (FoRev Pap) im Bereich quelliger Standorte und 1 Fläche im Nordosten des GT Nord (FoRev Copp) südlich des Katzenbrinkwegs	0,88 ha
<b>Standorte:</b>	Laut forstlicher Standortkartierung: andauernd feuchte bis nasse Quellstandorte in Tälern, Mulden und an Hängen, oder sehr frische, nachhaltig frische bis hangfeuchte Hangstandorte, kleine Quellstandorte wurden nicht auskartierte.	

Der Erhaltungsgrad des **LRT 91E0\***: Auenwald mit Erle und Esche ist im FFH-Gebiet 114 "Ith" (NLF): **GUT = B.**

Bei den Lebenraumflächen im FoRev Papenkamp (GT Mitte-Süd) handelt es sich in erster Linie um Eschen-Quellwälder. Der Bestand am Katzenbrink (GT Nord) besteht aus Roterle mit Eschenbeimischung.

**Tabelle 17: Erhaltungsgrad LRT 91E0\* im FFH-Gebiet 114 - NLF**

LRT 91E0*	Flächengröße: 0,88 ha		EH
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>			<b>B</b>
Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur	60	% Altholzanteil	b
	1-3	Entwicklungsphasen aus 1-3 Gruppen	
Habitatbäume	10	Stück/ha	a
Totholz	3,4	Stück/ha, Bestände im Stangenholzalter (40%) ohne Totholz	b
Standortstrukturen	wegen geringer Flächengrößen natürlicherweise limitiert. Quellige Stellen, Quellbäche und Übergänge zu den zonalen Waldgesellschaften.		b
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:</b>			<b>B</b>
Baumschicht	weitgehend typisch aus Roterle und/oder Esche zusammengesetzt.		b
Strauchsicht	stellenweise Hasel, Gewöhnlicher Schneeball, andere		b
Krautschicht	6-8	typische Farn- und Blütenpflanzenarten <u>stetig/zahlreich:</u> <i>Carex remota, Impatiens noli-tangere</i> <u>wenige Exemplare/teilflächig zahlreich:</u> <i>Carex pendula, Chrysosplenium alternifolium, Chrysosplenium oppositifolium, Circaea alpina, Crepis paludosa, Deschampsia cespitosa, Filipendula ulmaria, Lysimachia nemorum, Ranunculus ficaria, Rumex sanguineus, Valeriana dioica</i> beteiligte Arten der Weiden-Auenwälder: <i>Glechoma hederaceum, Ranunculus repens, Stachys palustris</i> <u>weiter beteiligte Arten des LRTs 91E0:</u> <i>Athyrium filix-femina, Carex sylvatica, Circaea lutetiana, Stachys sylvatica</i>	b
<b>Beeinträchtigungen:</b> Eschen-Triebsterben, Strukturdefizite, selektiver Verbiss, Befahrung			<b>B</b>
<b>Gesamtbewertung:</b> <b>B + B + B = GUT</b>			<b>B</b>

**Tabelle 18: Baum-, Strauch- und Krautschicht LRT 91E0\* im FFH-Gebiet 114**

Pflanzenarten LRT 91E0*	H	Pflanzenarten LRT 91E0*	H
<b>1. Baumschicht:</b>		<b>Krautschicht:</b>	
<i>Alnus glutinosa</i> Roterle	3-4	<i>Circaea lutetiana</i> Hexenkraut	2
<i>Fraxinus excelsior</i> Esche	3-4	<i>Crepis paludosa</i> Sumpf-Pippau	(1-2)
<b>2./3. Baumschicht (Strauchsicht)</b>		<i>Deschampsia cespitosa</i> Rasenschmiele	(1-2)
<i>Fagus sylvatica</i> Rotbuche	(2)	<i>Galium odoratum</i> Waldmeister	(2)
<i>Fraxinus excelsior</i> Esche	(2)	<i>Filipendula ulmaria</i> Echtes Mädesüß	(1)
<i>Ulmus glabra</i> Berg-Ulme	(2)	<i>Glechoma hederacea</i> Gundermann	(2)
<b>Strauchsicht</b>		<i>Hedera helix</i> Efeu	(2)
<i>Corylus avellana</i> Haselnuss	(2-3)	<i>Impatiens noli-tangere</i> Groß. Springkraut	2
<i>Crataegus laevigata</i> Zweigr. Weißdorn	(2)	<i>Lysimachia nemorum</i> Hain-Gilbweiderich	(1)
<i>Euonymus europaea</i> Pfaffenhütchen	(2)	<i>Mercurialis perennis</i> Wald-Bingelkraut	(2)
<i>Sambucus nigra</i> Schwarzer Holunder	(1-2)	<i>Ranunculus ficaria</i> Scharbockskraut	(1-3)
<i>Viburnum opulus</i> Gewöhnl. Schneeball	(2)	<i>Ranunculus repens</i> Kriech. Hahnenfuß	(2)
<b>Krautschicht:</b>		<i>Rubus caesius</i> Kratzbeere	(2)
<i>Athyrium filix-femina</i> Frauenfarn	2	<i>Rubus fruticosus agg.</i> Brombeere	(3)
<i>Brachypodium sylvaticum</i> Wald-Zwenke	2	<i>Rumex sanguineus</i> Blut-Ampfer	(2)
<i>Carex pendula</i> Hängende Segge	(2)	<i>Solanum dulcamara</i> Nachtschatten	(1)
<i>Carex remota</i> Winkelsegge	2	<i>Stachys sylvatica</i> Wald-Ziest	2
<i>Carex sylvatica</i> Wald-Segge	2	<i>Urtica dioica</i> Große Brennnessel	(2)
<i>Chrysosplenium alternifolium</i> Wechselblättriges Milzkraut	(2)	<i>Valeriana dioica</i> Kleiner Baldrian	(2)
<i>Chrysosplenium oppositifolium</i> Gegenblättriges Milzkraut	(2)	<i>Veronica beccabunga</i> Bachbunge	(1-2)
<i>Circaea alpina</i> Alpen-Hexenkraut	(2)	<b>und weitere Arten</b>	
H: 1 = wenige Exemplare	2 = zahlreich,	3 = teilweise dominant	4 = großflächig dominant,
(-) = auf Teilstücken	s = Einzelexemplare/-polygone	kursiv: lebensraumtypische Arten	

Die meisten Quell- und Bach-Auenwälder liegen in einem Ithabschnitt zwischen Dielmissen und Scharfoldendorf. Die Krautschicht besteht aus Arten mesophiler Wälder, Quell- und Feuchtezeigern. In Summe sind viele charakteristische Arten zu finden, bei einem unterschiedlichen und begrenzten Spektrum pro Einzelfläche.

### 3.2.1.2 Lebensraumtypen des Offenlandes

#### 3.2.1.2.1 Naturnahe Kalk-Trockenrasen (*Festuco-Brometalia*) (LRT 6210)

<b>Biototyp</b>	RHB	Blaugras-Kalkfelsrasen
<b>Zusatzmerkmal:</b>	a	Ausprägungen mit Säurezeigern (hier zwei Bereiche mit <i>Vaccinium myrtillus</i> )
<b>Vorkommen:</b>	NSG HA 214 GT Mitte-Süd	20 Kleinfächen auf Felsköpfen im Bereich der Klippen im Forstrevier Papenkamp - durchschnittlich rund 150 qm. - Weitere Felsrasen sind wahrscheinlich - es konnten nicht alle Felsköpfe erreicht werden. 0,31 ha
<b>Standorte:</b>		flachgründige trockene Extremstandorte der Köpfe und Bänder von Kalkfelsen, wegen der Kleinräumigkeit nicht auf Standortkarten auskariert.
<i>üF NSG HA 229: Weitere Kalk-Trockenrasen befinden sich im außerhalb des FFH-Gebiets unterhalb des Idtbergs in der Abt. XXX (RHTv, 0,57 ha - siehe Kapitel 3.4.1).</i>		

Der Erhaltungsgrad des **LRT 6210**: Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ist im FFH-Gebiet 114 (NLF): **Gut = (B)**

Die Naturnahen Kalk-Trockenrasen haben sich auf markanten Einzelfelsen eingefunden, die das Kronendach der umgebenden Buchenwälder i.d.R. durchbrechen. Sie liegen auf Felsköpfen und Felsbändern zwischen Holzen und Dielmissen.



**Abbildung 25: Felskopf am Krokodil**

(Lüerdissener Klippen, Abt. XXX, PXXX)



**Abbildung 26: Felskopf am Kinaststein**

(Scharfoldendorfer Klippen, Abt. XXX, PXXX).

Das Kalk-Blaugras (*Sesleria albicans*) nimmt stetig hohe Anteile ein, während die übrigen charakteristischen Arten in begrenzter Zahl und wechselnder Zusammensetzung auftreten. Bemerkenswert sind Vorkommen des Hufeisenklee (*Hippocratea comosa*), des Echten Salomonssiegel (*Polygonatum odoratum*) und der Kleinen Wiesenraute (*Thalictrum minus*).

Begleitarten, die ihren Schwerpunkt in anderen Pflanzengesellschaften haben, sind die Finger-Segge (*Carex digitata*), das Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) und die Gewöhnliche Goldrute (*Solidago virgaurea*). Von den Pioniergewächsen treten der Feld-Steinquendel (*Acinos arvensis*) und das Flache Rispengras (*Poa compressa*) auf.

**Tabelle 19: Erhaltungsgrad LRT 6210 im FFH-Gebiet 114 - NLF**

<b>LRT 6210: Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien</b>		0,31 ha	<b>EH</b>
<b>Vollständigkeit der Habitatstrukturen</b>			<b>A</b>
Relief, Standortvielfalt	Natürliche, flachgründige Kalkstandorte auf Felsköpfen und Felsbändern. Die Standortvielfalt ist natürlicherweise limitiert.	a	
Vegetationsstruktur	lückige, niedrigwüchsige Rasen	a	
<b>Vollständigkeit des Arteninventars</b>			<b>A/B</b>
Pflanzenarten-inventar	stetig (teilweise) dominant (H3-4): <i>Sesleria albicans</i> weiter +/- stetig: <i>Scabiosa columbaria</i> , <i>Vincetoxicum hirundinaria</i> teilflächig vorhanden: <i>Carex flacca</i> , <i>Euphorbia cyparissias</i> , <i>Hippocrepis comosa</i> , <i>Thymus pulegioides</i>	a/b	
<b>Beeinträchtigungen:</b> Es kommen mäßige Trittschäden im Bereich offener und viel besuchter Kletterfelsen vor wie Krokodil, Twägerstein, Kamel (Abt. 1233) sowie Grüner Turm, Zwilling (Abt. 1234) der Lüerdissener Klippen. Im Bereich Würfel, Blockmassiv, Quader (Abt. 1235) der Dielmissener Klippen bestehen mäßige Beeinträchtigungen durch Hiebsmaßnahmen im Umfeld der Felsen.			<b>B</b>
<b>Gesamtbewertung</b>	= B+B+B	<b>gute Ausprägung</b>	<b>B</b>

**Tabelle 20: Pflanzenarten im LRT 6210 im FFH-Gebiet 114 - NLF**

<b>Pflanzenarten LRT 6210</b>		H	<b>Pflanzenarten LRT 6210</b>		H
Acinos arvensis (p)	Steinquendel	(1-2s)	Leucanthenum vulgaris	Magerwiesen-Margerite	1-2
Arabis hirsuta	Behaarte Gänsekresse	(1)	Linum catharticum	Purgier-Lein	(1s)
<i>Brachypodium pinnatum</i>	Fieder-Zwenke	(3s)	Melica nutans	Nickendes Perlgras	(1s)
<i>Brachypodium sylvaticum</i>	Wald-Zwenke	(2s)	Mercurialis perennis	Wald-Bingekraut	(2)
<i>Briza media</i>	Gewöhnl. Zittergras	(1s)	<i>Pimpinella saxifraga</i>	Kleine Pimpinelle	(1s)
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	(1)	<i>Poa compressa</i> (p)	Flaches Rispengras	(1-2)
<i>Carex digitata</i>	Finger-Segge	(1-2)	<i>Polygonatum odoratum</i>	Echtes Salomonsiegel	(2s)
<i>Carex flacca</i>	Blaugrüne Segge	(2)	<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf	(1s)
<i>Convallaria majalis</i>	Maiglöckchen	2	<i>Scabiosa columbaria</i>	Tauben-Scabiose	1-2
Dactylis polygama	Wald-Knäuelgras	(1-2s)	<i>Sedum acre</i> (p)	Scharfer Mauerpfleffer	(2s)
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	(2)	<i>Sedum album</i> (p)	Weiße Fetthenne	(1s)
Galium sylvaticum	Wald-Labkraut	(1)	<b><i>Sesleria albicans</i></b>	<b>Blaugras</b>	<b>(2) 3-4</b>
Hieracium murorum	Wald-Habichtskraut	(1-2s)	<i>Solidago virgaurea</i>	Gemeine Goldrute	1-2
<i>Hippocrepis comosa</i>	Hufeisenklee	(1)	<i>Thymus pulegioides</i>	Arznei Thymian	(1-2)
Inula conyza	Dürrwurz	(1-2s)	<i>Vaccinium myrtillus</i>	Heidelbeere	(1-2s)
			<i>Vincetoxicum hirund.</i>	<i>Schwalbenwurz</i>	1-2
und weitere Arten					
H: dominant, ()	1 = wenige Exemplare = auf Teilflächen kursiv: lebensraumtypische Arten	2 = zahlreich, s = bis 3 Polygone	3 = teilweise dominant (p) = Felspionierarten	4 = großflächig	

### 3.2.1.2.2 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren (montan-alpinen) Stufe (LRT 6430)

"Feuchte Hochstaudenfluren im Sinne dieses LRT finden sich auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten an Ufern und Waldrändern. An Bächen und kleinen Flüssen treten vorwiegend Mädesüß-Hochstaudenfluren auf. (...) An feuchten Waldrändern (auch an Innenrändern entlang breiter Forstwege) treten häufig Hochstaudenbestände aus Arten wie Wasserdost, Kohl-Kratzdistel oder Behaarter Karde auf." (Vollzugshinweise NLWKN 2011).

<b>Biotoptypen</b>	UFW Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum NSS Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte
<b>Vorkommen:</b> NSG HA 214	9 Streifen/Kleinflächen an Wegen= UFW (4x GT N, 3x GT MN, 2x GT MS) 1x im Bereich eines aufgelassenen Steinbruchs im GT Nord 1 Fläche im Bereich einer Rieselquelle = NSS (GT MN)
<b>Standorte:</b>	An den Wegen/Waldinnenrändern anthropogen veränderte Standorte, abgeschobenes und aufgeschüttetes, lehmiges, verdichtetes Bodenmaterial. Im Bereich Holzen feuchte quellige Standorte.

Der Erhaltungsgrad des **LRT 6430**: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren (montan-alpinen) Stufe ist im FFH-Gebiet 114 (NLF): **GUT = B**.

Bei der Mehrzahl der Flächen handelt es sich um talseitig aufgeschüttete, von Gehölzen freige-haltene Wegeränder an Holzabfuhrwegen, die zeitweise als Holzlagerfläche genutzt werden. Offenbar werden die hochwüchsigen Pflanzenbestände durch spezielle Standortbedingungen der verdichteten Lehmböden an luftfeuchten Waldinnensäumen mit ausreichendem Lichteinfall begünstigt.

Auf den anthropogen veränderten Standorten werden lediglich Pflanzenbestände aus mehr-jährigen Großstauden zu dem LRT 6430 gezählt. Teilweise wurden die Bestände schon bei der Vorkartierung festgestellt. Teilflächig kommen der Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) oder die Gewöhnliche Pestwurz (*Petasites hybridus*) zur Vorherrschaft.

Die umfangreichen Dominanzbestände der zweijährigen Behaarten Karde (*Dipsacus pilosus*) am Ithkopf werden als unbeständige Formation nicht dem Lebensraumtyp zugeordnet.

**Tabelle 21: Erhaltungsgrad LRT 6430 im FFH-Gebiet 114 - NLF**

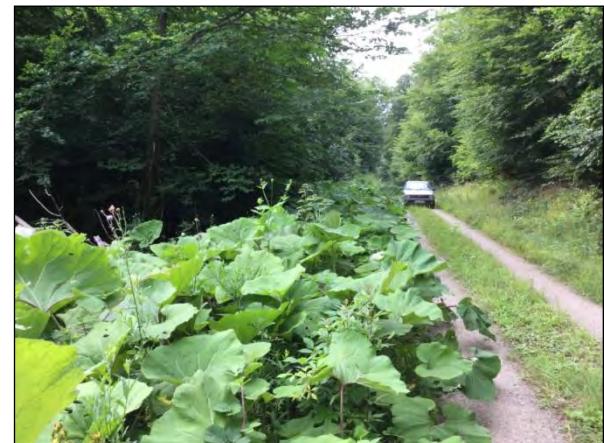
<b>LRT 6430</b>	Flächengröße: 0,85 ha	<b>EH</b>
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>		<b>C</b>
Relief/ Standortvielfalt	Überwiegend anthropogen stärker beeinflusste Standorte (Bodenmaterial abgeschoben, aus Grabenaushub abgelagert,...)	c
Vegetations- struktur	Standorttypische Hochstauden sind überwiegend vorhanden, ein standort- typischer Vegetationskomplex nur fragmentarisch ausgeprägt	b
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:</b>		<b>B</b>
Lebensraum- typische Pflanzenarten	im Mittel sind 4 charakteristische Arten vorhanden <u>stetig/zahlreich (tlw. dominant):</u> <i>Eupatorium cannabinum</i> , <i>Petasites hybridus</i> ,.. <u>teilflächig zahlreich oder wenige Exemplare:</u> <i>Angelica sylvestris</i> , <i>Cirsium oleraceum</i> , <i>Dipsacus pilosus</i> , <i>Epilobium hirsutum</i> , <i>Valeriana officinalis</i>	b
<b>Beeinträchtigungen:</b>	Die anthropogenen Standortveränderungen und temporären Störungen durch Mulchereinsatz und Holzlagerung sind zwar beeinträchtigend, schaffen andererseits erst die Voraussetzungen für den Lebensraumtyp.	<b>B,C</b>
<b>Gesamtbewertung:</b>	<b>GUT</b>	<b>B</b>



**Abbildung 27: Wasserdostflur (NSS)**

Naturnahe LRT-Ausprägung mit *Eupatorium cannabinum* auf einer Waldlichtung (Abt. 1007b/1009a, P453).

Während der Blühzeit des Wasserdosts konnten zahlreiche Tagfalter wie der Kaisermantel (*Argynnис paphia*) an den Blüten beobachtet werden.



**Abbildung 28: Pestwurzflur (UFW)**

Pestwurz, eine Art der Fließgewässer-Uferfluren kann auch an Waldrändern vorherrschen (Abt. 1235a, P1897).

**Tabelle 22: Pflanzenarten im LRT 6430 im FFH-Gebiet 114 - NLF**

<b>Pflanzenarten LRT 6430</b>		H	<b>Pflanzenarten LRT 6430</b>		H
<i>Angelica sylvestris</i>	Wald-Engelwurz	(1-2)	<i>Potentilla anserina</i>	Gänse-Fingerkraut	2
<i>Calystegia sepium</i>	Gewöhnl. Zaunwinde	(1-2)	<i>Ranunculus repens</i>	Kriech-Hahnenfuß	(2)
<i>Carduus crispus</i>	Krause Distel	(1)	<i>Rubus fruticosus</i>	Artengruppe agg. Echte Brombeere	2
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	(1-2)	<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere	(2)
<i>Cirsium oleraceum</i>	Kohl-Kratzdistel	1-2	<i>Rumex sanguineus</i>	Blut-Ampfer	(1-2)
<i>Dipsacus pilosus</i>	Behaarte Karde	2	<i>Solidago gigantea</i>	Späte Goldrute	(1-3)
<i>Epilobium hirsutum</i>	Zottiges Weidenröschen	(2)	<i>Stachys sylvatica</i>	Wald-Ziest	(2)
<i>Eupatorium cannabinum</i>	Wasserdost	3	<i>Tussilago farfara</i>	Huflattich	(2)
<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storchenschnabel	(2)	<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel	(2-3)
<i>Petasites hybridus</i>	Gewöhnliche Pestwurz	(2-4)	<i>Valeriana officinalis</i>	Echter agg. Arznei-Baldrian	(2)
<i>Phragmites australis</i>	Gewöhnliches Schilf	(1)	<b>und weitere Arten</b>		
H: 1 = wenige Exemplare () = auf Teilflächen		2 = zahlreich, kursiv: lebensraumtypische Arten		3 = teilweise dominant	4 = großflächig dominant,

### 3.2.1.2.3 Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

<b>Biotoptypen</b>	GMK	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte
<b>Hauptcode</b>	GMS	Sonstiges mesophiles Grünland
<b>Nebencode</b>	GTS	Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte
	HB	Einzelbaum/Baumbestand
<b>Zusatzmerkmale</b>	m	Mahd
<b>Vorkommen:</b>	Drei Flächen in Randbereichen im GT Mitte-Süd, Forstrevier Papenkamp	2,08 ha
<b>NSG HA 213 nur FFH-Gebiet</b>	Zwei durch Gehölze getrennte, hervorragend ausgeprägte Mähwiesen	1,14 ha
	Grünlandfläche am Westrand der NLF westlich der B240-Kehre	0,94 ha
<b>Standorte:</b>	frische und vorratsfrische, auch hangfrische, nachhaltig frische und sehr frische lehmige Böden auf Hängen oder sehr flachen Hängen.	
üF NSG HA 229: Weiteres mesophiles Grünland befindet sich außerhalb des FFH-Gebiets unterhalb des Idtbergs in der Abt. 87y1 (GMKmw, 0,4 ha - siehe Kapitel 3.4.1).		

Der Erhaltungsgrad des **LRT 6510**: Magere Flachland-Mähwiesen ist im FFH-Gebiet 114 (NLF): **HERVORRAGEND = A.**

Folgende Lebensraumflächen treten auf:

NSG HA 213 (Abt. 116 y, P711 und 714):

GMKm[GTS]: Von Aufrechter Trespe geprägte Waldwiese mit viel Heilziest, Wiesen-Schlüsselblume, Wiesen-Flockenblume. Zahlreiche weitere GM-Kennarten. Schlehen- und Weißdornsaum.

GMKm: Glatthaferwiese mit viel Wiesen-Schlüsselblume, Spitzwegerich, Wiesen-Schaumkraut.

NSG HA 214 (ABt. 1231x2, P802) - GMS[HB]: Grünland aus Schmalblättrigem Rispengras, Rot-Schwingel, Glatthafer, weiteren Gräserarten und viel Wiesen-Labkraut. Mit hoher Stetigkeit kommen Wiesen-Schaumkraut und Gamander-Ehrenpreis vor. Vogelkirsche wächst einzeln, trupp-/gruppenweise.

**Tabelle 23: Erhaltungsgrad LRT 6510 im FFH-Gebiet 114 - NLF**

<b>LRT 6510</b>	Flächengröße: 2,08 ha	<b>EHZ</b>
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>		<b>B</b>
Relief/ Standortvielfalt	Die natürlichen Standortverhältnisse wurden überwiegend erhalten, von der forstlichen Standortkartierung wurden auf überwiegender Fläche Pflughorizonte festgestellt.	b
Vegetations- struktur	Die Pflanzenbestände sind teilweise gut geschichtet durch Ober- und Untergräser sowie verschieden hohe Stauden. Bei den Ausläufern der Ithwiesen liegt der Krautarten-Anteil >30%, der Wiese bei Lüerdissen <15%.	b
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:</b>		<b>A, (C)</b>
Lebensraum- typische Pflanzenarten	<u>zahlreich</u> : <i>Cardamine pratensis</i> , <i>Festuca rubra</i> agg., <i>Ranunculus acris</i> , <i>Ranunculus auricomus</i> agg., <i>Silene flos-cuculi</i> , <i>Trifolium dubium</i> , <i>Veronica chamaedrys</i> <u>wenig bis zahlreich (1-2) /wenige (1) oder teilflächig</u> : <i>Ajuga reptans</i> , <i>Anthoxanthum odoratum</i> , <i>Betonica officinalis</i> , <i>Centaurea jacea</i> , <i>Galium album</i> , <i>Lathyrus pratensis</i> , <i>Pimpinella major</i> , <i>Rumex acetosa</i> , <i>Trifolium pratense</i>	a, (c)
<b>Beeinträchtigungen:</b>	Im Bereich der Ithwiesen sehr gering durch Mäuse- und Wildschweinschäden, auf der Fläche bei Lüerdissen mäßige Beeinträchtigungen durch mangelnde Pflege.	<b>A, (B)</b>
<b>Gesamtbewertung:</b>	<b>A+A+A =</b>	<b>hervorragende Ausprägung</b>

**Tabelle 24: Pflanzenarten LRT 6510 im FFH-Gebiet 114 - NLF**

<b>Pflanzenarten</b>	<b>6510</b>	<b>H</b>	<b>Pflanzenarten</b>	<b>6510</b>	<b>H</b>
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnl. Schafgarbe	1	<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse	1
<i>Ajuga reptans</i>	Kriechender Günsel	2	<i>Leucanthemum vulgare</i>	Margerite	2
<i>Alchemilla vulgaris</i> agg	Frauenmantel	1-2	<i>Luzula campestris</i>	Feld-Hainsimse	1-2
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz	2	<i>Poa angustifolia</i>	Schmalblättriges Rispengras	2-3
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Gewöhnliches Ruchgras	1-2	<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	2
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesenkerbel	2	<i>Potentilla sterilis</i>	Erdbeer-Fingerkraut	1-2
<i>Arrhenatherium elatius</i>	Glatthafer	2-3	<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	2
<i>Betonica officinalis</i>	Heil-Ziest	2	<i>Ranunculus auricomus</i> agg.	Gold-Hahnenfuß	1-2
<i>Bromus erectus</i>	Aufrechte Trespe	1-3	<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knollen-Hahnenfuß	1-2
<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen-Schaumkraut	1-2	<i>Ranunculus ficaria</i>	Scharbockskraut	1-2
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	1-2	<i>Ranunculus repens</i>	Kriech-Hahnenfuß	2

Pflanzenarten	6510	H	Pflanzenarten	6510	H
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel	1-2	Rumex acetosa	Sauerampfer	2
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras	2	Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf	1-2
Festuca rubra agg.	Rot-Schwingel	2	Taraxacum officinale agg.	Gewöhnlicher Löwenzahn	1-2
Heracleum sphondylium	Wiesen-Bärenklau	2	Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart	1
Galium album	Weißes Labkraut	2	Veronica chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis	2
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras	(2)	<b>und weitere Arten</b>		
H:	1 = wenige Exemplare 2 = zahlreich, () = auf Teilflächen		3 = teilweise dominant kursiv: lebensraumtypische Arten	4 = großflächig dominant,	



**Abbildung 29: Heilziest (*Betonica officinalis*)**

In Abteilung XXX (Polygon XXX) wurden mehr als 1000 Exemplare der gefährdeten Art gezählt.



**Abbildung 30: Freigelegter Kalktuff**

Die Sickerquelle bei Ockensen (Abt. XXX/XXX, PXXX) enthält kleine Kalktuffbänke mit Starknervmoos.

### 3.2.1.2.4 Kalktuffquellen (*Cratoneurion*) (LRT \*7220)

<b>Biototypen</b>	FQK	Kalktuff-Quellbach
<b>Hauptcodes</b>	FQR	Sicker- oder Rieselquelle
<b>Nebencode</b>	WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald
<b>Zusatzmerkmale</b>	k	kalkreich, Kalktuff
<b>Vorkommen:</b>	8 Bereiche im nördlichen und mittleren Ith	0,23 ha
<b>NSG HA 097</b>	Ein Quellhügel am Nordabfall des Oberbergs (Idtkopf-Nord)	0,01 ha
<b>NSG HA 214</b>	Vier Quellbereiche an der Nordseite des Idtkopfs; ein Quellbach am Ostrand im GT Nord; je eine Rieselquelle am Ockenser Berg im GT Mitte-Nord mit Quellbach und im Westausläufer GT Mitte-Süd (hier Quellwald).	0,22 ha
<b>Standorte:</b>	Die besonderen Standortbedingungen der Kleinflächen werden in der forstlichen Standortkartierung nicht abgebildet. Es handelt sich um sickernasse Sümpfe und dauerhaft oder zeitweise durchflossene Tälchen.	

Der Erhaltungsgrad des **LRT 7220\***: Kalktuffquellen ist im FFH-Gebiet 114 (NLF) insgesamt:  
**GUT = B.**

Die Quellen und Bäche mit Kalktuff sind 61 bis 479 qm, im Mittel 256 qm groß. Vermutlich sind alle im Plangebiet entspringenden Gewässer kalkhaltig. In einigen Bächen überziehen Kalkkrusten Falllaub, Zweige und Steine oder an niedrigen Abstürzen bildet ausgefällter Kalk Sinterterrassen.

Von den fast 100 Fließgewässerpolygonen können aber nur 9 Flächen mit lebensraumtypischen Strukturen und Moosen dem Lebensraumtyp 7220 zugeordnet werden. Möglicherweise verhindert in vielen Fällen ein geschlossener Buchenschirm oder längeres Trockenfallen der Gewässer den Aufwuchs tuffbildender Moose.

Das Arteninventar der Pflanzengesellschaft ist im Ith natürlicherweise limitiert. Laut Pott (1992) kennzeichnet der Verband "*Cratoneurion commutati*" die Nord- und mitteleuropäisch alpinen Quellfluren des Kalk-Berglandes. "*Die Starknervmoos-Quellflur ist besonders in collinen und montanen Gebieten der Mittelgebirge des Alpenvorlandes und in den Alpen selbst verbreitet; im Norden selten und floristisch stark verarmt.*"

Die Minimalausprägung des Lebensraumtyps wird dort kartiert, wo zumindest kleine Kalktuff-Bruchstücke und eine Starknervmoosart auftreten.

Die gestreckt verlaufenden Quellbäche sind etwa 0,5 bis 1 m breit, mit lehmiger, feinsedimentreicher, auch steinig-grusiger Gewässersohle, die von Falllaub bedeckt sein kann. An niedrigen Sohlabstürzen haben sich Sinterterassen gebildet.

Die Sickerquellen liegen in weniger steilen Hangabschnitten und sind teils durch eine niedrige Geländestufe von der Umgebung abgesetzt. Am Oberberg (Abt. 1049a2) ist ein Quellhügel entstanden.

**Tabelle 25: Erhaltungsgrad LRT 7220 im FFH-Gebiet 114 - NLF**

LRT 7220*	Flächengröße: 0,23 ha	EH
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>		<b>B</b>
Quellstrukturen	Die Morphologie der Sickerquellen und Quellbäche ist naturnah bis natürlich. Überwiegend strukturarme Ausprägungen mit fragmentarischen Kalktuffstrukturen, die aber dem natürlichen Potenzial entsprechen. Größere Kalktuffknollen wurden in Polygon 454 bei Ockensen festgestellt.	b
Vegetationsstrukturen	Moospolster wachsen in kleinen Flecken. Vegetationskomplexe bestehen teilweise durch umgebende Quell- und Bachauewälder, in einem Fall mit einer feuchten Hochstaudenflur. Keine Komplexbildung bei überschirmender Buche.	b
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:</b>		<b>B</b>
Pflanzenarteninventar	<i>stetig zahlreich:</i> <i>Carex pendula</i> , <i>Carex remota</i> , <i>Chrysosplenium alternifolium</i> , <i>Cratoneuron commutatum</i> , <i>Cratoneuron filicinum</i> und teilflächig: <i>Equisetum telmateia</i> , in den größeren Quellen ist das Arteninventar nur teilweise vorhanden.	b
<b>Beeinträchtigungen:</b> Standort- und Vegetationsstörungen durch suhlendes Schwarzwild.		<b>B</b>
<b>Gesamtbewertung:</b>	<b>B+B+B</b>	<b>Gut</b>

Von den höheren Pflanzen sind lediglich Hänge-Segge (*Carex pendula*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*) und Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) in mehr als 3 Polygonen festgestellt worden. Bei den Moosen sind das Echte Kegelkopfmoos (*Conocephalum conicum*) und die Starknervmose (*Cratoneuron filicinum*, *C.= Palustriella commutata*) verbreitet.

Die bei der Kartierung im Quellbach unterhalb des Katzenbrinkweges (P14, Abt. 1038a) gesammelten Mollusken wurden von Herrn B. XXX bestimmt:

Quell-Erbsenmuschel (*Pisidium personatum*), Gemeine Windelschnecke (*Vertigo pygmaea*), Bauchige Zwerghornschncke (*Carychium minimum*) und Neuseeländische Zwergdeckelschncke (*Potamopyrgus antipodarum*).

**Tabelle 26: Kraut-/Moossschicht LRT 7220 im FFH-Gebiet 114 - NLF**

<b>Pflanzenarten LRT 7220</b>		H	<b>Pflanzenarten LRT 7220</b>		H
<b>Krautschicht:</b>			<b>Krautschicht:</b>		
Athyrium filix-femina	Frauenfarn	(1)	Juncus inflexus	Blaugrüne Binse	(2)
Carex pendula	Hänge-Segge	1-4	Rumex sanguineus	Blut-Ampfer	(1-2)
Carex remota	Winkel-Segge	2	Valeriana dioica	Kleiner Baldrian	2
Chrysosplenium alternifolium	Wechselblättriges Milzkraut	(2)	Veronica beccabunga	Bachbungen-Ehrenpreis	1-2
Chrysosplenium oppositifolium	Gegenblättriges Milzkraut	(2)	<b>Moossschicht:</b>		
Circaea alpina	Alpen-Hexenkraut	(2)	Conocephalum conicum	Kegelkopfmoos	2
Circaea lutetiana	Großes Hexenkraut	(2)	Cratoneuron commutatum	Gemeines Starknervmoos	2
Eupatorium cannabinum	Wasser-Dost	(2)	Cratoneuron filicinum	Farn-Starknervmoos	2
Galium palustre	Sumpf-Labkraut	(1)	Plagiomnium undulatum	Welliges Schiefersternmoos	2
Glyceria fluitans	Flutender Schwaden	2	Rhizomnium pseudopunctatum	Kugelurnen-Wurzelsternmoos	(1)
Impatiens noli-tangere	Großblütiges Springkraut	(2)	Rhizomnium punctatum	Punktiertes Sternmoos	2
<b>und weitere Arten</b>					
H:	1 = wenige Exemplare	2 = zahlreich,	3 = teilweise dominant	4 = großflächig dominant,	
	(-) = auf Teilstücken	s =			
kursiv:	lebensraumtypische Arten		(p) = Felspionierarten		

Beeinträchtigungen gehen von suhlendem und wühlendem Schwarzwild aus. Da Feuchtbiotope in dem Kalkgebiet kleinflächig und selten sind, haben sie eine hohe Attraktivität für Wildschweine, die den Bewuchs und die Kalksinter (zer-) stören können.

### 3.2.1.2.5 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210)

<b>Biotoptypen</b>	RFKs	Natürliche Kalk- und Dolomitfelsflur, Felsspaltenvegetation	
<b>Hauptcodes</b>	RGKs	Anthropogene Kalk- und Dolomitfelswand, Felsspaltenvegetation	
<b>Nebencodes</b>		Waldbiotope: WSK, WMK, WTB	
<b>Zusatzmerkmale</b>	f	kühl-feuchte, absonnige bzw. beschattete Gesteinsbiotope	
	k	kryptogamenreich (gut entwickelter Bewuchs aus Flechten und/oder Moosen)	
	n	naturnahe Entwicklung der Vegetation (bei anthropogener Gesteinsflur)	
<b>Vorkommen:</b>	Zahlreiche Biotope (>150) in den Gebietsteilen Nord, Mitte-Nord und Mitte-Süd, Schwerpunkt im Bereich der Klippenbänder inklusive abgerutschter Felsblöcke, weiter verstreute Einzelblöcke in WMK		6,21 ha
<b>NSG HA 097</b>	Felslebensräume v.a. im Komplex mit den Schluchtwäldern, Flächenschwerpunkte: Teufelsküche-Fahnenstein (Abt. 1049/1048), Bessinger Klippen-Adam-Eva-Nord (Abt. 1051/1052, P151)		1,41 ha
<b>NSG HA 214</b>	Felslebensräume mit Flächenschwerpunkt im Bereich der Holzener, Scharfoldendorfer, Lüerdissener und Dielmisser Klippen im GT Mitte-Süd. Weiter im GT Mitte an den Bremker Klippen (Abt. 1007d/1009b, P439/1439) und im GT-Nord am Poppenstein (Abt. 1016a, P569)		4,80 ha
<b>Standorte:</b>	Kalkfelswände senkrecht oder steil schräg stehend, von etwa 1,5m hohen Blöcken bis etwa 30 m Höhe an den Kletterfelsen. Teils luftfeuchte Lagen, Felssturz "Teufelsküche"		

Gegenüber der Vorkartierung wurden die Felsen mit Hilfe von GPS-Daten und einem digitalen Gelände-modell neu abgegrenzt. Es wurde versucht, abgerutschte Felsblöcke ortstreu zu erfassen. Allerdings ist eine vollständige Erfassung der Vielzahl kleinerer bewachsener Blöcke im Rahmen der Kartierung nicht möglich; - sie wurden ggf. in Sammelpolygonen zusammengefasst.

Der Erhaltungsgrad des **LRT 8210**: Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation ist im FFH-Gebiet 114 (NLF): **GUT = B.** - Im Plangebiet sind Felsen mit unterschiedlicher Ausprägungen verbreitet.

Am Ithkopf liegen sehr gut ausgeprägten Klippen und Türme sowie der Felssturz der Teufelsküche mit hoch aufragenden Felswänden, Balmen, Bändern, schräg gestellten Felswänden und abgerutschten Felsblöcken. Hier sind Moosüberzüge sowie die arten- und individuenreichsten Farnbestände zu finden. Neben dem Braunstielen Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*) kommen regelmäßig Hirschzungenfarn (*Asplenium scolopendrium*) und Blasenfarn (*Cystopteris fragilis*) vor, - hier und da mit Gelapptem Schildfarn (*Polystichum aculeatum*). In dem großen Naturwald "Saubrink-Oberberg" werden anthropogene Einflüsse innerhalb der Schlucht- und Hangmischwälder und der alten Waldmeister-Buchenwälder minimiert. Um Lauenstein liegen exponierte niedrige Felsrippen, die von Felsmoosen und zerstreut Braunstielen Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*) bewachsen werden.

An nach Südwesten exponierten Bremker und Dohnsener Klippen ist die eher spärliche Felsspaltenvegetation an den Felsfüßen zu finden. Hier verläuft die Felswand teils jenseits der Eigentumsgrenze der Landesforsten.



**Abbildung 31: Felsen im Bereich Fahnenstein**

Mikroklima und Felsstrukturen begünstigen den Bewuchs mit Moosen und Farnen (Abt. XXX, PXXX).



**Abbildung 32: "Bauklotz"**

Durch die südwestliche Exposition und kompakten Felswände ist Felsspaltenvegetation nur am Felsfuß entwickelt (Scharfoldendorfer Klippen, Abt. XXX, PXXX).

Zwischen Holzen und Dielmissen liegt ein Felsband mit hoch aufragenden, bei Kletterern beliebten Felsen: die Dielmissener-, Lüerdissener- und Scharfoldendorfer Klippen. Das Klettern auf den mit Namen versehenen Felsen ist reglementiert, indem einzelne Felsen oder Routen freigegeben bzw. gesperrt sind.

Felsspaltenvegetation findet sich in den unteren Felsabschnitten, in Klüften oder an Seitenwänden, während die glatten, hoch aufragenden Felswände vegetationsfrei sind oder Krustenflechten tragen. Beeinträchtigend sind Vegetationsstörungen durch Trampelpfade an den Felsfüßen. Bei Scharfoldendorf wurde das Umfeld von Felsen bei Durchforstungen aufgelichtet.

**Tabelle 27: Erhaltungsgrad LRT 8210 im FFH-Gebiet 114 – NLF**

<b>LRT 8210</b>	Flächengröße: 6,21 ha	<b>EH</b>
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>		<b>B</b>
Felsstruktur	naturahe Struktur mit Spalten, Löchern, Klüften, Höhlen, Bändern und Balmen, wandartig-harte, seltener bröckelige Kalke verschiedene Expositionen sind verbreitet als Auflage- und Füllsubstrat kommt vor allem Feinerde vor bei kleinen Blöcken sind nicht alle Strukturen erreichbar	a
Vegetationsstruktur	verbreitet Moosüberzüge. Flechtenkrusten, Bewuchs der Felsspalten, -bänder und -köpfe wechselt sich mit vegetationsfreien Bereichen ab, Felsen sind in Buchen- und Schluchtwaldlebensräume eingebettet	b
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:</b>		<b>B</b>
Farn- und Blütenpflanzen	Individuenreiche Bestände von 2-3 typischen Arten oder ≥ 4 Arten spärlich <u>+/- stetig vorhanden</u> : <i>Asplenium trichomanes</i> s.l., <i>Asplenium ruta-muraria</i> <u>teilflächig</u> : <i>Polypodium vulgare</i> , <i>Sesleria albicans</i> <u>selten</u> : <i>Asplenium scolopendrium</i> , <i>Cystopteris fragilis</i> , <i>Polystichum aculeatum</i> , <i>Sisymbrium strictissimum</i> <u>Weitere häufige Arten</u> : <i>Hedera helix</i> , <i>Mycelis muralis</i> , <i>Geranium robertianum</i> u.a.	b
Moose und Flechten	Standorttypisches Inventar gut vertreten <u>stetig zahlreich</u> : <i>Neckera complanata</i> , <i>Neckera crispa</i> , <i>Anomodon viticulosus</i> , <u>teilflächig</u> : <i>Homalothecium sericeum</i> , <i>Fissidens dubius</i> , <i>Plagiochila poreloides</i> , <i>Porella platyphylla</i> , <i>Thamnobryum alopecurum</i> <u>Weitere stetige/zahlreiche Arten</u> : <i>Ctenidium molluscum</i> , <i>Tortella tortuosa</i> <u>Krustenflechten</u> besiedeln vor allem die trocken-warmen oberen Felspartien. Besonderheit: Wuchsform von <i>Dermatocarpon miniatum</i> (RL1)	b
Fauna	Brut von Uhu, Wanderfalke; weiter Vorkommen von Fledermausarten; Schließmundschnecken, Raupe von <i>Nudaria mundana</i> (RL 1)	
<b>Beeinträchtigungen:</b> Unterschiedlich: kaum Störungen im Naturwald, Beeinträchtigungen vor allem an zugänglichen, markanten und bei Kletterern beliebten Felsen.		<b>B</b>
Freizeitnutzung	Trittschäden an den Felsfüßen durch Kletterer und Waldbesucher. Vegetationsschäden auf den zugänglichen Felsköpfen.	b
Beinträchtigungen durch Forstwirtschaft	Auf kleiner Fläche Auflichtung von Waldbeständen im Felsumfeld Höhe Scharfoldendorf.	(b)
Beschattung	entspricht den natürlichen Verhältnissen	a
Gesteinsabbau	wurde im Plangebiet nicht festgestellt	a
Immissionen	können nicht beurteilt werden	
Verkehrssicherungen	sind im Plangebiet nicht relevant	a
Sonstige Beeinträchtigungen	Müllablagerungen an Felswand in aufgelassenem Steinbruch	(b)
<b>Gesamtbewertung:</b>		<b>GUT B</b>

**Tabelle 28:** Pflanzenarten LRT 8210 im FFH-Gebiet Ith - NLF

<b>Pflanzenarten LRT 8210</b>		H	<b>Pflanzenarten LRT 8210</b>		H
<b>Krautschicht:</b>			<b>Mooschicht:</b>		
Actaea spicata	Christophskraut	(1-2)	<i>Anomodon viticulosus</i>	Rankendes Trugzahnmoos	2
<i>Asplenium scolopendrium</i>	Hirschzunge	(2)	<i>Conocephalum conicum</i>	Echtes Kegelkopfmoos	(1)
<i>Asplenium trichomanes s.l.</i>	Braunstieler Streifenfarn	2	<i>Ctenidium molluscum</i>	Wolliges Kammmoos	2
<i>Asplenium ruta-muraria</i>	Mauerraute	1	<i>Fissidens dubius</i>	Zweifelhaftes Spaltzahnmoos	(2)
<i>Cystopteris fragilis</i>	Blasenfarn	(2)	<i>Grimmia spec.</i>	Kissenmoos	(1)
Dryopteris filix-mas	Gem. Wurmfarm	(2)	<i>Homalia trichomanoides</i>	Streifenfarnähnliches Flachmoos	(2)
Festuca altissima	Wald-Schwingel	(2)	<i>Homalothecium sericeum</i>	Echtes Seidenmoos	(2)
Geranium robertianum	Stinkender Storzschnabel	2	<i>Isothecium alopecuroides</i>	Fuchschwanzähnliches Gleichbüchsenmoos	(2)
Hedera helix	Efeu	2	<i>Neckera complanata</i>	Glattes Neckermoos	2
Hieracium-Arten	Habichtskraut	(2)	<i>Neckera crispa</i>	Krauses Neckermoos	2
Mercurialis perennis	Wald-Bingelkraut	(2)	<i>Plagiochila poreloides</i>	Kleines Muschelmoos	(2)
Mycelis muralis	Mauerlattich	2	<i>Plagiomnium undulatum</i>	Welliges Schiefsternmoos	
Poa nemoralis	Hain-Rispengras	(2)	<i>Porella platyphylla</i>	Breitblättriges Kahlfuchtmoos	(1)
<i>Polypodium vulgare</i>	Gemeiner Tüpfelfarn	(2)	<i>Thamnobryum alopecurum</i>	Echtes Fuchsschwanz-Baummoos	(2)
Polystichum aculeatum	Dorniger Schildfarn	(1)	<i>Thuidium tamariscinum</i>	Tamarisken-Thujamoos	
Ribes alpinum	Alpen-Johannisbeere	(1-2)	<i>Tortella tortuosa</i>	Gekräuseltes Spiralzahnmoos	(2)
Sesleria albicans	Blaugras	(2)			
<i>Sisymbrium strictissimum</i>	Steife Rauke	(1)			
<b>und weitere Arten</b>					
H:	1 = wenige Exemplare ( ) = auf Teilflächen	2 = zahlreich,	3 = teilweise dominant kursiv: lebensraumtypische Arten	4 = großflächig dominant,	

**Abbildung 33:** Bemooster Felsblock (P1771)**Abbildung 34:** Braunstieler Streifenfarn

### 3.2.1.2.6 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (LRT 8310)

Der Erhaltungsgrad des **LRT 8310** im Bereich der Landesforsten wird vorläufig mit **GUT = B** eingestuft.

Laut Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels 2020) handelt es sich bei den Natürlichen Kalkhöhlen (ZHK - LRT 8310) um: "*Durch natürliche Vorgänge entstandene, i.d.R. mindestens 5 m lange unterirdische Hohlräume.*" Von den neun bei der Kartierung zugänglichen oder einzusehenden Höhlen liegen drei Lebensräume am nordöstlichen Idtkopf im Grenzbereich der beiden NSGs HA097/214 (GT Nord) und weitere sechs Höhlen im NSG HA214 im GT Mitte-Süd in den Holzen und Scharfoldendorfer Klippen sowie am Teufelsküchenfels.

Die frequentierte Rothesteinhöhle (2 km nordöstlich von Scharfoldendorf) und die Bärenhöhle (2 km östlich von Lüerdissen) sind wegen ihrer bekannten Habitatqualität als Fledermaus-Winterquartier mit Gittertoren gesichert. Der freie Zugang wird im Sommerhalbjahr gewährleistet.



**Abbildung 35: Eingang der Rothesteinhöhle**

(ZHG, Scharfoldendorfer Klippen, GT Mitte-Süd)

Folgend Höhlen konnten bei der aktuellen Kartierung festgestellt werden:

P	Abt.	Beschreibung
XXX	XXX	Kluftöhle im Bereich Baumschulenwand bis Däumling, 2 Eingänge, etwa 20m lang.
XXX	XXX	Rothesteinhöhle, Kluftöhle, längster Gang bis 60m (Wikipedia), Kulturdenkmal und archäologische Stätte.
XXX	XXX	Kluftöhle, etwa 30m nordwestlich der Rothesteinhöhle, etwa 10m zugänglich.
XXX	XXX	Kluftöhle, etwa 70m nordwestlich der Rothesteinhöhle, etwa 10m zugänglich.
XXX	XXX	Bärenhöhle, Kluftöhle mit senkrechtem Zugang, unmittelbar an einem Rückweg. laut Beschreibung wohl über 20m lang. ( <a href="https://www.faszination-bergbau.de/thumbnails.php?album=79&amp;page=2&amp;sort=pd">https://www.faszination-bergbau.de/thumbnails.php?album=79&amp;page=2&amp;sort=pd</a> )
XXX	XXX	Kluftöhle im Fels "Teufelsküche".
XXX	XXX	Versturzhöhle in einer Felsrippe, etwa 250m nördlich des Fahnesteins 2 Öffnungen, gelegentliche Störungen.
XXX	XXX	Kluftöhle, etwa 5m lang, gelegentliche Störungen
XXX	XXX	Durch Versturz entstandene, etwa 8m lange Höhle

"Die Bewertung des LRT erfolgt vorrangig anhand der Fledermäuse." (Drachenfels 2012).

Für die Rothesteinhöhle gibt es in der NLWKN-Artenerfassung Überwinterungsnachweise des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*), der Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und der Bartfledermaus (*Myotis brandtii/mystacinus*) mit geringen Individuenzahlen aus den Jahren 2011 und 2018. Für die Bärenhöhle liegen ebenda ebenfalls Überwinterungsnachweise für die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) und ebenfalls für die Bartfledermaus und die mit geringen Individuenzahlen aus den Jahren 2010 und 2011 vor.

In verschiedenen Höhlen wurde die Höhlenkreuzspinne (*Meta menardi*) mit ihren typischen Eikokons beobachtet.

Als Beeinträchtigungen kommen bei den unvergitterten Höhlen sporadische Störungen überwinternder Fledermäuse in Frage, die bei den kleineren unbekannten Höhlen im Winterhalbjahr aber eher unwahrscheinlich sind.

### **3.3 Arten (maßgeblich)**

Bei den Artdaten werden solche berücksichtigt, die dem Bearbeitungsgebiet zugeordnet werden und in der Regel nicht älter als zehn Jahre sind. Maßgebliche Arten der FFH-Richtlinie sind im Schutzgebiet die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr sowie der Frauenschuh. Alle drei Arten werden sowohl in Anhang II als auch in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt.

Der Anhang II der FFH-Richtlinie enthält Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Anhang IV enthält streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse. Prioritäre Arten (\*) sind Arten, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt.

Als wertbestimmende Brutvogelarten gemäß der Vogelschutz-Richtlinie Anhang I werden der Rotmilan, der Uhu sowie der Neuntöter genannt.

Im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sind Vogelarten aufgeführt, für die geeignete Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

#### **3.3.1 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie**

Fledermausarten wurden im Rahmen feldermauskundlicher Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in den Jahren 2015 und 2016 in Niedersachsen erfasst. Die Untersuchungen im FFH-Gebiet 114 waren Teil der umfassenden Kartierung in insgesamt 12 FFH-Gebieten Niedersachsens, die MYOTIS im Jahr 2016 im Auftrag des NLWKN durchgeführt hat.

Aktuelle Wuchsorte des Frauenschuhs wurden zuletzt im Jahr 2019 vom Arbeitskreis heimische Orchideen in Niedersachsen (AHO im Auftrag NLWKN) erfasst. Im FFH-Gebiet 114 besteht ein Vorkommen im NSG "Idberg" (GT Süd) am Hohen Heimberg.

### 3.3.1.1 Bechstein-Fledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die am stärksten an Wald gebundene Fledermausart, die Bechsteinfledermaus ist in Niedersachsen regional vertreten (NLWKN 2009).

Im Ith bestehen gute Bedingungen für die Art mit Jagdlebensraum in strukturierten Buchen-Altbeständen und einem guten Angebot von Baumhöhlen. Überwinterungsmöglichkeiten für die ortstreue Art bestehen in benachbarten Gebieten.

**Abbildung 36:**  
**Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

Art im Winterquartier (Foto: XXX)



<b>Zusammenfassung der Habitatansprüche: Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) (NLWKN 2009)</b>	
Sommerquartiere - Sommerlebensraum	Baumhöhlen - Männchen einzeln, Weibchen und junge Fledermäuse ab August
Wochenstuben-Fortpflanzung	Baumhöhlen und Fledermauskästen - Umzug alle paar Tage kleine Weibchenkolonien, ein Junges im Juni - Paarung im Herbst und Winter
Jagdquartiere - Nahrung	im Radius von 1-2 km um Quartiere -Jagdgebiet - unterwuchs-/strukturreiche Laub- und Mischwälder, Parks-/Heckenlandschaften - Jagd in 1-5 m Höhe - Aufnahme der Beute im Flug, von Blättern, vom Boden: Schmetterlinge, Insekten
Winterquartiere - Überwinterung	Stollen, Höhlen oder Keller, Bunker, vereinzelt Baumhöhlen - Temperatur 2-10°C - hohe Luftfeuchtigkeit von 90-100% - Oktober bis März/April
Besonderheiten:	am stärksten an den Wald gebundene Fledermausart häufiger Quartierwechsel

Im Rahmen der Untersuchungen von MYOTIS im Bereich des Landkreises Hameln-Pyrmont wurden im Juni/Juli 2016 zwei Männchen der Bechsteinfledermaus bei Netzfängen sowie 2 Batcorder-Rufsignale im Gebietsteil Nord erfasst.

"Vor Ort wurden keine expliziten Beeinträchtigungen ermittelt". (MYOTIS 2016).

Der Erhaltungsgrad für die Bechsteinfledermaus wird im aktuellen Standarddatenbogen mit **B = GUT** angegeben.

### 3.3.1.2 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

In Niedersachsen ist das Große Mausohr schwerpunktmäßig im Süden verbreitet, - mit den größten Wochenstubenkolonien im klimatisch begünstigten Weser- und Leinebergland. Hier befinden auch die bevorzugten Jagdhabitatem des Großen Mausohrs in Laubmischwäldern (NLWKN 2009).

<b>Zusammenfassung der Habitatansprüche: Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) (NLWKN 2009)</b>	
Sommerquartiere - Sommerlebensraum	Baumhöhlen, Höhlen/Stollen, Brückenhohlräume, Gebäudequartiere....zum Übertagen und Aufenthalt in Kälte- und Regenperioden, Männchen einzeln, Weibchen und junge Fledermäuse ab August
Wochenstuben-quartiere - Fortpflanzung	v.a. Dachböden von Kirchen, Klöstern, Guthäusern, Brückenhohlräume - störungsarme, große Gebäuderäume ohne Zugluft kopfstarke Weibchenkolonien, ein Junges im Juni - Paarung im Spätsommer
Jagdquartiere - Nahrung	Strecken von bis zu >20 km: Quartier-Jagdgebiet, über 75% in geschlossenen Waldbeständen, insbesondere Laubwäldern, v.a. einschichtige, hallenartige, überwiegend ältere Wälder mit niedriger Stammdichte und frei zugänglicher Bodendecke (v.a. <u>Buchenhallenwälder</u> ) - Aufnahme der Beute vom Boden: Laufkäfer, Großkäfer, Insekten
Winterquartiere - Überwinterung	v.a. unterirdische Höhlen, Stollen oder Keller Höhlentemperatur 2-6°C - hohe Luftfeuchtigkeit von 90-100% - Überwinterung: Ende September bis März - Wanderung bis zu 250 km
Besonderheiten:	größte heimische Fledermaus, - Wochenstubenquartiere mit bis zu mehreren 1.000 Weibchen

Geeignete Quartiere bestehen in Baumhöhlen und -spalten. Buchenbestände mit ausgeprägter Hallenstruktur, die das Mausohr als Jagdlebenraum bevorzugt, sind am Ithkopf (Naturwald) auf großer Fläche vorhanden.

Mehrere bekannte Mausohr-Wochenstuben, z.B. in den Kirchen in Hemmendorf und Gronau liegen in Entfernungen von ca. 5-25 km zum Ith. Die Art wandert zwischen Sommer- und Winterquartier nicht selten über 100 km (Schober, W. und Grimberger, E. 1998).

Im Rahmen der Untersuchungen von MYOTIS im Bereich des Landkreises Hameln-Pyrmont wurden in Nächten im Mai bis Juni 2016 maximal vier Männchen und ein Weibchen (grav./lakt.) des Großen Mausohrs bei Netzfängen sowie 14 Batcorder-Rufsignale im Gebietsteil Nord erfasst. "Vor Ort wurden keine expliziten Beeinträchtigungen ermittelt". (MYOTIS 2016).

Der Erhaltungsgrad für das Große Mausohr wird im aktuellen Standarddatenbogen mit **B = GUT** angegeben.

### 3.3.1.3 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

Die Vollzugshinweise der Fachbehörde NLWKN (2011) enthalten zum Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) folgende Information zum Vorkommen und zu den Habitatansprüchen der Art:

"Rezente Vorkommen finden sich heute ausschließlich im niedersächsischen Hügelland. Sie sind eher verstreut als in einem geschlossenen Verbreitungsgebiet zu finden. Ein deutlicher Verbreitungsschwerpunkt liegt in den Landkreisen Hildesheim, Holzminden und Göttingen."

"Der Frauenschuh besiedelt Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte. Das Hauptvorkommen liegt in naturnahen, lichten Wäldern auf basenreichen (pH 7-8), meist kalkhaltigen Lehmböden sowie in verbuschten bzw. an Waldrändern gelegenen Kalkmagerrasen. Seltener werden auch lichte Kiefernforste besiedelt."

Der geologische Untergrund wird meist von kalkhaltigen Gesteinen gebildet. Die Standorte sind deshalb überwiegend als trocken bis mäßig frisch anzusprechen. Der Frauenschuh ist eine ausgesprochene Halbschattenpflanze. Neben den Wuchsarten in Wäldern gibt es auch solche auf Trockenrasen, wobei oft die dortigen Trockengebüsche besiedelt werden. Pflanzensoziologisch gilt der Frauenschuh als Charakterart der Orchideen-Buchenwälder (*Cephalanthero-Fagetum* bzw. *Carici-Fagetum*)."

Der Ith ist gemäß den Vollzugshinweisen zum Schutz von Pflanzenarten in Niedersachsen eines von neun FFH-Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Frauenschuh.

Am 01.06.2019 hat der AHO ein Frauenschuh-Horst mit 10 sterilen Sprossen gezählt

(2016: 0 Horste - 6 Sprosse; 2013: 4 Horste 15 Sprosse). Während der Waldbiotopkartierung im Mai 2020 haben an dem Standort am Heimberg 2 Sprosse geblüht.

Der AHO kommt 2019 zu folgender **Bewertung von *Cypripedium calceolus*** am Hohen Heimberg:

Zustand der Population: C, Habitatqualität: B, Beeinträchtigungen: C - Insgesamt: **schlecht = C.**

Zur Entwicklung der Bestände in Niedersachsen und zur Beeinträchtigung am Standort im Gebiet trifft der AHO (2019) folgende Aussagen:

"Bei Begutachtung sämtlicher Wuchsarten wurden kaum anthropogene bzw. nur bei einzelnen Fundorten optisch erkennbare Veränderungen festgestellt. Die Entwicklung der Bestände war sehr unterschiedlich. Es gab nahezu überall Abnahmen. Man kann davon ausgehen, dass die Rückgänge in diesem Jahr erneut witterungsbedingt (auch klimatisch ?) waren. Es wird postuliert, dass bei für die Art verbesserten Witterungsverhältnissen die Zählergebnisse kommender Jahre denen des Jahres 2013 ähneln werden."

Für das lokale Vorkommen gilt:

"Das Umfeld des Wuchsplatzes ist durch den Buchenwald zu dunkel. Der Lichteinfall muss gezielt erhöht werden.

Da in früheren Zeiten mehrere Fundpunkte bekannt waren, scheint der Lebensraum für den Frauenschuh am Hohen Heimberg noch geeignet zu sein, um bei besseren Wuchsbedingungen eine natürliche Vermehrung zu ermöglichen. "

### 3.3.2 Arten des Anhang I der VS-Richtlinie

Ein Brutvogelmonitoring im EU des Vogelschutzgebietes „Sollingvorland“ (V68) wurde zuletzt 2011 (UIH 2011) durchgeführt. Die Ergebnisse für das im Bereich der Landesforsten, Forstrevier Papenkamp (TG Mitte-Süd) liegende Teilgebiet „Südlicher Ith zwischen Dielmissen und Holzen“ wurden im vorhergehenden Erhaltungs- und Entwicklungsplan dargestellt (NFP 2012).

Zu den drei wertbestimmenden Brutvogelarten liegen folgende Informationen vor:

### **Rotmilan (*Milvus milvus*)**

Vom Rotmilan sind 2 aktuelle Horste aus dem Gebietsteil nordwestlich von Holzen bekannt (XXX, Februar 2022, per Email). Bei der Biotoptkartierung 2019 wurden Flächen südlich des Naturwaldes Mittlerer Ith wegen Milan-Brutverdacht zurückgestellt. Der Horststandort konnte später nicht ermittelt werden.

### **Uhu (*Bubo bubo*)**

Der Verbreitungsschwerpunkt des Uhus in Niedersachsen liegt im südniedersächsischen Bergland. Das Vogelschutzgebiet V 68 "Sollingvorland" ist nach den NLWKN-Vollzugshinweisen (2011) das bedeutendste Gebiet für den Uhu in Niedersachsen.

Bei dem Brutvogelmonitoring 2011 wurden im Bereich der Lüerdissener und Dielmissener Klippen 2 Standorte mit Uhu-Brutverdacht ermittelt.

Im Bereich Lüerdissen kam es nach Angaben des Landkreis Holzminden im Zeitraum zwischen 2010 und 2021 jährlich zu 0 bis 3 Bruten des Uhus. Bekannt ist die Konkurrenz zwischen Uhu und Wanderfalke um geeignete Fels-Nistplätze, die zu jahreweise wechselnder Besetzung führen kann. Knapp außerhalb des Schutzgebietes brütet der Uhu regelmäßig in den Felswänden des Steinbruchs Bisperode.

### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

Ein Neuntöter-Weibchen wurde bei der Kartierung im Juli 2020 im Bereich der Ithwiesen, knapp außerhalb der NLF-Flächen beobachtet. Weitere Nachweise liegen aus der Brutvogelerfassung aus dem Jahr 2014 vor. Für den Neuntöter bestehen mit den abwechselnden Wiesen- und Gebüschtopen günstige Habitatstrukturen im NSG HA 213: "Ithwiesen".

## **3.4 Weitere planungsrelevante Biotoptypen**

Neben den FFH- Lebensraumtypen gehören grundsätzlich zu den planungsrelevanten Biotoptypen die nach § 30 BNatSchG/ § 24 NAGBNatSchG gesetzlich geschützten Biotope, die Biotoptypen, die aufgrund der NSG-Verordnungen von besonderem Interesse sind sowie die prioritären Biotoptypen der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz.

### **3.4.1 § 30-Biotope/ § 24 NAGBNatSchG - Fließgewässer, Quellen, Stauteich**

Folgend werden die dem gesetzlichen Biotopschutz (§30 BNatSchG - §24 NAGBNatSchG) unterliegenden Biotoptypen beschrieben (§-Biotope mit LRT-Status siehe Kap. 3.2.1). Dort, wo Kalksinterbildung mit kennzeichnenden Moosen aufgetreten sind, werden die Biotope dem Lebensraumtyp Kalktuffquellen (LRT 7220, Kap. 3.2.1.2.4) zugeordnet.

### Naturnahe Bäche des Berg- und Hügellandes (§ - 1,6 ha):

<b>Biotoptypen</b>	FBH	Naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes
<b>Hauptcodes</b>	FBL	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes mit Feinsubstrat
<b>Zusatz-</b>	u	unbeständig
<b>merkmale</b>	r	kalk- oder gipsreich
<b>Vorkommen:</b>	Rund 30 Strecken/Bachsysteme in den drei Gebietsteilen des NSGs "Ith", 2 im NSG "Naturwald Saubrink/Oberberg TG Nord und Mitte-Nord mit nach Norden (Idtkopf) und Osten abfließenden Bächen (Forstrevier Coppenbrügge und TG Mitte-Süd (Forstrevier Papenkamp) mit nach Westen fließenden Bächen	rd. 12 km
<b>Standorte:</b>	Innerhalb von Rinnen, Tälchen und Kerbtälchen, die von der forstlichen Standort- kartierung teils als schmale Bänder auskariert wurden: sehr frische, nachhaltig frische auch hangfrische bis hangfeuchte, auch frische, mäßig tief eingeschnittener Rinnen, Kerbtälchen, Runsen,...gut und sehr gut mit Nährstoffen versorgte Lehm- oder Tonböden sowie Kolluvien.	

Die kartierten Bäche liegen als Bachoberläufe ausnahmslos im Wald. Die Bachsohle ist meist 0,5-1,5m breit, feinsubstratreiche Bäche haben lehmiges oder schluffiges Sohlsubstrat, in den Bächen mit Schottersubstrat liegen kleinere Kalksteine. Ein Teil der Bäche (Abt. 1013, 1038, 1049, ...) versickert nach kurzer Fließstrecke. Zumeist sind die Bachläufe gestreckt, vereinzelt schlängeln sie sich auch (Abt. 1232). Besonders der Rösebach zeigt vielfältige Strukturen, mit steinigem, grusigem oder auch schlammigem Sohlsubstrat, kleinen Kaskaden und Kolken, aber auch tief im Lehm eingeschnittenen Strecken. Tief eingegraben haben sich die Bäche an der Domäne Eggersen (Abt. 1010) und südwestlich von Lauenstein (Abt. 1017).



**Abbildung 37: Naturnaher Bach**

Größere und kleinere Steine, Grus und Lehm kennzeichnen das vielfältige Sohlsubstrat. (Abt. XXX, PXXX)



**Abbildung 38: Feuer-Salamander**

Die Amphibienart ist zur Vermehrung auf kleine Fließgewässer angewiesen. Im Moment der Geburt zerreißt die Eihülle, so dass sich die kleinen Salamanderlarven im Bach fortbewegen können.

Der Rösebach und die anderen Bäche um Lauenstein und an der Nordostflanke des Ith bis Ockensen entwässern zur Saale, die bei Elze in die Leine fließt. Die Bäche am Ithkopf haben über den Coppenbrügger Bach, den Gelbbach und die Hamel Anschluss an die Weser. Ebenso wie der Selbstersiekbach und die übrigen Fließe im mittleren Ith, welche in die Lenne münden.

Die meisten Bäche weisen eine allenfalls fragmentarische Begleitvegetation auf, zu der die Winkelsegge (*Carex remota*), die Hängende Segge (*Carex pendula*) und der Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) gehören. Im Rösebach können Larven des Feuersalamanders, Bach-Flohkrebs und Köcherfliegenlarven beobachtet werden. Weitere Feuersalamanderlarven wurden in PXXX (Abt. XXX), PXXX (Abt. XXX) und PXXX (Abt. XXX) festgestellt. Eine Besonderheit kommt in Abteilung 125b vor, wo ein unbeständiger Bach in einer Bachschwinde endet, der hangabwärts kettenartig angeordnete Einsturztrichter folgen.

#### **Quellbiotope** (§ - 0,32 ha):

<b>Biototypen</b>	FQR	Sicker- oder Rieselquelle
<b>Hauptcodes</b>	FQS	Sturzquelle
	FQL	Linearquelle
<b>Zusatzmerkmale</b>	u	unbeständig
<b>Vorkommen:</b>	rund 30 Quellbereiche im NSG "Ith" im Mittel 125 qm groß, schwerpunktmäßig im GT Mitte-Süd (Forstrevier Papenkamp)	
<b>Standorte:</b>	Die besonderen Standortbedingungen der Kleinflächen werden in der forstlichen Standortkartierung nicht abgebildet. Es handelt sich um sickernasse Sümpfe und dauerhaft oder zeitweise durchflossene Tälchen.	

Die hier behandelten Quellbiotope haben kalkreiches Wasser, aber keine Kalktuff-bildenden Moosen auf biogenem Kalk.

Bei den Sicker-, Riesel- und Linearquellen und tritt Grundwasser unmerklich aus dem Boden. Die 20 bis 324 qm großen Bereiche liegen unmittelbar an Bächen, an Bachtalhängen oder in schwach geneigtem Gelände. Ein Schwerpunkt liegt an den Ithhängen zwischen Dielmissen und Lüerdissen.

Bei den Sturzquellen (FQS) tritt das Quellwasser deutlich sichtbar über steinigem Grund aus. Sturz- und Sickerquellen sind vielfach unmittelbar nebeneinander zu finden.

Unter schattender Buche hat sich meist keine spezifische Vegetation eingefunden. Gelegentlich wachsen die Winkelsegge (*Carex remota*), Hänge-Segge (*Carex pendula*), Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) oder Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*).

#### **Naturnaher nährstoffreicher Stauteich (SES)** (§ - 0,03 ha):

Hierbei handelt es sich um ein angelegtes Kleingewässer mit einem Damm am Waldaußenrand nordöstlich von Scharfoldendorf (Abt. 1226a2, P2764). Zum Kartierzeitpunkt im Mai 2020 war der Stauteich mit einem blasigen Algenteppich sowie einer Decke aus Kleiner Wasserlinse bedeckt. Durch hineingestürzte Salweiden befindet sich Totholz im Gewässer.

### 3.4.2 Trockenrasen und Mesophiles Grünland auf Kalkstandorten (§) im NSG HA 229

Im Bereich der überschießenden Naturschutzgebietsfläche im GT Süd (Forstrevier Papenkamp, Abt. 87y1) südlich unterhalb des Idtbergs treten kleinflächig auf **insgesamt 0,96 ha** die Lebensraumtypen: **LRT 6210: Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien sowie LRT 6510: Magere Flachland-Mähwiesen** auf. Die Lebensraumtypen sind eingebettet in einen Komplex mit Extensivgrünland, Gehölzbiotopen und Gräserfluren.

<b>Biotop-</b> <b>typen</b>	RHTv	Typischer Kalkmagerrasen, verbuscht		
	RHTvw [GMK]	Typischer Kalkmagerrasen, beweidet, verbuscht mit Elementen von Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte	LRT 6210	0,56 ha
	GMKmw	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Sto, Mähweide	LRT 6510	0,40 ha
<b>Stand-</b> <b>orte:</b>	Laut forstlicher Standortkartierung sonnseitig frische und vorratsfrische, auch im Unterboden staufrische Hangstandorte			



**Abbildung 39:**  
**Grünland und beweidete Magerrasen am Idtberg**

(Abt.).XXX

**Tabelle 29: Pflanzenarten LRT 6210 (RHT) im NSG HA 229 - NLF**

Pflanzenarten	RHT	H	Pflanzenarten	RHT	H
Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe	1	Poa angustifolia	Schmalblättriges Rispengras	2
Ajuga reptans	Kriechender Günsel	1	Poa pratensis	Wiesen-Rispengras	2
Ajuga genevensis	Genfer Günsel	1	Primula veris	Echte Schlüsselblume	2
Allium schoenoprasum	Schnitt-Lauch	2	Ranunculus auricomus	Gold-Hahnenfuß	1
Bellis perennis	Gänseblümchen	2	Ranunculus bulbosus	Knolliger Hahnenfuß	2
Brachypodium pinnatum	Fieder-Zwenke	2	Rubus fruticosus agg	Echte Brombeere	2
Bromus erectus	Aufrechte Trespe	3	Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer	2
Carex flacca	Blaugrüne Segge	1	Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf	2
Galium album	Wiesen-Labkraut	2	Silene nutans	Nickendes Leimkraut	1
Leucanthemum vulgare	Margerite	2	Thymus pulegioides	Arznei-Thymian	1
Origanum vulgare	Gewöhnlicher Dost	(2)	Triisetum flavescens	Goldhafer	2
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich	2	Valerianella locusta	Gewöhnlicher Feldsalat	2
Plantago media	Mittlerer Wegerich	1	Veronica chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis	2
<b>und weitere Arten</b>					
H: kursiv:	1 = wenige Exemplare lebensraumtypische Arten	2 = zahlreich	3 = teilweise dominant	4 = großflächig dominant	

**Tabelle 30: Pflanzenarten LRT 6510 (GMK) im NSG HA 229 - NLF**

Pflanzenarten	GMK	H	Pflanzenarten	GMK	H
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	1	<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	2
<i>Ajuga reptans</i>	Kriechender Günsel	1	<i>Plantago media</i>	Mittlerer Wegerich	1
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz	2	<i>Poa angustifolia</i>	Schmalblättriges Rispengras	2
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesenkerbel	1	<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	2
<i>Arrhenatherium elatius</i>	Glatthafer	2	<i>Primula veris</i>	Echte Schlüsselblume	1
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen	2	<i>Ranunculus auricomus</i>	Gold-Hahnenfuß	1
<i>Bromus erectus</i>	Aufrechte Trespe	2	<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß	2
<i>Bromus hordeaceus</i>	Weiche Trespe	2	<i>Ranunculus repens</i>	Kriech-Hahnenfuß	2
<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen-Schaumkraut	1	<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer	2
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	1	<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf	1
<i>Cerastium holosteoides</i>	Gewöhnliches Hornkraut	2	<i>Taraxacum officinale</i> agg.	Gewöhnl. Löwenzahn	2
<i>Convolvulus arvensis</i>	Acker-Winde	2	<i>Tragopogon pratensis</i>	Wiesen-Bocksbart	1
<i>Dactylis glomerata</i>	Wiesen-Knäuelgras	2	<i>Trifolium pratense</i>	Rot-Klee	2
<i>Galium album</i>	Wiesen-Labkraut	2	<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee	2
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	2	<i>Triisetum flavescens</i>	Goldhafer	2
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Margerite	2	<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis	2
<i>Lolium perenne</i>	Ausdauerndes Weidelgras	3	<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke	1
<b>und weitere Arten</b>					
H:	1 = wenige Exemplare	2 = zahlreich,	3 = teilweise dominant	4 = großflächig	
dominant,					
kursiv:	lebensraumtypische Arten				

### 3.4.3 Entwicklungsflächen

Bei den Entwicklungsflächen zum LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald (E: 16,27 ha, 15 Flächen) handelt es sich hauptsächlich um Mischbestände mit Lärche, Fichte, Eiche, Esche, Bergahorn mit Buchenbeteiligungen in herrschender oder tieferen Bestandesschichten. Die Flächen befinden sich hauptsächlich im GT Nord (Forstrevier Coppenbrügge) im NSG HA 097 sowie im GT Mitte-Süd (Forstrevier Papenkamp).

Zwei Entwicklungsflächen zum LRT 9150: Orchideen-Kalk-Buchenwald (E: 1,77 ha) liegen im GT Nord in der Abt. XXX und XXX. Die Bestände in der Auswuchsphase enthalten (noch) Nadelbäume (Omorikafichte, Schwarzkiefer).

### 3.5.1 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie (nicht maßgeblich)

Der Luchs (*Lynx lynx\**) wird als eine Zielart in der NSG-VO zum "Idtberg" aufgeführt. Die einzigerische Art mit einem großen Streifgebiet nutzt große, wild- und deckungsreiche Wälder als Hauptlebensraum. Hauptbeutetiere sind kleine Paarhufer wie das Reh oder junges Rotwild (NLWKN Vollzugshinweise 2011).

Seit 2014 ist das Vorkommen von Luchsen im Hils bestätigt. „Nach der Besiedelung des Kaufunger Waldes, im äußersten Süden Niedersachsens, war der Hils bei Grünenplan das zweite Waldgebiet außerhalb des Harzes, in dem eine Luchs in der Harzpopulation Nachwuchs zur Welt brachte. Seither wird die Hilsluchs in regelmäßig gesichtet“- (O. XXX, XXX).

Neben Nachweisen der Hilsluchsin mittels Fotofallen wurde in den letzten Jahren ein besendeter Kuder und eines neuen Luchsmännchens mittels genetischer Nachweise im Gebiet bestätigt. Ein bestätigter Luchsriß wurde 2020 im Bereich der Abt. XXX am Rand des GT Mitte-Süd (Landkreis Holzminden) gefunden.

Im Januar 2021 wurde in Waldflächen zwischen Holzen und Grünenplan eine Luchsin mit vier Jungtieren beobachtet. (<https://www.landesforsten.de/blog/2021/01/28/luchse-auf-streifzug-im-hils-bei-gruenenplan/>).

### **3.5.2 Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (nicht maßgeblich)**

Anhang IV enthält streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse. Im Untersuchungsgebiet sind dies neben den Anhang II-Arten (Mausohr-, Bechsteinfledermaus, Frauenschuh: s. Kap. 3.3.1) sowie dem Luchs (s. Kap. 3.5.1):

- die im SDB und den NSG-VO HA097 und HA214 aufgeführte Wildkatze (*Felis sylvestris*), deren Vorkommen (leider) immer wieder durch Totfunde bzw. Verkehrsopfer bestätigt wird (von der Art liegt ein Totfund-Nachweis im Tierartenerfassungsprogramm NLWKN 2014 für den GT Mitte-Süd vor, zuletzt berichtete die Revierleiterin Frau XXX von einer überfahrenen Wildkatze an der B240 im Bereich der Abt. XXX/LKW-Parkplatz Ende 2021,
- die in der NSG-VO HA229 aufgeführte Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) sowie
- folgende (tlw. auch in den NSG-VO aufgeführten) im Rahmen der fledermauskundlichen Untersuchungen nachgewiesenen 11 Fledermausarten (MYOTIS 2016):
  - Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
  - Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)
  - Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
  - Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
  - Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
  - Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
  - Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
  - Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)
  - Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*)
  - Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
  - Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
- sowie die in der NSG-VO HA 097 aufgeführte Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*).

### **3.5.3 Arten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (nicht maßgeblich)**

Auf der Grundlage der Naturschutzgebietsverordnungen und des Brutvogelmonitoring im Vogelschutzgebietes V68: „Sollingvorland“ werden für die Flächen des FFH-Gebiets „Ith“ im Zuständigkeitsbereich der Niedersächsischen Landesforsten folgende 4 Vogelarten genannt:

- Wanderfalke (*Falco peregrinus*) (Brutvogelmonitoring, NSG-VO HA 213) - in den Jahren 2010 bis 2021: durchschnittlich 3 Brutpaare im Bereich Holzener Klippen (nach Landkreis Holzminden)
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (NSG-VO HA 213, HA 214, HA 229)
- Grauspecht (*Picus canus*) (Brutvogelmonitoring, NSG-VO HA 213, HA 214) - 2011 ein Brutpaar in Abt. XXX (GT Mitte-Süd, nordöstlich von Lüerdissen)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (Brutvogelmonitoring, NSG-VO HA 213, HA 229; allgemein Spechte HA 214, HA 229).

Bei der Biotopkartierung 2019 und 2020 wurden in vier Flächen **Schwarzspechthöhlen** beobachtet, in weiteren 8 Bereichen gab es Sichtungen des Großspechts oder vernommene Rufe. Die meisten Beobachtungen stammen aus den beiden nördlichen Gebietsteile (GT Nord, GT Mitte-Nord).

Buchenlebensräume in der Altersphase mit einem geschichteten Bestandesaufbau, Altbäumen mit freiem Anflug und Totholzanteilen z.B. in der Abt. XXX im Naturwald Saubrink/Oberberg oder in Abt. XXX stellen günstige Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate für die Art dar.

### 3.5.4 Weitere planungsrelevante Arten

Unter diesem Punkt werden die in den aktuellen Roten Listen für Niedersachsen gefährdeten Arten mit den Gefährdungsgraden 1-3 und R aufgeführt. Bei den Artengruppen, für die in Niedersachsen keine Rote Liste erstellt wurde, wird die bundesweite Gefährdung berücksichtigt. Grundsätzlich werden Nachweise berücksichtigt, die i.d.R. nicht älter als 10 Jahre (Bezugsjahr ist das Kartierjahr 2019) sind, wobei die jeweils jüngsten Beobachtungen dokumentiert werden.



**Abbildung 40: Glänzender Storcheschnabel**

*Geranium lucidum* kann bei flüchtigem Hinsehen mit dem verbreiteten Stinkenden Storcheschnabel verwechselt werden. Die Art ist in Niedersachsen nur aus dem Ith mit wenigen Wuchsorten bekannt.

Die gefährdeten Gefäßpflanzenarten sind überwiegend an die im Schutzgebiet verbreiteten, basenreichen bzw. kalkhaltigen Standorte gebunden. Deren Schwerpunkte liegen allerdings im Bereich exponierter Steillagen, flachgründiger Kalkripen und Felsköpfen, Säume und Halbtrockenrasen.

**Abbildung 41: Kleine Wiesenraute**

*Thalictrum minus* wächst laut NLÖ (1994) in Felsrasen und Halbtrockenrasen; auf meist trockenen, nährstoffarmen und basenreichen Sand- und Lehmböden.

**Tabelle 31: Übersicht der gefährdeten Pflanzenarten**

NFP-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL NDS	RL BRD	Funde	Letzter Fund
<b>Farn- und Blütenpflanzen</b>							
5	<i>Aconitum lycoctonum</i> ssp. <i>lyco.</i>	Gelber Eisenhut	3	3	*	33	14.07.2020
17	<i>Ajuga genevensis</i>	Heide - Günsel	3	3	V	2	12.06.2020
67	<i>Aquilegia vulgaris</i>	Gewöhnliche Akelei	3	3	V	47	09.07.2020
88	<i>Asplenium scolopendrium</i>	Hirschzunge	3	3	*	27	11.07.2020
<b>216</b>	<b><i>Cephalanthera longifolia</i></b>	<b>Schwertblättriges Waldvöglein</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>V</b>	<b>14</b>	<b>13.06.2020</b>
<b>217</b>	<b><i>Cephalanthera rubra</i></b>	<b>Rotes Waldvöglein</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>V</b>	<b>3</b>	<b>13.06.2020</b>
<b>266</b>	<b><i>Cotoneaster integrerrimus</i></b>	<b>Gewöhnliche Zwergmispel</b>	<b>R</b>	<b>R</b>	*	<b>2</b>	<b>30.08.2019</b>
282	<i>Cynoglossum germanicum</i>	Deutsche Hundszunge	3	3	*	233	28.07.2020
<b>287</b>	<b><i>Cypripedium calceolus</i></b>	<b>Frauenschuh - FFH II/IV</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>14.05.2020</b>
5248	<i>Dactylorhiza fuchsii</i> ssp. <i>fuchsii</i>	Fuchs-Knabenkraut	3	3	/	1	01.01.2010
<b>303</b>	<b><i>Digitalis grandiflora</i></b>	<b>Großblütiger Fingerhut</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	*	<b>1</b>	<b>01.01.2010</b>
<b>327</b>	<b><i>Epipactis atrorubens</i></b>	<b>Braunrote Sumpfwurz</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>V</b>	<b>33</b>	<b>17.07.2020</b>
331	<i>Epipactis microphylla</i>	Kleinblättrige Sumpfwurz	3	3	3	5	16.07.2020
332	<i>Epipactis muelleri</i>	Müllers Sumpfwurz	3	3	V	1	01.01.2010
334	<i>Epipactis purpurata</i>	Violette Sumpfwurz	3	3	V	2	13.06.2020
401	<i>Gentianella ciliata</i>	Fransen - Enzian	3	3	3	2	23.08.2019
<b>404</b>	<b><i>Geranium lucidum</i></b>	<b>Glänzender Storchschnabel</b>	<b>R</b>	<b>R</b>	*	<b>4</b>	<b>26.07.2019</b>
415	<i>Gymnadenia conopsea</i>	Mücken - Händelwurz	3	3	V	1	01.01.2010
426	<i>Helleborus viridis</i> s.l.	Grüne Nieswurz	3	3	*	70	12.12.2020
449	<i>Hippocratea comosa</i>	Hufeisenklee	3	3	*	6	07.09.2020
531	<i>Lithospermum purpurocaeruleum</i>	Blauroter Steinsame	3	3	*	4	13.06.2020
559	<i>Malus sylvestris</i>	Wild - Apfel	3	3	*	29	13.07.2020
586	<i>Monotropa hypopitys</i>	Fichtenspargel	3	3		1	28.07.2020
<b>630</b>	<b><i>Orchis mascula</i></b>	<b>Stattliches Knabenkraut</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	*	<b>23</b>	<b>09.07.2020</b>
634	<i>Orchis purpurea</i>	Purpur - Knabenkraut	3	3	3	13	14.05.2020
650	<i>Orthilia secunda</i>	Birngrün	3	3	V	2	01.01.2009
695	<i>Polygonatum odoratum</i>	Echtes Salomonssiegel	2	2	*	1	13.07.2020
698	<i>Polystichum aculeatum</i>	Gelappter Schildfarn	3	3	*	63	31.08.2019
774	<i>Rhinanthus alectorolophus</i> ssp. <i>alectorolophus</i>	Zottiger Klappertopf	3	3	V	3	11.05.2020
<b>864</b>	<b><i>Sisymbrium strictissimum</i></b>	<b>Steife Rauke</b>	<b>R</b>	<b>R</b>	*	<b>39</b>	<b>31.08.2019</b>
881	<i>Betonica officinalis</i>	Heil - Ziest	3	3	*	2	11.05.2020
895	<i>Taxus baccata</i>	Eibe	3	3	3	2	09.07.2020
<b>905</b>	<b><i>Thalictrum minus</i> ssp. <i>minus</i></b>	<b>Kleine Wiesenraute</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>V</b>	<b>5</b>	<b>13.07.2020</b>
939	<i>Ulmus laevis</i>	Flatter - Ulme	3	3	*	12	14.05.2020
940	<i>Ulmus minor</i>	Feld - Ulme	3	3	3	8	09.07.2020
<b>Flechten</b>							
1158	<i>Dermatocarpon miniatum</i>	Kalknabelflechte	1	1	/	16	05.09.2020
1183	<i>Graphis scripta</i>	Schriftflechte	3	3	/	8	07.08.2020
1346	<i>Peltigera polydactylon</i>	Schildflechten	3	3	/	4	30.08.2019
1362	<i>Pertusaria pertusa</i>	Porenflechten	3	3	/	1	22.05.2019
<b>Moose</b>							
4058	<i>Bazzania trilobata</i> (L.) Gray	Dreilappiges Peitschenmoos	V	3	V	1	01.01.2009
4271	<i>Frullania dilatata</i> (L.) Dumort.	Breites Sackmoos	*	V	3	8	23.05.2019
4416	<i>Neckera crispa</i>	Krauses Neckermoos	3	V	V	>100	2019/2020
4568	<i>Rhizomnium pseudopunctatum</i>	Kugelurnen-Wurzelsternmoos	2	2	3	1	24.04.2019
<b>Pilze</b>							
2318	<i>Disciotis venosa</i>	Flache Lorchel	3	/	3	4	10.04.2019
2403	<i>Fistulina hepatica</i>	Leberreischling	3	3	/	2	10.08.2019
2484	<i>Hericium coralloides</i>	Buchen-Korallenstachelbart	2	/	2	1	01.01.2009
2500	<i>Hydnellum albhidum</i>	Weißer Semmelstoppelpilz	2	2	3	2	01.01.2009
2885	<i>Phellinus robustus</i>	Eichen-Feuerschwamm	3	3	/	4	10.08.2019
2924	<i>Polyporus badius</i>	Schwarzroter Auen-Porling	3	3	/	17	13.06.2020
3100	<i>Strobilomyces strobilaceus</i>	Strubbelkopf-Röhrling	3	3	*	1	09.07.2020
3189	<i>Xylobolus frustulatus</i>	Mosaik-Schichtpilz	2	2	2	2	01.01.2009

Letzter Fund: 2009 und 2019/2020 = Biotopkartierung NFP - **FETT: in SDB aufgeführt**

RL	B = Bergland 0 = Ausgestorben oder verschollen 3 = gefährdet	NDS = Niedersachsen 1 = Vom Aussterben bedroht R = extrem selten	BRD = Deutschland 2 = stark gefährdet V = Arten der Vorwarnliste D = Daten unzureichend
----	--	--	--

In den **Waldmeister-Buchenwäldern** wachsen der Gelbe Eisenhut, die Grüne Nießwurz und der Fichtenspargel. Mit den teils individuenreichen Vorkommen von Stattlichem Knabenkraut sowie von Purpur-Knabenkraut und weiteren Orchideenarten gibt es Übergänge zu den Orchideen-Buchenwäldern. Bei einem Teil der Wildäpfel und der gefährdeten Ulmenarten ist von angepflanzten Vorkommen auszugehen.

Die **Orchideen-Buchenwälder** enthalten neben Schwertblättrigen Waldvögelein, Frauenschuh, Braunroten Sumpfwurz und weitere Orchideenarten Blaurote Steinsamen. Da in Trockenwäldern seit längerem Eiben gepflanzt werden, sind die meisten Vorkommen der Art vermutlich nicht autochthon. GARVE (1994) beschreibt autochtonen Vorkommen der Eibe im Weser- und Leine-Bergland mit Fundpunkten westlich und nordwestlich des Schutzgebietes.

In **Schlucht- und Hangmischwäldern**, insbesondere am Ithkopf, sind die Hirschzunge und der Gelappte Schildfarn verbreitet.

Auf sehr kleinflächige Vorkommen mit einem oder wenigen Wuchsarten auf **Felsköpfen** beschränkt sind die Vorkommen der Gewöhnlichen Zvergmispel, des Hufeisenklee und des Echten Salomonssiegel.

Gegenüber der Vorkartierung scheint die Deutsche Hundszunge (*Cynoglossum germanicum*) weiter verbreitet zu sein. Möglicherweise werden dabei die durch Dürreschäden oder das Eschen-Triebsterben verlichteten Bestände besiedelt.



**Abbildung 42: Rotes Waldvögelein**

*Cephalanthera rubra* hat gegenüber dem in einigen Trockenwäldern im Gebiet vorkommenden, ungefährdeten *Cephalanthera damasonium* nur wenige Fundpunkte.



**Abbildung 43: Kalknabelflechte**

*Dermatocarpon miniatum* wächst an größeren Felsen und an abgerutschten Felsblöcken im Plangebiet. Die Art ist in Niedersachsen vom Aussterben bedroht.

Bei den Flechten auf Fels kommen offensichtlich mehrere Arten vor, unter anderem aus der Gruppe der Leimflechten (*Colema spec.*), Schildflechten (*Peltigera spec.*) sowie der Landkartenflechten (*Rhizocarpon spec.*). Da für die Flechtenbestimmung Spezialistenwissen erforderlich ist und höher gelegene Wuchsorte an Felswänden schwer erreichbar sind, könnten im Untersuchungsgebiet noch weitere gefährdete Arten verborgen sein.

**Tabelle 32:** Übersicht der gefährdeten Tierarten (inklusive Anhang-Arten der FFH und VS-RL)

NFP-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL NDS	BRD	FFH/ VS-RL	Quelle	Letzter Fund
<b>Säugetiere</b>								
<b>16028</b>	<b><i>Felis sylvestris</i></b>	<b>Wildkatze</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>IV</b>	<b>e</b>	<b>2021</b>
16038	<i>Lynx lynx*</i>	Luchs		0		II/IV	e	2021
16041	<i>Meles meles</i>	Dachs	R	R			a	2020
16051	<i>Mustela putorius</i>	Iltis	3	3	V	V	a	2019
16026	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	2	2	G	IV	c	2016
<b>16053</b>	<b><i>Myotis bechsteinii</i></b>	<b>Bechsteinfledermaus</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>II/IV</b>	<b>c</b>	<b>2016</b>
16055	<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	2	2	V	IV	c	2016
16059	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	3	3		IV	c	2016
<b>16061</b>	<b><i>Myotis myotis</i></b>	<b>Mausohr</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>V</b>	<b>II/IV</b>	<b>c</b>	<b>2016</b>
16062	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2	2	V	IV	c	2016
16063	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	2	2		IV	c	2016
16067	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	1	1		IV	c	2016
16068	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	2	2	V	IV	c	2016
16075	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	2	2		IV	c	2016
16076	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3	3		IV	c	2016
16099	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus				IV	c	2016
16079	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	2	2		IV	c	2016
<b>Vögel</b>								
<b>21080</b>	<b><i>Bubo [b.] bubo</i></b>	<b>Uhu</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>3</b>	<b>I</b>	<b>I</b>	<b>2020</b>
21150	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube				II/2	a	2020
<b>21175</b>	<b><i>Dryocopus martius</i></b>	<b>Schwarzspecht</b>	<b>*</b>	<b>*</b>		<b>I</b>	<b>a</b>	<b>2020</b>
<b>21201</b>	<b><i>Falco peregrinus</i></b>	<b>Wanderfalke</b>	<b>3</b>	<b>3</b>		<b>I</b>	<b>I</b>	<b>2020</b>
<b>21260</b>	<b><i>Lanius collurio</i></b>	<b>Neuntöter</b>	<b>3</b>	<b>3</b>		<b>I</b>	<b>a</b>	<b>2020</b>
<b>21312</b>	<b><i>Milvus milvus</i></b>	<b>Rotmilan</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>V</b>	<b>I</b>	<b>e</b>	<b>2022</b>
<b>21391</b>	<b><i>Picus canus</i></b>	<b>Grauspecht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>I</b>	<b>a,v</b>	<b>2022</b>
21386	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	3	3			a	2020
21466	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	3	3			a	2020
<b>Lurche</b>								
13024	<i>Salamandra salamandra</i>	Feuersalamander	V	V	R		a	2020
<b>Käfer</b>								
8064	<i>Agapanthia violacea</i>	Metallglänzender Distelbock			3		a	2020
81149	<i>Bolitophagus reticulatus</i>	Zunderschwammkäfer			3		a	2020
81351	<i>Sinodendron cylindricum</i>	Kopfhornschröter			3		a	2020
81434	<i>Tillus elongatus</i>	Holzbuntkäfer			3		a	2020
<b>Tag- und Nachtfalter</b>								
19015	<i>Argynnis paphia</i>	Kaisermantel	V	3			a	2019
5310	<i>Bembecia ichneumoniformis</i>	Hornklee-Glasflügler		2				2018
5378	<i>Epirrhoe hastulata</i>	Waldblabkraut-Blattspanner	1	1			b	2015
5719	<i>Nudaria mundana</i>	Zwergflechtnspinner	1	1	3		a	2020
5970	<i>Thyria jacabaea</i>	Jakobskrautbär		2			b	2018
51013	<i>Zygaena carniolica</i>	Esparsetten-Widderchen		3	V		b	2018
51016	<i>Zygaena filipendulae</i>	Erdeichel-Widderchen	V	3			b	2018
51023	<i>Zygaena viciae</i>	Steinklee-Widderchen	3	3			b	2018

NFP-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL NDS	RL BRD	FFH/ VS-RL	Quelle	Letzter Fund
<b>Weitere Insekten und Spinnentiere</b>								
22007	<i>Cimbex femorata</i>	Große Birkenblattwespe			G		a	2019
17037	<i>Meta menardi</i>	Höhlenkreuzspinne	3	3			a	2019
22018	<i>Lygaeus equestris</i>	Ritterwanze		3			a	2020
7044	<i>Stenobothrus lineatus</i>	Heidegrashüpfer	3	3			b	2015
7051	<i>Tetrix tenuicornis</i>	Langfühler-Dornschrecke	V	3			b	2015
<b>Weichtiere</b>								
23032	<i>Azeca goodalli</i>	Bezahnte Achatschnecke	2-3	2-3	3		a,f	2020
23062	<i>Cochlicopa lubricella</i>	Mittlere Glattschnecke	3				f	2019
23072	<i>Daudebardia rufa</i>	Rötliche Daudebardie	3	3	3		f	2019
23102	<i>Helicodonta obvoluta</i>	Riemenschnecke	3	3			a	2019
23108	<i>Isognomostoma isognomostoma</i>	Maskenschnecke	2	2	3		a,f	2019
23003	<i>cf. Platyla polita</i>	Glatte Nadel schnecke	3	3	3		f	2019
23164	<i>Pomatias elegans</i>	Schöne Landdeckelschnecke	3	3	V		a,f	2020
<b>23185</b>	<b><i>Syhyradium doliolum</i></b>	<b>Kleine Fäßchenschnecke</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>f</b>	<b>2019</b>
23193	<i>Tandonia rustica</i>	Großer Kielschnebel	2	2	3		a	2019

a = Biotopkartierung 2019/2020

b = NLWKN-Arterfassungsprogrammen

c = MYOTIS

d = Brutvogelmonitoring 2014

v = Brutvogelmonitoring 2011

e = NLF/FWÖN/FoRev

I = Landkreis Holzminden

f = Bestimmung W. XXX

FFH\_RL = FFH-Richtlinie (Anhangarten) VS\_RL = Vogelschutz-Richtlinie (Anhangarten) \* = prioritär  
 Anhang II der FFH-Richtlinie enthält Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Anhang IV enthält streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse.

Prioritäre Arten (\*) sind Arten, deren Erhaltung im Gebiet der EU eine besondere Bedeutung zukommt.

In der folgenden Tabelle werden die bei der Kartierung nachgewiesenen gefährdeten sowie ungefährdeten Weichtiere angeführt, um eine erste Übersicht zur Nutzung unterschiedlicher Lebensräume zu geben. Im Verlauf der Biotopkartierung wurden leicht erkennbare Arten erfasst, Gehäuse gesammelt und Nacktschnecken fotografiert.

Das im Wald, auf Klippen und einem Kalk-Magerrasen gesammelte Material wurde von Herr WALTER WIMMER determiniert, die Bestimmung von Muscheln und Schnecken einer Kalktuffquelle am Katzenbrinkweg übernahm B. XXX.



**Abbildung 44:** Großer Kielschnebel

*Tandonia rustica* "besiedelt vorwiegend felsige und feuchte Schluchten (...). Dort ist sie als kennzeichnende Art einzuordnen." (LAU 2013)



**Abbildung 45:** Zunderschwammkäfer

*Bolitophagus recticulatus* findet man im Plangebiet in morschen Zunderschwämmen an weißfaulen Buchen.

**Tabelle 33: Schnecken und Muscheln im FFH-Gebiet 114: "Ith"**

<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>Quelle</b>	<b>F1</b>	<b>F2</b>	<b>F3</b>	<b>F4</b>	<b>F5</b>	<b>F6</b>	<b>F7</b>
<i>Aegopinella nitidula</i>	Rötliche Glanzschnecke	f		X					
<i>Alinda biplicata</i>	Gemeine Schließmundschnecke	f		X	X	X			
<i>Arianta arbustorum</i>	Gefleckte Schnirkelschnecke	a							X
<i>Azeca goodalli</i>	Bezähnte Achatschnecke	a,f						X	
<i>Carychium minimum</i>	Bauchige Zerghornschncke	g							X
<i>Carychium tridentatum</i>	Schlanke Zerghornschncke	f	X						
<i>Cepaea nemoralis</i>	Schwarzmündige Bänderschnecke	a							X
<i>Clausilia bidentata</i>	Zweizähnige Schließmundschnecke	f	X		X	X			
<i>Clausilia rugosa</i>	Kleine Schließmundschnecke	f		X	X				
<i>Cochlicopa lubricella</i>	Kleine Glattschnecke	f				X	X		
<i>Cochlicopa lubrica</i>	Gemeine Glattschnecke	f				X			
<i>Cochlodina laminata</i>	Glatte Schließmundschnecke	f	X		X	X	X		
<i>Daudebardia rufa</i>	Rötliche Daudebardie	f			X	X			
<i>Discus rotundatus</i>	Gefleckte Schüsselschnecke	a							X
<i>Ena montana</i>	Berg-Turmschnecke	f	X		X	X			
<i>Fruticicola fruticum</i>	Genabelte Strauchschncke	a							
<i>Helicella itala</i>	Gemeine Heideschnecke	f						X	
<i>Helicigona lapicida</i>	Steinpicker	a							
<i>Helicodonta obvoluta</i>	Riemenschnecke	a							X
<i>Helix pomatia</i>	Weinbergschncke	a,f		X	X		X		X
<i>Isognomostoma isognomostomos</i>	Maskenschnecke	a,f	X		X				
<i>Laciniaria plicata</i>	Faltenrandige Schließmundschnecke	f	X						
<i>Macrogastria plicatula</i>	Gefältelte Schließmundschnecke	f	X						
<i>Merdigera obscura</i>	Kleine Turmschnecke	f	X		X				
<i>Monachoides incarnatus</i>	Rötliche Laubschnecke	f	X						
<i>Oxychilus cellarius</i>	Kellerglanschncke	f			X				
<i>Pisidium personatum</i>	Quell-Erbsenmuschel	g							X
<i>cf. Platyla polita</i>	Glatte Nadelschnecke	f	X						
<i>Pomatias elegans</i>	Schöne Landdeckelschnecke	a,f					X		X
<i>Potamopyrgus antipodarum</i>	Neuseeländische Zwegdeckelschnecke	g							X
<i>Syhyradium doliolum</i>	Kleine Fäßchenschnecke	f			X	X			
<i>Tandonia rustica</i>	Großer Kielschnegel	a	X						
<i>Vallonia costata</i>	Gerippte Grasschnecke	f	X						
<i>Vertigo pygmaea</i>	Gemeine Windelschnecke	g							X
<i>Vitreo crystallina</i>	Gemeine Kristallschnecke	f	X						
<i>Vitrina pellucida</i>	Kugelige Glasschnecke	f	X		X	X			
<i>Zonitoides nitidus</i>	Glänzende Dolchschnecke	f							X

a = Biotopkartierung 2019/2020

f= Bestimmung W. XXX g= Bestimmung B. XXX

F1: Teufelsküche,  
F2: Bremker Klippen,  
F3: Dohnsener Klippen  
F4: Dohnsener Klippen  
F5: Unter dem Idtberg  
F6: Am Katzenbrinkweg  
F7: Verschiedene Orte

Abteilung XXX, Schluchtwald  
Abteilung XXX, Trockenwald, Klippe  
Abteilung XXX, Schluchtwald, Trockenwald, Klippe  
Abteilung XXX, Schluchtwald, Klippe  
Abteilung XXX, Kalk-Magerrasen  
Abteilung XXX, Kalktuffquelle

## 4 Entwicklungsanalyse/Monitoring

### 4.1 Darstellung der Maßnahmenumsetzung

#### Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Waldbiotopkartierung und Managementplanung 2009 (Erhaltungs- und Entwicklungsplan, Januar 2012):

Durch die Anforderungen im NWE 10 Programm ist es gegenüber der Planung zu einer Vergrößerung der Habitatbaumfläche gekommen.

#### Wald-Lebensraumtypen - Planungen 2009:

WBK Maßnahmenplanung 2009	Durchführung
<b>Haupt-LRT 9130: Waldmeister -Buchenwälder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weiterhin natürliche Entwicklung in den Naturwäldern.</li> <li>Umsetzung des Habitatbaumkonzeptes zur flächendeckenden Steigerung der Habitatbaumanteile und kontinuierlichen Sicherung von Altholzpartien.</li> <li>Geeignete Bäume sind möglichst in Kleingruppen bis Kleinflächen von 0,1 bis 0,2 ha verteilt über die ganze Lebensraumtypenfläche mit ausreichendem Abstand zu Wander- und Forst-wegen auszuwählen. Geeignet sind vitale, stark dimensionierte Baumindividuen innerhalb eines Bestandes, die älter als die umgebenden Bäume sind und/oder besondere Habitatmerkmale zeigen, z.B. Baumhöhlen, Wassertöpfe, starke Moosanhänge, ....</li> <li>Dauerhafte Markierung von Habitatbaumgruppen oder einzelnen Habitatbäumen.</li> <li>Neben den im EEPL vorgeschlagenen Habitatbäumen kann der Revierleiter zusätzliche Exemplare auswählen. Alle Horst- und erkennbaren Höhlenbäume sollen belassen werden. Die Habitatbaumkennzeichnung erfolgt im Zusammenhang mit Bestandespflage- oder Nutzungsmaßnahmen.</li> <li>Erhaltung habitatbaumreicher Bestandespartien.</li> <li>Die Ausweisung als Habitatbaumfläche unterbleibt, damit Verkehrssicherungsmaßnahmen möglich sind.</li> <li>Nutzung der Möglichkeiten zur Totholzanreicherung, - besonders in totholzarmen Bereichen, z.B. durch Belassen von Windwurfbäumen.</li> <li>Durchführung der natürlichen Waldverjüngung im Femeleschlag über möglichst lange Zeiträume.</li> <li>An den Waldrändern sollen Feldahorn, Wildobst, Hartriegel und sonstige Straucharten kontinuierlich gefördert werden.</li> </ul> <p>⇒ Die Buchenlebensräume in den 6 Naturwäldern wurden der natürlichen Entwicklung überlassen.</p> <p>⇒ Im Bereich der Revierförsterei Coppenbrügge (alter Zuschnitt Abt. 1001-1052) wurde das Habitatbaumkonzept entsprechend Merkblatt 38 umgesetzt -auch mit kleinen und mittelgroßen Flächen. Habitatbäume oder Grenzbäume wurden dauerhaft markiert. Im mittleren und südlichen Ith wurden die Habitatbaumflächen (im LRT 9130) weniger systematisch ausgewählt und überwiegend nicht markiert.</p> <p>⇒ Totholzanteile haben örtlich zugenommen, unter anderem durch abgestorbene Eschen und Buchen (Triebsterben, Dürre), die in den Beständen belassen wurden.</p> <p>⇒ Femelstrukturen konnten nicht etabliert werden. Stärkere Altdurchforstungen führen zu flächiger Laubbaum-Vorverjüngung, die durch unterschiedliche Eingriffsstärken bei der Zielstärkennutzung kaum mehr strukturiert werden kann.</p> <p>⇒ An den Waldinnen- und außenrändern kommen weiterhin höhere Anteile Feldahorn, Wildobst, Vogelkirsche, Salweide sowie Strauchgewächse vor wie im Bestandesinnern. Gezieltes Freistellen ist nicht offensichtlich.</p>
<b>LRT 9110: Hainsimsen-Buchenwälder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundsätzlich: Maßnahmen wie LRT 9130.</li> </ul> <p>⇒ Der Lebensraum wurde als Prozessschutzfläche im NSG "Idtberg" der natürlichen Entwicklung überlassen.</p>
<b>LRT 9150: Orchideen-Kalkbuchenwälder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Trockenwälder werden als Naturwald oder Habitatbaumflächen der natürlichen Entwicklung überlassen. Störungen durch Maßnahmen in angrenzenden Beständen, Wegebau, Bestandesfeinerschließung sind ebenfalls zu vermeiden.</li> <li>Im Einzelfall können kleinflächige Maßnahmen zur Erhaltung/Verbesserung der Frauenschuh-Standorte vorgenommen werden (Rückschnitt stark schattender Buchenverjüngung).</li> </ul> <p>⇒ Die Trockenwälder wurden in den Naturwäldern "Saubrink/Oberberg" und "Idtberg" der natürlichen Entwicklung überlassen. Die Trockenwälder der Rippen (Abt.1024a, b, 1017c, 1013b,...), Klippen und Steilhänge (Abt. 1007d, 1005c, 1004b, 1237a2, 1236a3, 1235a2, 1234a1, 1229a,...) wurden als Prozessschutzflächen aus der Nutzung genommen.</p> <p>⇒ Kleinflächige Artenschutzmaßnahmen zu Gunsten des Frauenschuh sind nicht erfolgt.</p>

WBK Maßnahmenplanung 2009	Durchführung
<b>LT 9160: Stieleichen-Hainbuchenwälder</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Durch Lage im Naturwald Saubrink/Oberberg: dauerhafte Entnahme aus der Nutzung.</li> </ul>	<p>⇒ Die Eichenlebensräume wurden im Naturwald "Saubrink/Oberberg" der natürlichen Entwicklung überlassen.</p>
<b>LRT 9170: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Extensive Behandlung des Steillagenbestandes, dabei besondere Wuchsformen belassen, Wildobst und seltene Baumarten freistellen.</li> <li>Optional: Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung, wenn Erosionssicherheit des Hanges gewährleistet werden kann und geeignete Arbeitsverfahren zur Verfügung stehen.).</li> </ul>	<p>⇒ Der Lebensraum wurde als Habitatbaumfläche Pflegetyp im NSG "Idtberg" der natürlichen Entwicklung überlassen.</p> <p>⇒ Niederwaldnutzungen sind nicht erfolgt.</p>
<b>LRT 9180*: Schlucht- und Hangmischwälder</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Am Ithkopf: eigendynamische Entwicklung im Naturwald.</li> <li>Die kleine Fläche an der Drachenwand sollte ohne Maßnahmen belassen werden.</li> <li>Die trockenwarmen Wälder des Ithkamms verbleiben der Extensivierung.</li> </ul>	<p>⇒ Die Lebensräume wurden im Wesentlichen in den Naturwäldern "Saubrink/Oberberg" und "Südlicher Ith" der natürlichen Entwicklung überlassen. Weitere Bereiche an den Dohnsener Klippen und am Krüllbrink bleiben als Habitatflächen ohne Maßnahmen.</p>
<b>LRT 91E0*: Erlen-Eschen-Auenwälder</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eigendynamische Entwicklung der Bestände mit Nutzungsverzicht und Aussparung der Standorte bei der Feinerschließung und Freihaltung von Schlagabbaum aus Hiebsmaßnahmen in umgebenden Beständen.</li> <li>Wünschenswert: Revitalisierung des ursprünglichen Röse-Bachlaufs in Abt. 1038 durch Verlegung in das ehemalige Bachbett im Bestand.</li> </ul>	<p>⇒ Die Lebensräume wurden im Wesentlichen der natürlichen Entwicklung überlassen. Einmalig wurde Befahrung festgestellt.</p> <p>⇒ Durch Umstufung entfallen Flächen am Rösebach und im Naturwald "Mittlerer Ith". Die Revitalisierung des Rösebach sollte weiterhin angestrebt werden.</p>

### Offenland-Lebensraumtypen - Planungen 2009:

WBK Maßnahmenplanung 2009	Durchführung
<b>LRT 6210: Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eigendynamische Entwicklung der Trockenrasen, dabei Neuentstehung (nach Zusammenbruch von Buchen) akzeptieren und Verluste (Überwachsen mit Altbäumen oder Verjüngung) tolerieren.</li> <li>Schutz der Felsköpfe und angrenzenden Oberhänge durch Maßnahmen der Besucherlenkung = Einrichtung von Barrieren sowie Kletterregelungen = Sperrung betroffener Felsköpfe, Verlegung von Wegen und Trampelpfaden.</li> </ul>	<p>⇒ Die Trockenrasen der Felsköpfe verblieben ohne Maßnahmen.</p> <p>⇒ Die bisherigen Maßnahmen zur Besucherlenkung und Kletterregeln wurden beibehalten.</p>
<b>LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Hochstaudenreiche Säume bei Gehölzaufkommen möglichst durch späte zweijährige Mahd mit Abfuhr des Mähgutes pflegen. Alternativ: einmaliges Mulchen Mitte August jährlich wechselnder Abschnitte.</li> <li>Bei erforderlicher Mahd an Wegerändern Maßnahmen NICHT IN DER BLÜTEZEIT vornehmen.</li> </ul>	<p>⇒ Die feuchten Hochstauden-Waldsäume entstehen weiter im Rahmen der Pflegearbeiten an Wegen.</p> <p>⇒ Maßnahmenzeiträume konnten nicht ermittelt werden.</p>
<b>LRT 6510: Extensive Mähwiesen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bewährte Pflegemaßnahmen im Bereich der Ithwiesen fortführen.</li> </ul> <p>Wünschenswert: Wiesenbrache in Abt. 1231 instandsetzen (ggf. Mulchereinsatz mit Räumung der Biomasse), Pflege durch Mahd oder kurzzeitig intensive Beweidung, jährl. ein- bis zweischürige Mahd, erster Schnitt ab dem 15. Juni, Entfernung/mögl. Verwertung des Mähgutes, Entwicklung von artenreichem Grünland aus intensivem Weidegrünland durch Extensivierung (Reduzieren der Viehdichte, Verkürzen der Beweidungsdauer).</p>	<p>⇒ Die Wiesen unter dem Idtberg werden weiterhin als Mähweide (Rinder) bewirtschaftet.</p> <p>⇒ Die Wiesenbrache in Abt. 1231 verblieb ohne Maßnahmen.</p> <p>⇒ Das ehemalige Weidegrünland (Abt. 1231y2) wird durch Mahd gepflegt.</p>

WBK Maßnahmenplanung 2009	Durchführung
<b>LRT 7220: Kalktuffquellen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich Maßnahmenverzicht im Biotop,</li> <li>• Schutz vor Beeinträchtigungen bei Hiebs- und Rückemaßnahmen: Plötzliche und/oder starke Auflichtungen vermeiden, Bäume nach außen fällen, um Ablagerung von Schlagabraum zu vermeiden, Tabuzonen bei der Bestandesfeinerschließung aussparen.</li> </ul>	<p>⇒ Ein Teil der Kalktuffquellen wurde umgestuft. Beeinträchtigungen durch Hiebs- oder Rückemaßnahmen wurden nicht festgestellt.</p>
<b>LRT 8210: Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Maßnahme, die zu lokalklimatischen Veränderungen führen, insbesondere der Auflichtung, der an die Felswände angrenzenden Waldbestände,</li> <li>• Steuerung des Klettersports durch Erfolgskontrollen (entsprechend V. LUCKWALD) und Weiterentwicklung der Kletterregelungen.</li> </ul>	<p>⇒ An den überwiegenden Felsen sind keine Auflichtungen durch Einschläge erfolgt. Viele Felsen liegen in Naturwald- oder Habitatbaumflächen. Vereinzelt (Abt. 125a, 1228a3) wurden Bäume im Nahbereich der Felsen entnommen.</p>
<b>LRT 8310: Nicht touristisch erschlossene Höhlen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraum grundsätzlich sich selbst überlassen.</li> <li>• Höhlen mit Winterquartieren von Fledermäusen weiterhin im Winter mit Gittertoren verschließen.</li> </ul>	<p>⇒ Die bekannten Höhlen Rothesteinhöhle und Bärenhöhle werden im Winter weiterhin durch Gittertore abgesperrt.</p>

**Arten - Planungen 2009 (Auszug):**

WBK Maßnahmenplanung 2009	Durchführung
<b>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung der Schutzmaßnahmen, insbesondere Abspernung der Rothestein- und der Bärenhöhle mit Gittertoren, weiterhin zeitliche Kletterbeschränkungen, Entsprechend NLWKN (Vollzugshinweise):</li> <li>• (...) Vermeidung großflächig einheitlicher Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs.</li> <li>• (...)</li> </ul>	<p>⇒ Die Schutzmaßnahmen wurden eingehalten ⇒ Ausgedehnte Hallenwälder konnten vor allem im Naturwald Saubrink/Oberberg erhalten werden. Ältere Buchenbestände im Naturwirtschaftswald haben vielfach eine Verjüngungs- oder eine zweite Bestandesschicht.</p>
<b>Wildkatze (<i>Felis sylvestris</i>)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich: Naturnahe Waldbewirtschaftung entsprechend LÖWE-Programm, Habitatbaumkonzept und EEPL,</li> <li>• Erhaltung und extensive Pflege kleiner Freiflächen im Wald als Nahrungshabitat und Sonnungsplatz, Entwicklung und Pflege von Waldrändern,</li> <li>• Kontrolle von Holzpoltern auf abgelegte Jungtiere im Frühjahr/Sommer (ab März),</li> <li>• (...)</li> </ul>	<p>⇒ Die allgemeinen Maßnahmen wurden eingehalten. ⇒ Die speziellen Schutzmaßnahmen lassen sich im Rahmen der Wiederholungskartierung nicht überprüfen.</p>
<b>Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>*)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wuchsorte auflichten, vorrangig durch die Entnahme schattender Buchen in der Verjüngungsschicht und im Unterstand, auch tiefastiger Exemplare,</li> <li>• Bei selektivem Verbiss von Frauenschuh-Blüten können die Pflanzen ggf. eingezäunt werden,</li> <li>• Die genauen Standorte der Art sollten geheim gehalten werden.</li> </ul>	<p>⇒ Im Planungszeitraum erfolgten keine speziellen Artenschutzmaßnahmen.</p>
<b>Vogelarten - Anhang I der VS-Richtlinie, Rotmilan, ...</b>	
<p>Maßnahmen gemäß der Empfehlungen des Brutvogelmonitorings 2011 - Auszug:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Schutz der Horstbäume/Brutstandorte.</li> <li>• Einhaltung von Schutzzonen während der Brutzeiten.</li> </ul>	<p>⇒ Die Horststandorte und Brutplätze, insbesondere des Rotmilans, des Wanderfalken und des Uhus sind bekannt und werden bei anstehenden Maßnahmen beachtet.</p>

**Weitere Biotopflächen bzw. §-Biotope - Planungen 2009 (Auszug):**

<b>WBK Maßnahmenplanung 2009</b>	<b>Durchführung</b>
<b>Naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes (FBH), Sicker – und Sturzquellen (FQR, FQS)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich eigendynamische Entwicklung von Bächen und Quellen,</li> <li>• Das Befahren von Quellbereichen/Bächen ist zu vermeiden,</li> <li>• Bei der Bestandesfeinerschließung sollten Quellbereiche als „negative Kardinalpunkte“ ausgespart werden,</li> <li>• Bei Hiebs- und Rückemaßnahmen sollten die Quellen/Bäche von Schlagabbaum freigehalten u. nicht durchrückt werden,</li> <li>• (...)</li> </ul>	<p>⇒ Die Quellen und Bäche entwickeln sich grundsätzlich eigendynamisch.</p> <p>⇒ Befahrung wurde selten festgestellt, stellenweise queren Rückegassen,</p> <p>⇒ Übermäßiger Schlagabbaum in Quellen und Bäche ist nicht aufgefallen.</p>
<b>Intensivgrünland (GITw, Abt. 1231 y2) und artenarmes Extensivgrünland (GIE, Abt. 50x2)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Nutzung als Weidegrünland, ggf. mit Nachmahd im Spätsommer, Beweidung mit 3 GVE/ha im Zeitraum Mai bis September, oder</li> <li>• Jährlich ein- bis zweimalige Mahd ab Anfang Juni bis Oktober mit Abfuhr des Mähgutes,</li> <li>• Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Verzicht auf Stickstoffdüngung.</li> </ul>	<p>⇒ Das ehemalige Weidegrünland in Abt. 1231 y2 wird gemäht.</p> <p>⇒ Ökosystemfremde Stoffe werden nicht eingesetzt.</p>
<b>Gebüsch- und Gehölzbiotope</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich sollten sich vitale Schlehengebüsche natürlich entwickeln,</li> <li>• (...),</li> <li>• Vordringen von Schlehe auf artenreiche mesophile Wiesen durch Entkusselung und angepasste Pflege unterbinden.</li> </ul>	<p>⇒ Der Feldahorn-Schlehenriegel an den Ithwiesen wurde erhalten.</p> <p>⇒ Unter dem Iltberg werden die Magerrasen durch Rückschnitt und/oder Beweidung von vorrückender Schlehe frei gehalten.</p>

**Flächenbezogene Planungen 2009 (Auszug):**

<b>Abt.</b>	<b>BT 2009</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
55b	WTB, WMK	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
57b2	WZS	Nadelholz zurückdrängen	⇒ Schwarzkiefern wurden weitgehend entnommen
57d	WTE	"allenfalls extensive Nutzung"	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Pflegetyp
58a1,a2,a3 58b1,b2	WMK, WTB	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen, Nutzungsverzicht ökolog. sensibler Bereiche	⇒ Vollflächige Ausweisung als Naturwald (NWE10)
60a1, a2, b	WMK, WTB	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen, Nutzungsverzicht ökolog. sensibler Bereiche, Förderung seltener Baumarten, (...)	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
61a2	WTB, WMK	Nutzungsverzicht ökolog. sensibler Bereiche	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
61b	WLB, WMB	Totholzanreicherung	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
116y	GMKm	"Wiesenpflege entsprechend Pflegeplan"	⇒ erfolgt
116b	WMKI	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen	⇒ es erfolgten keine Nutzungen
123a1	WMKI, WTB, WSK	"im Bereich der Felsen Habitatbaumflächen oder Nutzungsextensivierung", Nutzungsverzicht	⇒ Vollflächige Ausweisung als Naturwald (NWE10)
124a	WMK, RFKsk,..	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen	⇒ Teilflächige Ausweisung als Naturwald (NWE10)
125a	WMK, RFKsfk	"plötzliche und starke Auflichtung der Felsbereiche vermeiden"	⇒ Teilflächige Ausweisung als Naturwald (NWE10)
1227a2	WTB	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	⇒ Teilflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz
1227c	WMK, RFK	"plötzliche und starke Auflichtung der Felsen und größeren Steinblöcke vermeiden"	⇒ Teilflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz
1228a3	WMK, RFKs	"plötzliche und starke Auflichtung um Felsbereiche vermeiden"	⇒ erfolgt
1229a, b	WMK, WTB	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1231a2	WEQ, FBHr	"Habitatbaumgruppe knorrige Eschen, Quellbereich der natürlichen Entwicklung überlassen."	⇒ erfolgt
1231b2	WMK	Habitatbäume so weit möglich erhalten	⇒ Teilflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz
1231b3	WEQ, FBH, FQR	Fläche von Befahrung ausnehmen	⇒ keine Nutzung/Befahrung erfolgt ⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1231b3	WMK	Festlegung und Markierung von Habitatbäumen/Habitatbaumgruppen	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1231y1,y2	GITw	Extensive Bewirtschaftung	⇒ erfolgt durch Wiesenmahd
1232a3	WMB, WMK, FBH,...	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik	⇒ Teilflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz ⇒ Fließgewässer wurden belassen
1232b1	WMB, WMK	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	⇒ Teilflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz
1233a	WMK, WTB	Habitatbäume so weit möglich erhalten Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1234a1	WMK, WTB, RFK,	Habitatbäume so weit möglich erhalten Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1234a2	WMB, WMK, WEQ, FBH,...	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung Naturwald	⇒ erfolgt ⇒ Vollflächige Ausweisung als Naturwald (NWE10)
1235	WMK, WTB, RFKs,...	Habitatbäume so weit möglich erhalten Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen "plötzliche und starke Auflichtung der Felsen und größeren Steinblöcke vermeiden"	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10) ⇒ erfolgt
1236	WMK, WTB, RFKs	Habitatbäume so weit möglich erhalten Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen "plötzliche und starke Auflichtung der Felsen und größeren Steinblöcke vermeiden"	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10) ⇒ erfolgt
1237	WMK, WTB, RFKs	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)

<b>Abt.</b>	<b>BT 2009</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
		"plötzliche und starke Auflichtung der Felsen und größeren Steinblöcke vermeiden"	⇒ erfolgt
1001b	WMK	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen Extensive Bewirtschaftung	⇒ Vollflächige Ausweisung als Naturwald (NWE10)
1002a SE4	WMK	Extensive Bewirtschaftung	⇒ Vollflächige Ausweisung als Naturwald (NWE10)
1003c	WMKk(WTS)	Extensive Bewirtschaftung	⇒ Vollflächige Ausweisung als Naturwald (NWE10)
1004b SE8	WMKk, WTS	Extensive Bewirtschaftung	⇒ Vollflächige Ausweisung als Naturwald (NWE10)
1005c	WMK, WTB,	Extensive Bewirtschaftung	⇒ Vollflächige Ausweisung als Naturwald (NWE10)
1006a	WMK	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen	⇒ Vollflächige Ausweisung als Naturwald (NWE10)
1007a	WMB	"Bewirtschaftung im Bereich des Bachälchens extensivieren"	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1007b	WMBk	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen	⇒ Teilflächige Ausweisung als Naturwald (NWE10)
1007d	WMKI, WTB	Extensive Bewirtschaftung	⇒ Vollflächige Ausweisung als Naturwald (NWE10)
1008b	WMK(WCE)	"knorrige Starkeichen (...) erhalten"	⇒ Habitatbaumfläche Pflegetyp
1009b	WMKK(WTB) WTB	Extensive Bewirtschaftung	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1010c	WMBI	"Habitatbaumfläche im Westen" Habitatbäume so weit möglich erhalten	⇒ Teilflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10) ⇒ Knorrige Bäume wurden ganzflächig erhalten
1011a	WMK	Habitatbäume so weit möglich erhalten	⇒ Teilflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1011b	WMKk	Habitatbäume so weit möglich erhalten	⇒ Teilflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1012b	WCE(WMK)	Festlegung und Markierung von Habitatbäumen/Habitatbaumgruppen	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Pflegetyp
1013b	WMKk	Erhalt von Altholz-Überhältern	⇒ Teilflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1013d	WMK	Habitatbäume so weit möglich erhalten	⇒ Teilflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1016a2	WMKK(WTS) (WSK)	Extensive Bewirtschaftung	⇒ Vorrangig Verkehrssicherung und freihalten des Wanderweges, Habitatbaumstreifen
1017b	WMKa	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	⇒ Teilflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1020a	WMK	"plötzliche Auflichtung von Felsbereichen vermeiden"	⇒ erfolgt
1020a	WZL, WZS	"Schwarzkiefern und Lärchen langfristig reduzieren"	⇒ in Kuppenlage wurde der Lärchen-Schwarzkiefernanteil reduziert
1024a 1027b	WMK(WTB) WTB	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen "Trockenwälder als Habitatbaumflächen behandeln"	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1026b	WMKk	Extensivierung	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche Pflegetyp
1029b	WMKou	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1030b	WMK(WTB)	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen	⇒ Teilflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1030c	WMKx(WTSx)	"Omorikafichte zurückdrängen, knorrige Buchen auf dem Grat als Habitatbäume belassen."	⇒ teilweise umgesetzt
1031b	WMK, WMB	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	⇒ Habitatbaumfläche Pflegetyp nördlich ⇒ Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10) nordwestlich
1031c	WMK(WTB)	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1033c	WMK	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	⇒ Teilflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche Pflegetyp
1033d,e	WMK, WMB, WXH, FBH, (...)	Naturwald	⇒ umgesetzt

<b>Abt.</b>	<b>BT 2009</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
1034a	WXH	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen	⇒ Teilflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche Pflegetyp
1034d	WMK(WTB)	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1037b,c	WMB, WMK	Naturwald	⇒ umgesetzt, am Katzenbrinkweg irrtümliches Fällen weniger Bäume durch Dritte.
1038a	WMB, WEQ	Festlegung und Markierung von Habitatbäumen/Habitatbaumgruppen Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1038c,d,e	WCA, WCE, WRM, (...),	Naturwald	⇒ umgesetzt
1039	WMK, WMB, WTB, RFK, (...)	Naturwald	⇒ umgesetzt
1040	WMK, WMB, WCA, (...)	Naturwald	⇒ umgesetzt
1041c	WMK(WSK)	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1042a-d,x	WMK, WMKK, (...)	Naturwald	⇒ umgesetzt
1042f	WMK(WTB)	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung	⇒ Vollflächige Ausweisung als Habitatbaumfläche-Prozessschutz (NWE10)
1043 1044 1045 1046 1047	WMK, WMB, WMKK, WMKK(WTB), WZF, WZL, WXH, RGK, RFK, TMN	Naturwald	⇒ umgesetzt
1048b,c 1049	WMB, WMK, WSKu,RFKs, TMN, FBH, FQS, FQR	Naturwald	⇒ umgesetzt
1051a,b1 1052c	WMK, WMB, WMKtuo, RFKfs, WSK, WTB, TMN, (...)	Naturwald	⇒ umgesetzt

## 4.2 Darstellung der Gebietsentwicklung

Für das FFH-Gebiet "Ith" erfolgte mit der aktuellen Kartierung aus den Jahren 2019/2020 eine flächendeckende Erhebung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen.

Die Waldbiotopkartierung mit der Basiserfassung zum FFH-Monitoring wurde im Zuge der letzten Forsteinrichtung im Forstamt Grünenplan, Revierförstereien Coppenbrügge, Holzen (jetzt Papenkamp) und Kaierde mit dem Stichtag 01.01.2011 (Außenaufnahmen 2009) durchgeführt. Lebensraumtypen und Biotoptypen wurden nach dem damaligen Stand der niedersächsischen Verfahrensgrundlagen abgegrenzt, die LRT-Erhaltungsgrade bewertet sowie ein Erhaltungs- und Entwicklungsplan erstellt.

Vergleicht man die Kartierergebnisse der Biotoptypen sowie die Einstufung und Bewertung der Lebensraumtypen zwischen den Erfassungen der Jahre 2009 und 2019 ergeben sich einige Unterschiede, denen verschiedene Ursachen zugrunde liegen:

- Natürliche oder vom Menschen gelenkte Biotopentwicklungen - hier beispielsweise dem Absterben von Fichtenpartien durch Dürre und Käferbefall, der Begünstigung von feuchten Hochstauden-Waldsäumen an Waldwegen und der Verjüngungshiebe.

- Novellierte oder neu hinzu gekommene Grundlagen zur Einstufung (Biotopkartierschlüssel von 2016, 2020) beispielsweise Wegfall des Biotoptyps WMKK und neue Biotoptypen WGF, WGM, Hinweise und Tabellen zur Kartierung und Bewertung von LRT, Stand Februar 2015).
- Änderung des Aufnahme- und Datenverarbeitungsverfahren (neu polygonweise Bewertung).
- Änderungen nach Hinweisen der Fachbehörde NLWKN, beispielsweise der Prüfung von Biotopgrößen der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation.
- Gutachtlicher Beurteilungsspielraum.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung und Basiserfassung von 2009 mit der vorliegenden Erfassung der **Biotoptypen** verglichen.

Bei den **Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 114 (Summe = 1.558,63 ha)** gab es lediglich geringfügige Änderungen, die im Wesentlichen auf veränderte/präzisierte Abgrenzungen zurückzuführen sind:

**Tabelle 34: Vergleich der Lebensraumtypen (LRT) und Erhaltungsgrade (EHG) 2019/20-2009**

LRT		ha 2020	EH 2020	ha 2009	EH 2009/	Diff. ha	Anmerkungen
Hainsimsen-Buchenwald	9110	1,72	B	1,85	B	- 0,13	
Waldmeister-Buchenwald	9130	1390,80	B	1414,43	B	- 23,63	Nach LRT 9150, 9180, E
Orchideen-Buchenwald	9150	30,36	A	25,77	A	4,59	Erweiterte Abgrenzungen von LRT 9130
Stieleichen-Hbuwald	9160	0,76	B	2,47	C	- 1,71	z.T. fehlende Kennarten
Labkraut-Ei-Hbuwald	9170	3,25	B	3,30	B	- 0,05	
Schlucht-/Hangwald	9180	25,27	B	13,12	B	12,15	Von LRT 9130
Auenwald	91E0	0,88	B	1,48	B	- 0,60	
<b>Wald-LRTs</b>		1453,05		<b>1462,42</b>		<b>- 9,37</b>	<b>Nach E (v.a. LRT 9130)</b>
Kalk-Trockenrasen	6210	0,31	B	0,21	B	0,10	Von LRT 6510
Feuchte Hochstaudenflur	6430	0,85	B	0,96	C	- 0,11	
Extensive Mähwiesen	6510	2,08	B	2,25	B	- 0,17	Nach LRT 6210
Kalktuffquellen	7220	0,23	B	0,37	B	- 0,14	
Felsen/Felsspaltenveg.	8210	6,21	B	6,52	B	- 0,31	Präzisierte Abgrenzungen
Höhlen	8310	0,01		0,00			2020: 8 Stck; 2009: 2 Stck
<b>NW-LRTs</b>		<b>9,69</b>		<b>10,31</b>		<b>- 0,62</b>	
Waldmeister-Buchenwald	(9130)	16,27	E	5,94	E	10,33	
Orchideen-Buchenwald	(9150)	1,77	E	0,00	E	1,77	
<b>Wald-LRT-Entwicklung</b>		<b>18,04</b>	<b>E</b>	<b>5,94</b>	<b>E</b>	<b>12,10</b>	<b>von 9130</b>
<b>ohne LRT-Status</b>		<b>77,86</b>	-	<b>86,66</b>	-	<b>- 8,80</b>	
<b>Summe NLF</b>		<b>1558,63</b>		<b>1562,84</b>		<b>- 4,21</b>	Ränder, z.B. im Bereich Abbau

⇒ Die Bezugsfläche hat sich durch Grenzanpassungen leicht verringert.

⇒ Bei den Wald-Lebensraumtypen werden weniger Waldmeister-Buchenwälder bilanziert als in der Vorkartierung. Etwa zwei Drittel der Abgänge sind Umstufungen in Schluchtwälder oder Orchideen-Buchenwälder. Edellaubbestände mit Buchenanteilen unter 10%, die in der Vorkartierung als WMKK kartiert wurden, sind den Sonstigen Edellaumbmischwäldern (WG) zugeordnet worden und bei Flächengrößen über 0,5 ha nicht mehr Lebensraumtyp.

Diese Edellaubmischwälder sind Entwicklungsflächen von Waldmeister Buchenwäldern, da die Buchenanteile nach örtlichen Erfahrungen mit zunehmenden Bestandesaltern ansteigen. Weitere Entwicklungsflächen ergeben sich aus Laubwäldern mit erheblichem Anteil standortfremder Baumarten.

- ⇒ Bei den Schlucht- und Hangmischwäldern wurden Flächen nördlich des Fahnenecks, an den Dohnsener und Bessinger Klippen sowie am Krüllbrink ergänzt bzw. erweitert.
- ⇒ Bei den Nicht-Wald-Lebensraumtypen wurden nach Hinweisen des NLWKN die Polygongrößen der Felsbiotope verringert.
- ⇒ Unter dem Ithberg wurden Hangbereiche von der Mageren Flachland-Mähwiese in Kalk-Trockenrasen umgestuft.

#### **Anhang-Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie**

- ⇒ Die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr sowie 11 weitere Fledermausarten wurden im Rahmen von Untersuchungen im Sommerlebensraum nachgewiesen (MYOTIS 2016). Überwinterungsnachweise (NLWKN-Artenerfassungsprogramm) gibt es in der Rothestein- und in der Bärenhöhle für das Große Mausohr, die Wasser-, Bart- und Fransenfledermaus. Konkrete Aussagen zu weiteren Lebensraumnutzungen und zur Entwicklung der Populationen können auf der Grundlage der vorhandenen Daten nicht getroffen werden.
- ⇒ Der Frauenschuh hat im Kartiergebiet ein kleines Vorkommen mit jahreweise wechselnden Individuenzahlen.
- ⇒ Luchs und Wildkatze kommen im Gebiet vor. Da nur wenige Nachweise bekannt sind oder - wie beim Luchs- große Streifgebiete genutzt werden, können gebietsbezogene Aussagen zur Population oder zu Bestandestrends nicht getroffen werden.

Für das Vogelschutzgebiet V68 liegt kein aktualisiertes Brutvogelmonitoring vor. Auf der Grundlage der vorliegenden Daten kann die Aussage getroffen werden, dass der Rotmilan, der Uhu, der Wanderfalke und der Schwarzspecht stetig mit Brutpaaren im Gebiet vertreten sind.

### **4.3 Belastungen, Konflikte**

Die Faktoren, die zur Beeinträchtigungen von Biotopen, Lebensräumen oder Arten führen können, entsprechen weitgehend denjenigen im Vorgängerplan (EEPL 2012). Im Folgenden werden Textauszüge, teils verändert und ergänzt, wiedergegeben.

#### **Freizeitnutzung**

Der Ith wird von Freizeitsportlern zum Wandern, Klettern, Segelfliegen und Geocaching aufgesucht. Über den Ithkamm zwischen Holzen und Bisperode verläuft der Europäische Fernwanderweg E11: „Niederlande-Harz“. Der Ith-Hils-Weg durchquert den Ith von Coppenbrügge bis Holzen. Rundwanderwege gehen z.B. von Coppenbrügge, Lauenstein oder Ockensen aus. Der Aufstieg am Ithkopf ist besonders attraktiv wegen der urwaldartigen Schluchtwaldpartien, den eindrucksvollen Felswänden und Blockhalden, den markanten Einzelfelsen, - wie „Adam und Eva“ sowie einer eindrucksvollen Lerchenspornblüte im zeitigen Frühjahr.

<https://www.komoot.de/guide/158490/wandern-rund-um-den-ith>  
<https://www.ith-hils-weg.de/>

Die Wanderwege verlaufen häufig im Naturwald oder in Habitatbaumflächen, die im Vergleich zu bewirtschafteten Wäldern höhere Anteile Altbäume, Totholz und standunsichere Bäume enthalten. Im Umfeld der Wanderwege kommt es zu Zielkonflikten zwischen angestrebter Eigendynamik und Verkehrssicherung.

Bisher werden offensichtlich standunsichere bzw. bruchgefährdete Bäume, die bei den zweimal jährlich stattfindenden Baumschauen ermittelt werden, abgestockt und vor Ort belassen. Über den Wanderweg gestürzte Stämme werden im Einzelfall zersägt, um das Umgehen der Hindernisse zu vermeiden.

Trittschäden entstehen im Bereich der Wanderwege und an Aussichtspunkten der Klippen und Felsköpfe. Es kommt zu kleinflächigen Störungen der Krautschicht von Trockenwäldern, Schlucht- und Hangschutzwäldern.

Im Bereich der Felsköpfe sind Trittschäden aus Natursichtsicht besonders schädlich, wegen der langen Entwicklungszeit der flachgründigen Böden und den besonderen, nur kleinflächig vorkommenden Pflanzengesellschaften (Blaugrasrasen oder Kalk-Pionierfluren), in denen seltene und/oder gefährdete Pflanzenarten zu finden sind.

Die bis zu 30 m aufragenden Ith-Felsen aus vergleichsweise hartem Korallenoolith eignen sich gut zur Ausübung des Klettersports. Für Klettersportlerinnen aus dem Norddeutschen Raum und den Niederlanden gehört der Ith zu den am nächsten gelegenen Klettergebieten.

Zielkonflikte mit dem Naturschutz entstehen durch mögliche Beeinträchtigung des natürlichen Bewuchses der Felsen und ihrer Umgebung sowie potenziellen Störungen gefährdeter und seltener Tierarten.

Im Ith ist das Klettern auf bestimmten Felsen zwischen Holzen und Höhe Dielmissen freigegeben. Erkennbare Vegetationsstörungen betreffen in erster Linie die Felsfüße, manchmal auch die Felsköpfe, die von Kletterern, aber auch anderen Erholungssuchenden aufgesucht werden können. Grundlage des naturverträglichen Kletterns im Ith sind die Vereinbarungen zwischen den organisierten Kletterern und den Naturschutzbehörden.

Die Kletterregeln werden im Internet sowie auf Informationstafeln des NLWKN im jeweiligen Klettergebiet für den jeweiligen Fels aufgeführt bzw. dargestellt (siehe auch Kap. 6.3.2):

- ND Naturdenkmal (Hakensetzen verboten)
- Zone I Tabuzone (ganzjähriger Verzicht bzw. Sperrung, Ruhezone)
- Zone II Status Quo Zone (Klettern nur auf bestehenden Routen,...)
- Zone III Entwicklungszone (Neue Touren möglich)

Weiterhin kommt es zu Sperrungen bei Bruten von Uhu oder Wanderfalke.

(<https://ig-klettern-niedersachsen.de/klettergebiete/alle-klettergebiete-in-niedersachsen/ith/>)

## **Waldstrukturen**

Im abgelaufenen Planungszeitraum sind Habitat- und Naturwaldflächen deutlich erweitert worden, so dass große Bereiche am Ithkopf sowie unter dem Idtberg, felsige Hangflanken zwischen Holzen und Dielmissen, Trocken- und Schluchtwälder der Kämme und Steilhänge der natürlichen Entwicklung unterliegen. Neben Altbeständen kommen Wälder in der Aufwuchsphase vor, lichte und vertikal strukturierte Partien sind ebenso zu finden wie geschlossene Buchen-Hallenwälder.

Die starken Durchforstungen im Naturwirtschaftswald führen im Ith zu gleichmäßig lockeren Kronenschluss und Vorverjüngung von Bergahorn und Buche. Die älteren zweischichtigen Buchen-(Edellaub-)bestände werden durch den Auszug zielstarker Bäume zunehmend lückig und licht. Die angestrebte Femelstruktur ist in der herrschenden Schicht nur ansatzweise entwickelt (größere Lücken aber lichte Zwischenfelder). Mit zunehmender Nutzungsdauer fließen verschiedene alte Verjüngungspartien zu einer homogenen Verjüngungsschicht zusammen. Mit dem schrittweisen Auszug der Überhälter gibt es kaum noch Unterschiede zum Schirmschlag. Insgesamt scheint die Etablierung von Femelstrukturen wegen frühzeitiger, gleichmäßiger sowie anhaltender Durchforstungen und Nutzungen in den Buchen-Edellaubbäumen nicht zu gelingen.

In einem Teil der Bestände, beispielsweise an einem Hang bei Ockensen, gehen die frühzeitigen Auflichtungen auf Eisbruch zurück.

Mit der Etablierung größerer zusammenhängender Habitatbaumflächen besteht die Gefahr, dass kleine, von Revierleiter oder Revierleiterin jahrzehntelang erhaltenen Habitatbaumgruppen übersehen werden (z.B. nach betrieblicher Umorganisation). Herr XXX (2022 per Email) hat darauf hingewiesen, dass die kleinen Flächen in der Forsteinrichtung nicht mehr abgegrenzt werden. Dort, wo eine dauerhafte Markierung der Bäume oder Grenzbäume erfolgt ist (Revier Coppenbrügge, alter Zuschnitt), ist der Bestand dieser bedeutenden Habitatstrukturen gesichert.

### **Biotische und abiotische Probleme**

Das im Vorgängerplan bereits behandelte Eschen-Triebsterben führt im Ith zu geschädigten, absterbenden oder toten Eschen in jeder Altersphase. Besonders die eschenreichen Bestände im Bereich des Ithkamms sind verlichtet, in ihrer Krautschicht finden sich hohe Anteile Gräser sowie Nitrophyten.

Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (2020) schreibt dazu: "*Das Eschentriebsterben (Erreger: Hymenoscyphus fraxineus) wird in Europa weiterhin auf großer Fläche beobachtet. H. fraxineus ist ein aggressives und höchst erfolgreiches, invasives Pathogen, das sich nach seiner Einschleppung in Mitteleuropa schnell verbreitete und schwerwiegende Folgen für die heimischen Eschen-Populationen hervorgerufen hat. Es führt auch im Zuständigkeitsbereich der NW-FVA örtlich zur Auflösung von Bestandesteilen und zum Absterben von Eschen. Im Jahr 2020 ist ein vom Waldklimafonds gefördertes Verbundprojekt zum „Erhalt der Gemeinen Esche (Frax-ForFuture)“ angelaufen.*"

Im Naturwirtschaftswald stehen Revierleiter und Revierleiterin vor der Entscheidung ob kranke, noch nutzbare Eschen entnommen werden sollen oder auf überlebende Samenbäume mit möglicherweise resistenten Nachkommen gesetzt werden kann.

Weiterhin bedroht das durch den Pilz *Ceratocystis ulmi* ausgelöste Ulmensterben die in Kalk-Buchenwäldern und Schluchtwäldern natürlicherweise vorkommenden Bergulmen. Feldulmen werden ab der Stangenholzphase zum Absterben gebracht, so dass sie sich nur noch vegetativ über Wurzelbrut vermehren.

Die Trockenjahre 2018-2020 schädigten die Waldbestände im Ith, wobei flächige Absterbeerscheinungen wie im benachbarten Hils nicht beobachtet wurden.

Wegen der allenfalls auf kleiner Fläche eingemischten Fichten oder Lärchen kam es im Schutzgebiet nicht zu auffälligen Nadelbaum-Schadflächen, sondern zu begrenzten Totbauman-sammlungen, beispielsweise in Abt. 1232c.

Bei der Buche sind durch Trockenschäden vereinzelt Altbuchen in den Beständen abgestorben, frei stehende Überhälter sind stärker betroffen.

*"Wie auch in den drei vergangenen Jahren wurden weit verbreitet und teilweise bestandesbedrohend Absterbeerscheinungen infolge der Hitze und Trockenheit bei Rotbuchen in Niedersachsen, Hessen und Sachsen-Anhalt beobachtet, die sich dem Schadbild der so genannten Buchen-Vitalitätsschwäche zuordnen lassen.*

*Typische Symptome sind das Absterben des Stammes von der Krone her und ein Auftreten von Schleimflussflecken. Diese Symptome waren mit Rindennekrosen, Rindenrissen und abplatzen-der Rinde verbunden. Sie lassen sich auf Sonnenbrand und/oder den Befall mit Rindenpilzen, teilweise gefolgt von einem Befall mit Borken- bzw. Prachtkäfern zurückführen. Nachfolgend treten verschiedene Holzfäulepilze auf. Betroffen waren nicht nur aufgelichtete, exponierte Alt-bestände, sondern weiter zunehmend auch jüngere, zuvor augenscheinlich noch intakte Bestände. Viele der bereits in den vorangegangenen Jahren festgestellten Pilze waren als typische Schwächerpathogene ebenso wieder kennzeichnend für die Vitalitätsschwäche wie der Befall von Buchen durch den Kleinen Buchenborkenkäfer, Buchenprachtkäfer und holzbrütende Käferarten. " (NW-FVA 2021)*

### **Steinbruch Bisperode**

In dem zwischen Lauenstein und Haus Harderode, westlich des Lauensteiner Pass und nördlich der L425, gelegenen Dolomitsteinbruch wurde der Abbau inzwischen beendet. Das Betriebs-gelände selbst wird von der FFH-Gebietsgrenze umfahren. Bei der Basiserfassung und der Folge-kartierung sind am Steinbruchrand Bestandesschäden wie Dürre und Zopftrocknis festgestellt worden.

Pläne, den Steinbruch zukünftig als Deponie für schwach belastete Bauabfälle zu nutzen, stoßen auf lokalen Widerstand (<https://deponie-ith.de/tag/schanzenkopf>).

In Bezug auf das FFH-Gebiet könnte es durch den für den Transport der geplanten 3,5 Mio cbm Abfall erforderlichen zusätzlichen LKW-Verkehr zu Beeinträchtigungen durch die stärker befahrene Passstraße kommen.

### **Verkehrswege**

Der 22 km lange Ith wird von zwei größeren Verkehrswegen, der L425 über den Lauensteiner Pass und der B240 über den Holzener Pass gequert. Wegen der zu überwindenden Steigung müssen die Straßen schräg zum Hang mit einer bzw. zwei Spitzkehren geführt werden.

Für die Ithquerung bei Holzen wird seit längerem eine Verlegung der B240 in mehreren Varianten einschließlich von Tunnelbauten diskutiert.

Die Straßen führen zur Zerschneidung der Buchenwald-Lebenräume, die sich auf verschiedene Artengruppen in unterschiedlichem Maße auswirken können. Bei den Tierarten, die die Überquerung einer Bitumendecke scheuen, kann eine Trennung oder Verinselung von (Teil)-Populationen erfolgen.

Hinzu kommt die individuelle Unfallgefährdung wandernder Tiere durch Kraftfahrzeuge bspw. der in unmittelbarer Nähe der Bundesstraße angetroffenen Feuersalamander oder der Wildkatze. Belegt ist eine Wildkatze, die im Jahr 2021 am LKW-Parkplatz (Abt XXX) überfahren wurde (Frau XXX 2022, per Email).



**Abbildung 46:** B 240 im Ith



**Abbildung 47:** Ith-Hils-Weg (P292, Abt. 1031c)

### Naturschutz-Zielkonflikte

An der Stieghagenstraße (Abt. XXX) befinden sich Eichenwälder oder Mischbestände aus Buche und Eiche mit sehr starken Habitatbäumen. Weil die Flächen im Naturwald liegen, sind Maßnahmen zugunsten einzelner Habitateichen nicht möglich.

Da der Frauenschuh-Standort am Großen Heimberg in einer Habitatbaumfläche-Prozessschutz liegt, können auch hier keine speziellen Artenschutzmaßnahmen wie Auflichtungen erfolgen.

## 4.4 Ergebnis/Fazit

Bei dem FFH-Gebiet NI-Nr. 114: „Ith“ handelt es sich um ein Buchen-Waldgebiet mit Beteiligung von Edellaubbäumen auf überwiegend alten Waldstandorten. Auf großer Fläche beherrschen Waldmeister-Buchenwälder, LRT 9130 das Bild. Im Bereich der Landesforsten sind dies knapp mit rund 1.400 ha fast 90 % der Fläche.

Der **Erhaltungsgrad** der **Waldmeister-Buchenwälder** (LRT 9130) ist im Ith **GUT (B)**.

Die Habitatstrukturen sind weitgehend vorhanden. Einerseits kommen Altbestände mit einer großen Anzahl lebender Habitat- und starker Totbäume, andererseits auch Flächen mit Strukturdefiziten vor. Das Arteninventar ist (nahezu) vollständig entwickelt.

Beeinträchtigend wirken Strukturdefizite durch länger zurückliegende Nutzungen sowie jüngere größere zusammenhängende Schirmschlag- und Verjüngungsflächen.

Standörtlich treten neben dem typischen Waldmeister-Buchenwald der Bärlauch-Waldmeister-Buchenwald, der Gras-Waldmeister-Buchenwald und der Waldgerste-Buchenwald auf.

Etwa ein Drittel der Waldmeister-Buchenwälder verbleiben als Habitatbaumflächen oder Naturwälder ohne forstliche Bewirtschaftung. Bei den übrigen Flächen überwiegen Durchforstungen und Altdurchforstungen. Nutzungen erfolgen bisher schirmschlagartig. Die Walderneuerung über Naturverjüngung von Buche und Edellaubbaumarten gelingt ohne Zaunschutz. Esche wird in der Verjüngung durch selektiv stärkeren Verbiss und Eschen-Triebsterben zurückgehalten. Buchen-Überhalt aus einzelnen, über der Verjüngung stehenden Altbäumen ist wenig dauerhaft, da die Einzelbäume aufgrund von Sonnenbrand und Pilzbefall absterben, abbrechen oder geworfen werden.

In den Buchenwäldern liegende Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210) sind auf Beschattung und das luftfeuchte Waldinnenklima angewiesen. Im Übergang zu den Orchideen-Kalkbuchenwäldern können Stattliches Knabenkraut, Purpur-Knabenkraut und Rotes Waldvöglein auftreten.



**Abbildung 48: "Hexenküche"**

Die Schlucht- und Hangmischwälder am Ithkopf sind idealtypisch ausgeprägt.

Die **Orchideen-Kalkbuchenwälder, LRT 9150** (30 ha) **sind insgesamt SEHR GUT (A), die prioritären Schlucht- und Hangmischwälder, LRT \*9180** (25 ha) **GUT (B) erhalten**. Der Großteil ihrer Flächen ist schon früh aus der forstlichen Nutzung genommen worden. Im Planungszeitraum sind weitere Wälder als Naturwald oder Habitatbaumflächen gesichert worden, so dass zusammen mit den Hiebsruheflächen keine Nutzungen mehr erfolgen. Die weiteren, kleinflächig auftretenden Waldlebensräume: Hainsimsen-Buchenwald (9110), Eichen-Hainbuchenwald (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170) und Erlen und Eschen-Auenwald (91E0) weisen gute Erhaltungszustände auf.

**Sieben Nichtwald-Lebensraumtypen** kommen sehr **kleinflächig** vor (insgesamt 10 ha, weniger als 1 % der FFH-Gebietsfläche/Landesforsten).

Eine hohe Bedeutung haben die gut erhaltenen Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210), die -in Buchen-Edellaubwälder eingebettet- durch Klippen, Einzelfelsen oder Blöcke am Ithkopf, im mittleren und südlichen Ith eingestreut sind. Die weiteren, an Kalkgestein bzw. kalkhaltiges Quellwasser gebundenen Lebensräumen (LRT 6210, 7220, 8160, 8310) haben eine gute Bewertung.

Bei den Extensiven Mähwiesen, LRT 6510 können die kleinen Pflegeflächen in der Abt. 116 als besonders gut erhalten angesprochen werden.

Die Feuchten Hochstaudenfluren, LRT 6430 sind unstete Vegetationseinheiten, die im Kartiergebiet hauptsächlich auf anthropogen überprägten Standorten auftreten.

Von den **Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und IV** wurden Fledermausarten von Myotis (2016) das Frauenschuhvorkommen vom AHO (2021) untersucht und bewertet.

Bei den mittels Netzfängen und Batcorder im nördlichen Ith nachgewiesenen Bechstein-Fledermäusen und Große Mausohr-Fledermäusen wurde der Erhaltungsgrad **B = Gut** ermittelt. Der vom AHO (2021) untersuchte Frauenschuh wurde an den Wuchsarten mit dem Erhaltungsgrad **C = mittel-schlecht** bewertet.

Es gibt keine aktualisierten **Brutvogeldata** (Brutvogelmonitoring) im Bereich des Vogelschutzgebietes "Sollingvorland". Von dem regelmäßig im Gebiet brütenden Rotmilan sind zur Zeit zwei Horststandorte nordwestlich von Holzen bekannt (XXX 2022 per Email). Vom Uhu wurden in den Jahren 2010 bis 2021 pro Jahr 0-3 Bruten im Bereich Lüerdissen festgestellt (Landkreis Holzminden 2022 per Email). Der Neuntöter nutzt offensichtlich die an den Ithwiesen am Rand des Schutzgebiet liegenden Wiesen und Gebüsche als Teillebensraum.

## 5 Zielformulierung

### 5.1 Leitbild

Leitbild und Zielsetzung für das FFH-Gebiet Ni-Nr. 114: "Ith" werden in den Verordnungen zu den Naturschutzgebieten HA 097: "Naturwald Saubrink/Oberberg", HA 214: "Ith", HA 229: "Idtberg" und HA 213: "Ithwiesen" beschrieben (hier Auszüge, Details siehe Anhang).

Der **Schutz der FFH-Gebietsflächen "Ith"** in den vier Naturschutzgebieten im Bereich der Niedersächsischen Landesforsten **bezuweckt** (Zusammenfassung, Weiteres siehe NSG-VO):

- Die Erhaltung, Entwicklung und Förderung der Waldmeister-, Orchideen- und Hainsimsen-Buchenwälder, der Schlucht- und Hangmischwälder, der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder und der Aue- bzw. Quellwälder mit
  - möglichst allen natürlichen Entwicklungsphasen,
  - einem hohen Alt- und Totholz- sowie Habitatbaumanteil,
  - der den Standorten entsprechenden Strukturvielfalt, ...
- Den Ablauf ungestörter natürlicher Prozesse in den Naturwaldflächen Saubrink/Oberberg, Ockenser- und Waltensteiner Berg, Mittlerer und Südlicher Ith sowie Idtberg, - mit den eingebetteten Fels-, Quell-, Bach- und sonstigen Biotopen ohne direkte menschliche Beeinflussung.
- Den Schutz und die Entwicklung der kleinflächig in die Wälder eingestreuten Biotope der Felsen, Fließgewässer, Trockenrasen und Gebüsche sowie des Grünlandes.
- Den Schutz und die Förderung wild lebender Tiere- und Pflanzen sowie ihrer Lebensstätten, insbesondere von:
  - Großer-Mausohr- und Bechsteinfledermaus sowie zahlreichen weiteren Fledermausarten,
  - Luchs, Wildkatze, Haselmaus,
  - Rotmilan, Uhu, Wanderfalke, Neuntöter, Schwarzstorch, Grau- und Schwarzspecht,
  - Frauenschuh, weiteren Orchideenarten sowie
  - sonstigen schutzbedürftigen und/oder seltenen Tier- und Pflanzenarten.
- Die Sicherung des Gebietes mit seinen Eigenarten, Schönheiten und in seiner Vielfalt für das Landschaftsbild, die Erholung, das Naturerleben, die Erhaltung von kulturhistorischen Elementen sowie Forschung und Lehre.

## 5.2 Erhaltungsziele für maßgebliche NATURA-2000-Schutzgüter

### 5.2.1 Lebensraumtypen (s. 3.2)

Die Erhaltungsziele werden von den gültigen Naturschutzgebietsverordnungen oder aus dem vorhergehenden Erhaltungs- und Entwicklungsplan *in Auszügen übernommen (Kursivschrift)*, teils zusammengefasst oder ggf. ergänzt.

<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele maßgeblicher LRT - FFH 114 - NLF</b>		
<b>LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder</b>		
<b>Flächengröße (ha)</b>	1,72	<b>Flächenanteil (%): 0,1</b>
<b>Gesamterhaltungsgrad (GEHG)</b>	1. ermittelt: B	2. planerisch (Ziel-GEHG): B
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie Waldmeister-Buchenwälder mit charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Bodensauren Buchenwälder.</li> </ul>		
<b>Wiederherstellungsziele:</b>		
1. bei Flächenverlust	-	
2. bei ungünstigem GEHG:	-	
<b>Entwicklungsziele (ha):</b>		
<b>LRT 9110 - üFl 11,6 ha nur NSG HA 229</b>		

<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele maßgeblicher LRT - FFH 114 - NLF</b>				
<b>LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwälder – Hauptlebensraum im FFH-Gebiet „Ith“</b>				
<b>Flächengröße (ha)</b>	1.390,80	<b>Flächenanteil (%): 89,2</b>		
<b>Gesamterhaltungsgrad (GEHG)</b>	1. ermittelt: B	2. planerisch (Ziel-GEHG): B		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Förderung oder Wiederherstellung als naturnahe strukturreiche Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten,</li> <li>mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel,</li> <li>standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten,</li> <li>einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen,</li> <li>natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern</li> <li>einschließlich stabiler Populationen ihrer charakteristischen Tierarten wie Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Hohltaube (<i>Columba oenas</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) und Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>),</li> <li>sowie Pflanzenarten wie Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>), Wald-Bingekraut (<i>Mercurialis perennis</i>), Hohler Lerchensporn (<i>Corydalis cava</i>) und Bärlauch (<i>Allium ursinum</i>).</li> </ul>				
<b>Wiederherstellungsziele:</b>				
1. bei Flächenverlust	<b>23,63 ha – v.a. Umstufungen nach LRT 9150, 9180*, ...</b>			
2. bei ungünstigem GEHG:	-			
<b>Entwicklungsziele (ha):</b>				
<b>LRT 9130 - üFl 7,1 ha nur NSG HA 229</b>				

<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele maßgeblicher LRT - FFH 114 - NLF</b>		
<b>LRT 9150 – Orchideen-Kalk-Buchenwälder</b>		
<b>Flächengröße (ha)</b>	30,36	<b>Flächenanteil (%): 2,0</b>
<b>Gesamterhaltungsgrad (GEHG)</b>	1. ermittelt: A	2. planerisch (Ziel-GEHG): A
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Förderung oder Wiederherstellung als naturnahe strukturreiche Buchenwälder auf trockenwarmen, flachgründigen Kalkstandorten</li> <li>mit allen Altersphasen,</li> <li>mit der Hauptbaumart Buche und standortheimischen Begleitbaumarten wie Elsbeere, Sommerlinde, Hainbuche, Esche, Spitz-Ahorn (insbesondere auf dem Idtberg),</li> <li>einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und natürlich entstandenen Lichtungen</li> <li>einschließlich stabiler Populationen ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Weißes und Rotes Waldvöglein (<i>Cephalanthera damasonium</i> und <i>C. rubra</i>), Stendelwurzarten (<i>Epipactis spec.</i>) und Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>).</li> </ul>		
<b>Wiederherstellungsziele:</b>		
1. bei Flächenverlust	-	
2. bei ungünstigem GEHG:	-	
<b>Entwicklungsziele (ha):</b>	1,77 ha (siehe Einzelmaßnahmenliste)	

<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele maßgeblicher LRT - FFH 114 - NLF</b>		
<b>LRT 9160 - Stieleichen-Hainbuchenwälder (im NSG HA 097)</b>		
<b>Flächengröße (ha)</b>	0,76	<b>Flächenanteil (%): 0,1</b>
<b>Gesamterhaltungsgrad (GEHG)</b>	1. ermittelt: B	2. planerisch (Ziel-GEHG): B
<ul style="list-style-type: none"> <li>Natürliche Entwicklung im Naturwald Saubrink/Oberberg.</li> </ul>		
<b>Wiederherstellungsziele:</b>		
1. bei Flächenverlust	1,71 ha, fehlende Kennarten, Umstufung nach WCE	
2. bei ungünstigem GEHG:	-	
<b>Entwicklungsziele (ha):</b>	-	

<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele maßgeblicher LRT - FFH 114 - NLF</b>		
<b>LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (im NSG HA 229)</b>		
<b>Flächengröße (ha)</b>	3,25	<b>Flächenanteil (%): 0,2</b>
<b>Gesamterhaltungsgrad (GEHG)</b>	1. ermittelt: B	2. planerisch (Ziel-GEHG): B
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung oder Wiederherstellung als halbnatürliche, strukturreiche Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder auf dem mäßig basenreichen bis kalkreichen, wärmebegünstigten Standort am Kleinen Idtberg.</li> <li>Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stiel- oder Trauben-Eiche und Hainbuche sowie mit lebensraumtypischen Mischbaumarten wie z. B. Gemeine Esche, Feld-Ahorn, Vogelkirsche, Elsbeere, Wildapfel oder Linde.</li> <li>Der Anteil von Altholz und besonderen Habitatbäumen sowie möglichst starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch.</li> <li>Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt und weisen in der Strauchschicht Arten wie Hasel (<i>Corylus avellana</i>) oder Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>) und in der Krautschicht auch thermophile Arten wie z. B. Schwalbenwurz (<i>Vincetoxicum hirundinaria</i>) auf.</li> <li>Weitere charakteristischen Tier- und Pflanzenarten .... kommen in Abhängigkeit von der Flächengröße in stabilen Populationen vor.</li> </ul>		
<b>Wiederherstellungsziele:</b>		
1. bei Flächenverlust	-	
2. bei ungünstigem GEHG:	-	
<b>Entwicklungsziele (ha):</b>	-	

<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele maßgeblicher LRT - FFH 114 - NLF - prioritär(*)</b>		
<b>LRT 9180* - Schlucht- und Hangmischwälder</b>		
<b>Flächengröße (ha)</b>	25,27	<b>Flächenanteil (%): 1,6</b>
<b>Gesamterhaltungsgrad (GEHG)</b>	1. ermittelt: B	2. planerisch (Ziel-GEHG): B
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Förderung oder Wiederherstellung als von Berg-Ahorn, Eschen, Linden, Buchen und Ulmen-Arten geprägte, naturnahe und strukturreiche Mischwälder</li> <li>mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb naturnaher Laubwaldkomplexe.</li> <li>Sie umfassen alle Altersphasen,</li> <li>einen hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlen- und sonstigen Habitatbäumen sowie</li> <li>spezifischen Habitatstrukturen (Felsen, Felschutt, Höhlen)</li> <li>mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Hirschzunge (<i>Asplenium scolopendrium</i>)</li> </ul> <p>....</p>		
<b>Wiederherstellungsziele:</b>		
1. bei Flächenverlust	-	
2. bei ungünstigem GEHG:	-	
<b>Entwicklungsziele (ha):</b>		
	-	

<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele maßgeblicher LRT - FFH 114 - NLF - prioritär(*)</b>		
<b>LRT 91E0* - Auenwälder mit Esche und Erle (NSG HA 214)</b>		
<b>Flächengröße (ha)</b>	0,88	<b>Flächenanteil (%): 0,1</b>
<b>Gesamterhaltungsgrad (GEHG)</b>	1. ermittelt: B	2. planerisch (Ziel-GEHG): B
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Förderung oder Wiederherstellung als naturnahe, von Erlen und Eschen geprägte Auen-Wälder,</li> <li>aller Altersstufen</li> <li>in Quellbereichen und an Bächen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, ...,</li> <li>einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen</li> <li>sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpeln, Verlichtungen)</li> <li>einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.</li> </ul>		
<b>Wiederherstellungsziele:</b>		
1. bei Flächenverlust	0,60 ha, Abgrenzungen/Einstufungen korrigiert	
2. bei ungünstigem GEHG:	-	
<b>Entwicklungsziele (ha):</b>		
	-	

<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele maßgeblicher Offenland-LRT im FFH-Gebiet 114 - NLF</b>		
<b>LRT 6210 – (0,3 ha – hier Kleinflächen auf Felsköpfen im GT Mitte-Süd)</b>		
• Erhaltung und Schutz der kleinflächigen Blaugras-Trockenrasen an ihren natürlichen Standorten mit ihrem gebietstypischen Arteninventar.		
<b>LRT 6430: Hochstaudenfluren (0,9 ha – 9 Bereiche, v.a. an Wegen)</b>		
• Erhaltung und Förderung hochwüchsiger Staudensäume in artenreichen Varianten an (...) feuchten Waldrändern		
• mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten,		
• mit wechselnden Standorten an den Wegen bei dem dynamischen Lebensraumtyp.		
<b>LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (2,1 ha im NSG HA 213 und nur FFH)</b>		
• Erhaltung oder Wiederherstellung als als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten		
• mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen und mit landschaftstypischen Gehölzen .....		
• Die charakteristischen Pflanzenarten wie z. B. Glatthafer ( <i>Arrhenatherum elatius</i> ), Echte Schlüsselblume ( <i>Primula veris</i> ), Heil-Ziest ( <i>Betonica officinalis</i> ), (...) und Wiesen-Kümmel ( <i>Carum carvi</i> ) weisen stabile Populationen auf.		

<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele maßgeblicher Offenland-LRT im FFH-Gebiet 114 - NLF</b>	
<b>LRT 7220* - Kalktuffquellen (8 Bereiche)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung oder Wiederherstellung als natürliche oder naturnahe Riesel- und Sickerquellen mit stark kalkhaltiger Quellschüttung und ungestörter Kalkablagerung (Kalktuff) bis zur Bildung von Kalksinterterrassen</li> <li>• einschließlich der oberirdischen Abflüsse in Quellbächen mit erkennbaren Kalkablagerungen,</li> <li>• im Komplex mit umgebenden, naturnahen Quellwäldern</li> <li>• sowie einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie zum Beispiel das Veränderliche Sumpfstarknervmoos (<i>Palustriella commutata</i>)</li> </ul>	
<b>LRT 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (6,2 ha)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung oder Wiederherstellung als naturnahe und ungestörte Felslebensräume</li> <li>• mit gut entwickelter Felsspaltenvegetation in je nach Standort verschiedenartigen Ausprägungen (feucht-kühl bzw. trocken-warm)</li> <li>• einschließlich stabiler Populationen ihrer charakteristischen Tierarten und Pflanzenarten wie Braunstieler Streifenfarn (<i>Asplenium trichomanes</i>), Zerbrechlicher Blasenfarn (<i>Cystopteris fragilis</i>), Tüpfelfarn (<i>Polypodium vulgare</i>) und Mauerroute (<i>Asplenium ruta-muraria</i>);</li> <li>• eingeschlossen sind kleinflächige Bestände von Blaugras-Rasen auf Felsbändern, -absätzen und -köpfen.</li> </ul>	
<b>LRT 8310 – Nicht touristisch erschlossene Höhlen (in Erfassung: 9 Höhlen)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Schutz der Höhlen mit natürlichen Strukturen und mikroklimatischen Verhältnissen</li> <li>• einschließlich der typischen Tierarten (insbesondere Fledermäusen).</li> </ul>	

## 5.2.2 Arten (s. 3.3)

<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele maßgeblicher Arten im FFH 114 - NLF</b>	
<b>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung der Arten als vitale, langfristig überlebensfähige Population</li> <li>• insbesondere durch Erhaltung und Förderung hallenartiger, unterwuchsarmer Waldstrukturen und zeitweise kurzrasiger Wiesen und Weiden als Jagdbiotope für das Große Mausohr einerseits und</li> <li>• vertikal und horizontal strukturreicher Wälder als Jagdbiotope mit großem Baumhöhlenangebot als Sommer- und Wochenstubenquartiere für die Bechsteinfledermaus andererseits,</li> <li>• sowie ungestörter Felsspalten und Höhlen als Winterquartiere.</li> </ul>	
<b>Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung als eine langfristig überlebensfähige Population mit Bestandszunahme und</li> <li>• Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung, in Bereichen halblichter Standorte mit vorhandener, aber geringer Beschattung durch Gehölze und mit lückiger, nicht zu hochwüchsiger Begleitvegetation in der Krautschicht, vor allem in lichten Wäldern.</li> </ul>	

Grundsätzliches Ziel für die maßgeblichen Arten ist die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes als Brutvögel im Gebiet.

<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele maßgeblicher Vogelarten im V68 - NLF</b>	
<b>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der traditionellen Horstbäume und weiterer geeigneter Bäume sowie Sicherung möglichst störungsfreier Bereiche im Horstumfeld während der Brutzeit.</li> </ul>	
<b>Uhu (<i>Bubo bubo</i>)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung der Sperrfristen für die Brutgebiete während der Brutzeit.</li> </ul>	
<b>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Förderung der gebüscht- undheckenreichen Halboffenlandschaften mit extensiv genutztem Dauergrünland.</li> </ul>	

### 5.2.2.1 Anhang I-Arten und „Sonstige maßgebliche avifaunistische Bestandteile“ (VS-RL)

Die nachfolgenden Erhaltungsziele wurden – sofern vorhanden – zunächst der NSG-Verordnung entnommen. Sofern notwendig, erfolgte eine Anpassung an die Verhältnisse im Plangebiet bzw. eine fachliche Modifizierung bzw. Präzisierung.

	Grauspecht [ <i>Picus canus</i> ]	Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung <sup>4</sup> [ha]
Gebietsdat	Erhaltungsgrad (EHG) der Art <sup>5</sup>	B		-
<b>Lebensräume der Art<sup>6</sup></b>				
Datum der Kartierung	2023	2019/20	-	
Flächengröße	725 ha	725 ha	-	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung <sup>7</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes des Grauspechtes mit stabilen Brutvorkommen</li> <li>• Förderung bzw. Erhöhung strukturreicher Altholzbestände in Laubwäldern mit integrierten Freiflächen und Lücken im Bestand und hohem inneren und äußeren Grenzlinienanteil</li> <li>• Erhalt bzw. Entwicklung vielschichtiger Uraltwälder, Naturwälder sowie Auwälder</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen und Höhlenzentren durch einzelbaum- bzw. gruppenweise Herausnahme aus der forstlichen Nutzung</li> <li>• Erhalt und Förderung von lockeren, aufgelichteten Waldrandstrukturen magerer Standorte</li> <li>• Erhalt und Förderung des Totholzangebots (Einzelbäume und Areale/Habitatbaumgruppen)</li> </ul>		
	<u>Erhaltungsziel</u> aufgrund des Verschlechterungsverbotes entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche	725 ha Lebensraumfläche		
	<u>Wiederherstellungsziel</u> aufgrund des Verschlechterungsverbotes aufgrund von	<input type="checkbox"/> Flächenverlust	-	
		<input type="checkbox"/> ungünstiger EHG	-	
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	<b>Ziel-EHG<sup>8</sup></b>	<b>B</b>		
	<b>Ziel-Flächengröße<sup>9</sup></b>	<b>725 ha Lebensraumfläche</b>		

<sup>4</sup> Eine Entwicklungsanalyse wird bei der Folgeplanung durchgeführt.

<sup>5</sup> Standarddatenbögen/vollständige Gebietsdaten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen V68 - Sollingvorland

<sup>6</sup> Lebensräume: Eichen-, Buchen- oder Eddellaub-Altbestände ( $\geq 100$  Jahre) sowie Weichlaubbestände ( $\geq 60$  Jahre)

<sup>7</sup> VZH Entwurf 06/2009

<sup>8</sup> Grundlage für den Ziel-EHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-EHG ist immer mindestens B.

<sup>9</sup> Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt

<b>Neuntöter</b> [ <i>Lanius collurio</i> ]		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung <sup>10</sup> [ha]
Gebietsdat	Erhaltungsgrad (EHG) der Art <sup>11</sup>	A		-
	Lebensräume der Art <sup>12</sup>			
	Datum der Kartierung	2019/20	2019/20	-
	Flächengröße	6,05 ha	6,05 ha	-
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung <sup>13</sup>	Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes des Neuntöters als stabile Brutvorkommen mit großflächig hohen Bestandsdichten, insbesondere durch Erhalt und Entwicklung von gebüscht- und heckenreichen Halboffenlandschaften, durch Erhalt und Entwicklung von extensiv genutztem Dauergrünland und Vermeidung von häufigen Grünlandneueinsaaten sowie durch Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter Flächen als Nahrungshabitate im Umfeld von Hecken und Gebüschen (z.B. unbefestigte Wege, Wald- und Wegränder, Trockenrasen).		
	<u>Erhaltungsziel</u> aufgrund des Verschlechterungsverbotes entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche	6,05 ha Lebensraumfläche		
	<u>Wiederherstellungsziel</u> aufgrund des Verschlechterungsverbotes aufgrund von	<input type="checkbox"/> Flächenverlust - <input type="checkbox"/> ungünstiger EHG -		
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	<b>Ziel-EHG<sup>14</sup></b>	<b>A</b>		
	<b>Ziel-Flächengröße<sup>15</sup></b>	<b>6,05 ha Lebensraumfläche</b>		

<sup>10</sup> Eine Entwicklungsanalyse wird bei der Folgeplanung durchgeführt.

<sup>11</sup> Standarddatenbögen/vollständige Gebietsdaten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen V68 - Sollingvorland

<sup>12</sup> Lebensräume: Waldrand mittlerer Standorte und artenarmes Extensivgrünland

<sup>13</sup> Nach LSG-VO „Sollingvorland-Wesertal“ Stand Mai 2021

<sup>14</sup> Grundlage für den Ziel-EHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basis erfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-EHG ist immer mindestens B.

<sup>15</sup> Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basis erfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt

<b>Rotmilan</b> [ <i>Milvus Milvus</i> ]		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotoptkartierung	Veränderung <sup>16</sup> [ha]
Gebietsdaten           Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Erhaltungsgrad (EHG) der Art <sup>17</sup>	A		-
	Lebensräume der Art <sup>18</sup>			
	Datum der Kartierung	2023		2019/20
	Flächengröße	39,05 ha		39,05 ha
	Zielformulierung <sup>19</sup>	Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes des Rotmilans als stabile Brutvorkommen mit großflächig hohen Bestandsdichten sowie einem günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumes, insbesondere durch Förderung eines vielfältigen Nutzungsmaiks und damit der Nahrungstiere (v.a. Kleinsäuger); Erhalt der traditionellen Horstbäume und weiterer geeigneter Bäume sowie Sicherung möglichst störungsfreier Bereiche im Horstumfeld während der Brutzeit.		
	<u>Erhaltungsziel</u> aufgrund des Verschlechterungsverbotes entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche	39,05 ha Lebensraumfläche		
	<u>Wiederherstellungsziel</u> aufgrund des Verschlechterungsverbotes aufgrund von	<input type="checkbox"/> Flächenverlust - <input type="checkbox"/> ungünstiger EHG -		
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	<b>Ziel-EHG<sup>20</sup></b>	<b>A</b>		
	<b>Ziel-Flächengröße<sup>21</sup></b>	<b>39,05 ha Lebensraumfläche</b>		

<sup>16</sup> Eine Entwicklungsanalyse wird bei der Folgeplanung durchgeführt.<sup>17</sup> Standarddatenbögen/vollständige Gebietsdaten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen V68 - Sollingvorland<sup>18</sup> Lebensräume: Eichen-, Buchen- oder Kiefern-Altbestände ( $\geq 100$  Jahre) an Bestandes- und Waldrändern (100 m)<sup>19</sup> Nach LSG-VO „Sollingvorland-Wesertal“ Stand Mai 2021<sup>20</sup> Grundlage für den Ziel-EHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-EHG ist immer mindestens B.<sup>21</sup> Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.

<b>Schwarzmilan</b> [ <i>Milvus migrans</i> ]		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung <sup>22</sup> [ha]
Gebietsdaten	Erhaltungsgrad (EHG) der Art <sup>23</sup>	B		-
Lebensräume der Art <sup>24</sup>				
Datum der Kartierung	2023	2019/20	-	
Flächengröße	39,05 ha	39,05 ha	-	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung <sup>25</sup>	Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes des Rotmilans als stabile Brutvorkommen mit großflächig hohen Bestandsdichten sowie einem günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumes, insbesondere durch Förderung eines vielfältigen Nutzungsmaiks und damit der Nahrungstiere (v.a. Kleinsäuger); Erhalt der traditionellen Horstbäume und weiterer geeigneter Bäume sowie Sicherung möglichst störungsfreier Bereiche im Horstumfeld während der Brutzeit.		
	<u>Erhaltungsziel</u> aufgrund des Verschlechterungsverbotes entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche	39,05 ha Lebensraumfläche		
	<u>Wiederherstellungsziel</u> aufgrund des Verschlechterungsverbotes aufgrund von	<input type="checkbox"/> Flächenverlust - <input type="checkbox"/> ungünstiger EHG -		
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	<b>Ziel-EHG<sup>26</sup></b>	<b>B</b>		
	<b>Ziel-Flächengröße<sup>27</sup></b>	<b>39,05 ha Lebensraumfläche</b>		

<sup>22</sup> Eine Entwicklungsanalyse wird bei der Folgeplanung durchgeführt.

<sup>23</sup> Standarddatenbögen/vollständige Gebietsdaten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen V68 - Sollingvorland

<sup>24</sup> Lebensräume: Eichen-, Buchen- oder Kiefern-Altbestände ( $\geq 100$  Jahre) an Bestandes- und Waldrändern (100 m)

<sup>25</sup> Nach LSG-VO „Sollingvorland-Wesertal“ Stand Mai 2021

<sup>26</sup> Grundlage für den Ziel-EHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basis erfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-EHG ist immer mindestens B.

<sup>27</sup> Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basis erfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.

<b>Schwarzspecht</b> [ <i>Dryocopus martius</i> ]		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung <sup>28</sup> [ha]
Gebietsdat	Erhaltungsgrad (EHG) der Art <sup>29</sup>	B		-
<b>Lebensräume der Art<sup>30</sup></b>				
	Datum der Kartierung	2023	2019/20	-
	Flächengröße	730 ha	730 ha	-
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung <sup>31</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes des Schwarzspechtes mit stabilen Brutvorkommen</li> <li>• Erhalt und Schaffung strukturreicher Laub-(Buchen-) und Mischwälder (mit Lichtungen, Schneisen etc.) in enger räumlicher Vernetzung, Erhaltung vorhandener Höhlenbäume</li> <li>• Erhalt bzw. Entwicklung von Alt- und Totholzinseln im Wirtschaftswald (im Mittel je mind. 5 Bäume/ha älterer Bestände), die als Netz von Habitatbäumen über den Waldbestand verteilt sind</li> <li>• Erhalt bzw. Entwicklung eines ausreichenden Anteils von Totholz und Baumstübben zur Nahrungssuche,</li> <li>• Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Ameisenlebensräumen (lichte Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen)</li> </ul>		
	<u>Erhaltungsziel</u> aufgrund des Verschlechterungsverbotes entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche	730 ha Lebensraumfläche		
	<u>Wiederherstellungsziel</u> aufgrund des Verschlechterungsverbotes aufgrund von	<input type="checkbox"/> Flächenverlust - <input type="checkbox"/> ungünstiger EHG -		
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	<b>Ziel-EHG<sup>32</sup></b>	<b>B</b>		
	<b>Ziel-Flächengröße<sup>33</sup></b>	<b>730 ha Lebensraumfläche</b>		

<sup>28</sup> Eine Entwicklungsanalyse wird bei der Folgeplanung durchgeführt.

<sup>29</sup> Standarddatenbögen/vollständige Gebietsdaten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen V68 - Sollingvorland

<sup>30</sup> Lebensräume: Buchen-, Fichten- oder Kiefer-Altbestände ( $\geq 100$  Jahre)

<sup>31</sup> VZH-Entwurf 01/2010

<sup>32</sup> Grundlage für den Ziel-EHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-EHG ist immer mindestens B.

<sup>33</sup> Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt

<b>Schwarzstorch</b> [ <i>Ciconia nigra</i> ]		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung <sup>34</sup> [ha]
Gebietsdaten	Erhaltungsgrad (EHG) der Art <sup>35</sup>	B		-
Lebensräume der Art <sup>36</sup>				
Datum der Kartierung	2023		2019/20	-
Flächengröße	143,8 ha		143,8 ha	-
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung <sup>37</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Entwicklung großräumiger, störungssarmer Brut- und Nahrungshabitate</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von Nahrungshabiten in der Nähe der Bruthabitate in ausreichendem Umfang</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von Verbindungselementen (beispielsweise Gewässern) zwischen Brut- und Nahrungshabiten</li> <li>• Schutz und Entwicklung von Nahrungsgewässern</li> </ul>		
	<u>Erhaltungsziel</u> aufgrund des Verschlechterungsverbotes entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche	143,8 ha Lebensraumfläche		
	<u>Wiederherstellungsziel</u> aufgrund des Verschlechterungsverbotes aufgrund von	<input type="checkbox"/> Flächenverlust - <input type="checkbox"/> ungünstiger EHG -		
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	<b>Ziel-EHG<sup>38</sup></b>	<b>B</b>		
	<b>Ziel-Flächengröße<sup>39</sup></b>	<b>143,8 ha Lebensraumfläche</b>		

<sup>34</sup> Eine Entwicklungsanalyse wird bei der Folgeplanung durchgeführt.

<sup>35</sup> Standarddatenbögen/vollständige Gebietsdaten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen V68 - Sollingvorland

<sup>36</sup> Lebensräume: Eichen-, Buchen- oder Edellaub-Altbestände ( $\geq 100$  Jahre)

<sup>37</sup> VZH-Entwurf 01/2010

<sup>38</sup> Grundlage für den Ziel-EHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-EHG ist immer mindestens B.

<sup>39</sup> Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.

<b>Uhu</b> [ <i>Bubo Bubo</i> ]		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung <sup>40</sup> [ha]
Gebietsdat	Erhaltungsgrad (EHG) der Art <sup>41</sup>	A		-
<b>Lebensräume der Art<sup>42</sup></b>				
Datum der Kartierung		2019/20	2019/20	-
Flächengröße		3,8 ha	3,8 ha	-
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung <sup>43</sup>	Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes des Uhus als stabile Brutvorkommen mit großflächig hohen Bestandsdichten sowie einem günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumes, insbesondere durch Sicherung ungestörter, natürlich strukturierter Klippen und Felswände sowie Erhaltung und Förderung der kleinparzellierten, strukturreichen Kulturlandschaft mit Hecken, Gehölzen, Waldinseln und einem hohen Anteil an Saumstrukturen.		
	<u>Erhaltungsziel</u> aufgrund des Verschlechterungsverbotes entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche	3,8 ha Lebensraumfläche		
	<u>Wiederherstellungsziel</u> aufgrund des Verschlechterungsverbotes aufgrund von	<input type="checkbox"/> Flächenverlust - <input type="checkbox"/> ungünstiger EHG -		
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	<b>Ziel-EHG<sup>44</sup></b>	<b>A</b>		
	<b>Ziel-Flächengröße<sup>45</sup></b>	<b>3,8 ha Lebensraumfläche</b>		

<sup>40</sup> Eine Entwicklungsanalyse wird bei der Folgeplanung durchgeführt.

<sup>41</sup> Standarddatenbögen/vollständige Gebietsdaten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen V68 - Sollingvorland

<sup>42</sup> Lebensräume: Felsabsätze in Steinbrüchen oder natürlichen Felsen

<sup>43</sup> Nach LSG-VO „Sollingvorland-Wesertal“ Stand Mai 2021

<sup>44</sup> Grundlage für den Ziel-EHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-EHG ist immer mindestens B.

<sup>45</sup> Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.

<b>Wanderfalke</b> <i>[Falco peregrinus]</i>		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung <sup>46</sup> [ha]
Gebietsdat	Erhaltungsgrad (EHG) der Art <sup>47</sup>	B		-
<b>Lebensräume der Art<sup>48</sup></b>				
	Datum der Kartierung	2019/20	2019/20	-
	Flächengröße	3,8 ha	3,8 ha	-
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung <sup>49</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von ungestörten Felslandschaften in Mittelgebirgslagen</li> <li>• Naturnahe Gestaltung bzw. Rekultivierung von geeigneten Sekundärhabitaten (z.B. Steinbrüche in felsarmen Landschaften)</li> <li>• Schutz der Brutplätze vor Störungen (Kletterverbote, Lenkung der Wanderwege, Verlegung forstwirtschaftlicher Arbeiten außerhalb der Brutzeit)</li> <li>• Stehenlassen von Überhältern in großen geschlossenen Wäldern zur Etablierung von Baumbrütern</li> <li>• Schutz der Vorkommen vor illegaler Verfolgung.</li> </ul>		
	<u>Erhaltungsziel</u> aufgrund des Verschlechterungsverbotes entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche	3,8 ha Lebensraumfläche		
	<u>Wiederherstellungsziel</u> aufgrund des Verschlechterungsverbotes aufgrund von	<input type="checkbox"/> Flächenverlust - <input type="checkbox"/> ungünstiger EHG -		
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	<b>Ziel-EHG<sup>50</sup></b>	<b>B</b>		
	<b>Ziel-Flächengröße<sup>51</sup></b>	<b>3,8 ha Lebensraumfläche</b>		

<sup>46</sup> Eine Entwicklungsanalyse wird bei der Folgeplanung durchgeführt.

<sup>47</sup> Standarddatenbögen/vollständige Gebietsdaten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen V68 - Sollingvorland

<sup>48</sup> Lebensräume: Felsabsätze in Steinbrüchen oder natürlichen Felsen

<sup>49</sup> VZH 11/2011

<sup>50</sup> Grundlage für den Ziel-EHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-EHG ist immer mindestens B.

<sup>51</sup> Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.

### 5.3 Schutz- und Entwicklungsziele für weitere planungsrelevante Biotoptypen (s. 3.4)

Biototyp(en)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele im FFH-Gebiet 114 - NLF
Quellbereiche (FQ) - § Bachbiotope (FBH, FBL) - (§)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quellbereiche meist mit kleinflächigem diffus aus dem Boden sickerndem Quellwasser auf morastigem Grund (Sickerquellen), vereinzelt auch punktuell aus Hanganschnitten strömendes Wasser (Sturzquellen).</li> <li>• Bachoberläufe, die eine dem Gefälle, dem Bodensubstrat und der Quellschüttung entsprechende Struktur = Verlauf, Bachquerschnitt, Sohlsubstrat, ... aufweisen.</li> <li>• Die Artenzusammensetzung sollte entsprechend der standörtlichen Voraussetzungen entwickelt sein einschließlich natürlicherweise durch Beschattung artenarmen Varianten.</li> </ul>
Trockenrasen (RHT) und Mesophiles Grünland (GMK) auf Kalkstandorten (§) im NSG HA 229	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Erhaltung oder Wiederherstellung als arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien bzw. als</i></li> <li>• <i>als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten</i></li> <li>• <i>mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen und mit landschaftstypischen Gehölzen .... sowie Übergängen zu artenreichen Borstgrasrasen..</i></li> <li>• <i>Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten ... weisen stabile Populationen auf.</i></li> </ul>

### 5.4 Schutz- und Entwicklungsziele für weitere planungsrelevante Arten (s. 3.5)

Lebensräume von Anhang-Arten bzw. gefährdeter, besonders geschützter oder charakteristischer Arten sollen erhalten sowie direkte Beeinträchtigungen der Arten ausgeschlossen werden. Grundsätzlich bilden die oben formulierten Schutz- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen und Biotope (Kapitel 5.1, 5.2, 5.3) die verschiedenen Lebensraumansprüche planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten ab.

## 6 Maßnahmenplanung

Die Planung für die Flächen im Bereich der Niedersächsischen Landesforsten erfolgt nach Maßgabe der Naturschutzgebietsverordnungen zu NSG HA 097: „Naturwald Saubrink/Oberberg“, HA 213: „Ithwiesen“, HA 214: „Ith“ und HA 229: „Idtberg“ in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden. Weitere Grundlagen sind die Erlasse: Schutz, Pflege und Entwicklung von NATURA 2000-Gebieten im Landeswald (ML u. MU 2015b), Langfristige, ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE-Erlass, ML 2013) sowie Unterschutzstellung von NATURA 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnungen (USE-Erlass, MU u. ML 2015a).

### 6.1 Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. LÖWE-Erlass und Eigenbindung der NLF

#### Baumartenwahl

In FFH-Gebieten wird auf Grundlage des LÖWE Waldbauprogramms auf das aktive Einbringen von gebietsfremden Baumarten verzichtet.

Bei Durchforstungen in LRT und Entwicklungsflächen werden lebensraumtypische Baumarten begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt.

Alle Buchen-LRT-Flächen werden grundsätzlich, sofern sie nicht dem Sonderfall der Naturwaldkategorie (NW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Naturwirtschaftswald (NWW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen heutigen potentiell natürlichen Vegetation etabliert und gefördert werden.

Alle Eichen-LRT-Flächen werden grundsätzlich, sofern sie nicht als Sonderfall der Waldschutzgebietskategorien Naturwald (NW) oder Kulturhistorischer Wirtschaftswald (KW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität (LW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen LRT etabliert und gefördert werden.

Waldbestände, die keinem LRT entsprechen, unterliegen dem Waldschutzgebietskonzzept der Nds. Landesforsten und dort überwiegend der Kategorie „Naturwirtschaftswald“. Dies beinhaltet die langfristige Bewirtschaftung mit den Baumarten der jeweils potenziell natürlichen Waldgesellschaft.

In den FFH-Gebieten werden die Waldbestände als NWW, LW oder KW bewirtschaftet. Dies erfolgt im Rahmen der Eigenbindung der NLF.

#### Habitatbaum- und Totholzkonzept

Habitatbäume (Horstbäume, Stammhöhlenbäume, Bäume mit erkennbaren Kleinhöhlenkonzentrationen oder sonstige für den Artenschutz besonders wertvolle Bäume sowie besondere Baumindividuen) werden generell auch außerhalb von Habitatbaumflächen erhalten und sollen dauerhaft markiert werden. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen oder aus Gründen des Forst- bzw. des Arbeitsschutzes gefällte Habitatbäume verbleiben im Bestand.

Totholzbäume (ausgenommen absterbendes Nadelholz) werden generell auch außerhalb von Habitatbaumgruppen im Bestand erhalten. Aus Gründen der Verkehrssicherung oder des Arbeitsschutzes gefällte Totholzbäume verbleiben im Bestand.

Zusätzlich werden auf Einzelbestandsebene bei Mangel an stehendem und liegendem Totholz zudem grundsätzlich im Jahrzehnt folgende Maßnahmen zur Totholznachlieferung umgesetzt:

- Durchforstungen im Laubholz: Mindestens 3 vollständige Kronen pro ha oder adäquate Menge natürlichen Totholzes belassen.
- Zielstärkennutzungen im Laubholz: Mindestens 2 vollständige Kronen pro ha belassen.  
Da die zu belassenden Kronen u. U. Folgearbeiten stören, können alternativ auch einzelne, qualitativ schlechte Stammstücke belassen werden.

Eine angemessene räumliche Konzentration des Totholzes unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit, der Lage und der Erschließung, ist sinnvoll.

### **Sonderbiotope**

Entlang von Bachläufen und in Quellbereichen werden grundsätzlich Baumarten der potentiell natürlichen Waldgesellschaft begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt, sofern diese noch nicht naturnah ausgeprägt sind. Bachläufe und Quellbereiche werden grundsätzlich nicht durchquert oder befahren.

### **Energieholznutzung**

Während der Brut- und Setzzeit (01.04. – 15.07.) wird in N2000-Gebieten und NSG sowie Waldaußentränen kein Energieholz gehackt.

### **Waldstruktur**

Kleine, natürlich entstandene Bestandeslücken sollen nicht bepflanzt werden und der natürlichen Sukzession dienen.

## **6.2 Planungsvorgaben gemäß Schutzgebietsverordnungen und USE**

Die Vorgaben der Naturschutzgebietsverordnungen (s. Kap. 9.8) werden i.W. in den §§ Schutzzweck, Schutzbestimmungen, Verbote, Freistellungen und Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (mit Umsetzung) und im USE-Erlass formuliert. Wesentlichen Inhalte für die Planungen im Bereich der Landesforsten werden nachfolgend zusammenfassend bzw. in Auszügen wiedergegeben.

### **6.2.1 NSG-VO HA 097: „Naturwald Saubrink/Oberberg“ (NLF 100%)**

Die forstwirtschaftliche Nutzung ist laut §3 verboten (Prozessschutz auf ganzer Fläche).

### **6.2.2 NSG-VO HA 213: „Ithwiesen“ (NLF 1%)**

Für das Grünland, überwiegend „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) werden die Vorgaben für die Freistellung der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung in §4 Abs. 3 Nr. 4a-h und Nr. 5 formuliert.

Die Beseitigung von Hecken und Feldgehölzen ist gemäß §3 Abs.1 Nr. 9 verboten. Ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege ist in §4 Abs. 2 Nr. 6 geregelt.

### **6.2.3 NSG-VO HA 214: „Ith“ (NLF 43%) und NSG-VO HA 229: „Idtberg“ (NLF in FFH 100%) gemäß USE-Erlass**

#### **Freistellung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen soweit:**

- „a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femelhieb vollzogen wird,
- b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
- c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- d) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- e) eine Düngung unterbleibt,
- f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche platzweise Bodenverwundung,
- g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,
- h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkstage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- i) eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung in der vorhandenen Breite, mit nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter
- j) ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,“

(Weitere) Freistellungen sind in den §§4 der NSG-VO beschrieben (s. Kap. 9.8), u.a. zur Verkehrssicherung bzw. Pflege von den Rändern von Naturwäldern, Wegen oder Gehölzen.

### **Sicherung von Habitatbäumen, Totholz und Altholzanteilen**

Für Wald-LRTs mit dem Gesamterhaltungsgrad "B" sind 3 Habitatbäume je ha LRT-Fläche festzusetzen. Bei Fehlen von Altholz werden 5% der Fläche ab der dritten Durchforstung als Habitatbaumanwärterfläche dauerhaft markiert. Dabei wird die Maßgabe von 3 Habitatbäumen in 5 % Habitatbaumfläche umgesetzt.

Mindestens 2 Stück starkes Totholz pro ha werden bis zum natürlichen Zerfall belassen.

Für die Altholzsicherung sind 20% Altholzfläche je ha LRT-Fläche auszuweisen. Dies erfolgt als 10-jährige Hiebsruhefläche.

Bei LRTs mit dem Gesamterhaltungsgrad "A" gelten die Grenzwerte von 6 Habitatbäumen bzw. 35% Altholzanteil. Analog werden 10% Habitatbaumfläche gesichert. Mindestens 3 Stück starkes Totholz pro ha werden bis zum natürlichen Zerfall belassen.

Auf die Flächen für die Altholzsicherung werden Habitatbaum- und Prozessschutzflächen angerechnet, sofern sie >100 Jahre (bzw. >60 Jahre bei ALn) sind.

Die Vorgaben zu Anteilen lebensraumtypischer Baumarten befinden sich in Anlage B. II./III USE.

### **Schutz von Felsbiotopen**

Das Klettern ist nach §4 Abs. 2 Nr. 8 der NSG-VO HA 214 von 2008 ausschließlich an den durch Markierungen gekennzeichneten Felsen und Felsbereichen erlaubt mit folgenden Vorgaben:

- „a) Zugang nur an gekennzeichneten Stellen,
- b) ohne Beseitigung von Vegetation,
- c) Beachtung der vor Ort gekennzeichneten Zonierung der Kletterbereiche (Kletterzone II: Klettern nur auf bestehenden Routen; Kletterzone III: Klettern auf bestehenden Routen sowie zusätzlich auf Neurouten außerhalb von Vegetationsflächen),
- d) Einhaltung der Sperrfristen für die vor Ort entsprechend gekennzeichneten Felsen oder Felsbereiche zum Schutz von Fledermauswinterquartieren in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. März eines jeden Jahres und zum Schutz von Wildkatzenreproduktionsstätten (Felshöhlen) in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli eines jeden Jahres,
- e) der gesetzliche Schutz nach § 37 Abs. 4 NNatG bleibt unberührt.“.

§ 37 Abs. 4 NNatG: „In der Zeit vom 1. Februar bis zum 30. September dürfen in der freien Natur und Landschaft Bäume und Felsen mit Horsten oder Bruthöhlen nicht bestiegen und solche Bäume nicht gefällt werden.“

### **Überschießende Flächen im NSG HA 229: „Idtberg“ außerhalb des FFH-Gebiets „Ith“:**

Für verpachtete Flächen der öffentlichen Hand gilt:

„Die Nutzung als Dauergrünland erfolgt nach Maßgabe der Naturschutzbehörde bzw. der NLF als jeweilige Flächeneigentümerin im Sinne des in § 2 beschriebenen Schutzzwecks oder auf Grundlage eines Bewirtschaftungsplans i.S. des § 32 BNatSchG, der von der Naturschutzbehörde oder mit deren Zustimmung erstellt worden ist.“

## 6.2.4 Planungsvorgaben für die Flächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten maßgeblicher Tierarten

Die Vorgaben befinden sich in Anlage B. IV. USE und §4 Abs. 4 Nr. 4 NSG-VO HA 229.

- Ein Altholzanteil von mindestens 20% der Waldfläche bleibt erhalten oder wird entwickelt.
- Je vollem Hektar der Waldfläche werden für Fledermausarten mindestens sechs lebende Altholzbäume und für Spechtarten mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altbäumen auf mindestens 5 % der Waldfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert (Habitatbaumanwärter).
- In Altholzbeständen ruht die Holzentnahme und Pflege vom 01. März bis 31. August - außer eine Zustimmung der UNB ist erfolgt.

## 6.3 Planungen für maßgebliche Lebensraumtypen und Arten

Um die Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen bzw. des Unterschutzstellungserlasses (USE) umzusetzen, gibt es folgende Standardmaßnahmen (SDM). Sie wurden im Rahmen einer gemeinsamen AG des NLWKN und der NLF Anfang September 2015 grundsätzlich einvernehmlich abgestimmt und mit letztem Stand von Februar 2022 vorgelegt.

Hinweis: Es wird das als Gesamterhaltungsgrad aggregierte Bewertungsergebnis der Erfassung je Lebensraumtyp zugrundegelegt.

**Folgende Standardmaßnahmen (SDM)** dienen zur **Umsetzung von Planvorgaben** im FFH-Gebiet NI-Nr. 114: Ith und NSG HA 229: „Ildtberg“ (s. auch Kap. 9.6):

SDM	HB = Habitatbaumflächen	Maßnahme/Erläuterung
39	<b>Naturwald</b>	Die Bereiche werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.
38	<b>Habitatbaumfläche Pflegetyp 5%</b>	Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen; Pflegeeingriffe bleiben möglich, um insbesondere Habitatbäume und die Habitatkontinuität zu sichern.
37	<b>Habitatbaumfläche Prozessschutz 5%</b>	Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.
SDM	HR = Hiebsruheflächen	Maßnahme/Erläuterung
34	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)	Eingriffe in den oder zu Gunsten des Hauptbestandes unterbleiben für 10 Jahre. Pflege im Nachwuchs ist bei waldbaulicher Dringlichkeit zugunsten von LRT-typischen Licht-Baumarten (z.B. BAh, VKir, Es) möglich. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.
SDM	Sonstige Maßnahmen	Maßnahme/Erläuterung
33	<b>Altholzbestände in Verjüngung (Lichtbaumarten)</b>	Die Verjüngung der Bestände erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha) und soll sich über mindestens fünf Jahrzehnte erstrecken.
32	<b>Altholzbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)</b>	Die Verjüngung der Altbestände erfolgt, wo es noch möglich ist, grundsätzlich in Femeln und orientiert sich am Buchen-Merkblatt („Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen“). Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT- typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst über mindestens fünf Jahrzehnte erstrecken. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile ( $B^o$ mind. 0,8) erhalten bleiben.
31	<b>Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung</b>	Diese Maßnahme ist für alle „Wald-LRT“-Bestände (unter 100 jährig) (unter 60 Jahre beim ALN) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Nr. 18: Entwicklung zum FFH-LRT

Nr. 601: Keine Befahrung

Nr. 20/21: Natürliche Entwicklung Nichtwaldflächen NWE/außerhalb NWE

Nr. 651: Altbäume erhalten

Prozessschutzflächen (SDM 37 und SDM 39) sind insgesamt über alle Lebensraum- und Biotoptypen mit einer Summe von rd. 540 ha (entsprechend 34%) der Untersuchungsfläche von 1.582 ha in das Programm zur Natürlichen Waldentwicklung in Niedersachsen (NWE10-Programm) aufgenommen worden (Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 1. 7. 2018: "Natürliche Waldentwicklung auf 10 % der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt").



**Abbildung 49:** NW Saubrink/Oberberg (SDM 39)

Im Naturwald Saubrink/Oberberg gibt es großflächige Hallenbestände (GT Nord, Abt. 1052).



**Abbildung 50:** Durchforstungsbestand (SDM 31)

In Durchforstungsflächen des LRTs 9130 entwickelt sich Buchenverjüngung (GT Mitte-Süd, Abt. 1227a2, P779).

### 6.3.1 Planungen für maßgebliche Wald-Lebensraumtypen

**Eine flächenscharfe Maßnahmenliste inklusive spezieller Maßnahmenplanungen befindet sich in Kapitel 6.6. Weiter erfolgt die ordnungsgemäße Planung und die Umsetzung forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach den oben aufgeführten Vorgaben des LÖWE-Programms sowie der Naturschutzgebietsverordnungen auf den Waldflächen des FFH-Gebiets "Ith" durch das Forstamt Grünenplan auf der Grundlage der 10jährigen forstlichen Betriebsregelung (Forsteinrichtung).**

**Tabelle 35:** Habitat- und Hiebsruheflächen für Wald-LRTs (alle Altersphasen) im FFH-Gebiet 114 - NLF

LRT	ha	ha	EH	HB SDM 37,38,39	HB IST %	HR SDM 34	Summe Habi + HR	HB + HR IST %
Hainsimsen-Buchenwald	9110	1,72	B	1,72	100,0		1,72	100,00
Waldmeister-Buchenwald	9130	1390,80	B	459,32	33,0	78,59	537,90	38,7
Orchideen-Buchenwald	9150	30,36	A	28,60	94,2	1,76	30,36	100,0
Stieleichen-Hbuwald	9160	0,76	B	0,76	100,0		0,76	100,0
Labkraut-Ei-Hbuwald	9170	3,25	B	3,25	100,0		3,25	100,0
Schlucht-/Hangwald	9180	25,27	B	25,27	100,0		25,27	100,0
Auenwald	91E0	0,88	B	0,88	100,0		0,88	100,0
Wald ohne LRT oder E		53,21		26,39	49,6	0,81	27,20	51,1
<b>Summe</b>		<b>1444,01</b>		<b>546,19</b>	<b>39,3</b>	<b>81,16</b>	<b>627,34</b>	<b>45,1</b>

Die Hektar-Größen (ha) in der Tabelle 31 beziehen sich auf alle Bestandesalter bzw. Altersphasen.

### **6.3.1.1 Planungen für Wald-Lebensraumtypen (LRT 9110, 9150, 9160, 9180, 91E0)**

Da alle Flächen der LRT 9110, 9150, 9160, 9170, 9180 und 91E0 in den nächsten Jahren ohne forstwirtschaftliche Maßnahmen verbleiben, wird hier nicht nach dem Alter differenziert.

#### **LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald – 1,72 ha**

- ⇒ Die Lebensraumflächen im NSG HA 229 „Idtberg“ werden als Habitatbaumflächen-Prozessschutz (SDM 37) dauerhaft sich selbst überlassen.
- ⇒ *Dies gilt auch für die LRT-Flächen von 11,64 ha in der überschießenden NSG-Fläche.*

#### **LRT 9150 – Orchideen-Buchenwald – 30,36 ha**

- ⇒ Die Lebensraumflächen liegen mit 14,02 ha in den Naturwäldern (SDM 39) mit einem Schwerpunkt im Naturwald „Idtberg“.
- ⇒ Weiter werden 14,58 ha als Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37) dauerhaft sich selbst überlassen.
- ⇒ Als Hiebsruheflächen (SDM 34) verbleiben 1,76 ha in den nächsten 10 Jahren ohne Nutzung. Es handelt sich um eine Fläche am Rand des Steinbruchs Bisperode in der Abt. 1021 sowie einen kleinen Bereich der Abt. 1017c.

#### **LRT 9160 – Stieleichen-Hainbuchenwald – 0,76 ha**

- ⇒ Die kleine Lebensraumfläche liegt im Naturwald Saubrink/Oberberg (SDM 39).

#### **LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald – 3,25 ha**

- ⇒ Die Lebensraumtypflächen im Osten des Idtbergs entwickeln sich als Habitatbaumflächen Pflegetyp (SDM 38) dauerhaft ohne forstwirtschaftliche Maßnahmen.

#### **LRT 9180\* – Schlucht- und Hangmischwald – 25,27 ha**

- ⇒ Die Lebensraumflächen liegen mit 20,72 ha in den Naturwäldern (SDM 39) mit einem Schwerpunkt im Naturwald „Saubrink/Oberberg“
- ⇒ Weiter werden 3,35 ha als Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37) dauerhaft sich selbst überlassen.
- ⇒ Lebensraumtypflächen in der Größe von 1,20 ha am Westrand in Abt. 1026 entwickeln sich als Habitatbaumflächen Pflegetyp (SDM 38) dauerhaft ohne forstwirtschaftliche Maßnahmen.

#### **LRT 91E0\* – Auenwald – 0,88 ha**

- ⇒ Die kleinen Auwaldbereiche werden als Naturwald- und Habitatbaumflächen sich selbst überlassen (SDM 39 = 0,12 ha, SDM 38 = 0,11 ha, SDM 37 = 0,65 ha).

### 6.3.1.2 Planungen für den Hauptlebensraumtyp LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Die Flächensumme des LRTs 9130 beträgt im FFH-Gebiet 1.390,80 ha. Der LRT 9130 wird insgesamt mit B = Gut bewertet. Daraus folgt grundsätzlich, dass mindestens 5 % der LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen wird und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgen soll. Konkret ist folgendes geplant:

**Tabelle 36: Planungskategorien: LRT 9130 im FFH-Gebiet 114: "Ith" - NLF**

LRT	Summe ha	EH	Altholz >100 Habitatbaumflächen (SDM 37, 38, 39)		Altholz >100 Altbestände HB+HR (SDM 34, 37, 38, 39)		Jungbestände Pflegedurchforstung (SDM 31)	Verjüngung (SDM 32, 33)
			SOLL	IST	SOLL	IST		
<b>9130</b>	1390,8	B	69,5	339,8	278,2	410,9	675,6	173,0
			5,0%	24,4%	20,0%	29,5%		

Altholz-Buche: Bestände > 100 Jahre nach Biotopkartierung

- ⇒ Mit 225,4 ha Lebensraumfläche >100 Jahre liegen rund 16% in den Naturwäldern (SDM 39) mit einem Schwerpunkt im Naturwald „Saubrink/Oberberg“, gefolgt vom Naturwald „Idtberg“ (GT Süd, FoRev Kaierde) sowie den weiteren vier Naturwäldern,
- ⇒ weiter werden 109,6 ha >100 Jahren, rund 8%, als Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37) dauerhaft sich selbst überlassen mit einem Schwerpunkt an der Nordwesthälfte des GT Mitte-Süd.
- ⇒ Lebensraumtypflächen >100 Jahre in der Größe von 4,6 ha entwickeln sich als Habitatbaumflächen Pflegetyp (SDM 38) dauerhaft ohne forstwirtschaftliche Maßnahmen.
- ⇒ Als Hiebsruheflächen (SDM 34) verbleiben 71,1 ha >100 Jahren, rund 5%, in den nächsten 10 Jahren ohne Nutzung.

Die Flächen zur Sicherung der Altholz-, Habitatbaum- und Totholzanteile verteilen sich wie folgt auf die Waldnatursschutzgebiete bzw. Gebietsteile:

**Tabelle 37: HB, HR und Altholz : LRT 9130 in den Gebietsteilen im FFH-Gebiet 114: "Ith" - NLF**

NLF- Teile	NSG	ha	Altholz >100	Altholz HB SDM 37,38,39	HB %	Altholz HR SDM 34	Summe HB + HR	Altholz HB + HR IST %
NW Saubrink/Oberberg	097	205,6	127,8	127,8	62,1		127,8	62,1
Ith	214	1058,1	454,9	172,3	16,3	70,7	243,0	23,0
Im FoRev Coppenbrügge GT Nord und Mitte-Nord	214	722,8	302,2	65,4	9,0	67,3	132,7	18,4
Im FoRev Papenkamp – GT Mitte-Süd	214	335,3	152,7	106,9	31,9	3,4	110,3	32,9
Idtberg	229	127,0	49,2	39,7	31,2	0,4	40,1	31,6
<b>Summe</b>	<b>NLF</b>	<b>1390,8</b>	<b>631,9</b>	<b>339,8</b>	<b>24,4</b>	<b>71,1</b>	<b>410,9</b>	<b>29,5</b>

Altholz-Buche: Bestände > 100 Jahre nach Biotopkartierung

### 6.3.2 Planungen für maßgebliche Offenland-Lebensraumtypen

#### LRT 6210: Naturnahe Kalk-Trocken- bzw. Blaugrasrasen auf Felsköpfen

Kletterregeln gemäß **§4 Abs. 2 Nr. 8 der NSG-VO HA 214 von 2008.**

Eigendynamische Entwicklung, - zu 88% (17 von 20 Kleinflächen) im Bereich von Naturwald- und Prozessschutzflächen.

#### LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren

- ⇒ Staudenfluren an Waldinnensäumen durch periodische abschnittweise späte Mahd/Mulchen von Gehölzen frei halten.
- ⇒ Pflegemaßnahmen wie Mulchen nur außerhalb der Hochstaudenblüte/außerhalb der Flugzeit von Tagfaltern.
- ⇒ Hochstaudenfluren an Bächen der natürlichen Entwicklung überlassen.

#### LRT 6510: Magere Flachland-Mähwiesen

- ⇒ Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.
- Die Flächen im NSG HA 213 „Ithwiesen“ eignen sich als Spenderflächen für Mahdgutübertragung.
- ⇒ Im Einzelfall: reduzieren der Beweidungsintensität, Reduzieren von Gehölzen.

#### LRT 7220\*: Kalktuffquellen

- ⇒ Eigendynamische Entwicklung. ⇒ Keine Befahrung.



**Abbildung 51: Kletterregeln**

#### LRT 8210: Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

- ⇒ Kletterregeln gemäß **§4 Abs. 2 Nr. 8 der NSG-VO HA 214 von 2008.**
- ⇒ Eigendynamische Entwicklung, - 63% im Bereich von Naturwald- und Prozessschutzflächen.
- ⇒ Keine plötzlichen Auflichtungen durch Hiebsmaßnahmen in umgebenden Waldbeständen.

**LRT 8310: Nicht touristisch erschlossene Höhlen**

- ⇒ Kletterverbotsregelungen im Bereich bekannter Winterquartiere von Fledermausarten.
- ⇒ Wintersperrung der Rothesteinhöhle und der Bärenhöhle mit Absperrgittern wie bisher.
- ⇒ Ansonsten (Umfeld): Eigendynamische Entwicklung im Bereich von Naturwald- und Prozessschutzflächen.

**Abbildung 52:** Naturwald Südlicher Ith (SDM 39)

Felsbiotope und -lebensräume sind in die verschiedenen Buchenlebensräume eingebettet (hier WMK[RFK], RFKsfk). (GT Mitte-Süd, Abt. XXX, XXX)

**Abbildung 53:** Hufeisenklee auf Felskopf

Der Drachenwand-Felskopf mit der gefährdeten Art im Bereich der Holzener Klippen ist für Kletterer gesperrt. (GT Mitte-Süd, Abt. XXX, PXXX).

**6.3.3 Planungen für Arten**

Das Kapitel beschreibt die Planungen für die maßgebliche Anhang-Arten der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere Zielarten der vier geltenden Naturschutzgebietsverordnungen im Bereich der Niedersächsischen Landesforsten.

Der Schutz bzw. die Sicherung der Lebensräume sowie der Ausschluss direkter Beeinträchtigungen der Anhang-Arten der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie bzw. gefährdeter, besonders geschützter und/oder charakteristischer Tier- und Pflanzenarten: Vogelarten, Fledermausarten, Wildkatze und weiterer Arten wird grundsätzlich gewährleistet durch die Umsetzung der Vorgaben und Planungen für die Lebensraum- und Biotoptypen.

**Folgende Sperrfristen gelten:**

Zielarten	Zeitraum		Maßnahme	nach
	von	bis		
Allgemein	01.03.	31.08.	keine Holzentnahme und Pflege von LRT-Altbeständen (oder nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde)	USE/NSG-VO HA 214
Brut- und Setzzeiten	01.04.	15.07.	Kein Hacken von Energieholz	LÖWE
Fledermaus-/Spechtarten	01.03.	31.08.	Keine Holzentnahme und Pflege von FuR-Altbeständen ohne Zustimmung der UNB	USE
Fledermauswinterquartiere	01.10.	15.03.	Kein Klettern* an gekennzeichneten Felsen bzw. Felsbereichen	NSG-VO HA 214
Wildkatzen	01.03.	31.07.	Kein Klettern* an gekennzeichneten Felsen bzw. Felsbereichen	NSG-VO HA 214

<b>Vogelarten</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>Horstbäume, Brutplätze- Schutzzone</b>	
Allgemein	01.02.	30.09.	kein Besteigen/Fällen von Bäumen mit Horsten und Bruthöhlen und kein Besteigen von Felsen	§ 37 Abs. 4 NNatG
Rotmilan (u.a. Greifvögel)	15.03.	31.07.	300 m (Brutzeit), 50 m (Jahr)	Einhaltung der Brutzeit- und ganzjährigen Schutzzonen nach Hinweisen in Vogelschutz im Wald, Merkblatt Nr. 27
Uhu	01.02.	31.07.	150 m (Brutzeit), 50 m (Jahr)	
Wanderfalke	01.02.	31.07.	300 m (Brutzeit), 50 m (Jahr)	
Neuntöter	15.05.	31.07.	50 m (Brutzeit)	
Schwarzspecht (u. Hohlaube)	01.03.	31.07.	100 m (Brutzeit), 50 m (Jahr)	
Sonstige Spechte	01.03.	31.07.	30 m (Brutzeit)	

\*Informationen zu ganzjährigen und temporären Sperrungen auch unter:  
<https://ig-klettern-niedersachsen.de/sperrungen/>

### 6.3.3.1 Fledermaus- und Spechtarten

Die Planungsgrundsätze (siehe Kapitel 6.2.4) sehen für die als wertbestimmend gemeldeten Fledermausarten vor: Sicherung von mindestens 20 % der Waldflächen mit potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten (FuR) und auf mindestens 5% der Waldfläche Entwicklung von Habitatbäumen.

Als Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die maßgeblichen Arten Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Grauspecht sowie für den Schwarzspecht sind Alt-holzrein- oder Altholzmischbestände mit den folgenden Baumarten definiert:

<b>Anhangarten</b>	<b>Bestände &gt;100, Aln &gt;60 Jahre</b>	<b>FuR in FFH 114</b>
Bechsteinfledermaus	Eiche, Buche, Alh, Aln	rund 725 ha
Großes Mausohr	Buche	rund 700 ha
Grauspecht	Eiche, Buche, Alh, Aln	rund 725 ha
Schwarzspecht	Buche, Fichte, Kiefer	rund 730 ha

FuR-Bezugsflächen nach Forsteinrichtung und Biotopkartierung

Konkret ist folgendes für die Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Anhangarten geplant:

- ⇒ Eigendynamische Entwicklung in Hiebsruhe- und Habitatbaumflächen (SDM 34, 37, 38, 39) in den nächsten 10 Jahren auf 483 ha = rund 68% der FuR-Bezugsfläche.
- ⇒ Dauerhafte eigendynamische Entwicklung in Habitatbaumflächen (SDM 37, 38, 39) auf 410 ha = rund 57% der FuR-Bezugsfläche.

### 6.3.3.2 Planungen für den Frauenschuh

Das Frauenschuhvorkommen am Idtberg befindet sich innerhalb von Prozessschutzflächen der NWE-Kulisse der Niedersächsischen Landesforsten.

### 6.3.3.3 Planungen für weitere Arten

<b>Maßnahmenplanung</b>
<b>Haselmaus (NSG HA 229)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Randauftrieb oder Gehölzschnitt an Wegen grundsätzlich abschnittweise alternierend durchführen.</li> <li>⇒ Bei der Waldrandpflege Haselnusssträucher, Ebereschen, Schlehen, weitere Gehölze mit Früchten oder Nüssen fördern, selektive Verfahren dem Mulchereinsatz vorziehen.</li> </ul>
<b>Besondere Gehölzarten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Förderung besonderer Gehölzarten, das sind gefährdete Arten (Wildapfel, Flatter- und Feldulme), seltene Mischbaumarten (Speierling) sowie autochthone Strauchgewächse (Seidelbast, Kreuzdorn, Paffenhütchen, ...) außerhalb der Prozessschutzflächen.</li> <li>⇒ Gegebenenfalls Gewinnung von Saatgut autochtoner Baum- und Straucharten</li> </ul>

## 6.4 Planungen für weitere Biotoptypen

<b>Biotoptyp(en)</b>	<b>Maßnahmenplanung</b>
Bachsysteme: Bachbiotope (FB) - (§) Quellbereich (FQR) - §	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Natürliche Fließgewässerdynamik,</li> <li>⇒ keine Befahrung.</li> </ul>
Trockenrasen (RHT) und Mesophiles Grünland (GMK) auf Kalkstandorten (LRT/§) im NSG HA 229	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Mähweide, Wünschenswert: Beweidung extensivieren, Besatzdichte und/oder Beweidungsperiode verringern.</li> </ul>

## 6.5 Planungsrelevante Hinweise Dritter

Dieses Kapitel wird nach der Beteiligung Dritter ggf. ergänzt

## 6.6 Flächenbezogene Maßnahmentabelle

**Tabelle 38: Einzelplanung im FFH/NSG "Ith"**

Die Maßnahmenplanung bezieht sich auf den Biototyp, der teils mehrere Unterflächen umfasst/schneidet.

Abt	UA	UF	SE	Biototyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
<b>Gebiet:</b> FBH(u,r), FBL (u,r) rd. 12 km und FQ					Keine Befahrung, Natürliche Fließgewässerdynamik, Natürliche Entwicklung / Sukzession				
<b>Forstrevier Coppenbrügge – GT – Mitte-Nord – NSG HA 214</b>									
<b>1001</b>	a,b	0,1	0	WMK[WMB]	9130	2,09	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Straucharten, Pionierbaumarten u. Baumarten II. Ordnung am nordöstl. Bestandesrand fördern.
1001	b	1	0	RFKk	9130	0,00	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1001	b	1	0	WMK[WMB]	9130	10,99	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- gepflanzte Apfelbäumchen am Rand freihalten, - Habitatbaumgruppe westlich erhalten.
1001	b	1	0	WMK	9130	1,32	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
1001	b	1	0	HBE(Bu)	9130	0,01	651	Altbäume erhalten	
<b>1001</b> <b>1002</b> <b>1003</b>	b a b,c	2 1,2 0	0,2,3,5 0,4 0,1	WMK(I), WMKI[WSZ] RFKk WSK, WSK[WMK] RFKsk, RFKsk[WSK]	9130 9180 8210	14,25 7,99 0,28	39	Naturwald	NW-Nr. 232 „Ith Waltensteiner Berg“
1001	x	0	0	UFW	6430	0,07	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
1002	a	1	0	WMK[WMB]	9130	10,20	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Überhälter belassen, - nordöstlichen Rand locker halten, Apfelbäumchen freihalten sowie Salweiden und Strauchgewächse fördern.
1003	a,x	0	0	WMKx[WGM]	9130	1,63	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Waldrand weiterhin locker halten, Apfelbäumchen freistellen/freihalten.
1003	b	0	0	WMK	9130	8,58	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Totholzanreicherung: anfallende Totbäume stehend/liegend belassen.
<b>1004</b>	a	1,2	0	WMB	9130	4,65	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- östlichen Waldaußenrand auflockern, bzw. Waldrand weiter offen halten, BA II. Ordnung/Straucharten fördern, - Apfelbäumchen freihalten.
1004	a b	2 0	0 5	WMK	9130	8,92	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1004	a	2	4	WMK[WGM]	9130	5,52	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Überhälter belassen.

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biototyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
1004	b	0	0	WMK[WGM]	9130	1,95	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Habitatbaumgruppe westlich erhalten.
1004	b	0	0	WMK	9130	0,01	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- westlichen Waldaußengrenz auflockern.
1004	b	0	6,8	RFKsk	8210	0,15	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
1004	b	0	6,8	WTB, WTB[WMK]	9150	0,27	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1004	b	0	8	WSK[WMK]	9180	0,86	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1004	x	0	0	WMK	9130	1,62	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- bei notwendigen Gehölzentnahmen abschnittsweise vorgehen.
<b>1005</b>	a	0	0	UFW	6430	0,18	801	Periodische Mahd	- Pflegemaßnahmen wie mulchen nur außerhalb der Flugzeit v. Tagfaltern, - Jährlich abschnittsweise vorgehen-
1005	a	0	0	WMK[WMB]	9130	6,18	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
1005	a	0	0,6	WMKI[WMB]	9130	6,77	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
1005	a	0	2	WMK[WMB]	9130	1,82	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1005	a	0	3	WMK(Ei)	9130	1,21	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	- weiterhin Habitat- und Totbäume belassen.
1005	a	0	4	WMK[WMB]	9130	0,54	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1005	a	0	6	RGKnsk	8210	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
<b>1005</b>	b c	1,2 0	0 0,1,9	WMK, WMK[WGM] WTB WGM	9130 9150 0	9,92 0,60 0,97	39	Naturwald	NW-Nr. 233 "Ith Ockenser Berg"
1005	x	0	0	RGH RGKnsk	0 8210	0,03 0,02	39	Naturwald	- Wünschenswert: Beseitigung und fachgerechte Entsorgung von Müll
<b>1006</b>	a	1	0	WMBI[WMK]	9130	2,29	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1006	a	1	1	UFW	6430	0,06	801	Periodische Mahd	- Pflegemaßnahmen wie mulchen nur außerhalb der Flugzeit v. Tagfaltern, - Jährlich abschnittsweise vorgehen-
1006	a	1	1	RGKnsk	8210	0,02	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biototyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
1006	a	1	1	WMK[WGM] WMB/WMK	9130	1,55 5,12	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
<b>1006</b>	a	2	0,12	WMK	9130	2,35	39	Naturwald	NW-Nr. 233 "Ith Ockenser Berg"
1006	b	0	0	WMB[WMK]	9130	0,39	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1006	b	0	0	WMB[WMK]	9130	6,76	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Waldaußentrand weiterentwickeln; Strauchgewächse, Kirschen, Stieleichen und Baumarten 2. Ordnung fördern
1006	b	0	8,10	WGM[WXH] WGM	9130	0,38 0,28	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1006	x	0	0	RGKk	9130	0,03	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
<b>1007</b>	a	0	0	WMB[WMK]	9130	0,77	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1007	a	0	0	WMB[WMK]	9130	5,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
1007	a	0	88	WMB[WMK], WMK	9130	1,05	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1007	b	1	0	NSS	6430	0,03	601	Keine Befahrung	
1007	b	1	0	FQK, FQRk	7220	0,04	601	Keine Befahrung	
1007	b	1	0	WMBI[WMK]	9130	5,23	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
<b>1007</b>	b c,d	1,2 0 9,10,11	0	WMK, WMKI WTB[WSK] RFKsk	9130 9150 8210	9,08 0,17 0,09	39	Naturwald	NW-Nr. 233 "Ith Ockenser Berg"
1007	b	1	0	WMKf	9130	0,03	601	Keine Befahrung	
<b>1008</b>	a	0	0	WRM	9130	0,24	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Waldrandpflege.
1008	a	0	0	WMB[WMK] WMK	9130	6,54 4,65	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1008	a	0	3	WJL	9130	0,11	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1008	a	0	4	WGM[WXH]	9130	0,32	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1008	a	0	5	WMK	9130	0,55	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biototyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
1008	b	0	0	WMK[WMB]	9130	1,59	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
1008	b	0	0	WCE	9130	0,13	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
1008	b	0	0,7	WRM	9130	0,10	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	- Waldrandpflege
1008	b	0	7	WMK[WMB]	9130	0,34	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
<b>1009</b>	a	0	0,6	WGM[WXH]	(9130)	1,55	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1009	a	0	0,4	WMK[WGM]	9130	0,54	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1009	a	0	0,1, 4,6	WMKI, WMBI WMK	9130	5,44 7,62	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1009	a	0	1,6	NSS	6430	0,04	601	Keine Befahrung	
1009	a	0	2,4	RFKsk	8210	0,04	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1009	a	0	6	FQK, FQRk	7220	0,03	601	Keine Befahrung	
1009	a	0	6	WMKf	9130	0,05	601	Keine Befahrung	
1009	a,b	0	88, 0,9	WMK[WGM]	9130	2,67	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1009	b	0	0,10	WTB[WSK]	9150	0,27	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	- nur Verkehrssicherung
1009	b	0	0, 10,11	RFKsk	8210	0,28	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
1009	c	0	0	WMK	9130	1,72	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
1009	c	0	8	WMK	9130	0,53	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	- Habitatbaumgruppe westlich erhalten.
<b>1010</b>	a	0	0	WMK	9130	8,76	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
1010	a	0	2	WMK[WGM]	9130	0,50	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1010	b	0	0,5	WMK[WMB] WMK	9130	12,62	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1010	c	0	0	WMK[WMB]	9130	0,13	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biototyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
1010	c	0	0	WMB/WMK	9130	4,46	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
1010	c	0	1	WMB/WMK	9130	0,53	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
<b>1011</b>	a,b	0	0,1	WMB/WMK WMK	9130	3,68 3,28	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1011	a	0	0	WMK	9130	2,54	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
1011	a	0	2	UHF	0	0,12	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
1011	a,b	0	2,3,6	WMK	9130	2,50	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1011	b	0	0,5	WMK[WGM]	9130	2,38	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
<b>1012</b>	a	0	0,7	WMK[WGM]	9130	1,18	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1012	a	0	0,4,5,7	WMK	9130	21,64	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- östl. Stieleichen freistellen
1012	a	0	7	WXH[WGM]	0	0,88	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- randständige Eichen weiterhin freihalten
1012	b	0	0	WCK	0	2,21	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
<b>1013</b>	a	0	0	WMK(Es)	9130	0,77	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1013	a	0	0	WMBI/WMKI	9130	4,70	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	- Habitatbaumgruppe südöstlich erhalten.
1013	b	0	0,2	WMK[WGM]	9130	9,19	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Habitatbaumgruppe östlich erhalten.
1013	b	0	0	RFKsk[WTB]	8210	0,03	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1013	b	0	0	WMB	9130	1,46	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1013	b,d	0	0	WMK	9130	0,61	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1013	b	0	0	WTB	9150	0,50	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1013	c	0	0	WMK[WMB]	9130	2,70	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1013	c	0	3	WMK	9130	0,26	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
<b>Forstrevier Coppenbrügge – GT Nord – NSG HA 097 und HA 214</b>									
1014	a	0	0	RGKn	9130	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1014	a	0	0	WMK	9130	14,14	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Habitatbaum (Nordspitze) erhalten.
1014	a	0	2,3	WMK(Es)	9130	1,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1014	a	0	3	RGK UWR	9130	0,02 0,03	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1014	a	0	3	WMK WMB/WMK	9130	0,13 4,44	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1014	a	0	5	WMK[WGM]	9130	0,66	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Salweiden weiterhin freihalten.
1014	a	0	9	WMK	9130	0,80	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
1014	b	0	0,6	WMB	9130	3,53	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Habitatbaumgruppe in der Mitte erhalten.
<b>1015</b>	a	0	0	RGK	9130	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1015	a	0	0	WMKI	9130	9,46	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	- Habitatbaumfläche westlich erhalten.
1015	a	0	0,1	WMK[WGM]	9130	2,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1015	a	0	0,3	WMB/WMK	9130	8,30	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	- Habitatbaumgruppe nördlich erhalten.
<b>1016</b>	a	1	0,3	WMK	9130	11,01	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
1016	a	1	3	WMK	9130	3,67	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1016	a	2	0	RFKsk	8210	0,19	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1016	a	2	0	WMK(Es)[WTS,WSK]	9130	1,44	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
<b>1017</b>	a	0	0,2, 4,5,13	WMB[WMK], WMB	9130	10,33	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1017	a	0	2	HBE(BAh), HBE(Li)	9130	0,02	651	Altbäume erhalten	
1017	a	0	13	WMB[WXH]	9130	1,59	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
1017	b	0	0,6	WMBI[WMK]	9130	3,96	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
1017	b,c	0	0,7,11	WMB	9130	3,92	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	- Starkbuchen, besondere Baumformen erhalten, - Habitatbaumstreifen nordwestlich langfristig erhalten.
1017	b	0	0,6,10	WMBI[WMK]	9130	3,89	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
1017	b	0	0,6	WRM[WMK]	9130	0,48	651	Altbäume erhalten	- Totholz unaufgearbeitet belassen.
1017	b	0	6	WMB[WMK]	9130	2,05	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1017	b	0	6	WMBuo	9130	0,58	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1017	b	0	8	WMB[WMK]	9130	1,24	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1017	b	0	10	WMK[WGM,WMB]	9130	0,59	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1017	c	0	0	RGK	9130	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1017	c	0	0	WTB	9150	0,42	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	- Kleingatter um Elsbeere anlegen, um Verjüngung autochtoner (?) Elsbeere zu fördern/schützen.
1017	c	0	7	WMB	9130	0,21	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
<b>1018</b>	a	0	0,1, 3,5	WMK[WMB]	9130	12,11	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
<b>1020</b>	a	0	0,7	WTB/WZS	(9150)	0,95	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Schwarzkiefer langfristig reduzieren.
1020	a	0	0,2	WMK[RGK]	9130	0,84	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1020	a	0	0,1, 2,5	WMK[WMB]	9130	7,60	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1020	a	0	0,1,2	WMK WMK[WTB]	9130	9,75 0,97	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Bestand auf flachgründigen Trockenstandorten (Rippen/Rücken) nicht zu stark auflichten.
1020	a	0	1	RFKsk	8210	0,04	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	- keine plötzliche Auflichtung im umgebenden Bestand.
1020	a	0	1,10	WMK(BAh)	9130	1,78	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1020	a	0	5	UHF	0	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
1020	a	0	5	WMK	9130	0,38	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
<b>1021</b>	a	1,2	0,5	WMK	9130	9,50	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1021	a	2	0	WTB[WMK]	9150	1,34	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
<b>1022</b>	a	0	0	UHF	0	0,03	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1022	a	0	0,1,2	WMK[WGM]	9130	5,80	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1022	a,c	0	2, 0,6	WMK	9130	9,62	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
1022	b	0	0,3	UFW	6430	0,11	801	Periodische Mahd	- Pflegemaßnahmen wie mulchen nur außerhalb der Flugzeit v. Tagfaltern.
1022	b	0	0	RFKk	9130	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1022	b	0	0,3	WMB[WMK]	9130	3,74	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
<b>1023</b>	a	0	0	RGK	9130	0,03	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1023	a b	0	0,2 4	WMK	9130	14,49 2,86	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1023	a	0	2	RGKn	9130	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1023	b	0	0	WMK[WGM]	9130	3,32	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
1023	c	0	0	WMK[WGM]	9130	1,05	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
1023	x	0	0	UFW	6430	0,06	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1023	x	0	0	RGKns	8210	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
<b>1024</b>	a	0	0,5	RFKsk	8210	0,07	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
1024	a	0	0, 5,6	WMK, WMK[WTB]	9130	5,10	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1024	a	0	0,5,6	WTB	9150	1,30	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
1024	b	1	0	WMK[WGM]	9130	0,76	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1024	b	1	0	WMK[WMB]	9130	7,68	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- weiterhin Waldrandpflege NO, Strauchgewächse fördern, hochwüchsige Baumarten zurücknehmen.
1024	b	2	0	WMBo	9130	0,57	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
<b>1025</b>	a	1	0	RFKsk	8210	0,11	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	- keine Hiebsmaßnahmen an den Felsrippen.
1025	a	1	0	WMK WMB[WMK]	9130	1,03 0,82	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1025	a	1	0	WMKI[WMB]	9130	12,63	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
1025	a	1,2	0	WMK[WMB]	9130	9,58	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	- weiterhin Teilbereiche geschlossen halten, - keine Hiebsmaßnahmen an den Felsrippen.
1025	a	1	0	HBE(Bu)	9130	0,01	651	Altbäume erhalten	
1025	a	1	2	WMK	9130	1,40	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- einige Überhälter trupp- bis gruppenweise belassen.
<b>1026</b>	a	0	0	WMKI[WMB]	9130	9,75	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
1026	a	0	0	WMK[WGM]	9130	1,69	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
1026	a	0	0	WMKI[WMB], RFKK	9130	8,31	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
1026	b	0	0	WSKuo, RFK	9180	1,20	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
<b>1027</b>	a	0	0	WMK[RGK]	9130	0,07	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1027	a	0	0	WMK	9130	14,90	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Waldrandpflege an Außenrändern, Straucharten fördern, Innenränder (Krautsäume) von zuviel Schatten freihalten.
1027	b	0	0,3	WMK[WTB]	9130	2,56	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1027	b	0	0	WMK	9130	5,09	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1027	b	0	0,3,4	WTB	9150	0,52	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1027	b	0	3,4	RFKsk	8210	0,04	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
<b>1028</b>	a	0	0,3	WMK	9130	1,15	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- einige Überhälter trupp- bis gruppenweise belassen.

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
1028	a	0	0	WMK	9130	5,78	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
<b>1029</b>	a	0	0	WMKI WMK	9130	9,79 12,34	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	- weiterhin ferneln, noch locker bestockte Partien dichter halten, ungleichmäßig Bestockung anstreben.
1029	a	0	0	WMK	9130	2,07	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
1029	a	0	1	WMK	9130	0,36	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
1029	b	0	0	WSK[WMK]	9180	1,28	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
<b>1030</b>	b	0	0	WMK	9130	0,24	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Waldrandpflege an Außenrändern, Straucharten fördern, Innenränder (Krautsäume) von zuviel Schatten freihalten.
1030	b	0	0	WMK	9130	14,09	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1030	b	0	4,5	WMK[WTB], WMK	9130	5,49	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1030	c	0	0	WGMx[WTB]	(9150)	0,46	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
<b>1031</b>	a	0	0	WGM	0	1,72	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1031	a	0	0,3	WMK	9130	3,31	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1031	a	0	0,2	WMK[WGM]	9130	1,85	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1031	a,b	0	0,3	WMK	9130	1,87	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	- weiterhin ferneln, noch locker bestockte Partien dichter halten, ungleichmäßig Bestockung anstreben.
1031	b	0	0	WMB/WMK	9130	6,87	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
1031	b	0	1	WMK	9130	0,93	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1031	b	0	1	WMK	9130	0,49	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
1031	c	0	0	WMK[WSK]	9130	0,41	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1031	c	0	0	WSK[WMK]	9180	0,57	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
<b>1033</b>	a	0	0	WMK	9130	5,53	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1033	a	0	0	WMB[WMK]	9130	7,05	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1033	b	0	0,1	WMKx	9130	1,69	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Rücken und Oberhang ohne Maßnahmen.

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
1033	b	0	5	WGMx[WTB]	(9150)	0,35	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
1033	c	0	0	WMK	9130	1,55	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
1033	c	0	0	WMK	9130	0,95	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
1033	c	0	7	WXH	0	0,30	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
<b>1033</b>	<b>d e</b>			WMK[WGM], WGM[WMK] WMKu, WMK, WMB WZF/WZD	<u>9130</u> 0	<u>9,50</u> 0,21	39	Naturwald	NSG HA 097-NW-Nr. 83 "Saubrink/Oberberg"
<b>1034</b>	a	0	0	WXH	0	0,79	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Waldrandpflege.
1034	a,b	0	0,2,8	WMB[WMK] WMK	9130	3,46 2,86	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1034	a,b	0	0,1	WMK ,RGK	9130	0,30	651	Altbäume erhalten	
1034	a	0	90	WMK[WMB]	9130	0,47	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
1034	c	0	0	WMK[WGM]	9130	9,83	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1034	c	0	6	WGM	0	1,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1034	d	0	0	WMK	9130	0,74	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
<b>1037</b>	a	1,2	0,6	WMB	9130	9,86	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Totholzanreicherung: einzelne Windwürfe bei Gelegenheit unaufgearbeitet lassen.
1037	a	2	0	WJLx	9130	0,96	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1037	b,c	1,2	0	WMB[WLB] WMK, RFKk	9130	20,99 2,61	39	Naturwald	NSG HA 097-NW-Nr. 83 "Saubrink/Oberberg"
<b>1038</b>	a	0	0	WJL/WXH	0	1,03	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1038	a	0	0,3,20	WEQ	91E0	0,13	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1038	a	0	3,20	WMB	9130	0,19	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1038	b	1	0	WMB[WCA]	9130	8,09	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	- Eichen weiterhin von bedrängenden Buchen (Bergahornen) freihalten, Buchenfemel weiterentwickeln.
1038	b	1	1,21, 88	WMB[WCE]	9130	0,70	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	- Eichen von jüngeren bedrängenden Schattbaumarten freihalten.

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
1038	b	2	0,5	WMK[WGM]	9130	0,93	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
<b>1038</b>	c d e			WCA WGM[WMK] WCE[WMB] WMBuo[WCE], WMK WMBu[WMK,WLB] WZF	9160 (9130) (9130) <u>9130</u> 0	0,75 0,69 3,57 <u>5,77</u> 0,29	39	Naturwald	NSG HA 097-NW-Nr. 83 "Saubrink/Oberberg"
<b>1039</b>	a, b c d	0 1,2,3 0,5 1,2 0	0,10 0,5 0 0,20	WMK[WGM,WMB] WMK, WMB WTBo WZL, WZF	9130 9150 0	1 16,86 3,45 2,78	39	Naturwald	NSG HA 097-NW-Nr. 83 "Saubrink/Oberberg"
<b>1040</b>	a,b c,d	0 0	0,2 0,5	WMK, WMKu, WMB WGM[WMK], WGM WCE WZF/WZD	9130 9130 0 0	9,32 1,11 1,41 1,10	39	Naturwald	NSG HA 097-NW-Nr. 83 "Saubrink/Oberberg"
<b>1041</b>	a	0	0	RGK	9130	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1041	a	0	0,1	WMK	9130	2,29	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- südlichen Waldrand offen halten, - Habitatbäume westlich erhalten.
1041	a	0	0	WMB[WMK]	9130	3,21	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
1041	a	0	0	WMK, RGK	9130	0,18	651	Altbäume erhalten	
1041	b	0	0,4,6	WMK WMK(BAh)	9130	10,06 7,31	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1041	b	0	4	UFW	6430	0,04	801	Periodische Mahd	- Pflegemaßnahmen wie mulchen nur außerhalb der Flugzeit v. Tagfaltern, - Jährlich abschnittsweise vorgehen.
1041	b	0	4	RFKk	9130	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1041	c	0	0	WMK[WSK]	9130	1,06	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
<b>1042</b>	a,x b c,d	1,2,0 0 0	0 0,6 0	UFW WMK, WMKo WGM	6430 9130 9130	0,02 12,77 2,78	39	Naturwald	

Abt	UA	UF	SE	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
1042	e	0	0,12	WMK[WGM]	9130	7,39	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1042	f	0	0	WMKuo[WTB]	9130	0,71	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
<b>1043 bis 1047</b>			WMK, WMK[WGM] WMK[WGM,(WMB)] WMKx, WMKuo RFKK, RGK WMB, WMB[/WMK] WMBx, WMB[WLb] RFKsk, RFKsfk[WSK] WGM[WMK] WZF, WZL[WMB] WZL, WZL[WGM] WZF, WZfI, WZL	9130 8210 <u>(9130)</u> 0	84,10 0,05 6,29 1,51	39	Naturwald	NSG HA 097-NW-Nr. 83 "Saubrink/Oberberg"	
<b>1048</b>	a	0	0	RFKsfk	8210	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1048	a	0	0,21	WMK	9130	12,24	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	-Überhälter in Gruppen oder Horsten belassen (hier nicht ausdünnen).
1048	a	0	21	WMK	9130	0,44	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	-Überhälter belassen.
<b>1048</b>	b,c x	0	0,20	WMK, WMK(u)o, RFKK WSK RFKs(f)k, RFKs(f)k[WMK]	9130 9180 8210	6,84 5,25 0,31	39	Naturwald	
<b>1049</b>			WMK, WMB[WMK] FBHr, RFKK WSK[RFKfs], WSK(uo) FQRk/FQK RFKs(f),(k), RFKsk[WSK]	9130 9180 7220 8210	26,47 5,94 0,01 0,51	39	Naturwald	NSG HA 097-NW-Nr. 83 "Saubrink/Oberberg"	
<b>1050</b>	a	1	0	WMK[WMB]	9130	2,31	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Habitatbäume/knorrige Starkbuchen am Weg erhalten.
1050	b	0	0	RFKsfk, RFKs ZHK RFKK	8210 8310 0	0,04	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1050	b,e	0	0,5	WMK	9130	1,83	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
1050	b	0	0,20	WMB/WMK	9130	11,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- weiterhin knorrig Baumformen erhalten, - Schacht am Weg (Funktion?), Quellfassung rückbauen.
1050	b,x	0,1	0	WSK[RFKfs]	9180	0,64	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1050	c	1	0	FQRk	7220	0,01	601	Keine Befahrung	
1050	c	1	0,7	WMK[WMB]	9130	3,97	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1050	x	4	0	WMK[RGZ], RGK	9130	0,07	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Verkehrssicherung.
<b>1051</b>	a,b x	0,1	0	WMK, WMKo, RFK(k) RFKsk[WMK]	9130 8210	10,64 0,10	39	Naturwald	NSG HA 097-NW-Nr. 83 "Saubrink/Oberberg"
<b>1051</b>	b,c	2	0,20	FQK, FQRk	7220	0,05	601	Keine Befahrung	
1051	b	2	0	WMK	9130	3,84	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
1051	c	0	0,20, 90	WMB/WMK, WMB WMK[WMB]	9130	3,10	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1051	c	0	0,90	WMK[WGM], WMK	9130	4,66	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
<b>1052</b>	a	0	0	WMK	9130	4,92	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
1052	a	0	0	WMK	9130	0,93	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	Im Süden: - Habitatbaumgruppe langfristig erhalten.
1052	a	0	21	WMK	9130	0,48	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1052	b	0	0,2	WMB/WMK WMK[WMB]	9130	4,19 0,54	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1052	b	0	2	WMK	9130	0,21	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
<b>1052</b>	c x	0 0	0,20 0	WMK(u)o, WMK WSKo, RFKk RFKsfk, RFKsfk[WSK]	9130 9180 8210	3,70 0,77 0,38	39	Naturwald	NSG HA 097-NW-Nr. 83 "Saubrink/Oberberg"
<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>

**Forstrevier Papenkamp – GT Mitte-Süd – NSG HA 214 und NSG HA 213**

116	a	0	0	HBE	9130	0,01	651	Altbäume erhalten	
116	a	0	0,14	WMK	9130	13,17	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Habitatbäume ganzflächig belassen, - noch geschlossene Partien (P710) zurückhaltend durchforsten.
116	a,y	0	3,0	BMS/HN, BMH[RGK,WMK]	0	0,57	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
116	b	0	0,4,7	WMKI	9130	2,86	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
116	b	0	0,1,2	WMK	9130	1,51	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Überhälter belassen.
116	y	0	0	GMKm[GTS] GMKm	6510	0,47 0,67	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Spenderfläche für Mahdgutübertragung.
<b>119</b>	c	3	0	WRM	0	0,10	650	Förderung seltener Baum- u. Straucharten	- knorrige Altbäume erhalten.
<b>121</b>	a	2	0,7	WPB[WMK]	(9130)	0,39	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
121	a	2,4	0,12	WCEI	0	0,95	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
122	a	4	0	WMK	9130	0,40	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Buchen mit Randhabitus belassen.
<b>123</b> <b>124</b> <b>125</b>	<b>a</b>	<b>1</b>		WMK(l), WMK(Es) WMK[RGK]/[RGH] WMK[RFK] RFK(f)k, RGKn[WMK] WTB WSKu RHB(a) RFKsk, RFKs(fk)[WMK] RFKsk[WTB,WSK] ZHK	9130 9150 9180 6210  8210 8310	25,24 0,30 0,30 0,04  1,12 0,00	39	Naturwald	NW-Nr. 234 „Südlicher Ith“
<b>123</b>	a	2	0,55	WMK	9130	3,55	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Überhälter belassen.
123	a	3,4	0,2	WMK(Ah,Es) WMK(Es)	9130	1,77 2,85	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
123	a	3	5	WMK	9130	0,52	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- besondere Baumformen erhalten.
123	a	3	5	WMK(Kv,Es)	9130	0,64	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- knorrige Buchen belassen.
123	a	3	6	WMKI	9130	0,26	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
123	a,c	4,0	0	RFKsk	8210	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
123	b	0	0	WZFI	0	2,89	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- im Nachwuchs Mischwuchsregulierung zugunsten der Buche.
123	c	0	0	UFW	6430	0,06	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
123	c	0	0	WMKI[WMB]	9130	1,64	651	Altbäume erhalten	- nur Verkehrssicherung.
<b>124</b>	a	2	0	RFKsk	8210	0,00	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
124	a	2	0	WMK	9130	0,24	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
124	a	2	0	WMKI WMBI/WMKI	9130	2,46 3,38	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
124	a	2	1	WMKI[WMB]	9130	0,01	651	Altbäume erhalten	- nur Verkehrssicherung.
124	a	2	1	WMK(Es)	9130	0,52	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
124	b	0	0	UFW	6430	0,08	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
124	b	0	0	WMKI[WMB]	9130	0,80	651	Altbäume erhalten	- nur Verkehrssicherung.
<b>125</b>	<b>a</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	RFKsfk RFKfk	8210 9130	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
125	a	2	0	WMK	9130	5,72	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
125	b	1	0	WMB/WMK	9130	3,39	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
125	b	2	0	RFKk	9130	0,00	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
125	b	2	0,4,6	WRM[WMK]	9130	1,16	651	Altbäume erhalten	
125	b	2	0,6	WMK(Ah,Es)[WMB]	9130	12,06	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
125	b	2	0,2	WEQ	91E0	0,08	601	Keine Befahrung	
<b>1226</b>	a	1,2	0,4	WMB/WMK WMB, WMK	9130	15,37	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1226	a	1,2	4,0	WRM[WMK]	9130	0,94	651	Altbäume erhalten	
1226	a	2	0	SESI	9130	0,03	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
<b>1227</b>	a	1,2	0	WMK	9130	8,73	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1227	a,b	1,0	1,7	WMK(Ah,Es)	9130	1,69	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1227	a	1	3	WZL[WMK]	(9130)	0,43	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
1227	a	2	2	RFKsk[WTB], RFKsk	8210	0,04	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1227	a	2	2	WTB	9150	0,21	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1227	b	0	0	RGKnk BMS	9130	0,05 0,04	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1227	b	0	0	WMK	9130	10,60	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	- Partien mit weniger Verjüngung geschlossen halten.
1227	c	0	0,4	RFKsk, RFKsk[WMK]	8210	0,07	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1227	c	0	0	WMK WMK[RFK]	9130	7,26 1,27	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1227	c	0	0,4	WMKo[WSZ]	9130	0,36	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1227	d	1	0	WZL[WMK]	(9130)	0,93	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
1227	d	1	10	WZF/WZD	0	0,79	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
1227	d	2	0,8	WMKx	9130	1,01	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1227	d	2	8	WGM[WMK]	(9130)	0,49	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
<b>1228</b>	a	1,2	0,2	WMKx	9130	2,74	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1228	a	1	1	WZF/WZD	0	0,67	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
1228	a	2	4	WGM[WMK]	(9130)	0,16	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
1228	a	3	0,5	RHB	6210	0,02	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1228	a	3	0,5	RFKsfk, RFKsfk[WMK]	8210	0,22	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
1228	a	3	0	WMK WMK[RGK]	9130	8,75 0,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
<b>1229</b>	a,b	0	0,3,2	WMK, WMK[RGKn] WTBo RFK(s)k[WMK]/[WTB] RFK	9130 9150 8210 0	11,12 0,18 0,41 0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
<b>1230</b>	a	0	0	WRM[WMK]	9130	0,20	651	Altbäume erhalten	
1230	a	0	0	WMB	9130	1,75	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1230	a	0	0	WMK(Es)	9130	13,57	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1230	a,b	0	20,0,3	RFKsfk, RFKsfk[WMK]	8210	0,15	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1230	a	0	20	WMK, WMKx	9130	0,74	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1230	b c	0 0	0,2 1,5	WMK	9130	9,22 0,92	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
1230	b	0	3	RHB	6210	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1230	c	0	0,1	WMK(Ah,Es)	9130	1,32	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1230	c	0	7	WMK	9130	0,12	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1230	x,b	1,0	0	UHT/UHM	0	0,54	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	wünschenswert: Fläche durch jährliche Mahd freihalten.
1230	x	1	0	BM/BR	0	0,69	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
<b>1231</b>	a b	1,2,3 2	0,1,3 0	WMK(Ah,Es)[WMB]	9130	12,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- ehemalige/knorrig Randbäume erhalten/freihalten.
1231	a	1	0,1	WEQ	91E0	0,11	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
1231	b	1	0	UHF/BRR	0	0,16	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
1231	b	1	0	WMB(Es)	9130	0,70	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1231	b	1	0	WMK(Es)[WMB]	9130	3,21	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
1231	b	2,3	7,0	WMK, WMK[WMB]	9130	0,85	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1231	b	3	0	WMB[WMK]	9130	0,48	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1231	b	3	0,20	FQK	7220	0,03	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
1231	b	3	0,20	WEQ	91E0	0,29	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1231	c	0	0	WXH(Kir)	0	0,87	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	-wünschenswert: Lichtwuchsbetrieb, Fläche in ein Beweidungsprojekt integrieren.
1231	x	2	0	GMSm[HB]	6510	0,94	1	Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme	Wünschenswert: - Gehölze reduzieren, - Instandsetzung, - jährlich 1-2 malige Mahd mit Mähgutabfuhr oder kurze intensive Beweidung.
1231	y	1	0	GIF	0	0,53	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	
1231	y	2	0	GETm[GEF]	0	2,75	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	- jährliche Mahd ab Mitte Juni.
<b>1232</b>	a	1	0	BRR/UWF	0	0,01	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
1232	a	1	0	FQRk[WEQ]	7220	0,04	601	Keine Befahrung	
1232	a	1,2,3	0	WMB[WMK]	9130	2,62	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1232	a	1,2	0	WMB	9130	12,79	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Überhälter belassen.
1232	a	1,2	0	WMK(Es)	9130	1,40	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1232	a	1	0	WEB	91E0	0,04	601	Keine Befahrung	
1232	a	2	0	WMK(Es)	9130	2,51	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1232	a	3	2	WCE[WMB]	(9130)	0,47	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1232	a	3	6,21	WMB/WMK	9130	1,29	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1232	b	1	0	RFKsfk	8210	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1232	b	1,2	0	WMB	9130	3,30	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
1232	b	1	0	WMBI	9130	0,19	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
1232	b,c	1	0	WMB	9130	0,51	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
1232	b	1	0,17,22	WMBI ,WMB[WMK]	9130	8,65	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1232	b	1	4,55	WMB[WMK] WMB/WMK	9130	1,15 0,66	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1232	b	3	0,16	WMK(Es)	9130	4,08	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1232	b	3	1	WEQ[WMK]	91E0	0,11	601	Keine Befahrung	
1232	c	0	0	WZL[WMB]	(9130)	1,22	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
1232	c	0	0	WMBx	9130	1,75	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1232	c	0	5	WZL[WMB]	(9130)	0,05	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
1232	c	0	5	WMB	9130	0,20	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1232	x	0	0	BRR/UWF	0	0,03	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
1232	x	0	0	WMB	9130	0,08	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Überhälter belassen.
<b>1233</b>	a	0,2	0,3, 4,5, 20	WMK, WMK(Ah,Es), RFKk WTB RHB RFKs[(RHB,)WMK]	9130 9150 6210 8210	9,98 0,04 0,08 0,54	37 20	Habitatbaumfläche Prozessschutz Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
1233	b	1	0	RFKk, RFK	9130	0,00	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
1233	b	1	0,1,2	WMK	9130	5,85	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1233	b	1	90	WMK	9130	0,24	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
1233	b	2	0	WMK(Ah,Es)	9130	0,01	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1233	b	2	0	WMK	9130	0,67	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
1233	c	0	0	WMB[WMK]	9130	2,26	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
<b>1234</b>	a	1		WMK, RGK WTBo[WMK,RFK] RHB RFKs([WMK]), RFKs[WTB]	9130 9150 6210 8210	6,77 0,80 0,09 0,34	37 20	Habitatbaumfläche Prozessschutz Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
<b>1234</b>	a	2		WMK, WMB WEQ RFKsk WZL/WZK, RFKk	9130 91E0 8210 0	12,69 0,12 0,01 0,58	39	Naturwald	NW- Nr. 84 „Mittlerer Ith“
<b>1235 bis 1237</b>				WMK, WMKI WMK[RFK], RFK(k) WTB[RFK(s)], WTBo WTBo[WMK,RFK] RHB UFW RFKsk, RFKsk[WTB] RFKsk[WMK] RFKsk[WTB,WMK]	9130  9150 6210 6430 8210	72,66  4,05 0,06 0,08  0,48	37 20	Habitatbaumfläche Prozessschutz Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
<b>Forstrevier Kaierde – GT Süd – NSG HA 229</b>									
<b>50</b>	a	2,3	0	WMK(Es)	9130	3,60	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
50	a	2	0	WTB	9150	0,05	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
50	a	3	0	WMK	9130	0,14	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- wünschenswert: Zäunung des durch Schwarzwild beeinträchtigten Orchideenbestandes
50	b	0	0	WMK	9130	0,41	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
50	b	0	0	WTB	9150	0,05	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
50	x	2	0	GET[UHM]	0	0,14	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
<b>55</b>	a	1	0	WMK(BAh)	9130	1,41	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
55	a b	1,2 0	0,3 0,4	WMK	9130	17,51	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
55	b	0	1,2	WTB	9150	1,05	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
55	b	0	2	WMK	9130	0,31	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
<b>56</b>	a	1,2	0,4,5	WMK RGKn[WMK]	9130	24,95 0,14	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
56	a	1	2	WMK	9130	0,33	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
56	a a	1 2	0,1,4,5	WMK(Ah,Es) WMKx(Ah,Es)	9130	1,09 4,90	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
<b>57</b>	<b>d</b>			WTE(e), WTE[RGK] BMSe[WRM]	9170 0	3,26 0,28	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
<b>57a,b,c</b>				WMK, WMK[WRT]	9130				
<b>58</b>				WMK(k)[WTB] WTB UHF/UHT	9150 0	35,12 9,50 0,09	39 20	Naturwald Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	NW-Nr. 186: „Idtberg“
60	a	1	0	WMK[WRT]	9130	0,06	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
60	a	1	0	WMK[WTB]	9130	2,51	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
60	a	1,2	2,3,8	WTB	9150	2,26	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
60	a	2,3	0	WMK(Ah,Es)	9130	3,35	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
60	a	3	0	WMK	9130	3,92	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
60	a	3	0,5	WMK(Es) WMK(Ah,Es)	9130	13,01 1,39	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
60	b	0	0	WTB	9150	2,16	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
60	b	0	1	WMK	9130	0,28	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
60	c	0	0	WMK[WRM]	9130	0,41	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
<b>61</b>	a	1	0	WMK(Es)	9130	1,31	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
61	a	2	0	WTB	9150	1,62	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
61	a	2,3	3,0	WMK WMB[WMK]	9130	8,01 1,07	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
61	a	2	4	WMK	9130	0,63	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
61	a	3	1	WMB	9130	0,77	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
61	a	3	5,10	WMB	9130	1,13	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
61	a	3	2	WLB	9130	1,72	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	

<b>Abt</b>	<b>UA</b>	<b>UF</b>	<b>SE</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>LRT</b>	<b>ha</b>	<b>SDM</b>	<b>Standard-Maßnahmen</b>	<b>Einzelplanung</b>
61	b	2	0	WLB	9110	7,51	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
61	b	2	0	WMK(BAh)	9130	0,96	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
61	c	0	0	WMB[WLB] WMK[WRM]	9130	4,39 0,31	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
61	c	0	8	WMB	9130	0,85	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
<b>64</b>	d	0	0	WLB	9110	4,13	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
<b>87</b>	y	1	0	BTK	0	0,49	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	Optional: - Gebüsch reduzieren, um Kalkmagerrasenflächen zu erweitern und einen Korridor für die Beweidung getrennter Magerrasen zu schaffen.
87	y	1	0	BMS[WRT]	0	0,41	651	Altbäume erhalten	
87	y	1	0	GETmw RHTwv[GMK] GMKmw	6210 6510	1,09 0,45 0,40	802	Mähweide	wünschenswert: Beweidung extensivieren mit geringerer Besatzdichte oder reduziertem Beweidungszeitraum.
87	y	1	0	RHTv	6210	0,12	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	wünschenswert: Beweidung zeitweise, intensiv
87	y	1	0	WMK[WRT]	9130	0,09	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	

Die in der Spalte „Einzelplanung“ aufgeführten „wünschenswerten“ Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen finanziellen Mittel (ggf. Drittmittel), Arbeitskapazitäten oder Pflanzen zur Verfügung stehen.

## **7 Weitere Untersuchungserfordernisse**

Wünschenswert ist die Untersuchung der Weichtiere im Gebiet durch Spezialisten.

## **8 Finanzierung**

Die mit diesem Bewirtschaftungsplan vorgesehenen Waldnaturschutzmaßnahmen werden, sofern sie im Rahmen der Standards des LÖWE-Waldbaus liegen, von den Niedersächsischen Landesforsten im Produktbereich 1 ausschließlich aus eigenen unternehmerisch erzielten Einnahmen verwirklicht.

Die Umsetzung der über LÖWE hinausgehenden Planungen sowie die Pflege von Sonderbiotopen und Nicht-Wald-Lebensraumtypen müssen in den Landesforsten aus Finanzmitteln des Produktbereichs 2 - Naturschutz - erfolgen. Hier stehen allerdings nur in begrenztem Umfang und in Abhängigkeit von der Höhe der jährlichen Festsetzung Finanzmittel des Landes Niedersachsen zu Verfügung.

Für größere Projekte zur Umsetzung von NATURA 2000 oder zur Entwicklung eines Erhaltungsgrades der LRT besser als B stehen diese Mittel nicht zur Verfügung. Die Finanzierung von Aufwertungsinvestitionen ist, wie Beispiele zeigen, auch über die Bereitstellung von Kompensationsdienstleistungen oder eine Beteiligung an Förderprojekten möglich.

Nach derzeitigem Sachstand können alle Maßnahmen der vorliegenden Planung von den Landesforsten aus Produktbereich 1 und 2 ohne zusätzliche externe Mittel umgesetzt werden. Dies wird durch Konzentration der Mittel auf die FFH-Gebiete erreicht.

## 9 ANHANG

### 9.1 Karten

Karten siehe anliegende PDF-Dateien

### 9.2 Beteiligte Behörden und Stellen

<b>Behörde/Stelle</b>	<b>AnsprechpartnerIn</b>	<b>Telefon/E-Mail</b>
Niedersächsisches Forstamt Grünenplan Heilige Aue 12 31073 Grünenplan	Frau Dr. XXX	Tel.: 05187/9426-0  Poststelle@nfa-gruenenp.niedersachsen.de
Revierförsterei Coppenbrügge	Herr H. XXX	Tel.: XXX
Revierförsterei Kaierde	Herr M. XXX	Tel. XXX
Revierförsterei Papenkamp	Frau J. XXX	Tel XXX
Förster für Waldökologie und Naturschutz angesiedelt im Nds. Forstamt Neuhaus Eichenallee 21 37603 Holzminden-Neuhaus	Herr U. XXX	Tel. XXX
Landkreis Hameln-Pyrmont Fachdienst 303 - Umwelt Bischof-Janssen-Str. 31 31134 Hameln-Pyrmont	Herr H. XXX	Tel.: 05121/309-0  E-Mail: info@landkreisHameln-Pyrmont.de
Landkreis Holzminden 2.66 Umwelt- und Naturschutz Hinter den Höfen 37603 Holzminden	Herr H. XXX Frau H. XXX	Tel: XXX  naturschutz@landkreis-holzminden.de
Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) Forstweg 1a 38302 Wolfenbüttel	Herr P. Cornelius	Tel.: 05331/3003-0
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Betriebsstelle Hannover Göttinger Chausee 76 30453 Hannover	Frau U. XXX  Regionaler Naturschutz	Tel. 0511/3034-0
NLWKN Betriebsstelle Hannover Göttinger Chausee 76 30453 Hannover	Herr Dr. O. XXX  Landesweiter Naturschutz	Tel. XXX

### 9.3 Literatur

- AHO (2019)** Bericht über die sechste Erfassung der aktuellen Wuchsorte der stark gefährdeten Orchideenart *Cypripedium calceolus* (Frauenschuh) in Niedersachsen im Jahr 2019 im Auftrag des NLWKN, Hannover. Arbeitskreis heimische Orchideen Niedersachsen e.V. (AHO), Bearbeitung W. Stern.
- Bellmann, H. (2017)** Welches Insekt ist das? Kosmos Naturführer, 256 Seiten, Franckh-Kosmos, Stuttgart.
- Blab, J. (1993)** Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 24, Bonn-Bad Godesberg 1993. Kilda- Verlag, Greven.
- Braun, M., Dieterlen, F. (HRSG) (2004)** Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera), 687 Seiten.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) (2009ff)** Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands 2009ff - Download BfN - Stand 24.10.2018  
<https://www.bfn.de/themen/rote-liste.html>
- Drachenfels, O. v. (2016)** Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016 und Februar 2020, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen Heft A/4, 1-326 (331), Hildesheim
- Drachenfels, O. v. (2012)** Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 32. Jg., 1/2012, 60 S., Hannover.
- Drachenfels, O. v. (2014)** Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen, mit Angaben zur Einstufung des Erhaltungsgrades, überarbeitete Fassung, Entwurf, Stand Februar 2014.
- Drachenfels, O. v. (2012)** Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen. Stand März 2012, letzte Korrig. Februar 2015, 114 S.
- Ellenberg, H. (1986)** Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Stuttgart: Ulmer, 1986, 989 S.
- Garve, E. (1994)** Atlas der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Kartierung 1982-1992. Natur- und Landschaftspflege in Niedersachsen. Heft 30/1-2, 895 S., Hannover.
- Garve, E. (2007)** Atlas der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Natur- und Landschaftspflege in Niedersachsen. Heft 43, 507 S., Hannover.
- Glaser, F. und Hauke, U. (2004)** Historische alte Waldstandorte und Hutewälder in Deutschland. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 61, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg), Bonn - Bad Godesberg, 193 S.
- LAU (2013)** Die Weichtiere (Mollusca) des Landes Sachsen-Anhalt, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 12/2013, 336 Seiten.
- Myotis (2016)** Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen. Endbericht. 15.10.2016.. Untersuchungen im Auftrag des NLWKN.
- Nds. Forstplanungsamt (2012)** Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet "Ith", FFH-NI-Nr. 114, EU-Melde-Nr. DE 3823-301, Flächen der Landesforsten, November 2012.

- NLWKN (HRSG.) (2009ff)**
- Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Entwurf).
  - Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
  - Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
  - Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
  - Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- NLWKN (HRSG.) (2011)**
- „Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf.“ Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Januar 2011.
- NW-FVA (2019, 2020, 2021)**
- Waldzustandsberichte 2019 bis 2021. Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt.
- NW-FVA (2015)**
- Naturwälder in Niedersachsen. Schutz und Forschung. Band 2. Nordwestdeutsche Versuchsanstalt Göttingen, Niedersächsische Landesforsten Braunschweig. Leinebergland-Druck, Alfeld (Leine). 396 S.
- Petersen, B.; Biewald, G.; Ellwanger, G.; Hauke, U.; Ludwig, G.; Pretscher, P.; Schröder, E.; Ssymank, A., (Bearb.) (2003)**
- Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1 und 2. Bonn: Bundesamt für Naturschutz (BfN).
- Petersen, B.; Hauke, u.; Ssymank, A., (Bearb.) (2000)**
- Der Schutz von Tier- und Pflanzenarten bei der Umsetzung der FFH- Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 68. Bonn: Bundesamt für Naturschutz (BfN).
- POTT, R. (1992)**
- Die Pflanzengesellschaften Deutschlands. Ulmer-Verlag, Stuttgart, 427 S.
- Schober, W.; Grimberger, E. (1998)**
- Die Fledermäuse Europas: kennen-bestimmen-schützen. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage - Stuttgart: Kosmos, 1998.
- Seedorf und Meyer (1992)**
- Landeskunde Niedersachsen, Band 1. Historische Grundlagen und naturräumliche Ausstattung, 517 S., Wachholz Verlag, Neumünster.
- Theunert, R. (2008)**
- Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 28. Jg., 4/2008, 217 S., Hannover.

**Verein für forstliche  
Standortkunde und  
Forstpflanzen-  
züchtung (VFS) (2005)**

Waldökologische Naturräume Deutschlands, Mitteilungen des Vereins für Forstliche Standortkunde und Forstpflanzenzüchtung, Nr. 43, August 2005, 324 S., Karte.

**Internetadressen:**

<https://deponie-ith.de/tag/schanzenkopf>  
<https://ig-klettern-niedersachsen.de/klettergebiete/alle-klettergebiete-in-niedersachsen/ith/>  
<https://ig-klettern-niedersachsen.de/klettern-und-naturschutz/>  
<https://ig-klettern-niedersachsen.de/sperrungen-temporaer/>  
<https://ig-klettern-niedersachsen.de/wp-content/uploads/2008-Thiel-Gutachten-Selter.pdf>  
<https://www.ith-hils-weg.de/>  
<https://www.komoot.de/guide/158490/wandern-rund-um-den-ith>  
<https://www.landesforsten.de/blog/2021/01/28/luchse-auf-streifzug-im-hils-bei-gruenenplan/>  
[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/)  
[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/einzelnen\\_naturschutzgebiete/](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/einzelnen_naturschutzgebiete/)  
[https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/arcgis/services/Hydro\\_wms/MapServer/WMServer?](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/arcgis/services/Hydro_wms/MapServer/WMServer?)  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Rothesteinhöhle>

**Rote Listen (RL) der in Niedersachsen gefährdeten Pflanzen und Tiere:**

<b>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Informationsdienst Naturschutz</b>		<b>Heft</b>
Garve, E., 2004:	Rote Liste und Florenliste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004.	1/2004
Hauck, M.; de Bruyn, U. 2010:	Rote Liste und Gesamtartenliste der Flechten in Niedersachsen und Bremen, 2. Fassung, Stand 2010.	1/2010
Heckenroth, H., 1993:	Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten, 1. Fassung vom 01.01.1991.	6/1993
Koperski, M.; Preußing, M. 2011:	Rote Liste und Gesamtartenliste der Moose in Niedersachsen und Bremen, 3. Fassung, Stand 2011.	3/2011
Krüger, T., Nipkow. M.; 2015:	Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 7. Fassung, Stand 2015.	4/2015
Podloucky, R.; Fischer, Chr., (2013)	Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen u. Bremen, 4. Fassung, Stand Jan. 2013.	4/2013
Teichler, K.-H.; Wimmer, W., 2017	Liste der Binnenmollusken Niedersachsens. - Vorschläge zur aktuellen Rote-Liste-Einstufung	
Wöldecke, K., 1995:	Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großpilze, 2. Fassung vom 1.1. 1995.	5/1995

### **Rechtsvorschriften und administrative Vorgaben:**

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) m.W.v. 29.09.2017 bzw. 01.04.2018

FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl.L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (ABl. Nr. L 158 vom 10.06.2013, S. 193f)

LÖWE-Erlass - Langfristige, ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE-Erlass), RdErl. d. ML v. 27.02.2013 - 405 – 64210-56.1 - (Nds. MBl. 2013 Nr. 9, S. 214).

Naturwaldbetreuung im Rahmen des LÖWE-Programms, RdErl. d. ML v. 22. 12. 2010 – 405-64011-161, Bezug: RdErl. d. ML v. 20. 3. 2007 (Nds. MBl. S. 276)

NAGBNatSchG - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds.GVBL. Nr.6/2010 S.104)

RdErl. d. ML u. d. MU v. 1. 7. 2018 — 405-02261/8-86 — — VORIS 79100 — Natürliche Waldentwicklung auf 10 % der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. (Nds. MBl. 2018 Nr. 26, S. 665).

RdErl. des MU u. d. ML v. 21.10.2015 – 27a/22002 07 – VORIS 28100: „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Landschaftsschutzgebietsverordnung“

RdErl. des ML u. d. MU v. 21.10.2015 – 405-22055-97 – VORIS 79100: „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“

RdErl. d. ML v. 12.01.1998 - 403 F 64210-71 „Waldschutzgebiete und Sonderbiotope im Rahmen des Programms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten.

Verordnung vom 29.09.2018 über das Naturschutzgebiet "Naturwald Saubrink/Oberberg" (HA 097) in den Flecken Salzhemmendorf und Coppenbrügge, Landkreis Hameln-Pyrmont (Nds. MBl. Nr. 34/2018, S. 974ff).

Verordnung vom 02.09.2019 über das Naturschutzgebiet "Ithwiesen" (HA 213) in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden (Nds. MBl. Nr. 37/2019, S. 1360ff).

Verordnung vom 24.01.2008 über das Naturschutzgebiet "Ith" (HA 214) in den Flecken Coppenbrügge und Salzhemmendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont, Bodenwerder und Eschershausen, Landkreis Holzminden.

Verordnung vom 18.12.2017 über das Naturschutzgebiet "Idtberg" (HA 229) im Landkreis Holzminden (Amtsblatt Nr. 4 vom 26.02.2018, S. 57ff).

## 9.4 Definition: Maßgebliche Bestandteile

Nachfolgende **Definition der Maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets** wurde in einer Arbeitsgruppe zwischen NLWKN und NLF (2011) erarbeitet. Zum Verständnis werden an dieser Stelle zunächst allgemeine Erläuterungen wiedergegeben.

Nach § 33 BNatSchG sind „Veränderungen oder Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, [...] unzulässig“. Es bedarf daher der Klärung, was solche maßgeblichen Bestandteile sind.

Ausgehend von der Vereinbarung zur Bewertung von Einzelpolygonen im Rahmen der Basiserfassung erfolgen die Erläuterungen an dieser Stelle nur für FFH-Gebiete und nicht für Vogelschutzgebiete, außerdem vorrangig für die wertbestimmenden Lebensraumtypen und nur in allgemeiner Form für die Anh. II-Arten.

Gemäß Art. 1 der FFH-Richtlinie sind maßgebliche Bestandteile zunächst einmal die Vorkommen von Lebensraumtypen des Anh. I sowie die Populationen und Habitate der Anh. II-Arten.

Bezogen auf den einzelnen LRT sind wiederum für den Erhaltungsgrad maßgebliche Bestandteile (Art. 1 FFH-RL, Punkt e):

- Die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen **Struktur**: Dazu gehören bei Wäldern u.a. Alt- und Totholz sowie Habitatbäume, aber auch die Verjüngung der lebensraumtypischen Baumarten.
- Die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen spezifischen **Funktionen**: neben den Strukturen gehören hierzu v. a. die spezifischen Standortbedingungen (insbesondere Wasser- und Nährstoffhaushalt).
- Die **Populationen** der charakteristischen Arten und ihre Habitate.

Bei den **maßgeblichen Bestandteilen von LRT** können drei Fallgruppen unterschieden werden:

1. **Kriterien, die dauerhaft auf jeder Teilfläche erfüllt werden** müssen (z.B. die Standortvoraussetzungen des LRT). Insofern wäre z.B. eine dauerhafte Entwässerung grundsätzlich eine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile.
2. **Kriterien, die funktional innerhalb des Vorkommens erfüllt werden müssen**, wobei aber dynamische Veränderungen der Flächen möglich sind (z.B. Altersphasen). Hier sind Verlagerungen von Funktionen von einer zur anderen Teilfläche möglich, entsprechende Veränderungen sind somit keine erhebliche Beeinträchtigung. So ist das ausreichende Vorkommen von Altholzbeständen ein maßgeblicher Bestandteil, nicht aber der Altholzanteil jedes einzelnen Polygons.
3. **Besonderheiten**, die aus historischen oder standörtlichen Gründen nur **an ganz bestimmten Stellen** vorkommen und die eine Schlüsselfunktion für die Artenvielfalt haben, so dass eine negative Veränderung i.d.R. immer eine erhebliche Beeinträchtigung eines maßgeblichen Bestandteils ist.

Beispiele sind:

- Eine einzigartige Gruppe > 300jähriger Huteeichen, die erheblich älter sind als die übrigen Eichen im Gebiet und somit auf längere Sicht die einzigen potenziellen Habitate bestimmter gefährdeter Arten darstellen.
- Eng begrenzte Wuchsorte gefährdeter Arten in der Krautschicht, z.B. auf einem besonders feuchten, basenreichen Standort, wie es ihn nur an wenigen kleinen Stellen im Gebiet gibt.
- kleinflächige Bestände seltener Lebensraumtypen auf Sonderstandorten (z.B. Kalktuffquellen, Felsbereiche, kleine Einzelvorkommen von Schluchtwäldern).

Bei den **wertbestimmenden** Vogelarten der Vogelschutzgebiete sowie den **Anh. II Arten**, die Erhaltungsziele von FFH-Gebieten sind, müssen die maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete jeweils **art- und habitatspezifisch** bestimmt werden.

Eng begrenzte Habitate von Arten mit speziellen Lebensraumansprüchen und geringer Mobilität fallen grundsätzlich unter die Fallgruppe 3 (z.B. Frauenschuh-Standorte, Eremit-Bäume).

Die maßgeblichen Bestandteile sollen im Bewirtschaftungsplan besonders hervorgehoben werden, damit sie bei der Bewirtschaftung und bei Pflegemaßnahmen gezielt beachtet werden können. Die maßgeblichen Bestandteile gemäß Nr. 1 und 2 erfordern i.d.R. keine flächenspezifischen Festlegungen. Maßgeblich für die Prüfung einer erheblichen Beeinträchtigung sind hier die Vorgaben der Matrix zur Bewertung der Erhaltungsgrade.

## 9.5 Methodenbeschreibung der Herleitung des Erhaltungsgrades

Zur Herleitung des Erhaltungsgrades des LRT wird zunächst der Erhaltungsgrad (EHG) der drei Oberkriterien unter Zuhilfenahme der Daten der Einzelpolygone ermittelt und im Anschluss daran, gemäß der NLWKN- Kartierhinweise, die Oberkriterien abschließend zusammengeführt und so der GEZ ermittelt.

### 1. Oberkriterium Vollständigkeit der LRT-typischen Habitatstrukturen

Zunächst wird der EHG des **Teilkriteriums „Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur“** gutachtlich unter Zuhilfenahme der erhobenen und aggregierten Daten der Einzelpolygone bestimmt.

Für die beiden **weiteren Teilkriterien „lebende Habitatbäume“ und „starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume“** werden aus den, in den jeweiligen Polygonen erhobenen Daten, der Mittelwert [Anzahl pro Hektar LRT- Fläche] errechnet und entsprechend der Kartierhinweise<sup>52</sup> der EHG bewertet.

**Aus den drei Teilkriterien wird schließlich der Erhaltungsgrad des ersten Oberkriteriums festgestellt** (gemäß der NLWKN-Kartierhinweise). (Für die LRT 9180, 91D0, 91E0/91F0 und 91T0 fließen in die Bewertung des Oberkriteriums noch die Teilkriterien Geländestrukturen bzw. standorttypische Moosschicht bzw. typische Standortstrukturen bzw. Deckung von Strauchflechten auf dem Waldboden mit ein.)

### 2. Oberkriterium „Vollständigkeit des LRT-typischen Arteninventars“

Für die Einschätzung der Anteile von LRT-untypischen Gehölzarten (**Teilkriterium Baumarten**) werden die in den Einzelpolygonen ermittelten Werte herangezogen, die Bewertung der Baumartenverteilung für den gesamten LRT muss jedoch im Überblick über den LRT gutachtlich eingeschätzt werden.

Für die **beiden Teilkriterien „Krautschicht“ und „Strauchsicht“** liegen polygonweise Bewertungen vor, jedoch ist auch hier die gutachtlche Einschätzung des Kartierer für die Bewertung der Teilkriterien auf Ebene des LRT ausschlaggebend.

**Aus den drei Teilkriterien wird schließlich der Erhaltungsgrad des zweiten Oberkriteriums „Arteninventar“ festgestellt** (gemäß der NLWKN-Kartierhinweise).

### 3. Oberkriterium Beeinträchtigungen

Die Bewertung der Beeinträchtigungen für den gesamten LRT kann nur gutachtlich eingeschätzt werden. Für die Ermittlung der Beeinträchtigungen sind vor allem die **Teilkriterien der Habitatstrukturen (Altholz, Habitatbäume und Totholz)** entscheidend (s.o.). Weitere wichtige **Teilaspekte**, die bei den Wäldern mit in die Gesamtbeurteilung einfließen, sind außerdem **großflächige Auflichtungen** der Bestände sowie Beteiligung **gebietsfremder Baumarten, Eutrophierung** oder der **Wasserhaushalt**.

Bei den Beeinträchtigungen ist noch zu bedenken, dass diese **nicht gemittelt** werden. **Beeinträchtigungen, die sich prägend auf einen LRT auswirken, bestimmen den zu vergebenden Wert des Oberkriteriums.**

### Zusammenführen aller Oberkriterien

Gemäß der NLWKN-Kartierhinweise sind die festgestellten Oberkriterien abschließend zusammenzuführen. So würde beispielsweise die Kombination B; A; B der Oberkriterien einen Erhaltungsgrad des LRT von B ergeben.

<sup>52</sup> „Hinweise zur Definition und Kartierung der LRT von Ahn. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“ (2014)

Bei der Basiserfassung der FFH-Gebiete werden verschiedene Teilflächen/Polygone von LRT hinsichtlich ihres Erhaltungsgrads gesondert bewertet, so dass es meist unterschiedliche Flächenanteile von A, B und C gibt. Im SDB müssen diese dann zu einer Gesamtbewertung je LRT und FFH-Gebiet aggregiert werden.

Grundsätze der Einstufung:

- Flächenanteil von C > 50 % = insgesamt C
- Flächenanteil von C < 25 % + Flächenanteil von A > Flächenanteil von B = insgesamt A
- Alle übrigen Fälle werden mit B bewertet.

Abweichung (Abschneidekriterium bei Flächenzuwachs): Sofern gegenüber der Erstmeldung deutlich höhere Flächenanteile eines LRT ermittelt wurden, sollen diese zusätzlichen Flächen gegenüber der Erstmeldung immer dann zu einer Abwertung im SDB führen, wenn es keine Hinweise auf eine zwischenzeitliche Verschlechterung des Vorkommens gibt.

Beispiel: Erstmeldung 10 ha 6510 B; Kartierung: 2 ha A, 8 ha B, 12 ha C → neuer Eintrag 22 ha B (nicht C), da die A/B-Fläche nicht kleiner geworden ist. Die 12 ha C könnten evtl. durch Nutzungsänderung auf Intensivgrünland neu entstanden sein, könnten aber auch vorher übersehen oder anders eingestuft worden sein.

(nach NLWKN/O. v. Drachenfels, 27.03.2013)

## 9.6 Erläuterung der Wald-Standard-Maßnahmen

### Erläuterung der verwendeten Wald-Standardmaßnahmen (Februar 2022)

#### Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

**Erläuterung:** Diese Maßnahme soll auf Flächen Anwendung finden, die noch nicht die Eigenschaften eines LRT erfüllen, sich aber entsprechend entwickeln lassen. (z.B.: E- Flächen nach Kartierschlüssel des NLWKN, Buchen-Voranbau in Fichte, Umwandlung Kiefer in Eiche, Grünland, das in ein extensives Beweidungskonzept integriert werden soll...) Die Entwicklungsphase kann sich über mehrere Jahrzehnte (in der Regel zehn bis max. 30 Jahre) hinziehen, soll jedoch den Status eines LRT als realistische Zielgröße beinhalten.

**Anmerkung:** Die Maßnahme ist sowohl für Wald- LRT als auch für sonstige LRT- Typen vorgesehen.

#### Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung

**Ziel:** Ziel ist die Waldbauliche Förderung des verbleibenden Bestandes und soweit möglich, Aufbau bzw. Entwicklung sowie Förderung ungleichförmiger Bestandesstrukturen zugunsten der LRT-typischen Baumarten.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, sollen Mischbaumarten und ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärtern gefördert werden.

In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

**Maßnahme:** Standaumerweiterung bei der Pflege des Bestandes nach LÖWE und den Betriebsanweisungen bzw. Merkblättern und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Z-Bäume.

Im Jahrzehnt werden die Bestände max. 1- bis 2-mal durchforstet.

Ferner werden im Zuge der Maßnahme die zur pnV gehörenden Neben- bzw. Mischbaumarten gefördert und ausreichend Habitatbaumanwärter (z.B. Protze oder Zwiesel) erhalten.

**Erläuterung:** Die Maßnahme ist für alle „Wald-LRT-Bestände“ (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Rd. 50% der Fläche, der im Jahrzehnt ins Altholz übergehenden Bestände, sollen mit einem  $B^o \geq 0,8$  ins Altholzalter wachsen.

#### Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)

**Ziel:** Ziel ist die Entwicklung von mehrschichtigen, ungleichaltrigen und strukturierten Beständen mit zeitlich und flächig gestaffelter Einleitung einer langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT- typischen Baumarten.

**Maßnahme:** Die Verjüngung der Altbestände erfolgt, wo es noch möglich ist, grundsätzlich in Femeln und orientiert sich am Buchen-Merkblatt („Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen“).

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst über mindestens fünf Jahrzehnte erstrecken. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile ( $B^o$  mind. 0,8) erhalten bleiben.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

**Erläuterung:** Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100-jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen (SDM 34 oder 36) hinaus vorhanden sind.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

### Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)

**Ziel:** Ziel im Rahmen der langfristigen (Eichen-) Verjüngung ist eine günstige Verteilung der verschiedenen Altersphasen im Bestand, bei Vermeidung großflächiger Altersklassenbestände sowie der Erhalt von strukturreichen Uraltbäumen, Horst- und Höhlenbäumen und Totholz. Zudem sollten ausreichend lichten Strukturen geschaffen und standorttypischen Misch- bzw. Begleitbaumarten erhalten werden.

**Maßnahme:** Die Verjüngung der Bestände erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha; s.u.) und soll sich über mindestens fünf Jahrzehnte erstrecken

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der mit der SDM 33 beplanten jeweiligen LRT-Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altholzbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen LRT-typischen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die SDM 33 mit Ausnahme der Größe der Verjüngungsflächen am Eichen-Merkblatt („Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten“).

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

**Erläuterung:** Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (Ei, ALn, ALh, Ki) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind: LRT 9160, 9170, 9190, 91F0 oder 91T0: (über > 100-jährig) der Eichen-LRT; LRT 91D0 oder 91E0: (bzw. >über 60-jährig)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich bzw. wenn die jeweilige Schutzgebiets-Verordnung größere Verjüngungsflächen vorsieht.

### Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)

**Ziel:** Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach Erhaltungsgrad, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHZu B), die über 100-jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

**Maßnahme:** Eingriffe in den oder zu Gunsten des Hauptbestandes unterbleiben. Pflege im Nachwuchs ist bei waldbaulicher Dringlichkeit zugunsten von LRT-typischen Licht-Baumarten (z.B. BAh, VKir, Es) möglich. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

**Erläuterung:** Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10-jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 34 ist über mehrere Jahrzehnte möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind.

### Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp

**Ziel:** Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach EHG, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

**Maßnahme:** Pflege im Zwischen- und Hauptbestand sind zugunsten von LRT-typischen Baumarten bzw. Lichtbaumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten gefällt werden.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

**Erläuterung:** Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 35 ist über mehrere Jahrzehnte möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind.

### Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz

**Ziel:** 20% der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten<sup>53</sup> des Gebiets werden gesichert.

Sie dienen der Altholzsicherung für insbesondere an Altholz gebundene Arten (Grau-, Mittel- oder Schwarzspecht bzw. Großes Mausohr, Bechstein-, Teich- und Mopsfledermaus).

**Maßnahme:** Im Planungszeitraum erfolgen nur schwache Pflegeeingriffe, bei denen vorrangig Baumarten entnommen werden, die nicht der PNV entsprechen (ggf. auch zur Förderung

<sup>53</sup> Die Definition der F&R erfolgt nach dem Leitfaden „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis“; MU, ML; Februar 2018

heimischer Eichenarten). Der Schlussgrad der Bestände soll dabei nicht dauerhaft abgesenkt werden.

**Erläuterung:** Die Flächen der SDM 34 und 35 "Altholzanteile sichern, Hiebsruhe" sowie der SDM 37 und 38 "Habitatbaumfläche" aus dem LRT- Schutz werden angerechnet. Gleichermaßen werden Naturwälder angerechnet, sofern sie Altholz sind.

### Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz

**Ziel:** Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im jeweiligen LRT und dem Schutz natürlicher Prozesse, auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EH Zu (5% im EH Zu ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

**Maßnahme:** Mindestens 5% der kartierten LRT- Fläche, die über 100-jährig sind und noch weitgehend geschlossen sind (im Idealfall  $B^>0,7$ ), werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Eine Erstinstandsetzung in NWE10 (10% Natürliche Waldentwicklung) -Flächen ist bis 31.12.2022 im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

**Erläuterung:** Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind.

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE10) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

### Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflegetyp

**Ziel:** Ziel ist, insbesondere in Eichen-LRT-Beständen, die Erhaltung und Anreichung von Habitatbäumen und Totholz insbesondere von Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EH Zu (5% im EH Zu ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

**Maßnahme:** Mindestens 5% der kartierten LRT-Flächen, die über 100-jährig sind, werden bis zum Zerfall der Zielbaumart (i.d.R. Eiche) ausgewählt.

Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung bzw. Erhalt der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Solange es aus Sicht des Arbeitsschutzes möglich und auf Grund der Konkurrenzsituation

erforderlich ist, werden die, die Lichtbaumarten bedrängenden Bäume (ggf. auch Bäume des Hauptbestandes) eingeschlagen.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden.

Eingeschlagenes Laubholz soll zur Totholzanreicherung im Bestand verbleiben. In Ausnahmefällen kann die Verwertung des Holzes z.B. aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Habitatkontinuität notwendig sein. Die Nutzung erfolgt unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie und in Schutzgebieten mit bestehender Planung nur nach Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Im Turnus der FE werden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie festgelegt. Die Hiebsmaßnahmen sind mit ihnen abzustimmen

**Erläuterung:** Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen (Pflegeeingriffe wie oben beschrieben sind möglich).

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind.

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

### **Nr. 39 Naturwald**

**Ziel:** Ziel ist der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Prozesse (Sukzession) und die Durchführung von Naturwaldforschung der NW-FVA.

**Maßnahme:** Die Naturwälder werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen (siehe SDM37). Nutzungen finden nicht statt.

**Erläuterung:** Diese Flächen sind i.d.R. Teil der Naturwaldforschungskulisse der NW-FVA Göttingen. Meist sind es größere Komplexe von 30 ha und mehr. Mitgeführt werden als Sonderfall Naturwälder, deren Betreuung die NW-FVA zwischenzeitlich aufgehoben hat. Verkehrssicherung ist möglich, die Biomasse verbleibt grundsätzlich im Bestand.

Die Naturwaldflächen werden, sofern sie Altholz sind, mit zur Sicherung der Anforderungen an den Altholzanteil und die Habitatbäume, die sich aus der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder dem Unterschutzstellungserlass ergeben, für den jeweiligen Wald- LRT herangezogen.

### **Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV**

Maßnahmentext: Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

### **Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten**

Maßnahmentext: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

## **9.7 Prioritäre Biotoptypen nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz (Jan. 2011)**

- a) Liste der FFH-LRT mit höchster Priorität für E+E-Maßnahmen  
*(umfasst ausschließlich LRT)*
- b) Liste der FFH-LRT und sonstigen BT mit Priorität für E+E-Maßnahmen  
*(hier nur BT, die nicht zugleich LRT sind und ohne Küsten-BT)*
  - a. Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte nährstoffreicher Standorte: NS §, NR §
  - b. Sandtrockenrasen (ohne Dünen): RS §
  - c. Artenreiches Nass- und Feuchtgrünland (außer Pfeifengras- und Brenndoldenwiesen): GN, GF
  - d. Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte: GMw
  - e. Eichenwälder bodensaurer Standorte des Berg- und Hügellands (WQB, WQE, WDB §)
  - f. Erlen-Bruchwälder, Erlen-Eschen-Sumpfwälder (WA §, WNE §)
  - g. Alte, Hecken, Wallhecken, Baumreihen/ Alleen (HF, HW, HB)
  - h. Streuobstwiesen (HO)
  - i. Biotoptkomplexe der extensiv genutzten Äcker, v.a. auf Sand und Kalk (A)

## 9.8 Naturschutzgebietsverordnungen

### Verordnung

#### über das Naturschutzgebiet "Naturwald Saubrink/Oberberg" in den Flecken Salzhemmendorf und Coppenbrügge, Landkreis Hameln-Pyrmont, vom 26.09.2018

Aufgrund der §§ 22, 23, 32 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchGÄndG) vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434), in Verbindung mit den §§ 14, 15, 16, 32 Absatz (Abs.) 1 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) sowie § 9 Abs. 4 NJagdG vom 16.03.2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.06.2016, (Nds. GVBl. S. 114) und dem Nds. Gesetz über den Wald und die Landesordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds. GVBl. 2002,112) in der Fassung vom 08.06.2016 (Nds. GVBl. S. 97), wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 25.09.2018 verordnet:

### § 1 Naturschutzgebiet

- (1) Das in den Absätzen 2 und 3 näher bezeichnete Gebiet wird zum Naturschutzgebiet (NSG) „Naturwald Saubrink/Oberberg“ erklärt. Seine Fläche ist identisch mit der Fläche des bisherigen NSG „Naturwald Saubrink/Oberberg“ (Verordnung vom 12.05.1986 (ABl. RB Han 14/1986, S. 425)).
- (2) Das NSG liegt in der naturräumlichen Einheit „Weser-Leinebergland“. Es befindet sich auf dem Gebiet der Flecken Salzhemmendorf und Coppenbrügge im nördlichen Teil des Mittelgebirgszuges Ith. Der mit größtenteils naturnahen Buchenwäldern bedeckte Höhenzug des Ith repräsentiert großflächig die für den Naturraum des Weserberglandes typische Waldgesellschaft des Waldmeister-Buchenwaldes mit ihren dem Standortgefälle folgenden verschiedenen Ausbildungen, die auch die potentiell natürliche Pflanzendecke dieses Raumes bilden.

Als Teil einer geologischen Schichtstufenlandschaft, aus der der Ithkamm als höchste Schichtrippe des Korallenooliths und längster Klippenzug Niedersachsens hervortritt, ist der Ith auch von großer geowissenschaftlicher Bedeutung. Die Reliefsausformungen, das zu Tage treten verschiedener geologischer Schichten mit ihren Bodenbildungen und das Lokalklima haben vor allem im Nord-Ith zur Ausbildung einer ausgesprochenen Standortvielfalt geführt, die die Entstehung zahlreicher seltener Lebensgemeinschaften mit Vorkommen von zum Teil sehr seltenen Pflanzen und Tierarten ermöglichte (zum Beispiel Ahorn-Eschen-Schluchtwälder, Steilhangbuchenwälder, offene Fels- und Hochstaudenfluren der Klippenbereiche).
- (3) Die Lage des NSG ist aus der mitveröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 zu entnehmen, die Grenze des NSG ergibt sich aus der maßgeblichen und mitveröffentlichten Detailkarte im Maßstab 1:10.000. Sie verläuft auf der Innenseite der schwarzen Linie des dort dargestellten grauen Rasterbandes. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Sie können von jedermann während der Dienstzeiten bei den Flecken Salzhemmendorf und Coppenbrügge und dem Landkreis Hameln-Pyrmont – Naturschutzbehörde - unentgeltlich eingesehen werden.
- (4) Das NSG liegt vollständig im Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet 114 (Nds. Nr.) „Ith“ (DE 3823-301) gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193).
- (5) Das NSG hat eine Größe von circa 241 Hektar (ha).

## § 2 Schutzzweck

- (1) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist nach Maßgabe der §§ 23 Abs.1 und 32 BNatSchG in Verbindung mit § 16 NAGBNatSchG die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter, wild lebender, schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und der Schutz von Natur und Landschaft aus besonderen wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen und wegen ihrer Seltenheit, Eigenart, Vielfalt und hervorragenden Schönheit.

Das Gebiet soll aufgrund seiner hohen Bedeutung für den Naturschutz und mit seinen landschaftlichen Besonderheiten, die von hervorragender Schönheit sind, als großräumiges Naturwaldgebiet ohne jegliche direkte menschliche Beeinflussung seiner natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere

1. die Sicherung und die natürliche eigendynamische Entwicklung der standorttypischen Waldgesellschaften wie Waldmeister-Buchenwälder, Orchideen-Buchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder sowie kleinflächigen Auwäldern mit den typischen Entwicklungsphasen und Sukzessionsstadien von Naturwäldern (Initial-, Optimal-, Terminal- und Zerfallsphase) und mit einem ungestörten Ablauf der natürlichen Prozesse (Prozessschutz) ohne aktive menschliche Steuerung,
  2. die Sicherung und die natürliche Entwicklung der in die Wälder eingebetteten Felsbereiche mit ihrer spezifischen Vegetation an und auf den Felsen inklusive der Saum- und Gebüscht-Gesellschaften,
  3. die Sicherung und die natürliche Entwicklung der Quellen, Quellbäche und der umliegenden, meist kleinflächigen Quellwälder,
  4. die Erhaltung und die natürliche Entwicklung von ungestörten Lebensstätten schutzbedürftiger und teilweise seltener Arten wie Wildkatze (*Felis silvestris*), Uhu (*Bubo bubo*) und Fledermausarten wie zum Beispiel Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) und Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) sowie von Pflanzenarten wie Hirschzunge (*Asplenium scolopendrium*) und Blaugras (*Sesleria albicans*),
  5. die Sicherung des Gebietes aufgrund seiner Eigenart, Vielfalt, hervorragenden Schönheit, Ruhe und Unstörbarkeit als Grundlage für die ruhige Erholung und das Naturerleben, auch vor dem Hintergrund seines frühgeschichtlichen Wertes (Kultstätten) und seiner heimatkundlichen Bedeutung (zum Beispiel Sage vom Rattenfänger),
  6. die Sicherung des Gebietes für die Forschung (Naturwalforschung, Sukzessionsforschung, Konkurrenzverhalten) und Lehre.
- (2) Das NSG ist gemäß § 1 Abs. 4 dieser Verordnung Teil des kohärennten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die Unterschutzstellung des NSG als Teilgebiet des FFH-Gebietes „Ith“ trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungsgrad der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten im vorgenannten FFH-Gebiet insgesamt zu erhalten oder wiederherzustellen.
- (3) Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im NSG und damit ebenfalls besonderer Schutzzweck sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades
1. insbesondere der prioritären Lebensraumtypen (gemäß Anhang I FFH-Richtlinie)
    - a) **91E0 Auwälder mit Erle, Esche, Weide**  
als naturnahe, von Erlen und Eschen geprägte, feuchte bis nasse Wälder der Quellbereiche und Ufer von Fließgewässern mit naturnahem Wasserhaushalt und naturnaher Überflutungsdynamik mit einer typischen Strauch- und Krautschicht mosaikartig verzahnten Entwicklungsstufen und Altersphasen bis hin zur Zerfallsphase, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlen- und sonstigen Habitatbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich stabiler Populationen ihrer charakteristischen Tierarten sowie ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie Großes Hexenkraut (*Ciraea lutetiana*);

b) **7220 Kalktuffquellen**

als natürliche oder naturnahe Riesel- und Sickerquellen mit stark kalkhaltiger Quellschüttung und ungestörter Kalkablagerung (Kalktuff) bis zur Bildung von Kalksinterterrassen einschließlich der oberirdischen Abflüsse in Quellbächen mit erkennbaren Kalkablagerungen, im Komplex mit umgebenden, naturnahen Quellwäldern sowie einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie zum Beispiel das Veränderliche Sumpfstarknervmoos (*Palustriella commutata*)

c) **9180 Schlucht- und Hangmischwälder**

als von Berg-Ahorn, Eschen, Linden, Buchen und Ulmen-Arten geprägte, naturnahe und strukturreiche Mischwälder mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb naturnaher Laubwaldkomplexe. Sie umfassen alle Altersphasen, einen hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlen- und sonstigen Habitatbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Felsen, Felsschutt, Höhlen) mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Hirschzunge (*Asplenium scolopendrium*) und Gelappter Schildfarn (*Polystichum aculeatum*);

2. insbesondere der übrigen Lebensraumtypen (gemäß Anhang I FFH-Richtlinie)

a) **8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation**

als naturnahe und ungestörte Felslebensräume mit gut entwickelter Felsspaltenvegetation in je nach Standort verschiedenartigen Ausprägungen (feucht-kühl bzw. trocken-warm) einschließlich stabiler Populationen ihrer charakteristischen Tierarten und Pflanzenarten wie Braunstieliger Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*), Zerbrechlicher Blasenfarn (*Cystopteris fragilis*), Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) und Mauerraupe (*Asplenium ruta-muraria*); eingeschlossen sind kleinflächige Bestände von Blaugras-Rasen auf Felsbändern, -absätzen und -köpfen;

b) **9130 Waldmeister-Buchenwälder**

als naturnahe strukturreiche Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortheimischen Begleitbaumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich stabiler Populationen ihrer charakteristischen Tierarten wie Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Hohltaube (*Columba oenas*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*) und Wildkatze (*Felis silvestris*) sowie Pflanzenarten wie Waldmeister (*Galium odoratum*), Wald-Bingekraut (*Mercurialis perennis*), Hohler Lerchensporn (*Corydalis cava*) und Bärlauch (*Allium ursinum*);

c) **9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder**

als naturnahe strukturreiche Buchenwälder auf trockenwarmen, flachgründigen Kalkstandorten mit allen Altersphasen, mit standortheimischen Begleitbaumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und natürlich entstandenen Lichtungen einschließlich stabiler Populationen ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Elsbeere (*Sorbus torminalis*) und Weißes Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*);

3. insbesondere des **Großen Mausohrs (*Myotis myotis*)** als Fledermaus-Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie durch Erhalt eines für die Art geeigneten Jagdlebensraumes in naturnahen Laub- und Laubmischwäldern, einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik und einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz mit für die Art geeigneten Ruhestätten sowie Balz- und Paarungsquartieren.

### **§ 3 Verbote**

- (1) Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

Insbesondere werden folgende Handlungen untersagt:

1. Die forstwirtschaftliche Nutzung des Waldes,
  2. die Errichtung baulicher Anlagen aller Art, auch solcher, die keiner Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde oder sonstiger Genehmigung/Erlaubnis bedürfen oder die nur vorübergehender Art sind,
  3. Inschriften, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen,
  4. der Neu- oder Ausbau von Wirtschaftswegen,
  5. der Neubau und die Erweiterung von Ver- oder Entsorgungsleitungen aller Art,
  6. die Erdoberfläche zu verändern, insbesondere durch Aufschüttungen, Abgrabungen, Ablagerungen oder das Auf- oder Einbringen von Stoffen aller Art sowie das Ablagern von Abfällen,
  7. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen oder aufzustellen, sie zu fangen oder zu töten oder Puppen, Larven, Eier, Nester und sonstige Brut- und Wohnstätten solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen,
  8. Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzupflücken, abzuschneiden oder abzureißen,
  9. Hunde frei laufen zu lassen,
  10. die Ruhe der Natur durch Lärm, Licht oder auf andere Weise zu stören,
  11. die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wege und Flächen mit Kraftfahrzeugen zu befahren oder Kraftfahrzeuge und Anhänger dort abzustellen,
  12. im NSG und in einer Zone von 500 Metern Breite um das NSG herum unbemannte Luftfahrzeuge (zum Beispiel Modellflugzeuge, Drohnen) zu betreiben und mit bemannten Luftfahrzeugen (zum Beispiel Ballonen, Hängegleitern, Gleitschirmen, Hubschraubern) zu starten und, abgesehen von Notfallsituationen, zu landen,
  13. organisierte Veranstaltungen ohne Zustimmung der Naturschutzbehörde durchzuführen,
  14. das Lagern, Zelten oder Campen sowie das Entzünden oder Unterhalten von Feuer,
  15. gentechnisch veränderte Organismen einzubringen,
  16. Pflanzen und Tiere, insbesondere nichtheimische, gebietsfremde oder invasive Arten auszubringen oder anzusiedeln.
- (2) Das NSG darf außerhalb der Wege nach § 25 Abs. 2 Satz 2 NWaldLG und der gekennzeichneten Wanderwege nicht betreten oder auf sonstige Weise aufgesucht werden.
- (3) Die zuständige Naturschutzbehörde kann eine Zustimmung zu einer Veranstaltung im Sinne des Abs. 1 Satz 2 Nr. 13 erteilen wenn und soweit dadurch keine Beeinträchtigungen oder nachhaltige Störungen des NSG oder seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile zu befürchten sind. Die Zustimmung kann mit Nebenbestimmungen hinsichtlich Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise versehen werden.

## **§ 4 Freistellungen**

- (1) Die in den Abs. 2 bis 6 aufgeführten Handlungen oder Nutzungen sind von den Verboten des § 3 freigestellt.
- (2) Freigestellt sind
1. das Betreten des Gebietes und das Befahren auf bestehenden Wirtschaftswegen
    - a) durch die Eigentümerin/den Eigentümer und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte,
    - b) durch Bedienstete der Naturschutzbehörden sowie deren Beauftragte zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben,
    - c) durch Bedienstete anderer Behörden und öffentlicher Stellen sowie deren Beauftragte zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben dieser Behörden,
    - d) im Rahmen des forst- und holzwirtschaftlichen Durchgangsverkehrs auf dem Jürgensweg und auf der bestehenden kürzesten Verbindung zum Wellerweg,
    - e) zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht nach vorheriger Anzeige bei der Naturschutzbehörde, es sei denn, es handelt sich um eine gegenwärtige erhebliche Gefahr, die ein sofortiges Handeln erfordert. In diesem Fall ist die Naturschutzbehörde unverzüglich über die durchgeführten Maßnahmen zu unterrichten,
    - f) zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung sowie Untersuchung und Kontrolle des Gebietes im Auftrag oder auf Anordnung der Naturschutzbehörde oder mit deren vorheriger Zustimmung,
    - g) zur Beseitigung und zum Management von invasiven oder gebietsfremden Arten mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde,
    - h) zur wissenschaftlichen Forschung und Lehre nach vorheriger Anzeige bei der Naturschutzbehörde mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme,
    - i) im Rahmen von organisierten Veranstaltungen zur Wahrnehmung des gesetzlichen Bildungsauftrages nach § 15 Abs. 4 Nr. 3 NWaldLG der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) sowie von Führungen durch NLF-zertifizierte Waldpädagogen, die im Auftrag der NLF durchgeführt werden organisierte Veranstaltungen auf deren Flächen;
  2. die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wirtschaftswege in der vorhandenen Breite einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 Kilogramm milieuangepasstem Material pro Quadratmeter ohne Verwendung von Bau- oder Ziegelschutt sowie von Bitumen- oder Asphalt aufbrüchen und ohne das Ablagern von überschüssigem Material im Wegesitenraum des Naturwaldes. Die Erhaltung des Lichtraumprofils an Wegen, deren Befahrung nach Nr. 1 d) zulässig ist, hat durch fachgerechten Schnitt zu erfolgen,
  3. Maßnahmen zur Durchführung geowissenschaftlicher Untersuchungen zum Zwecke der amtlich geologischen und bodenkundlichen Landesaufnahme nach vorheriger Anzeige bei der Naturschutzbehörde mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme,
  4. das Betreten des Gebietes auf den gekennzeichneten Wanderwegen sowie das Befahren des Gebietes auf bestehenden Wirtschaftswegen zur zweckentsprechenden Unterhaltung und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht bei Wanderwegen
  5. das Aufstellen von Hinweistafeln zum Schutz des Gebietes sowie das Aufstellen von Notfalltreffpunkt-Schildern. Der vorherigen Zustimmung der Naturschutzbehörde bedarf die Kennzeichnung von Wanderwegen.
- (3) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd mit der Maßgabe, dass
1. keine Anlage von Wildäckern, Wildäusungsflächen, Kirrungen und Futterplätzen erfolgt. Die Fütterung in Notzeiten bleibt davon ausgenommen,
  2. die Neuanlage von mit dem Boden fest verbundenen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen wie zum Beispiel Kanzeln und Hochsitze nur landschaftstypisch und überwiegend aus Holz erfolgt,

3. die Jagd mit Totschlagfallen und auf Federwild unterbleibt. Die Naturschutzbehörde stimmt im Einvernehmen mit der Unteren Jagdbehörde Ausnahmen von diesen Regelungen zu, sofern dies nicht dem Schutzzweck des § 2 zuwiderläuft.
- (4) Die Naturschutzbehörde kann bei den in den Absätzen 2 bis 3 genannten Fällen die erforderliche Zustimmung bzw. das erforderliche Einvernehmen erteilen, wenn und soweit keine Beeinträchtigungen oder nachhaltigen Störungen des NSG oder seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile zu befürchten sind. Die Erteilung der Zustimmung bzw. des Einvernehmens kann, ebenso wie die Rückmeldung der Naturschutzbehörde, im Rahmen eines Anzeigeverfahrens mit Regelungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise versehen werden.
- (5) Weitergehende Vorschriften des § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG sowie die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG bleiben unberührt.
- (6) Bestehende rechtmäßige behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder sonstige Verwaltungsakte bleiben unberührt.

## **§ 5 Befreiungen**

- (1) Von den Verboten dieser Verordnung kann die Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 67 BNatSchG in Verbindung mit § 41 NAGBNatSchG Befreiung gewähren.
- (2) Eine Befreiung zur Realisierung von Plänen oder Projekten kann gewährt werden, wenn sich diese im Rahmen der Prüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 26 NAGBNatSchG als mit dem Schutzzweck dieser Verordnung vereinbar erweisen oder die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 bis 6 BNatSchG erfüllt sind.

## **§ 6 Anordnungsbefugnis**

Gemäß § 3 Abs. 2 BNatSchG sowie § 2 Abs. 1 und 2 NAGBNatSchG kann die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung des bisherigen Zustands anordnen, wenn gegen die Verbote des § 3 dieser Verordnung oder die Zustimmungs- und Einvernehmensvorbehalte sowie Anzeigepflichten dieser Verordnung verstoßen wurde und Natur oder Landschaft rechtswidrig zerstört, beschädigt oder verändert worden sind.

## **§ 7 Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen**

- (1) Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte haben die Durchführung der durch die Naturschutzbehörde angeordneten oder angekündigten Maßnahmen zu dulden. Dazu zählt insbesondere das Aufstellen von Schildern zur Kennzeichnung des NSG.
- (2) §§ 15 und 39 NAGBNatSchG sowie § 65 BNatSchG bleiben unberührt.
- (3) Die in den §§ 3 und 4 dieser Verordnung enthaltenen Regelungen entsprechen vorwiegend Maßnahmen zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades der im NSG vorkommenden Lebensraumtypen und Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

## **§ 8 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig nach § 23 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG in Verbindung mit § 43 Abs. 3 Nr. 1 NAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbote in § 3 dieser Verordnung verstößt, ohne dass die Voraussetzungen einer Freistellung nach § 4 dieser Verordnung vorliegen oder eine Zustimmung nach § 4 Abs. 4 dieser Verordnung erteilt oder eine Befreiung gewährt wurde. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

- (2) Ordnungswidrig gemäß § 43 Abs. 3 Nr. 7 NAGBNatSchG handelt, wer entgegen § 23 Abs.2 Satz 2 BNatSchG in Verbindung mit § 16 Abs. 2 NAGBNatSchG und § 3 Abs. 2 dieser Verordnung das NSG außerhalb der Wege betritt, ohne dass die Voraussetzungen für eine Freistellung nach § 4 dieser Verordnung vorliegen oder eine erforderliche Zustimmung nach § 4 Abs. 4 dieser Verordnung erteilt oder eine Befreiung gewährt wurde. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

## **§ 9 Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Niedersächsischen Ministerialblatt in Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem unter Abs. 1 genannten Zeitpunkt treten  
die Verordnung vom 12.05.1986 über das NSG „Naturwald Saubrink/Oberberg“  
(ABl. RBHan 14/1986, S. 425) sowie  
für das hier überplante Teilgebiet des NSG „Saubrink/Oberberg“ die Verordnung zum Schutze von  
Landschaftsteilen im Landkreis Hameln-Pyrmont (Landschaftsschutzgebiet „Ith“) in den Flecken  
Coppenbrügge und Salzhemmendorf vom 20.02.1980 (Abl. RBHan 8/1980, S. 248)  
außer Kraft.

Hameln, den 26.09.2018

Landkreis Hameln-Pyrmont

Der Landrat

gezeichnet

Tjark Bartels

**Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 213 „Ithwiesen“  
in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden  
vom 02.09.2019**

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 Nr. 1, 22 Abs. 1 und 2, 23, 32, 69 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.7.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist, i. V. m. den §§ 14, 15, 16 Abs. 1, 23, 32 Abs. 2, 43 Abs. 3 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 21 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88), sowie § 9 Abs. 4 Niedersächsisches Jagdgesetz (NJagdG) vom 16.03.2001 (Nds. GVBl. 2001 S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2018 (Nds. GVBl. S. 220), wird im Einvernehmen mit den Landkreisen Hildesheim und Hameln-Pyrmont verordnet:

**§ 1  
Naturschutzgebiet**

- (1) Das in den Absätzen 2 und 3 näher bezeichnete Gebiet wird zum Naturschutzgebiet (NSG) „Ithwiesen“ erklärt.
- (2) Das NSG liegt in der naturräumlichen Einheit „Alfelder Bergland (mit Ith und Hils)“, am Südostrand des Iths, zwischen den Ortschaften Fölziehausen, Capellenhagen und Holzen-Ith. Es befindet sich in der Samtgemeinde Leinebergland, Gemarkung Capellenhagen und Gemarkung Fölziehausen, in der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Gemarkung Holzen und Gemarkung Eschershausen sowie im Flecken Salzhemmendorf in der Gemarkung Wallensen.  
Das NSG ist Teil einer Schichtrippenlandschaft mit stark gefalteten Gesteinsschichten. Diese bestehen überwiegend aus harten Kalkgesteinen des oberen Jura. Das NSG wird von durchweg geneigten bis steilen Lagen und oft flachgründigen Böden geprägt. Die Ithwiesen sind eines der größten zusammenhängenden Grünlandgebiete im niedersächsischen Berg- und Hügelland mit Grünländern unterschiedlicher Ausprägung und Nutzungsintensität. Das Gebiet wird durch Wege mit artenreichen Säumen gegliedert und durch kleine Sickerquellen und Bachläufe sowie zahlreiche Gehölze bereichert. Einbezogen sind einzelne Ackerflächen, kleine Fichtenforste sowie die Start- und Landebahnen des Segelflugplatzes, die zwar häufig gemähte, aber zum Teil artenreiche Grünlandflächen beinhalten. Nördlich von Holzen-Ith sind bronze- und eisenzeitliche Grabhügel als obertägig sichtbare Kulturdenkmale erhalten geblieben.
- (3) Die Lage des NSG ist in der mitveröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:50.000 (Karte 1) dargestellt. Die Grenze ergibt sich aus der maßgeblichen Karte 2 im Maßstab 1:5.000. Sie verläuft auf der Innenseite der durchgezogenen schwarzen Linie des grauen Bandes. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Sie können von jedermann während der Dienststunden bei den Samtgemeinden Leinebergland und Eschershausen-Stadtoldendorf, dem Flecken Salzhemmendorf sowie bei den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden — jeweils untere Naturschutzbehörde — unentgeltlich eingesehen werden.
- (4) Das NSG „Ithwiesen“ ist Bestandteil des Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) Gebietes 114 „Ith“ (DE 2823-301) gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193), und des Europäischen Vogelschutzgebietes V 68 „Sollingvorland“ (DE 4022-431) gemäß der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193). In der Karte 1 (Übersichtskarte) sind die Teilflächen des NSG, die im FFH-Gebiet und im Europäischen Vogelschutzgebiet liegen und der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie dienen, gesondert gekennzeichnet.
- (5) Das NSG hat eine Größe von ca. 278 ha.

## § 2

### Schutzzweck

- (1) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist nach Maßgabe der §§ 23 Abs. 1 und 32 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 16 NAGBNatSchG die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender, schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und der Schutz von Natur und Landschaft aus besonderen wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt oder hervorragenden Schönheit.

Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere die Erhaltung und Förderung

1. des Dauergrünlandes mit artenreichen Grünlandgesellschaften,
  2. artenreicher Wegsäume,
  3. von Einzelgehölzen, Gebüschen, Feldgehölzen und Hecken,
  4. von naturnahen Waldflächen,
  5. von Quell-, Bach- und Feuchtlebensräumen,
  6. extensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen in einem vielfältigen Nutzungsmaßnahmenmosaik als Nahrungsbiotop für Rotmilan, Uhu, Neuntöter und Wanderfalke,
  7. der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere der Fledermäuse, der europäischen geschützten Vogelarten, der Wirbellosenarten und der Orchideen, insbesondere der Spitzorchis (*Anacamptis pyramidalis*) sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten,
  8. des Landschaftsbildes in seiner Vielfalt, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit,
  9. der Ruhe und Ungestörtheit zum Zwecke des ruhigen Landschaftserlebens sowie insbesondere zum Schutz der wertbestimmenden Vogelarten gemäß Absatz 2 Nr. 2.1,
  10. der historischen Kulturlandschaft mit Relikten von Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern insbesondere der historischen Grenzverläufe, der Ackerparzellierungen und der Grabhügel mit den erfahrungsgemäß im Umfeld der Grabhügel befindlichen, obertägig nicht mehr sichtbaren Bestattungen.
- (2) Die Fläche des NSG gemäß § 1 Abs. 4 ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“; die Unterschutzstellung trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungsgrad der wertbestimmenden Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet 114 „Ith“ und der wertbestimmenden und weiteren maßgeblichen Vogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet V 68 „Sollingvorland“ insgesamt zu erhalten oder wiederherzustellen.
1. Erhaltungsziele des NSG im FFH-Gebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades
    - 1.1 insbesondere der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:
      - a) 6210 „Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien“  
als arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien.  
Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Neuntöter (*Lanius collurio*) sowie Deutscher- und Fransen-Enzian (*Gentianella germanica*, *G. ciliata*) und Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) weisen stabile Populationen auf,
      - b) 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“  
als artenreiche Ausprägungen auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Bachufer und feuchter Waldränder die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen.  
Die charakteristischen Pflanzenarten wie z. B. Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Sumpf-Storzschnabel (*Geranium palustre*) und Behaartes Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) weisen stabile Populationen auf,

- c) 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“  
als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen und mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Baumgruppen) sowie Übergängen zu artenreichen Borstgrasrasen.  
Die charakteristischen Pflanzenarten wie z. B. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*), Heil-Ziest (*Betonica officinalis*), Schlitzblättriger Hain-Hahnenfuß (*Ranunculus polyanthemos agg.*) und Wiesen-Kümmel (*Carum carvi*) weisen stabile Populationen auf,
- 1.2. insbesondere der Tierart gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie:
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)  
als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Erhaltung und Wiederherstellung eines für die Art geeigneten Jagdlebensraums in einer extensiv genutzten Kulturlandschaft mit zeitweise kurzrasigen Wiesen und Weiden.
2. Erhaltungsziele des NSG im Europäischen Vogelschutzgebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades
- 2.1 insbesondere der wertbestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes der Arten
- Rotmilan (*Milvus milvus*)  
als stabile Brutvorkommen mit großflächig hohen Bestandsdichten sowie eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes, insbesondere durch Förderung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks mit extensiv genutzten Wiesen und Weiden, Brachen, Hecken, Feldgehölzen, Saumbiotopen etc. und damit der Nahrungstiere (v. a. Kleinsäuger); Erhalt der traditionellen Horstbäume und weiterer geeigneter Bäume sowie Sicherung möglichst störungsfreier Bereiche im Horstumfeld während der Brutzeit,
  - Uhu (*Bubo bubo*)  
als stabile Brutvorkommen mit großflächig hohen Bestandsdichten sowie eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes, insbesondere durch Erhaltung und Förderung der kleinparzellierten, strukturreichen Kulturlandschaft mit Hecken, Gehölzen, Waldinseln und einem hohen Anteil an Saumstrukturen,
  - Neuntöter (*Lanius collurio*)  
als stabile Brutvorkommen mit großflächig hohen Bestandsdichten sowie eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes, insbesondere durch Erhalt und Förderung der gebüscht- und heckenreichen Halboffenlandschaften mit extensiv genutztem Dauergrünland.
- 2.2. Die Umsetzung der unter § 2 Abs. 1 und 2 genannten Erhaltungsziele dient auch der Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten, insbesondere
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*),
  - Schwarzmilan (*Milvus migrans*),
  - Wanderfalke (*Falco peregrinus*),
  - Grauspecht (*Picus canus*),
  - Schwarzspecht (*Dryocopus martius*),
  - Graureiher (*Ardea cinerea*).
- (3) Die Umsetzung der vorgenannten Erhaltungsziele insbesondere auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen kann ergänzend zu den nachfolgenden Schutzbestimmungen auch durch Angebote des Vertragsnaturschutzes unterstützt werden.

**§ 3**  
**Verbote**

- (1) Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

Insbesondere werden folgende Handlungen untersagt:

1. bauliche Anlagen aller Art, auch wenn Sie keiner Genehmigung bedürfen oder nur vorübergehender Art sind, zu errichten oder wesentlich zu verändern,
2. Windenergieanlagen zur errichten oder zu betreiben,
3. Werbeeinrichtungen, Tafeln oder Inschriften anzubringen, soweit sie sich nicht auf den Naturschutz oder den Verkehr beziehen oder als Hinweistafeln für das Rettungspunktenetz der Niedersächsischen Landesforsten, als Ortshinweise, Wander-Markierungen oder -Wegweiser dienen,
4. das Bodenrelief zu verändern, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden oder -rinnen oder durch Einebnung oder Planierung,
5. Hunde frei laufen zu lassen,
6. die Ruhe und Ungestörtheit der Natur durch Lärm, Licht oder auf andere Weise zu stören,
7. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen, zu zerstören oder aufzusuchen,
8. wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen zu beschädigen, zu entnehmen oder zu vernichten,
9. die Beseitigung von Hecken und Feldgehölzen,
10. die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege oder Flächen mit Kraftfahrzeugen zu befahren oder Kraftfahrzeuge dort abzustellen,
11. Wohnwagen oder andere für die Unterkunft geeignete Einrichtungen abzustellen oder zu errichten,
12. im NSG und in einer Zone von 100 m Breite um das NSG herum mit bemannten Luftfahrzeugen (z. B. Ballonen, Hängegleitern, Gleitschirmen, Hubschraubern) zu starten oder, abgesehen von Notfallsituationen, zu landen,
13. organisierte Veranstaltungen durchzuführen,
14. dem Ski- oder Rodelbetrieb dienende Schlepplifte oder vergleichbare Anlagen zu errichten oder zu betreiben,
15. mobile Verkaufsstände zu errichten oder zu betreiben,
16. zu zelten, zu lagern oder offenes Feuer zu entzünden,
17. gentechnisch veränderte Organismen einzubringen,
18. Pflanzen oder Tiere, insbesondere gebietsfremde oder invasive Arten, auszubringen oder anzusiedeln,
19. Oberflächen- oder Grundwasser zu entnehmen oder zu nutzen, Entwässerungseinrichtungen wie z. B. Gräben oder Dränagen neu anzulegen sowie den Grundwasserstand durch andere Maßnahmen abzusenken.

- (2) § 23 Abs. 3 und § 33 Abs. 1 a BNatSchG bleiben unberührt.

## § 4

### Freistellungen und Zustimmungsvorbehalte

- (1) Die in den Abs. 2 bis 5 des § 4 dieser Verordnung aufgeführten Handlungen oder Nutzungen sind von den Verboten des § 3 freigestellt.
- (2) Allgemein freigestellt sind
  1. das Betreten des NSG auch außerhalb der Wege,
  2. das Befahren des Gebietes
    - a) durch die Eigentümerinnen, Eigentümer und Nutzungsberechtigten und deren Beauftragte zur rechtmäßigen Nutzung oder Bewirtschaftung der Grundstücke sowie durch Bedienstete der Naturschutzbehörden und deren Beauftragte zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben,
    - b) durch Bedienstete anderer Behörden und öffentlicher Stellen sowie deren Beauftragte zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben dieser Behörden nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde und
    - c) zur wissenschaftlichen Forschung und Lehre sowie Information und Bildung nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde,
  3. die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, es sei denn, es handelt sich um eine gegenwärtige erhebliche Gefahr, die ein sofortiges Handeln erfordert; in diesem Fall ist die zuständige Naturschutzbehörde unverzüglich über die durchgeführten Maßnahmen zu unterrichten,
  4. die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung sowie Untersuchung und Kontrolle des Gebietes im Auftrag oder auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde oder mit deren vorheriger Zustimmung,
  5. die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege in der vorhandenen Breite, mit milieuangepasstem Material, soweit dies für die freigestellten Nutzungen erforderlich ist, jedoch ohne Verwendung von Bau- und Ziegelschutt sowie asphalthaltigen Materialien; zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der NSG-Verordnung „Ithwiesen“ rechtmäßig asphaltierte Wege können nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde mit asphalt haltigen Materialien unterhalten werden,
  6. die ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege von Waldrändern, Feldgehölzen, Hecken und von Gehölzbeständen im Uferbereich natürlicher Fließgewässer, sofern diese abschnittsweise erfolgt; bis zu einer Ast-/Zweigstärke von ca. zwei Zentimetern Durchmesser zählt das Schlegeln an Gehölzen zu den ordnungsgemäßen und fachgerechten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen,
  7. die ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege von Grassäumen vom 16.07. bis zum 31.03 des Folgejahres; das Mähen von Grassäumen an der Bergseitenstraße (Segelflugplatzzuwegung) in einer Breite von maximal 2 Metern ist ganzjährig gestattet,
  8. die Nutzung und Unterhaltung der bestehenden rechtmäßigen Anlagen und Einrichtungen; die Instandsetzung ist zulässig, wenn die beabsichtigten Maßnahmen der zuständigen Naturschutzbehörde vor Umsetzung angezeigt wurden,
  9. die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung an Gewässern zweiter und dritter Ordnung nach den Grundsätzen des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG),
  10. die Nutzung der Start- und Landebahnen des in der maßgeblichen Karte dargestellten Segelflugplatzes mit der Maßgabe, diese als Grünland zu erhalten und, soweit dies mit der Sicherheit des Flugbetriebes zu vereinbaren ist, ohne Düngung und mit wenig Schnitten bzw. Beweidung zu pflegen,
  11. die Nutzung der Segelflugplatzflächen außerhalb der Start- und Landebahnen mit der Maßgabe, diese als ein- bis zweischrüge Wiese oder in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde durch ein- bis zweimalige Beweidung nach folgenden Vorgaben zu pflegen bzw. zu bewirtschaften: ohne Düngung, ohne Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln, ohne Veränderung der Bodengestalt und ohne Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch; zulässig bleibt die Über- oder Nachsaat, auch im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren,
  12. die Durchführung genehmigter Flugveranstaltungen auf den in der Karte gekennzeichneten Segelflugplatzflächen,

13. traditionelle Osterfeuer auf der in der maßgeblichen Karte zur Verordnung gekennzeichneten Stelle, sofern unnötige Störungen oder Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt vermieden werden.
- (3) Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung auf den in der maßgeblichen Karte dargestellten Flächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG sowie nach folgenden Vorgaben:
1. die Nutzung der in der maßgeblichen Karte dargestellten Ackerflächen,
  2. die Umwandlung von Acker in Grünland und die anschließende Nutzung gemäß Nr. 4,
  3. die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Entwässerungseinrichtungen und Viehtränken außerhalb und in einem Mindestabstand von 20 m zu dem Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ (in der maßgeblichen Karte schräg gestrichelt dargestellt) mit vorheriger Anzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde vor Beginn der Maßnahme,
  4. die Nutzung der in der maßgeblichen Karte waagerecht schraffiert dargestellten Grünlandflächen zusätzlich zur Nummer 3:
    - a) unter Verzicht auf Bodenumbruch,
    - b) ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,
    - c) ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden oder -rinnen oder durch Einebnung oder Planierung,
    - d) ohne Anlage von Mieten, ohne Lagerung von Ballen und ohne Liegenlassen von Mähgut,
    - e) ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vor Beginn der Maßnahme ist gestattet,
    - f) ohne Grünlanderneuerung, zulässig bleiben Über- und Nachsaaten und die Beseitigung von Wildschäden unter Einsatz von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung) ohne Umbruch und ohne Auffräsen,
    - g) die Unterhaltung, Instandsetzung oder Neuerrichtung von Weidezäunen in ortsüblicher Weise,
    - h) die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Viehunterstände mit ortsüblichen Materialien; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Bauweise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
  5. die Nutzung der in der maßgeblichen Karte punktiert dargestellten Grünlandflächen (überwiegend Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“) zusätzlich zur Nummer 4 a–h nach folgenden Vorgaben:
    - a) ohne Ausbringung von organischen Düngern; die Verwendung von Festmist ausschließlich von Huf- und/oder Klauentieren ist gestattet,
    - b) ohne Über- und Nachsaaten; zulässig bleibt die Beseitigung von Wildschäden unter Einsatz von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung). Die Beseitigung von Wildschäden hat ohne Umbruch und ohne Auffräsen zu erfolgen,
  6. die Nutzung der in der maßgeblichen Karte schräg schraffiert dargestellten Grünlandflächen (überwiegend Lebensraumtyp 6210 „Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien“) zusätzlich zur Nummer 4 a–h nach folgenden Vorgaben:
    - a) ohne Düngereinsatz,
    - b) unter Einhaltung von mindestens 40 Tagen Nutzungsruhe zwischen zwei Nutzungsdurchgängen,
    - c) ohne Zufütterung,

7. die Nutzung der in der maßgeblichen Karte schräg gestrichelt dargestellten Flächen (Lebensraumtyp 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“) zusätzlich zu den Nummern 3–5:
    - a) ohne Düngereinsatz,
    - b) ohne Beweidung,
    - c) durch abschnittsweise Mahd in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde im mehrjährigen Rhythmus unter Abtransport des Mähguts.
  8. Der Erschwernisausgleich nach § 42 Abs. 4 und 5 NAGBNatSchG richtet sich nach der jeweils aktuell geltenden Verordnung über den Erschwernisausgleich für Grünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft.
- (4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald auf den in der Karte dargestellten Flächen im Sinne des § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG), soweit ausschließlich standortheimische Laubbäume und Sträucher der natürlichen Waldgesellschaften des Iths gefördert und /oder eingebbracht werden.  
Zulässig bleiben die Unterhaltung und Instandsetzung von bestehenden und rechtmäßig errichteten Zäunen und Gattern sowie deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise.
- (5) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd nach folgenden Vorgaben:
1. Die Neuanlage von
    - a) Wildäckern, Wildäusungsflächen, Volieren, Futterplätzen, Kirrungen und Hegebüschchen,
    - b) jagdwirtschaftlichen Einrichtungen in nicht ortsüblicher landschaftsangepasster Art und
    - c) Salzlecken, mit dem Boden fest verbundenen oder auf dem Boden ruhenden jagdwirtschaftlichen Einrichtungen (wie z. B. Hochsitzen) und sonstigen Ansitzen auf Flächen, die in der maßgeblichen Karte punktiert (überwiegend „Magere Flachland-Mähwiesen“), schräg schraffiert (überwiegend „Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien“) oder schräg gestrichelt („Feuchte Hochstaudenfluren“) dargestellt sind,  
bedürfen der vorherigen Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde.
  2. Die zuständige Naturschutzbehörde stimmt im Einvernehmen mit der unteren Jagdbehörde Ausnahmen von diesen Regelungen zu, sofern dies nicht dem Schutzzweck des § 2 zuwiderläuft.
- (6) Die zuständige Naturschutzbehörde erteilt bei den in den Absätzen 2 bis 5 genannten Fällen die erforderliche Zustimmung bzw. das erforderliche Einvernehmen, wenn und soweit keine Beeinträchtigungen oder Störungen des NSG oder seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile zu befürchten sind. Die Erteilung der Zustimmung bzw. des Einvernehmens kann ebenso wie die Rückmeldung der zuständigen Naturschutzbehörde im Rahmen eines Anzeigeverfahrens mit Regelungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise versehen werden.
- (7) Weitergehende Vorschriften der §§ 30 BNatSchG und 24 NAGBNatSchG sowie die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG bleiben unberührt.
- (8) Bestehende, rechtmäßige behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder sonstige Verwaltungsakte bleiben unberührt.

## § 5 Befreiungen

- (1) Von den Verboten dieser Verordnung kann die zuständige Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 67 BNatSchG i. V. m. § 41 NAGBNatSchG Befreiung gewähren.
- (2) Eine Befreiung zur Realisierung von Plänen oder Projekten kann gewährt werden, wenn sie sich im Rahmen der Prüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 26 NAGBNatSchG als mit dem Schutzzweck dieser Verordnung vereinbar erweist oder die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 bis 6 BNatSchG erfüllt sind.

## **§ 6 Anordnungsbefugnis**

Gemäß § 2 Abs. 2 NAGBNatSchG kann die zuständige Naturschutzbehörde die Wiederherstellung des bisherigen Zustands anordnen, wenn gegen die Verbote des § 3 oder die Zustimmungs- und/oder Einvernehmensvorbehalte bzw. die Anzeigepflichten des § 4 dieser Verordnung verstoßen wurde und Natur oder Landschaft rechtswidrig zerstört, beschädigt oder verändert worden sind.

## **§ 7 Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen**

- (1) Grundstückseigentümerinnen/-eigentümer und Nutzungsberichtigte haben die Durchführung von folgenden durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordneten oder angekündigten Maßnahmen zu dulden:
  1. Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung des NSG oder einzelner seiner Bestandteile,
  2. das Aufstellen von Schildern zur Kennzeichnung des NSG sowie zur weiteren Information über das NSG.
- (2) Zu dulden sind insbesondere
  1. die in einem Managementplan, Bewirtschaftungsplan, Maßnahmenblatt oder Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG dargestellten Maßnahmen,
  2. regelmäßig anfallende Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen, wie z. B. die Entbuschung und Mahd ungenutzter Lebensraum- und Biotoptypen des Offenlandes und die Mahd der „Feuchten Hochstaudenfluren“ zur Beseitigung von Gehölzanflug.
- (3) §§ 15 und 39 NAGBNatSchG sowie § 65 BNatSchG bleiben unberührt.

## **§ 8 Umsetzung von Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen**

- (1) Die in den §§ 3 und 4 dieser Verordnung enthaltenen Regelungen entsprechen in der Regel Maßnahmen zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades der im NSG vorkommenden FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie), der Tierarten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie sowie der Vogelarten der wertbestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten.
- (2) Die in § 7 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung beschriebenen Maßnahmen dienen darüber hinaus der Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der im NSG vorkommenden FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie), der Tierarten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie sowie der Vogelarten der wertbestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten.
- (3) Als Instrumente zur Umsetzung der in § 7 dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen dienen insbesondere
  - a) Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen der zuständigen Naturschutzbehörde,
  - b) freiwillige Vereinbarungen, insbesondere im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
  - c) Einzelfallanordnungen nach § 15 NAGBNatSchG.

## **§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig nach § 69 Abs. 8 BNatSchG i. V. m. § 43 Abs. 3 Nr. 1 sowie Nr. 7 NAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Handlungen entgegen den Verbotsregelungen in § 3 dieser Verordnung vornimmt oder den Maßgaben des § 4 dieser Verordnung zuwider handelt, ohne dass die Voraussetzungen einer Freistellung sowie sonstiger Erfordernisse nach § 4 dieser Verordnung vorliegen oder eine Befreiung nach § 5 dieser Verordnung gewährt wurde. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

## **§ 10 Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt nach ihrer Verkündung am 01.10.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Verordnungen über das NSG „Ithwiesen“ vom 06.12.2007 (Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 50/2007 vom 12.12.2007, S. 1542–1544 und 1564/1565) und das LSG Ithwiesen vom 27.03.2000 (Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 14/2000 vom 05.04.2000, S. 200–205) in dem hier überplanten Bereich außer Kraft.

Holzminden, den 02.09.2019

Die Landrätin

gez. Schürzeberg

**Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ith" – NSG HA 214  
in den Flecken Coppenbrügge und Salzhemmendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont,  
und in den Samtgemeinden Bodenwerder und Eschershausen, Landkreis Holzminden  
Vom 24.1. 2008**

Aufgrund der §§ 24, 29, 30, 34 b und 55 Abs. 3 NNatG i. d. F. vom 11.4.1994 (Nds. GVBl. S. 155, 267), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.4.2007 (Nds. GVBl. S. 161), wird verordnet:

**§ 1  
Naturschutzgebiet**

- (1) Das in den Absätzen 2 und 3 näher bezeichnete Gebiet wird zum Naturschutzgebiet (NSG) "Ith" erklärt. Das im nördlichen Ith gelegene NSG „Naturwald Saubrink-Oberberg“ wird vom NSG „Ith“ umschlossen, liegt aber, wie die Straßengrundstücke der B 240 und L 425, nicht im Geltungsbereich dieser Verordnung.
- (2) Das NSG erstreckt sich zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Es befindet sich in den Flecken Coppenbrügge und Salzhemmendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont, und in den Samtgemeinden Bodenwerder und Eschershausen, Landkreis Holzminden.
- (3) Die Grenze des NSG ergibt sich aus der maßgeblichen Karte im Maßstab 1: 7.500 (Blätter 1 bis 3)\* und aus der mitveröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1: 50.000 (**Anlage 1**). Sie verläuft auf der Innenseite des in der maßgeblichen Karte dargestellten grauen Rasterbandes. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Sie können von jedermann während der Dienststunden bei den Flecken Coppenbrügge und Salzhemmendorf, den Samtgemeinden Bodenwerder und Eschershausen sowie den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden – untere Naturschutzbehörden – und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim, unentgeltlich eingesehen werden.
- (4) Das NSG „Ith“ liegt vollständig im Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet „Ith“, der südliche Bereich ist zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Sollingvorland“. In der maßgeblichen Karte ist die Teilfläche des NSG, die im Europäischen Vogelschutzgebiet liegt und der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie dient, gesondert gekennzeichnet.
- (5) Das NSG hat eine Größe von ca. 2.715 ha.

**§ 2  
Schutzgegenstand und Schutzzweck**

- (1) Das NSG „Ith“ umfasst die höheren Lagen des Ith einschließlich der Kammlagen. Der Ith ist Teil einer geologischen Schichtkammlandschaft, aus der der Ithkamm mit bis zu 430 m Höhe als höchste Schichtrippe des Oberen Jura (Korallenoolith) und mit ca. 22 km Südost-Nordwest-Ausdehnung hervortritt. Er liegt im Landschaftsraum des Alfelder Berglandes. Die Reliefausformung, das Zutagetreten verschiedener geologischer, in der Mehrzahl kalkhaltiger Schichten mit ihren Bodenbildungen und das Lokalklima haben zur Ausbildung einer ausgesprochenen Standortvielfalt geführt, die die Entstehung zahlreicher seltener Lebensgemeinschaften mit zum Teil sehr seltenen Pflanzen- und Tierarten ermöglichte.  
*Die reale und potentielle Vegetation des Ith bilden weit überwiegend Buchenwaldgesellschaften, die je*

<sup>\*</sup>) Hier nicht abgedruckt.

*nach Kalkgehalt und Wasserangebot des Bodens, entsprechend der Bodenentwicklung sowie den kleinklimatischen Bedingungen, wie z.B. Besonnung oder Schattenlage, verschieden ausgebildet sind. Am häufigsten kommt der Waldmeister-Buchenwald vor. Selten repräsentiert sind z.B. Orchideen-Buchenwälder. Ein Großteil der Buchenwälder ist naturnah ausgebildet. Wichtige Sonderstandorte sind die zahlreichen Quellbereiche und Bachtäler, Schlucht- und Hangmischwälder, Fels- und Gesteins- sowie Offenbodenbiotope. Kleinflächig sind im Gebiet auch standortfremde Nadel- und Laubbaumaufforstungen vorhanden. Grünlandflächen befinden sich mit sehr geringem Flächenanteil im NSG.*

- (2) *Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung des Ith als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie als Landschaft von Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und herausragender Schönheit.*
- (3) Die Erklärung zum NSG bezweckt die Erhaltung und Förderung insbesondere
  1. der naturnahen Wälder:
    - a) der in der maßgeblichen Karte als „Naturwald ‚Mittlerer Ith‘“ gekennzeichnete Bereich soll ohne direkte menschliche Beeinflussung seiner natürlichen Entwicklung überlassen werden,
    - b) die in der maßgeblichen Karte als „Naturwirtschaftswald“ gekennzeichneten Bereiche sollen als naturnahe, ungleichaltrige Buchenwaldgesellschaften entsprechend ihrer natürlichen Standortbedingungen erhalten und entwickelt werden,
    - c) die in der maßgeblichen Karte als „Wirtschaftswald“ gekennzeichneten Bereiche sollen als Buchenwaldgesellschaften durch nachhaltige Nutzung erhalten und entwickelt werden,
    - d) die Erlen-Eschenwälder, Orchideen-Kalk-Buchenwälder sowie die Schlucht- und Hangmischwälder sollen als naturnahe Laubwaldgesellschaften entsprechend ihrer natürlichen Standortbedingungen erhalten und entwickelt werden,
    - e) naturferne Nadelwaldbestände sollen langfristig zu natürlich vorkommenden Waldgesellschaften entwickelt werden,
  2. der ungestörten Entwicklung von Quellbereichen und Fließgewässern,
  3. der Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope,
  4. der von Wald umschlossenen und an den Wald angrenzenden Dauergrünlandflächen,
  5. der Lebensräume der Wildkatze (*Felis silvestris*) mit möglichst ungestörten Teilbereichen.
- (4) Das NSG ist Teil des Europäischen Ökologischen Netzes „Natura 2000“; die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368), und der Erhaltung des Gebietes als Europäisches Vogelschutzgebiet nach der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) des Rates vom 2.4.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103 S. 1; 1996 Nr. L 59 S. 61), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368).
- (5) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades durch
  1. den Schutz und die Entwicklung insbesondere von
    - a) naturnahen Buchenwäldern unterschiedlicher Ausprägung, u. a. auch als Jagdgebiet des Großen Mausohrs,
    - b) naturnahen Kalkfelskomplexen, u. a. mit Schlucht- und Hangmischwäldern sowie Höhlen,
    - c) naturnahen Quellbereichen mit Erlen-Eschenwäldern, z. T. mit Kalktuffquellen,
  2. die Erhaltung und Förderung insbesondere
    - a) der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

- aa) 6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyssum-Sedion albi*) auf naturnahen besonnten Kalkfelsköpfen sowie offenen, steinigen Stellen in flachgründigen Kalkmagerrasen mit Pionierrasen aus ein- bis zweijährigen, als Samen überdauernden Pflanzen (*Therophyten*) und Fetthenne- oder Mauerpfeffer- (*Sedum*-) Arten und weiteren typischen Tier- und Pflanzenarten,
  - bb) 7220 Kalktuffquellen (*Cratoneuron*) mit Kalktuffbildung einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten (insbesondere Moose) im Komplex mit naturnahen Wäldern,
  - cc) 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) aller Altersphasen in mosaikartiger Struktur mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Felsen, Felsschutt, Höhlen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,
  - dd) 91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) aller Altersstufen in Quellbereichen und an Bächen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpeln, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,
  - b) der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)
    - aa) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in artenreichen Varianten (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten,
    - bb) 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten in je nach Standort verschiedenartigen Ausprägungen (feucht-kühl bzw. trocken-warm),
    - cc) 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen mit natürlichen Strukturen und mikroklimatischen Verhältnissen einschließlich der typischen Tierarten (insbesondere Fledermäusen),
    - dd) 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) in naturnaher und strukturreicher Ausprägung, auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,
    - ee) 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*) in naturnaher und strukturreicher Ausprägung, auf trockenwarmen, flachgründigen Kalkstandorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,
  - c) der Tierart (Anhang II FFH-Richtlinie)
 

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population insbesondere durch Erhaltung und Förderung hallenartiger, unterwuchsarmer Waldstrukturen und zeitweise kurzrasiger Wiesen und Weiden als Jagdbiotope sowie ungestörter Felsspalten und Höhlen als Winterquartiere.
- (6) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG im Europäischen Vogelschutzgebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades durch
1. den Schutz und die Entwicklung insbesondere der Lebensräume der Wert bestimmenden Vogelarten
    - a) durch Schutz, Erhalt und Schaffung beruhigter Bruträume (insbesondere Horst- und Höhlenbäume) sowie Nahrungs- und Ruheräume,
    - b) durch Schutz und Förderung des Alt- und Totholzanteils als wichtiger Bestandteil des Lebensraumes insbesondere für Spechte,
  2. die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes insbesondere der Wert

- bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) Rotmilan (*Milvus milvus*) und Uhu (*Bubo bubo*) als Brutvogelarten,
3. die Umsetzung dieser Ziele dient auch der Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten insbesondere
    - a) Grauspecht (*Picus canus*) als Brutvogelart sowie
    - b) Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Grauspecht als Vogelarten, die das Gebiet zur Nahrungssuche aufsuchen.
- (7) Die Umsetzung der vorgenannten Erhaltungsziele auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie von Pflege- und Entwicklungsmassnahmen soll insbesondere durch Angebote des Vertragsnaturschutzes erfolgen. Hierunter fallen insbesondere Maßnahmen wie der Erhalt von Altbäumen und altem, stehendem Totholz sowie die Umwandlung standortfremder Bestände.

### **§ 3 Schutzbestimmungen**

- (1) Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG sind im NSG alle Handlungen verboten, die das NSG oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern, sofern in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG darf das NSG außerhalb der Wege und der gekennzeichneten Wanderwege (z.B. Kammweg) nicht betreten oder auf sonstige Weise aufgesucht werden. Als Wege gelten nicht Trampelpfade, Wildwechsel, Waldschneisen oder Rückelinien.
- (3) Darüber hinaus werden folgende Handlungen, die das NSG oder einzelne seiner Bestandteile gefährden oder stören können, untersagt:
  1. Hunde frei laufen zu lassen,
  2. wild lebende Tiere oder die Ruhe der Natur ohne vernünftigen Grund durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
  3. offene Feuer, wie z.B. Lagerfeuer, zu entzünden,
  4. über den persönlichen Bedarf hinaus Beeren, Pilze und Kräuter (z.B. Bärlauch) zu entnehmen,
  5. die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit Kraftfahrzeugen zu befahren oder Kraftfahrzeuge dort abzustellen,
  6. abseits der Fahrwege und der gekennzeichneten Radwege Rad zu fahren,
  7. im NSG und außerhalb in einer Zone von 500 m Breite um das NSG herum motorisierte unbemannte Luftfahrzeuge (z.B. Flugmodelle) zu betreiben und mit bemannten Luftfahrzeugen (z.B. Ballonen, Hängegleitern, Gleitschirmen, Hubschraubern) zu starten und, abgesehen von Notfallsituationen, zu landen,
  8. organisierte Veranstaltungen, ausgenommen geführte Wanderungen, auf den Wegen und in den nach § 4 Abs. 2 Nummer 7 gekennzeichneten Bereichen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde durchzuführen; sie kann Regelungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise treffen, die geeignet sind, Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des NSG, einzelner seiner Bestandteile oder seines Schutzzweckes entgegenzuwirken.
- (4) Die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd bleibt unberührt. Dem allgemeinen Verbot gemäß Absatz 1 unterliegt jedoch die Neuanlage von
  1. Wildäckern, Wildäusungsflächen, Futterplätzen und Hegebüschen,
  2. mit dem Boden fest verbundenen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen (wie z.B. Hochsitze) sowie

3. anderen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen in nicht ortsüblicher landschaftsangepasster Art, soweit sie dem Schutzzweck des § 2 zuwiderläuft.

## **§ 4** **Freistellungen**

- (1) Die in den Abs. 2 bis 6 aufgeführten Handlungen oder Nutzungen sind von den Regelungen des § 24 Abs. 2 NNatG und des § 3 freigestellt und bedürfen keiner naturschutzrechtlichen Befreiung.
- (2) Allgemein freigestellt sind:
  1. das Betreten des Gebietes durch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte zur rechtmäßigen Nutzung oder Bewirtschaftung der Grundstücke,
  2. das Betreten des Gebietes und die Durchführung von Maßnahmen:
    - a) durch Bedienstete der Anstalt Niedersächsische Landesforsten und der Naturschutzbehörden sowie deren Beauftragte zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben,
    - b) durch Bedienstete anderer Behörden und öffentlicher Stellen sowie deren Beauftragte zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben,
    - c) zur Naturwaldforschung durch Bedienstete der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt,
    - d) im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht; die Durchführung von Maßnahmen an den Außenrändern des Naturwaldes unter Belassen des dabei anfallenden Holzes im Bestand, soweit eine Fällung in den Bestand hinein möglich ist, sowie alle Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit des Steinbruches Bisperode,
    - e) zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung sowie Untersuchung und Kontrolle des Gebietes im Auftrag oder auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde oder mit deren Zustimmung,
    - f) zur wissenschaftlichen Forschung und Lehre sowie Information und Bildung mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
  3. die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege, soweit dies für die freigestellten Nutzungen erforderlich ist, unter Verwendung von natürlichem, möglichst den jeweiligen geologischen Verhältnissen entsprechendem Material,
  4. die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung an und in Gewässern dritter Ordnung nach den Grundsätzen des NWG,
  5. die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung der bestehenden rechtmäßigen Anlagen und Einrichtungen (z. B. von Wasser- und Energieversorgungsanlagen, Denkmälern, Schutzhütten, Grillplätzen) in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang,
  6. alle Maßnahmen im Bereich der Flurbezeichnung „Kuckuck“ westlich des Steinbruchs Bisperode, die zur Sicherung einer alten Rutschung, zur Erschließung, Rekultivierung und Wiederaufforstung des dortigen Bereiches erforderlich sind,
  7. das Betreten des Gebietes für Freizeitaktivitäten in entsprechend vor Ort gekennzeichneten Bereichen,
  8. das Klettern ausschließlich an den durch Markierungen (siehe Anlage 2) gekennzeichneten Felsen und Felsbereichen mit folgenden Maßgaben:
    - a) Zugang nur an gekennzeichneten Stellen,
    - b) ohne Beseitigung von Vegetation,
    - c) Beachtung der vor Ort gekennzeichneten Zonierung der Kletterbereiche (Kletterzone II: Klettern nur auf bestehenden Routen; Kletterzone III: Klettern auf bestehenden Routen sowie zusätzlich auf Neurouten außerhalb von Vegetationsflächen),
    - d) Einhaltung der Sperrfristen für die vor Ort entsprechend gekennzeichneten Felsen oder Felsbereiche zum Schutz von Fledermauswinterquartieren in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. März

- eines jeden Jahres und zum Schutz von Wildkatzenreproduktionsstätten (Felshöhlen) in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli eines jeden Jahres,
- e) der gesetzliche Schutz nach § 37 Abs. 4 NNatG bleibt unberührt,
9. das Reiten auf gekennzeichneten Reitwegen und auf Fahrwegen,
10. die Kennzeichnung gemäß den Nummern 7, 8 und 9 sowie die Kennzeichnung von Wander- und Radwegen erfolgt mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
11. die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung des Kletter- und Hochseilgartens des Naturfreundehauses Lauenstein,
12. die private, naturnahe Freizeit- und Erholungsnutzung durch die Eigentümer auf dem Flurstück 234/40, Flur 1, Gemarkung Dohnsen.
- (3) Freigestellt ist das Starten und Landen mit Fluggeräten jeglicher Art auf und von den Segelflugplätzen Holzen-Ith und Bremke, das Starten und Landen auf dem Außenstartgelände des Delta-Club Ith e.V. in Dielmissen und dem der Drachenfluggruppe Börry Weserbergland e.V. bei Harderode sowie der Betrieb von Modellflugzeugen auf dem Gelände des Modellflugvereins Dohnsen e.V.
- (4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang und nach folgenden Vorgaben:
- 1. die Nutzung der in der maßgeblichen Karte dargestellten Dauergrünlandflächen als Dauergrünland
    - a) ohne Veränderung der Bodengestalt,
    - b) ohne ackerbauliche Zwischennutzung,
  - 2. die Nutzung der in der maßgeblichen Karte dargestellten Dauergrünlandflächen als Wald gemäß Absatz 5, sofern die zuständige Naturschutzbehörde hierzu ihre Zustimmung erteilt und dies dem Schutzzweck nicht widerspricht; die Vorschriften des NWaldLG bleiben unberührt,
  - 3. die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Entwässerungseinrichtungen,
  - 4. die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune und Viehtränken; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise,
  - 5. die Unterhaltung und Instandsetzung rechtmäßig bestehender Viehunterstände; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise,
  - 6. die Wiederaufnahme der Bewirtschaftung von vorübergehend nicht genutzten Flächen, die an einem landwirtschaftlichen Extensivierungs- und Stilllegungsprogramm teilgenommen haben.
- Die Freistellungen gelten für die bestehende Pferdehaltung entsprechend.
- (5) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft
- 1. auf den in der maßgeblichen Karte als „Wirtschaftswald“ dargestellten Privat- und Genossenschaftswaldflächen im Sinne des § 11 NWaldLG einschließlich der Nutzung rechtmäßig bestehender Weihnachtsbaum- und Schmuckkreisigkulturen,
  - 2. auf den in der maßgeblichen Karte als „Naturwirtschaftswald“ dargestellten Flächen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten nach den Grundsätzen der langfristigen ökologischen Waldentwicklung gemäß RdErl. des ML vom 20.3.2007 (Nds. MBl. S. 276); bei den Flächen, die Lebensraumtyp (LRT) gemäß FFH-Richtlinie sind, sind die Kriterien der Bewertungsmatrix für den günstigen Erhaltungsgrad von LRT zu beachten. Für Flächen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten, die veräußert werden, gelten die Regelungen gemäß Nummer 1.
- (6) Freigestellt ist die ordnungsgemäße fischereiliche Nutzung der Gewässer auf den in der maßgeblichen Karte als „Fischteiche“ dargestellten Flächen im rechtmäßig genehmigten Umfang.
- (7) Die zuständige Naturschutzbehörde kann bei den in den Absätzen 2 und 4 genannten Fällen zur

Erteilung ihrer Zustimmung Regelungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise treffen, die geeignet sind, Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des NSG, einzelner seiner Bestandteile oder seines Schutzzweckes entgegenzuwirken.

- (8) Weitergehende Vorschriften der §§ 28 a und 28 b NNatG bleiben unberührt.
- (9) Bestehende behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder sonstige Verwaltungsakte bleiben unberührt.

## **§ 5 Befreiungen**

Von den Verboten dieser Verordnung kann die zuständige Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 53 NNatG Befreiung gewähren. Eine Befreiung zur Realisierung von Plänen oder Projekten kann gewährt werden, wenn sie sich im Rahmen der Prüfung nach § 34 c Abs. 1 NNatG als mit dem Schutzzweck dieser Verordnung vereinbar erweisen oder die Voraussetzungen des § 34 c Abs. 3 und 5 NNatG erfüllt sind.

## **§ 6 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

- (1) Zur Kennzeichnung des NSG und seiner Wege sowie für Lenkungsmaßnahmen und zur weiteren Information über das NSG ist von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten das Aufstellen und Anbringen von Schildern zu dulden.
- (2) Dem Schutzzweck dienende Maßnahmen können - soweit erforderlich - in einem Pflege- und Entwicklungsplan oder entsprechenden Teilplänen für das NSG dargestellt werden, dies gilt insbesondere für
  1. Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung und zur Neubegründung von natürlich vorkommenden Waldgesellschaften,
  2. Maßnahmen zum Schutz von Tuffquellen und Fließgewässern und
  3. Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Kalk-Pionierrasen und Kalkfelsen.
- (3) Für die Flächen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten werden Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Forsteinrichtung in einem Pflege- und Entwicklungsplan dargestellt und einvernehmlich mit der zuständigen Naturschutzbehörde festgelegt.

## **§ 7 Verstöße**

- (1) Ordnungswidrig gemäß § 64 Nr. 1 NNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Regelungen des § 3 Abs. 3 verstößt, ohne dass eine nach § 3 Abs. 3 Nummer 8 erforderliche Zustimmung erteilt oder eine Befreiung gewährt wurde.
- (2) Ordnungswidrig gemäß § 64 Nr. 4 NNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 24 Abs. 2 NNatG das Gebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstört, beschädigt oder verändert oder wer das Gebiet außerhalb der Wege und der gekennzeichneten Wanderwege oder außerhalb der nach § 4 gekennzeichneten Bereiche betritt, ohne dass eine nach § 4 erforderliche Zustimmung erteilt oder eine Befreiung gewährt wurde.

**§ 8**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Niedersächsischen Ministerialblatt in Kraft.

Hannover, den 24.1.2008  
Niedersächsischer Landesbetrieb  
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
Dr. Keuffel

## **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Idtberg" (HA 229) im Landkreis Holzminden vom 18.12.2017**

### Präambel

Aufgrund der §§ 22, 23, 32 und 69 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist i.V.m. den §§ 14, 15, 16, 25, 32 Abs. 1 und 43 Abs. 3 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104), § 9 Abs. 4 Niedersächsisches Jagdgesetz (NJagdG) vom 16.03.2001 (Nds. GVBl. 2001, S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.06.2016 (Nds. GVBl. S. 114) sowie der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichverordnung-Wald – EA-VO-Wald) vom 31.05.2016 (Nds. GVBl. 06/2016 S. 106) wird verordnet:

### § 1 Naturschutzgebiet

(1) Das in den Absätzen 2 und 3 näher bezeichnete Gebiet wird zum Naturschutzgebiet (NSG) „Idtberg“ erklärt.

(2) Das NSG liegt in der naturräumlichen Einheit „Alfelder Bergland (mit Ith und Hils)“. Es befindet sich zum überwiegenden Teil im gemeindefreien Gebiet Grünenplan Forst sowie im Bereich des Flecken Delligsen. Es grenzt unmittelbar an den Nordwesten der Ortslage von Kaierde an.

Im Bereich des NSG „Idtberg“ befinden sich der gleichnamige Idtberg (364 m) und der Hohe Heimberg (345 m), die als sogenannte Zeugberge in der Hilsmulde dieselbe geologische Schichtung aufweisen wie die tief erliegende Mulde. Auf ihnen liegt Kreidekalk, der mit bedeutenden Vorkommen von Waldmeister- und Orchideen-Buchenwäldern bestanden ist. Im Osten, nördlich der Ortslage Kaierde sind durch Nieder- oder Mittelwaldnutzung Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder entstanden. Kleinflächig findet sich im Südwesten des Gebiets auf saurem Boden auch Hainsimsen-Buchenwald.

Auf flach anstehenden Kalkverwitterungsböden am südlichen Waldrand des Idtberges sind durch extensive landwirtschaftliche Bodennutzung artenreiche, heute sehr seltene Kulturbiotope entstanden. So finden sich gut ausgebildete Halbtrockenrasen mit reliefbedingten Übergangsformen zu extensiv und intensiv genutztem Grünland. Artenreich zusammengesetzte Trockengebüsche gliedern den Hang und bieten zahlreiche Lebensräume.

Am Talgrund verläuft temporär wasserführend der in weiten Teilen die Südgrenze bildende und stellenweise naturnah ausgeprägte Dornbach.

Das Gebiet ist Jagdgebiet von lokalen Populationen des Großen Mausohrs.

(3) Die Lage des NSG ist der mitveröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 (Karte 1) zu entnehmen; die Grenze ergibt sich aus der maßgeblichen und mitveröffentlichten Karte im Maßstab 1:5.000 (Karte 2). Sie verläuft auf der Innenseite der durchgezogenen schwarzen Linie innerhalb des grauen Bandes. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Darüber hinaus liegt eine unveröffentlichte, fortschreibungsfähige Beikarte vor, die nicht Bestandteil der Verordnung ist und in der der Bestand, insbesondere die Lage der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Waldflächen mit Fortpflanzungs- oder Ruhestätten des Großen Mausohrs nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Waldflächen der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) dargestellt sind. Alle Karten können von jedermann während der Dienststunden beim Flecken Delligsen, dem Forstamt Neuhaus und dem Landkreis Holzminden – untere Naturschutzbehörde – unentgeltlich eingesehen werden.

(4) Das NSG umfasst den Teilbereich „Idtberg“ des Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebietes „Ith“ (DE 3823-301) gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193). In der Übersichtskarte ist die Teilfläche des NSG, die im FFH-Gebiet liegt und der Umsetzung der FFH-Richtlinie dient, gesondert gekennzeichnet.

(5) Das NSG hat eine Größe von ca. 192,4 ha.

## § 2 Schutzzweck

(1) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist nach Maßgabe der §§ 23 Abs. 1 und 32 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 16 NAGBNatSchG die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender, schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten, und der Schutz von Natur und Landschaft aus besonderen wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen sowie wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt oder hervorragenden Schönheit.

Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere

1. den Schutz und die Entwicklung des überwiegend mit strukturreichen Wäldern in möglichst allen natürlichen Entwicklungsphasen, insbesondere mit Waldmeister- und Orchideen-Buchenwald kleinflächig auch mit Hainsimsen-Buchenwald sowie Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald bestockten Areals mit hohem Anteil an Orchideen, Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie großflächig ungenutzten Bereichen mit natürlicher Waldentwicklung,
2. den Schutz und die Entwicklung von wertvollen, gut ausgebildeten Halbtrockenrasen und mesophilem Grünland mit artenreichen, den Hang gliedernden Trockengebüschen für zahlreiche, an die vorhandenen Lebensbedingungen angepasste, teilweise bedrohte Tier- und Pflanzenarten,
3. den Schutz und die Entwicklung struktur- und totholzreicher, sich eigendynamisch entwickelnder Fließgewässer mit ihren angrenzenden Bachauen,
4. den Schutz und die Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere des Luchses, der Wildkatze, der Haselmaus, des Rotmilans, des Schwarzstorches und des Neuntöters, zahlreicher Fledermausarten, der weiteren europäischen geschützten Vogelarten und der Orchideen (insbesondere der Frauenschuhpopulation) sowie ihrer Lebensstätten,
5. die Erhaltung und Förderung des Waldgebietes, das sich aufgrund seines Alters und Strukturreichtums hervorragend als Jagdgebiet für die lokalen Populationen des Großen Mausohrs eignet,
6. die Erhaltung und die Entwicklung des Landschaftsbildes, insbesondere des durch Gebüsche gegliederten Grünlandgebietes einschließlich des ausgeprägten schutzwürdigen Waldsaumes in seiner Vielfalt, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit,
7. die Erhaltung und die Entwicklung der historischen Kulturlandschaft mit Relikten der historischen nachhaltigen Waldbewirtschaftung, der Energieholzgewinnung sowie der Glas und Eisenproduktion.

(2) Die Fläche des NSG gemäß § 1 Abs. 4 ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“; die Unterschutzstellung des NSG „Idtberg“ als Teilgebiet des FFH-Gebietes „Ith“ trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungsgrad der wertbestimmenden Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „Ith“ insgesamt zu erhalten oder wiederherzustellen.

(3) Erhaltungsziel des NSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades

1. insbesondere der wertbestimmenden übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)
  - a) 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ (Asperulo-Fagetum)  
als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit allen Altersphasen in kleinräumigem, mosaikartigem Wechsel, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten weisen stabile Populationen auf. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Auf gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere lebensraumtypische Baumarten wie Gemeine Esche, Vogel-Kirsche und Berg-Ahorn vertreten,

b) 9150 „Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald“ (Cephalanthero-Fagion)  
als naturnahe, strukturreiche Buchenmischwälder auf trockenwarmen, flachgründigen Kalkstandorten, insbesondere am schroff abfallenden Oberhang und den exponierten Hangvorsprüngen der Hötgeköpfe, des Hohen Heimberges, des Idtberges und des Ziegenrückens. Die Bestände umfassen einen kontinuierlich hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäume, natürlich entstandene Lichtungen und vielgestaltige Wald(innen)ränder. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten weisen stabile Populationen auf. Hauptbaumart ist die Rotbuche. Zum mindest phasenweise sind weitere lebensraumtypische Baumarten wie Elsbeere, Sommer-Linde, Hainbuche, Gemeine Esche oder Spitz-Ahorn vertreten. Die Krautschicht besteht aus charakteristischen Arten wie Rotes Waldvöglein (*Cephalanthera rubra*), Frauenschuh, (*Cypripedium calceolus*), Braunrote Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*), Kleinblättrige Stendelwurz (*Epipactis microphylla*) u. a.,

c) 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ (Galio-Carpinetum)  
als halbnatürliche, strukturreiche Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder auf dem mäßig basenreichen bis kalkreichen, wärmebegünstigten Standort am Kleinen Idtberg. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stiel- oder Trauben-Eiche und Hainbuche sowie mit lebensraumtypischen Mischbaumarten wie z. B. Gemeine Esche, Feld-Ahorn, Vogelkirsche, Elsbeere, Wildapfel oder Linde. Der Anteil von Altholz und besonderen Habitatbäumen sowie möglichst starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt und weisen in der Strauchsicht Arten wie Hasel (*Corylus avellana*) oder Weißdorn (*Crataegus spec.*) und in der Krautschicht auch thermophile Arten wie z. B. Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*) auf. Weitere charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Wald-Bingekraut (*Mercurialis perennis*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*) oder Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) kommen in Abhängigkeit von der Flächengröße in stabilen Populationen vor,

2. insbesondere der Tier- und Pflanzenart (Anhang II FFH-Richtlinie)

a) Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*):

als eine langfristig überlebensfähige Population mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung, in Bereichen halblichter Standorte mit vorhandener, aber geringer Beschattung durch Gehölze und mit lückiger, nicht zu hochwüchsiger Begleitvegetation in der Krautschicht, vor allem in lichten Wäldern,

b) Großes Mausohr (*Myotis myotis*):

als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Erhaltung und Wiederherstellung eines für die Art geeigneten Jagdlebensraums und von für die Art geeigneten Ruhestätten und Paarungsquartieren in naturnahen Laubwaldbeständen mit einem höhlenreichen Habitatbaumbestand (Alt- und Totholz) und geeigneter Struktur aus zum mindest teilweise unterwuchsfreien und unterwuchsarmen Bereichen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik sowie einer strukturreichen, extensiv genutzten Kulturlandschaft mit zeitweise kurzrasigen Wiesen, Mähwiesen und Weiden als Jagdlebensraum.

(4) Die Umsetzung der vorgenannten Erhaltungsziele insbesondere auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen kann aufbauend auf die nachfolgenden Schutzbestimmungen auch durch Angebote des Vertragsnaturschutzes unterstützt werden.

### § 3 Verbote

(1) Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

Insbesondere werden folgende Handlungen untersagt:

1. Hunde frei laufen zu lassen,
2. wild lebende Tiere oder die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
3. wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen zu beschädigen, zu entnehmen oder zu vernichten,

4. die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Flächen mit Kraftfahrzeugen zu befahren oder Kraftfahrzeuge dort abzustellen,
  5. das Radfahren außerhalb von Fahrwegen,
  6. das Reiten außerhalb von Reit- und Fahrwegen,
  7. im NSG und in einer Zone von 100 m Breite um das NSG herum unbemannte Luftfahrzeuge (z.B. Modellflugzeuge, Drachen, Drohnen) zu betreiben und mit bemannten Luftfahrzeugen (z.B. Ballonen, Hängegleitern, Gleitschirmen, Hubschraubern) zu starten und, abgesehen von Notfallsituationen, zu landen,
  8. organisierte Veranstaltungen durchzuführen,
  9. zu zelten, zu lagern oder offenes Feuer zu entzünden,
  10. Pflanzen oder Tiere auszubringen oder anzusiedeln, insbesondere gentechnisch veränderte Organismen und nichtheimische, gebietsfremde oder invasive Arten,
  11. das Legen von Geocaches / Geocaching-Punkten.
- (2) Gemäß § 16 Abs. 2 NAGBNatSchG darf das NSG außerhalb der Wege nicht betreten oder auf sonstige Weise aufgesucht werden. Als Wege gelten Fahrwege, Forststraßen und mit schriftlicher Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde gekennzeichnete Wanderwege.

#### § 4

##### Freistellungen und Zustimmungsvorbehalte

- (1) Die in den Abs. 2 bis 5 des § 4 aufgeführten Handlungen oder Nutzungen sind von den Verboten des § 3 freigestellt.
- (2) Allgemein freigestellt ist
  1. das Betreten und Befahren des Gebietes
    - a) durch die Eigentümerinnen, die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte zur rechtmäßigen Nutzung oder Bewirtschaftung der Grundstücke,
    - b) durch Bedienstete der Naturschutzbehörden sowie deren Beauftragte zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben,
    - c) durch Bedienstete anderer Behörden und öffentlicher Stellen sowie deren Beauftragte zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben dieser Behörden,
    - d) zur wissenschaftlichen Forschung und Lehre sowie Information und Bildung mit vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde mit vierwöchigem Vorlauf,
  2. die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vier Wochen vor Beginn, es sei denn, es handelt sich um eine gegenwärtige erhebliche Gefahr, die ein sofortiges Handeln erfordert; in diesem Fall ist die zuständige Naturschutzbehörde unverzüglich über die durchgeführten Maßnahmen zu unterrichten,
  3. die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung sowie Untersuchung und Kontrolle des Gebietes im Auftrag oder auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde oder mit deren vorheriger Zustimmung,
  4. die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege in der vorhandenen Breite, mit nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter und die Erhaltung des Lichtraumprofils durch fachgerechten Schnitt soweit dies für die freigestellten Nutzungen erforderlich ist,
  5. die ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege von Wege- und Waldsäumen, Waldrändern (auch von Innensäumen und -rändern), Feldgehölzen und Hecken. Bis zu einer Ast-/Zweigstärke von ca. zwei cm Durchmesser zählt das Schlegeln an Gehölzen zu den ordnungsgemäßen und fachgerechten Pflegemaßnahmen,
  6. die Nutzung der bestehenden rechtmäßigen Anlagen und Einrichtungen, sowie deren Unterhaltung mit ortsüblichen Materialien; die Instandsetzung ist zulässig, wenn die beabsichtigten Maßnahmen der Naturschutzbehörde mindestens vier Wochen vor Umsetzung angezeigt wurden,
  7. die Unterhaltung und Instandsetzung rechtmäßig bestehender Viehunterstände; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
  8. die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune und Viehtränken; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise,

9. die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung nach den Grundsätzen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) und des BNatSchG unter Berücksichtigung des Schutzzweckes gemäß § 2 dieser Verordnung. Eine Räumung der Sohle ist untersagt. Erforderliche Maßnahmen zur Uferbefestigung sind im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

(3) Freigestellt ist die natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG auf den in der maßgeblichen Karte (Karte 2) mit „E“ und „M“ gekennzeichneten Grünlandflächen sowie nach folgenden Vorgaben:

1. die Nutzung der in der Karte 2 mit „E“ gekennzeichneten Grünlandflächen
  - a) unter Verzicht von Bodenumbruch,
  - b) ohne Umwandlung von Grünland in Acker oder andere Nutzungsarten,
  - c) ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung,
  - d) ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 oder Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Feb. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 84 G v. 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) oder ohne die Einbringung von Bodensubstrat verändernden Stoffen.
  - e) ohne Düngereinsatz (eine Erhaltungsdüngung, insbesondere mit Phosphor und Kalium ist mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig),
  - f) ohne Anlage von Mieten und ohne Liegenlassen von Mähgut,
  - g) bei einer Beweidung erfolgt diese kurzzeitig mit hohem Viehbesatz bis zur vollständigen Futterverwertung,
  - h) unter Einhaltung von 40 Tagen Nutzungsruhe zwischen zwei Nutzungs durchgängen,
  - i) ohne Zufütterung,
  - j) ohne Winterbeweidung mit Rindern und Pferden; eine Winter- oder Frühjahrsbeweidung ohne Standweide mit Schafen und/oder Ziegen ist zulässig,
  - k) ohne Grünlanderneuerung,
  - l) ohne Über- oder Nachsaaten; die Beseitigung von Wildschäden ist zulässig; sie hat jedoch ohne Umbruch und ohne Auffräsen und nur mit aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten, für mesophile Standorte lebensraumtypischen Gräsern und Kräutern zu erfolgen („Erhaltungsmischung“),
2. die Nutzung der in der Karte 2 mit „M“ gekennzeichneten Grünlandflächen zusätzlich zu Nr. 1 a-k) ohne Über- oder Nachsaaten; die Beseitigung von Wildschäden ist zulässig; sie hat jedoch ohne Umbruch und ohne Auffräsen und nur mit aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten, für magere, trockene Standorte lebensraumtypischen Gräsern und Kräutern zu erfolgen („Erhaltungsmischung“),
3. Die unter Ziff. 1 bis 2 genannten Bewirtschaftungsbeschränkungen gelten nicht auf verpachteten Flächen der öffentlichen Hand. Die Nutzung als Dauergrünland erfolgt nach Maßgabe der Naturschutzbehörde bzw. der NLF als jeweilige Flächeneigentümerin im Sinne des in § 2 beschriebenen Schutzzwecks oder auf Grundlage eines Bewirtschaftungsplans i.S. des § 32 Abs. 5 BNatSchG, der von der Naturschutzbehörde oder mit deren Zustimmung erstellt worden ist.
4. Der Erschwernisausgleich nach § 42 Abs. 4 und 5 NAGBNatSchG richtet sich nach der jeweils aktuell geltenden Verordnung über den Erschwernisausgleich für Grünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft.

(4) Außerhalb der als Prozessschutzflächen gekennzeichneten Bereiche des NSG ist die ordnungsgemäß Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) freigestellt, einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern und soweit die Bewirtschaftung gemäß den Richtlinien der langfristigen, ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (Löwe-Erlass, RdErl. D. ML v. 27.02.2013 – 405-64210-56.1 – VORIS 79100) und auf den Flächen der NLF auf Grundlage des abgestimmten Bewirtschaftungsplanes erfolgt. Die Freistellung der Forstwirtschaft gilt

1. auf Waldflächen, die keinen oder keinen wertbestimmenden FFH-Lebensraumtyp darstellen. Prozessschutzflächen im Gebiet können angerechnet werden,
  2. auf Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen soweit
    - a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femelhieb vollzogen wird,
    - b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
    - c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
    - d) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
    - e) eine Düngung unterbleibt,
    - f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
    - g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,
    - h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkstage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
    - i) eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung gemäß § 4 Abs. 2 Nr.4,
    - j) ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
  3. zusätzlich zu Nr. 2 auf Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungsgrad „B“ aufweisen, soweit
    - a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege
      - aa) ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
      - bb) je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilstücken zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
      - cc) je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
      - dd) auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten gemäß § 2 Absatz 3 erhalten bleiben oder entwickelt werden,
- Prozessschutzflächen im Gebiet können angerechnet werden,
- b) bei künstlicher Verjüngung
    - aa) ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten (hier Stiel- oder Traubeneichen sowie Hainbuchen),
    - bb) auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,

4. auf Waldflächen mit Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wertbestimmender Tierarten (Großes Mausohr), soweit
    - a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege
    - aa) ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten oder entwickelt wird,
    - bb) je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen und bei Fehlen von Altholzbäumen auf mindestens 5 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilstücke zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,  
Flächen und Bäume gemäß Ziffer 3 können angerechnet werden,
  - b) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.
  5. Die in der Verordnungskarte als Prozessschutzflächen gekennzeichneten Bereiche sind dauerhaft aus der Nutzung genommene Bestände. Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz. Die Bereiche werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen. Aus Gründen der Verkehrssicherung eingeschlagene Bäume verbleiben im Bestand.
  6. Die Abgrenzung der LRT-Flächen und Waldflächen mit Fortpflanzungs- oder Ruhestätten auf Waldflächen der NLF ergibt sich aus der jeweils aktuellen Waldbiotopkartierung gemäß des Erlasses „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ (RdErl d ML u. d. MU vom 21.10.2015 - 405-22055-97 - VORIS 79100).  
Für die Lebensraumtypen-Flächen auf Waldflächen der NLF ist ein Gesamt-Erhaltungsgrad je Lebensraumtyp, der im Einvernehmen mit dem NLWKN festgesetzt wird, zugrunde zu legen.
- Der Erschwernisausgleich nach § 42 Abs. 4 und 5 NAGBNatSchG richtet sich nach den Vorschriften der Erschwernisausgleichsverordnung-Wald.
- (5) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd nach folgenden Vorgaben:
    1. Die Neuanlage von
      - a) Wildäckern, Wildäusungsflächen, Futterplätzen, Hegebüschen und
      - b) jagdwirtschaftlichen Einrichtungen in nicht ortsüblicher landschaftsangepasster Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.
    2. Nicht freigestellt sind die Ausübung der Jagd mit Totschlagfallen im gesamten NSG sowie das Entzünden von Feuer innerhalb der Prozessschutzflächen.
    3. Die zuständige Naturschutzbehörde stimmt im Einvernehmen mit der unteren Jagdbehörde Ausnahmen von diesen Regelungen zu, sofern dies nicht dem Schutzzweck des § 2 zuwiderläuft.
  - (6) Die zuständige Naturschutzbehörde kann bei den in den Absätzen 2 bis 5 genannten Fällen die erforderliche Zustimmung bzw. das erforderliche Einvernehmen erteilen, wenn und soweit keine Beeinträchtigungen oder nachhaltige Störungen des NSG oder seiner für die Erhaltungsziele den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile zu befürchten sind. Die Erteilung der Zustimmung bzw. des Einvernehmens kann ebenso wie die Rückmeldung der zuständigen Naturschutzbehörde im Rahmen eines Anzeigeverfahrens mit Regelungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise versehen werden.
  - (7) Weitergehende Vorschriften der §§ 30 BNatSchG und 24 NAGBNatSchG sowie die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG bleiben unberührt.
  - (8) Bestehende, rechtmäßige behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder sonstige Verwaltungsakte bleiben unberührt.

§ 5  
Befreiungen

(1) Von den Verboten dieser Verordnung kann die zuständige Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 67 BNatSchG i.V.m. § 41 NAGBNatSchG Befreiung gewähren.

(2) Eine Befreiung zur Realisierung von Plänen oder Projekten kann gewährt werden, wenn sie sich im Rahmen der Prüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 26 NAGBNatSchG als mit dem Schutzzweck dieser Verordnung vereinbar erweisen oder die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 bis 6 BNatSchG erfüllt sind.

§ 6  
Anordnungsbefugnis

Gemäß § 2 Abs. 2 NAGBNatSchG kann die zuständige Naturschutzbehörde die Wiederherstellung des bisherigen Zustands anordnen, wenn gegen die Verbote des § 3 oder die Zustimmungs-/Einvernehmensvorbehalte/ Anzeigepflichten des § 4 dieser Verordnung verstoßen wurde und Natur oder Landschaft rechtswidrig zerstört, beschädigt oder verändert worden sind.

§ 7  
Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

(1) Grundstückseigentümerinnen, Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte haben die Durchführung von folgenden durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordneten oder angekündigten Maßnahmen zu dulden.

1. Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung des NSG oder einzelner seiner Bestandteile,
2. das Aufstellen von Schildern zur Kennzeichnung des NSG und seiner Wege sowie zur weiteren Information über das NSG.

- (2) Zu dulden sind insbesondere
1. die in einem Managementplan, Bewirtschaftungsplan, Maßnahmenblatt oder Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG dargestellten Maßnahmen.
  2. Erhaltungs- oder Pflegemaßnahmen, wie z. B. die mechanische Entbuschung von Lebensraum- und Biotoptypen des Offenlandes oder das Freistellen, die Herstellung und die Pflege von Frauenschuhwuchsorten im Wald.
- (3) §§ 15 und 39 NAGBNatSchG sowie § 65 BNatSchG bleiben unberührt.

§ 8  
Umsetzung von Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

(1) Die in den §§ 3 und 4 dieser Verordnung enthaltenen Regelungen entsprechen in der Regel Maßnahmen zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades der im NSG vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

- (2) Als Instrumente zur Umsetzung der in § 7 dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen dienen insbesondere
- a) Vorgaben des Bewirtschaftungsplanes auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten, Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen der zuständigen Naturschutzbehörde,
  - b) freiwillige Vereinbarungen, insbesondere im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
  - c) Einzelfallanordnungen nach § 15 NAGBNatSchG.

§ 9  
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 69 Abs. 7 BNatSchG i. V. m. § 43 Abs. 3 Nr. 1 sowie Nr. 7 NAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Handlungen entgegen der Verbotsregelungen in § 3 dieser Verordnung vornimmt, ohne dass die Voraussetzungen einer Freistellung sowie sonstiger Erfordernisse nach § 4 dieser Verordnung vorliegen oder eine Befreiung nach § 5 dieser Verordnung gewährt wurde. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

§ 10  
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 02.03.2018 nach ihrer Verkündung im „Amtsblatt für den Landkreis Holzminden, die Stadt Holzminden, die Samtgemeinde Bevern, die Samtgemeinde Boffzen, die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle, die Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf und den Flecken Delligsen sowie für die zugehörigen Gemeinden“ in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über das NSG „HA 139, Unter dem Ildtberg“ vom 27.07.1989 (Abl. für den Regierungsbezirk Hannover 1989/Nr. 18 vom 09.08.1989, S. 508 - 510) außer Kraft.

Holzminden, den 20.02.2018

Die Landrätin

## 9.9 Standard-Datenbögen

- Gebietsnummer in 3823-301 - - Berichtspflicht 2024

### Gebiet

<b>Gebietsnummer:</b>	3823-301	<b>Gebietstyp:</b>	B
<b>Landesinterne Nr.:</b>	114	<b>Biogeografische Region:</b>	K
<b>Bundesland:</b>	Niedersachsen		
<b>Name:</b>	Ith		
<b>geografische Länge (Dezimalgrad):</b>	9,5817	<b>geografische Breite (Dezimalgrad):</b>	52,0281
<b>Fläche:</b>	3.655,00 ha		
<b>Marine &amp; Wattfläche:</b>	0,00 ha	<b>Gebietslänge:</b>	0,00 km
<b>Vorgeschlagen als GGB:</b>	Juni 2000	<b>Als GGB bestätigt:</b>	Dezember 2004
<b>Ausweisung als BEG:</b>	September 2018	<b>Meldung als BSG:</b>	
<b>Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BSG:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BEG:</b>	§32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Naturwald Saubrink/Oberberg“ vom 26.09.2018 (Landkreis Hameln-Pyrmont), Nds. Ministerialblatt Nr. 34 v. 24.10.2018 S. 974 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Im Heidsieke“ vom 26.09.2018 (Landkreis Hameln-Pyrmont), Nds. Ministerialblatt Nr. 35 v. 02.11.2018 S. 1014 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Sollberg“ vom 26.09.2018 (Landkreis Hameln-Pyrmont), Nds. Ministerialblatt Nr. 35 v. 02.11.2018 S. 1022 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ith“ vom 24.01.2008 (Landkreis Hameln-Pyrmont, Holzminden), Nds. MBl. Nr. 4 v. 30.01.2008 S. 188 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ithwiesen“ vom 06.12.2007 (Landkreis Holzminden, Hildesheim, Hameln-Pyrmont), Nds. MBl. Nr. 50 v. 12.12.2007 S. 1542 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ildtberg“ vom 18.12.2017 (Landkreis Holzminden), Amtsblatt für den Landkreis Holzminden Nr. 4 v. 26.02.2018 S. 57		
<b>Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:</b>			
<b>Bearbeiter:</b>			
<b>Erfassungsdatum:</b>	Dezember 1999	<b>Aktualisierung:</b>	April 2019
<b>meldende Institution:</b>	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		
<b>Höhe:</b>	0 bis 0 über NN	<b>Mittlere Höhe:</b>	0,0 über NN
<b>Niederschlag:</b>	0 bis 0 mm/a		
<b>Temperatur:</b>	0,0 bis 0,0 °C	<b>mittlere Jahresschwankung:</b>	0,0 °C

**TK 25 (Messtischblätter):**

MTB	3823	Coppenbrügge
MTB	3923	Salzhemmendorf
MTB	4023	Eschershausen
MTB	4024	Alfeld (Leine)
<b>Inspire ID:</b>		
<b>Karte als pdf vorhanden?</b>	nein	

**NUTS-Einheit 2. Ebene:**

DE92	Hannover
DE92	Hannover
DE92	Hannover

**Naturräume:**

377	Ith-Hils-Bergland
<b>naturräumliche Haupteinheit:</b>	
D36	Weser- u. Weser-Leine-Bergland (Niedersächs. Bergland)

**Bewertung, Schutz:**

Kurzcharakteristik:	Höhenzug aus Jura-Kalken. Vorherrschend frische Kalkbuchenwälder, ferner Schatthangwälder, Felsen mit Blaugras-Rasen, Orchideen-Buchenwälder, Höhlen, ausgedehnte magere Glatthafer-Wiesen, Quellbereiche und Kalkmagerrasen.
Teilgebiete/Land:	Ith, Idtberg.
Begründung:	Eines der größten Kalkbuchenwald-, Schluchtwald- und Kalkfels-Gebiete im Naturraum Weser- und Leinebergland und in Niedersachsen überhaupt. Eines der größten Vorkommen magerer submontaner Glatthafer-Wiesen des Naturraums.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

**Biotoptkomplexe (Habitatklassen):**

F1	Ackerkomplex	2 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	11 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	87 %

**Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:**

Gebiets-number	Nummer	FLandes-int.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3823-301		84	BW	b	+	Mittlere Ith	14,00	0
3823-301		83	BW	b	+	Saubrink/Oberberg	245,00	7
3823-301	133922055		COR	b		Ith	484,00	0
3823-301	4022-431	68	EGV	b	*	Sollingvorland	16.885,00	17
3823-301	3824-333	381	FFH	b	/	Saale mit Nebengewässern	39,83	0
3823-301			GB	b	+		0,00	0
3823-301		HM 30	LSG	b	*	Ith	3.537,78	4
3823-301		HI 65	LSG	b	*	Ithwiesen	173,82	1
3823-301		HOL 16	LSG	b	*	Sollingvorland-Wesertal	23.378,00	1
3823-301			ND	b	+		0,00	0
3823-301			NP	b	*	Weserbergland	115.998,44	64
3823-301		HA 68	NSG	b	+	Pöttcher Grund	12,37	0
3823-301		HA 214	NSG	b	+	Ith	2.708,99	74
3823-301		HA 97	NSG	b	+	Naturwald Saubrink/Oberberg	241,23	7
3823-301		HA 169	NSG	b	+	Sollberg	15,54	0
3823-301		HA 117	NSG	b	+	Im Heidsieke	8,14	0
3823-301		HA 213	NSG	b	*	Ithwiesen	261,12	7

**Legende**

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

**Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:**

--

**Gefährdung (nicht für SDB relevant):**

Teilweise starke forstliche Eingriffe. Erholungsbetrieb (v. a. Klettersport). Eutrophierung von Halbtrockenrasen. Ithwiesen: z. T. Nutzungsintensivierung bzw. Nutzungsaufgabe und Aufforstung. Angrenzend Gesteinsabbau.
---

**Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:**

<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Rang</b>	<b>Verschmutzung</b>	<b>Ort</b>
A03.03	Brache/ ungenügende Mahd	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
A04.01	intensive Beweidung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
A08	Düngung	hoch (starker Einfluß)		beides
B02.01.02	Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
B02.04	Beseitigung von Tot- und Altholz	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
B02.06	Ausdünnen der Baumschicht	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
B07	andere forstwirtschaftliche Aktivitäten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
C01	Bergbau, Abbau (unter Tage und Tagebau)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		ausserhalb
G01	Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
G01.04.01	Klettern und Bergsteigen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G05.01	Trittbelastung (Überlastung durch Besucher)	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmogener Stickstoffeintrag	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
H05.01	Abfälle und Feststoffe	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
I01	invasive nicht-einheimische Arten	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
K02.01	Veränderungen der Artenzusammensetzung, Suzkession	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
K04.03	Eingeschleppte Krankheiten bei Pflanzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides

**Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:**

<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Rang</b>	<b>Verschmutzung</b>	<b>Ort</b>
B02.01.01	Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.05	extensive Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz im Bestand)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

**Management:****Institute**

LK Hameln-Pyrmont - Landkreis Hameln-Pyrmont
LK Hildesheim - Landkreis Hildesheim
LK Holzminden Landkreis Holzminden

**Status:** J: Bewirtschaftungsplan liegt vor

### Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link
Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Teilgebiet 'Ith', Niedersächsisches Forstamt Grünenplan, Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden Oldenburg 2012	

### Erhaltungsmassnahmen:

--

### Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
6110	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)	0,0002			M	B			1	B			C	2003
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	2,0000	X		G	B			1	C			C	2009
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,0900			G	D								
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,0000			M	C			1	B			C	2009
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	74,0000			G	A			1	B			B	2009
7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	0,4000			G	A			1	B			A	2009
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,9000			G	B			1	B			A	2003
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	10,0000			G	A			1	B			A	2009
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	0,0000 Anz.: 2			M	B			1	B			C	2009
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	13,6000			G	C			1	B			C	2003
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	2.678,0000			G	A			1	B			A	2009

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	35,0000			G	B			1	A			B	2009
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stiel-eichenwald oder Hain-buchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	2,4000			G	C			1	C			C	2009
9170	Labkraut-Eichen-Hain-buchenwald Galio-Carpinetum	3,7000			G	B			1	B			C	2009
9180	Schlucht- und Hang-mischwälder Tilio-Acerion	30,6000			G	A			1	A			A	2009
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	11,0000			G	B			1	B			C	2003

**Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten**

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AMP	Triturus cristatus [Kammmolch]		r			r	1	1	1	h	B	C	C	C	II	1988
MAM	Myotis bechsteinii [Bechstein-ledermaus]		a	G	2 - 5		D	D	h	C		C	C	II		2016
MAM	Myotis myotis [Großes Mausohr]		b	G	9 - 50		1	1	h	B		C	C	II		2016
PFLA	Cypripedium calceolus [Frauenschuh]		r	G	6 - 15			1	h	C			C	II		2016

**weitere Arten**

Taxon	Code	Name				S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
LEP	STRYW-AL	Strymonidia w-album (= Satyrium w-album [Ulmen-Zipfelfalter])								r		p t	1994
MAM	FELISILV	Felis silvestris [Wildkatze]					X			r		p g	2014
MOL	SPHYDOLI	Sphyradium dolium [Kleine Fäßchenschnecke]								r		p t	1997
ODON	CORDBIDE	Cordulegaster bidentata [Gestreifte Quelljungfer]								r		p t	1992
PFLA	CARELEPI	Carex lepidocarpa [Schuppenfrüchtige Gelb-Segge]								r		p z	2005

TAXON	CODE	NAME	S	NP	ANH. IV	ANH. V	STATUS	POP.-GRÖÙE	GRUND	JAHR
PFLA	CEPHLONG	Cephalanthera longifolia [Schwertblättriges Waldvögelein]					r	p	z	2009
PFLA	CEPHRUBR	Cephalanthera rubra [Rotes Waldvögelein]					r	p	z	2009
PFLA	COTOINTE	Cotoneaster integrifolius [Gewöhnliche Zwergmispel]					r	p	z	2011
PFLA	DACTMACU	Dactylorhiza maculata [s.l.] (= Dactylorhiza maculata agg. [Artengruppe Geflecktes Knabenkraut])					r	p	l	2012
PFLA	DACTMA_I	Dactylorhiza majalis ssp. majalis [Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut]					r	p	z	2005
PFLA	DIGIGRAN	Digitalis grandiflora [Großer Gelber Fingerhut]					r	p	z	2009
PFLA	EPIPATRO	Epipactis atrorubens [Rotbraune Stendelwurz]					r	p	l	2012
PFLA	EIPPPALU	Epipactis palustris [Sumpf-Stendelwurz]					r	p	z	2005
PFLA	GERALUCI	Geranium lucidum [Glänzender Storchschnabel]					r	p	z	2011
PFLA	JUNCSUBN	Juncus subnodulosus [Stumpfblütige Binse]					r	p	z	2005
PFLA	KICKELAT	Kickxia elatine [Spießblättriges Tännelkraut]					r	p	z	2008
PFLA	OPHRINSE	Ophrys insectifera [Fliegen-Ragwurz]					r	p	l	2008
PFLA	ORCHMASC	Orchis mascula [Breitblättriges Knabenkraut]					r	p	l	2010
PFLA	ORCHMILI	Orchis militaris [Helm-Knabenkraut]					r	p	z	2012
PFLA	PARNPALU	Parnassia palustris [Sumpf-Herzblatt]					r	p	z	2005
PFLA	SISYSTR	Sisymbrium strictissimum [Steife Rauke]					r	p	z	2009
PFLA	THALMI_M	Thalictrum minus ssp. minus [Gewöhnliche Kleine Wiesenraute]					r	p	z	2009

**Legende**

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
<b>Populationsgröße</b>	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

**Literatur:**

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
NI63235615679496	FFH-Baserfassung						

**Dokumentation/Biotopkartierung:**

--

**Dokumentationslink:**

--

**Eigentumsverhältnisse:**

<b>Bund</b>	0 %
<b>Land</b>	0 %
<b>Kommunen</b>	0 %
<b>Sonstige</b>	0 %
<b>gemeinsames Eigentum/Miteigentum</b>	0 %
<b>Privat</b>	0 %
<b>Unbekannt</b>	0 %

**- Gebietsnummer in 4022-431 - - Berichtspflicht 2024****Gebiet**

<b>Gebietsnummer:</b>	4022-431	<b>Gebietstyp:</b>	A
<b>Landesinterne Nr.:</b>	V68	<b>Biogeografische Region:</b>	K
<b>Bundesland:</b>	Niedersachsen		
<b>Name:</b>	Sollingvorland		
<b>geografische Länge (Dezimalgrad):</b>	9,6042	<b>geografische Breite (Dezimalgrad):</b>	51,9236
<b>Fläche:</b>	16.884,90 ha		
<b>Vorgeschlagen als GGB:</b>		<b>Als GGB bestätigt:</b>	
<b>Ausweisung als BEG:</b>		<b>Meldung als BSG:</b>	Juni 2007
<b>Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BSG:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BEG:</b>			
<b>Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:</b>	Erweiterung 9/2017. Flächenberechnung auf Basis ETRS 1989 UTM 32N.		
<b>Bearbeiter:</b>			
<b>Erfassungsdatum:</b>	Juni 2007	<b>Aktualisierung:</b>	April 2020
<b>meldende Institution:</b>	Nds. Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

**TK 25 (Messtischblätter):**

MTB	3922	Hameln Süd
MTB	3923	Salzhemmendorf
MTB	4022	Ottenstein
MTB	4023	Eschershausen
MTB	4024	Alfeld (Leine)
MTB	4122	Holzminden
MTB	4123	Stadtoldendorf
MTB	4124	Dassel
<b>Inspire ID:</b>		
<b>Karte als pdf vorhanden?</b>	nein	

**NUTS-Einheit 2. Ebene:**

DE91	Braunschweig
DE92	Hannover
DE92	Hannover
DE92	Hannover

**Naturräume:**

361	Oberwälder
364	Lipper Bergland
365	Pyrmonter Bergland
367	Holzmindener Wesertalung
368	Weserengtal, Von Bodenwerder
371	Sollingvorland
372	Leine-Ilme-Senke
377	Ith-Hils-Bergland
<b>naturräumliche Haupteinheit:</b>	
D36	Weser- u. Weser-Leine-Bergland (Niedersächs. Bergland)

**Bewertung, Schutz:**

Kurzcharakteristik:	Weiträumige Agrarlandschaft im Bergland östlich der Weser, mit offenen Ebenen und bewaldeten Hügeln, besonders strukturreich durch hohen Anteil an Feld-Wald-Grenzlinien und bewegtes Relief.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Hohe Bedeutung für Brutvogelarten der strukturreichen Kulturlandschaft des Berglandes (Rotmilan, Uhu).
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

**Biotoptkomplexe (Habitatklassen):**

D	Binnengewässer	1 %
E	Fels- und Rohbodenkomplexe	0 %
F1	Ackerkomplex	44 %
G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	9 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	14 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	14 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	3 %
O	anthropogen stark überformte Biotoptkomplexe	1 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	14 %

**Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:**

Gebiets-number	Nummer	FLandes-int.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
4022-431	DE 3823-301	114	FFH	b	*	Ith	3.655,00	4
4022-431	DE 4023-331	390	FFH	b	+	Quellsumpf am Heiligenberg	5,97	0
4022-431	DE 4124-301	127	FFH	b	*	Kleyberg	8,00	0
4022-431	DE 4022-301	124	FFH	b	+	Mühlenberg bei Pegestorf	11,00	0
4022-431	DE 4022-302	125	FFH	b	*	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz	2.695,83	15
4022-431	DE 4123-301	126	FFH	b	*	Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg	781,00	4
4022-431	DE 4023-332	391	FFH	b	*	Lenne	48,35	0
4022-431	DE 4024-331	393	FFH	b	/	Asphaltstollen im Hils	2,60	0
4022-431		HOL 012	LSG	b	*	Kellberg	78,00	0
4022-431		HOL 014	LSG	b	*	Wesertal	46.418,10	2
4022-431		HM 034	LSG	b	/	Eichberg	257,90	0
4022-431		HOL 011	LSG	b	*	Norwestlicher Holzberg	122,00	1
4022-431		HM 030	LSG	b	*	Ith	3.533,90	0
4022-431		HOL 013	LSG	b	*	Hooptal	20,00	0
4022-431		HOL 015	LSG	b	*	Solling-Vogler	24.214,40	31
4022-431		HOL 007	LSG	b	+	Buchenbrink mit Hahnenklippen	0,90	0
4022-431		PE 027	LSG	b	/	Bärenkamp	123,30	0
4022-431		HI 065	LSG	b	/	Ithwiesen	280,00	0
4022-431		HM 033	LSG	b	/	Wesertal	311,30	0
4022-431		HOL 001	LSG	b	+	Kuppe der Großen Homburg	1,30	0
4022-431		HA 048	NSG	b	+	Mühlenberg bei Pegestorf	8,00	0
4022-431		HA 166	NSG	b	+	Südliche Burgberghänge	83,00	0
4022-431		HA 170	NSG	b	/	In den Eichen	110,00	0
4022-431		HA 068	NSG	b	+	Pöttcher Grund	13,50	0
4022-431		HA 197	NSG	b	*	Graupenburg	60,00	0
4022-431		HA 095	NSG	b	+	Heinsener Klippen	230,00	1
4022-431		HA 104	NSG	b	*	Kleyberg	14,00	0
4022-431		HA 107	NSG	b	/	Weinberg bei Rühle	13,00	0
4022-431		HA 119	NSG	b	+	Tuchberg	21,00	0
4022-431		HA 126	NSG	b	+	Weinberg bei Holenberg	42,00	0
4022-431		HA 150	NSG	b	+	Holzbergwiesen	375,00	2

**Legende**

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

**Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:**

--

**Gefährdung (nicht für SDB relevant):**

Grünlandumbruch, Klettersport
-------------------------------

**Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:**

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A02.03	Umwandlung von Grünland in Acker	hoch (starker Einfluß)		beides
B02	Forstliches Flächenmanagement	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01.04.01	Klettern und Bergsteigen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

**Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:**

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

**Management:****Institute**

LK Hameln-Pyrmont - Landkreis Hameln-Pyrmont
LK Hildesheim - Landkreis Hildesheim
LK Holzminden - Landkreis Holzminden
LK Northeim - Landkreis Northeim

**Status:** N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

**Pflegepläne**

Maßnahme / Plan	Link

**Erhaltungsmassnahmen:**


**Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr

**Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten**

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	<i>Ardea cinerea</i> [Graureiher]		n	G	5 - 10			1	h	B			C	VR-Zug	2014	
AVE	<i>Bubo bubo</i> [Uhu]		n	G	16			1	w	A			A	VR	2014	
AVE	<i>Ciconia nigra</i> [Schwarzstorch]		n	G	0 - 1			1	w	B			B	VR	2017	
AVE	<i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht]		n	G	32			1	h	B			B	VR	2014	
AVE	<i>Falco peregrinus</i> [Wanderfalke]		n	G	1			1	h	B			A	VR	2020	
AVE	<i>Lanius collurio</i> [Neuntöter]		n	G	223			1	h	A			A	VR	2014	
AVE	<i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan]		n	G	2 - 3			1	w	B			C	VR	2014	
AVE	<i>Milvus milvus</i> [Rotmilan]		n	G	42			1	w	A			A	VR	2014	
AVE	<i>Picus canus</i> [Grauspecht]		n	G	12			1	h	B			B	VR	2014	

**weitere Arten**

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

**Legende**

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)

<b>Grund</b>	<b>Status</b>
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
<b>Populationsgröße</b>	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

**Literatur:**

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

**Dokumentation/Biotopkartierung:**

--

**Dokumentationslink:**

--

**Eigentumsverhältnisse:**

<b>Bund</b>	0 %
<b>Land</b>	0 %
<b>Kommunen</b>	0 %
<b>Sonstige</b>	0 %
<b>gemeinsames Eigentum/Miteigentum</b>	0 %
<b>Privat</b>	0 %
<b>Unbekannt</b>	0 %

## 9.10 Tabellenverzeichnis

### TABELLENVERZEICHNIS

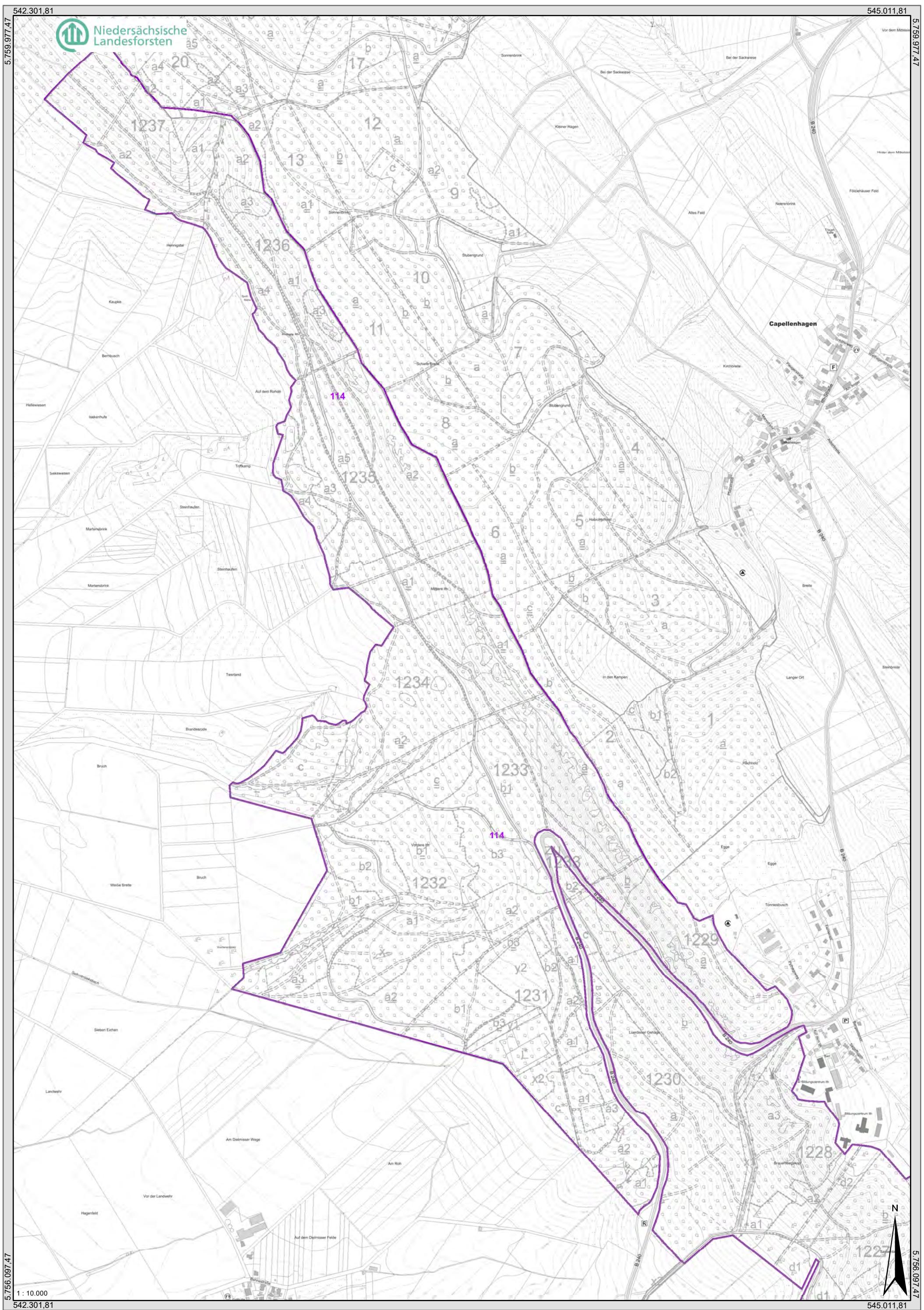
Tabelle 1:	Projektverlauf .....	5
Tabelle 2:	Schutzgebiete „Ith“ .....	8
Tabelle 3:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet NI-Nr. 0114 .....	12
Tabelle 4:	Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet NI-Nr. 0114 .....	12
Tabelle 5:	Klimadaten für den Bereich des Bearbeitungsgebietes .....	13
Tabelle 6:	Biotypen(gruppen) im FFH-Gebiet 114: "Ith" .....	20
Tabelle 7:	Maßgebliche Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 114: "Ith" .....	23
Tabelle 8:	Lebensraumtypen und Erhaltungsgrade im FFH-Gebiet 114: "Ith" .....	24
Tabelle 9:	Lebensraumtypen in den NSG-Gebieten innerhalb FFH-Gebiet 114: "Ith" - NLF .....	25
Tabelle 10:	Erhaltungsgrad LRT 9130 im FFH-Gebiet 114 - NLF .....	26
Tabelle 11:	Baum-, Strauch- und Krautschicht LRT 9130 im FFH-Gebiet 114 - NLF .....	30
Tabelle 12:	Erhaltungsgrad LRT 9150 im FFH-Gebiet 114 - NLF .....	33
Tabelle 13:	Baum-, Strauch- und Krautschicht LRT 9150 im FFH-Gebiet 114 .....	35
Tabelle 14:	Erhaltungsgrad LRT 9170 im FFH-Gebiet 114 - NLF .....	38
Tabelle 15:	Erhaltungsgrad LRT 9180 im FFH-Gebiet 114 - NLF .....	39
Tabelle 16:	Baum-, Strauch- und Krautschicht LRT 9180* im FFH-Gebiet 114 .....	42
Tabelle 17:	Erhaltungsgrad LRT 91E0* im FFH-Gebiet 114 - NLF .....	44
Tabelle 18:	Baum-, Strauch- und Krautschicht LRT 91E0* im FFH-Gebiet 114 .....	44
Tabelle 19:	Erhaltungsgrad LRT 6210 im FFH-Gebiet 114 - NLF .....	46
Tabelle 20:	Pflanzenarten im LRT 6210 im FFH-Gebiet 114 - NLF .....	46
Tabelle 21:	Erhaltungsgrad LRT 6430 im FFH-Gebiet 114 - NLF .....	47
Tabelle 22:	Pflanzenarten im LRT 6430 im FFH-Gebiet 114 - NLF .....	48
Tabelle 23:	Erhaltungsgrad LRT 6510 im FFH-Gebiet 114 - NLF .....	49
Tabelle 24:	Pflanzenarten im LRT 6510 im FFH-Gebiet 114 - NLF .....	49
Tabelle 25:	Erhaltungsgrad LRT 7220 im FFH-Gebiet 114 - NLF .....	51
Tabelle 26:	Kraut-/Moosschicht LRT 7220* im FFH-Gebiet 114 - NLF .....	52
Tabelle 27:	Erhaltungsgrad LRT 8210 im FFH-Gebiet 114 – NLF .....	54
Tabelle 28:	Pflanzenarten LRT 8210 im FFH-Gebiet Ith - NLF .....	55
Tabelle 29:	Pflanzenarten LRT 6210 (RHT) im NSG HA 229 - NLF .....	64
Tabelle 30:	Pflanzenarten LRT 6510 (GMK) im NSG HA 229 - NLF .....	65
Tabelle 31:	Übersicht der gefährdeten Pflanzenarten .....	68
Tabelle 32:	Übersicht der gefährdeten Tierarten (inklusive Anhang-Arten der FFH und VS-RL) .....	70
Tabelle 33:	Schnecken und Muscheln im FFH-Gebiet 114: "Ith" .....	72
Tabelle 34:	Vergleich der Lebensraumtypen (LRT) und Erhaltungsgrade (EHG) 2019/20-2009 .....	80
Tabelle 35:	Habitat- und Hiebsruheflächen für Wald-LRTs (alle Altersphasen) im FFH-Gebiet 114 - NLF .....	107
Tabelle 36:	Planungskategorien: LRT 9130 im FFH-Gebiet 114: "Ith" - NLF .....	109
Tabelle 37:	HB, HR und Altholz : LRT 9130 in den Gebietsteilen im FFH-Gebiet 114: "Ith" - NLF .....	109
Tabelle 38:	Einzelplanung im FFH/NSG "Ith" .....	114

## 9.11 Abbildungsverzeichnis

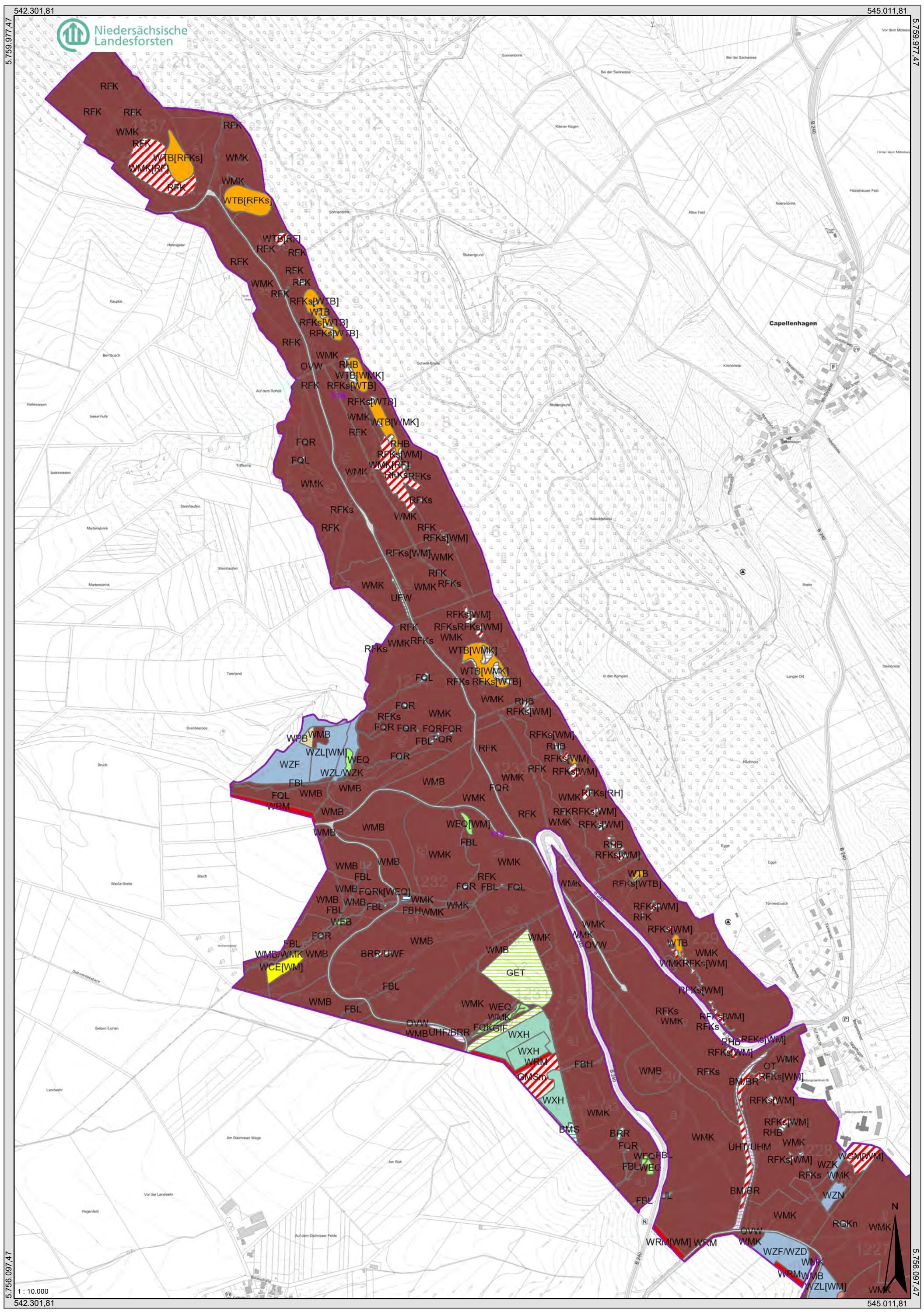
### ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	LRT Waldmeister-Buchenwald .....	4
Abbildung 2:	Lüerdisser Kanzel (P854) .....	4
Abbildung 3:	Lage und Abgrenzung des Schutzgebietes FFH-Nr. 114: "Ith" .....	6
Abbildung 4:	GT Nord - im Naturwald.....	7
Abbildung 5:	GT Mitte-Süd.....	7
Abbildung 6:	Wackelstein im Naturwald .....	8
Abbildung 7:	Mesophile Wiese (LRT 6510) .....	9
Abbildung 8:	Scharfoldendorfer Klippen .....	9
Abbildung 9:	Buchenlebensraum (LRT 9150) .....	9
Abbildung 10:	Adam und Eva (ND HM 32) .....	10
Abbildung 11:	Steinbruch Bisperode 2020 .....	17
Abbildung 12:	Kalk-Buchenwald (LRT 9130).....	22
Abbildung 13:	Naturnaher Berglandbach .....	22
Abbildung 14:	Altersstufenverteilung in den Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130) .....	28
Abbildung 15:	Hallenbestand (WMB[WLB]).....	31
Abbildung 16:	Lebenraumfläche mit Felsen (WMK[RFK]) .....	32
Abbildung 17:	Altersstufenverteilung in (LRT 9150) .....	33
Abbildung 18:	Weißes Waldvögelein ( <i>Cephalanthera damasonium</i> ) .....	34
Abbildung 19:	LRT 9150 auf dem Saubrink.....	36
Abbildung 20:	Blauroter Steinsame .....	36
Abbildung 21:	Altersstufenverteilung in den Schlucht- und Hangmischwäldern (LRT 9180*)	40
Abbildung 22:	Hirschzungenfarn .....	41
Abbildung 23:	Mondviole ( <i>Lunaria rediviva</i> ) .....	41
Abbildung 24:	Sommerlinde auf Felsen (P141) .....	43
Abbildung 25:	Felskopf am Krokodil .....	45
Abbildung 26:	Felskopf am Kinaststein .....	45
Abbildung 27:	Wasserdostflur (NSS).....	48
Abbildung 28:	Pestwurzflur (UFW).....	48
Abbildung 29:	Heilziest ( <i>Betonica officinalis</i> ) .....	50
Abbildung 30:	Freigelegter Kalktuff .....	50
Abbildung 31:	Felsen im Bereich Fahnenstein .....	53
Abbildung 32:	"Bauklotz".....	53
Abbildung 33:	Bemooster Felsblock (P1771) .....	55
Abbildung 34:	Braunstieler Streifenfarn .....	55
Abbildung 35:	Eingang der Rothesteinhöhle .....	56
Abbildung 36:	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ) .....	58
Abbildung 37:	Naturnaher Bach .....	62
Abbildung 38:	Feuer-Salamander .....	62
Abbildung 39:	Grünland und beweidete Magerrasen am Iltberg.....	64
Abbildung 40:	Glänzender Storzschnabel .....	67
Abbildung 41:	Kleine Wiesenraute .....	67
Abbildung 42:	Rotes Waldvögelein.....	69
Abbildung 43:	Kalknabelflechte .....	69
Abbildung 44:	Großer Kielschnegel.....	71
Abbildung 45:	Zunderschwammkäfer .....	71
Abbildung 46:	B 240 im Ith .....	85
Abbildung 47:	Ith-Hils-Weg (P292, Abt. 1031c) .....	85
Abbildung 48:	"Hexenküche".....	86
Abbildung 49:	NW Saubrink/Oberberg (SDM 39).....	107
Abbildung 50:	Durchforstungsbestand (SDM 31) .....	107

Abbildung 51: Kletterregeln .....	110
Abbildung 52: Naturwald Südlicher Ith (SDM 39) .....	111
Abbildung 53: Hufeisenklee auf Felskopf .....	111





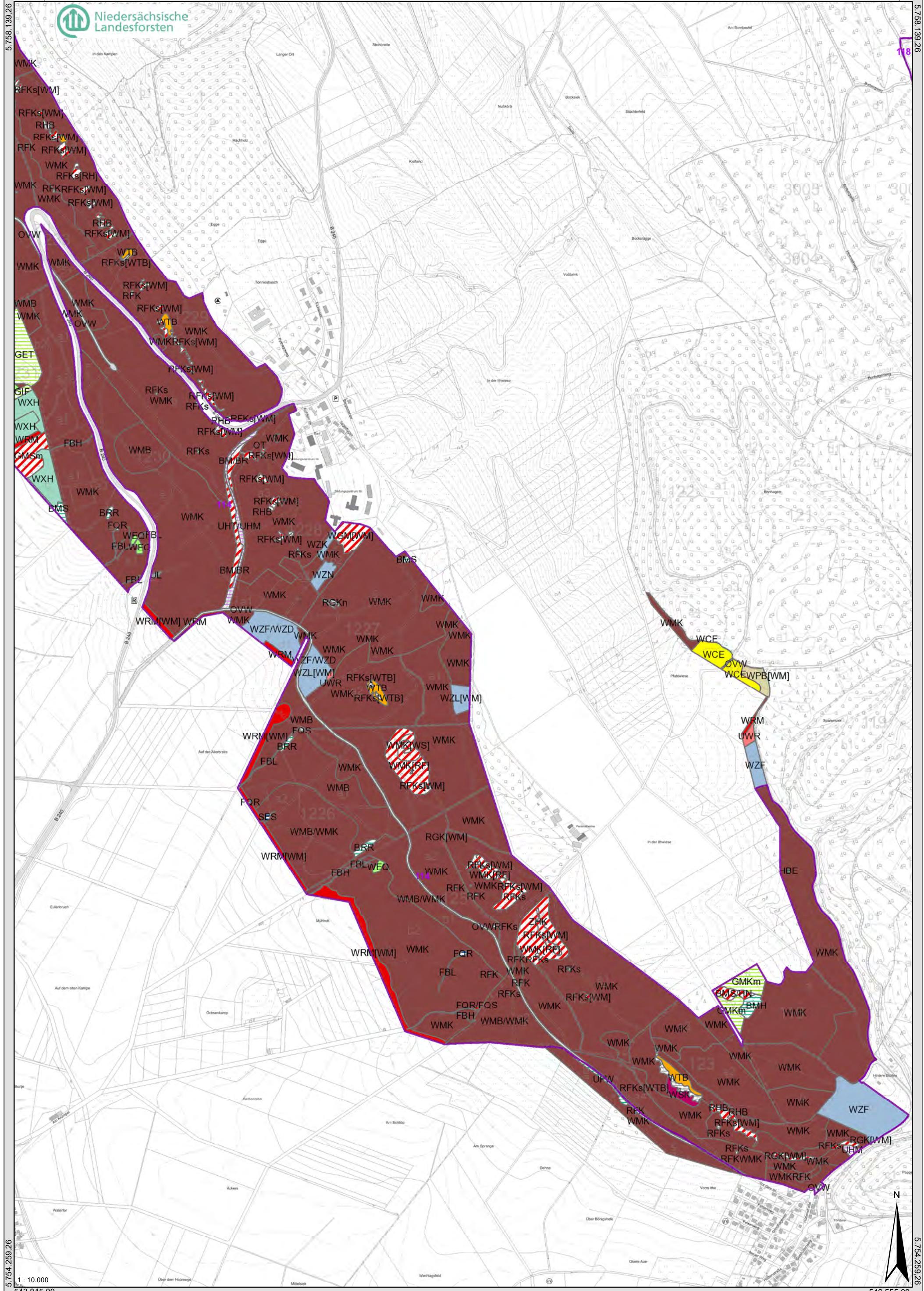


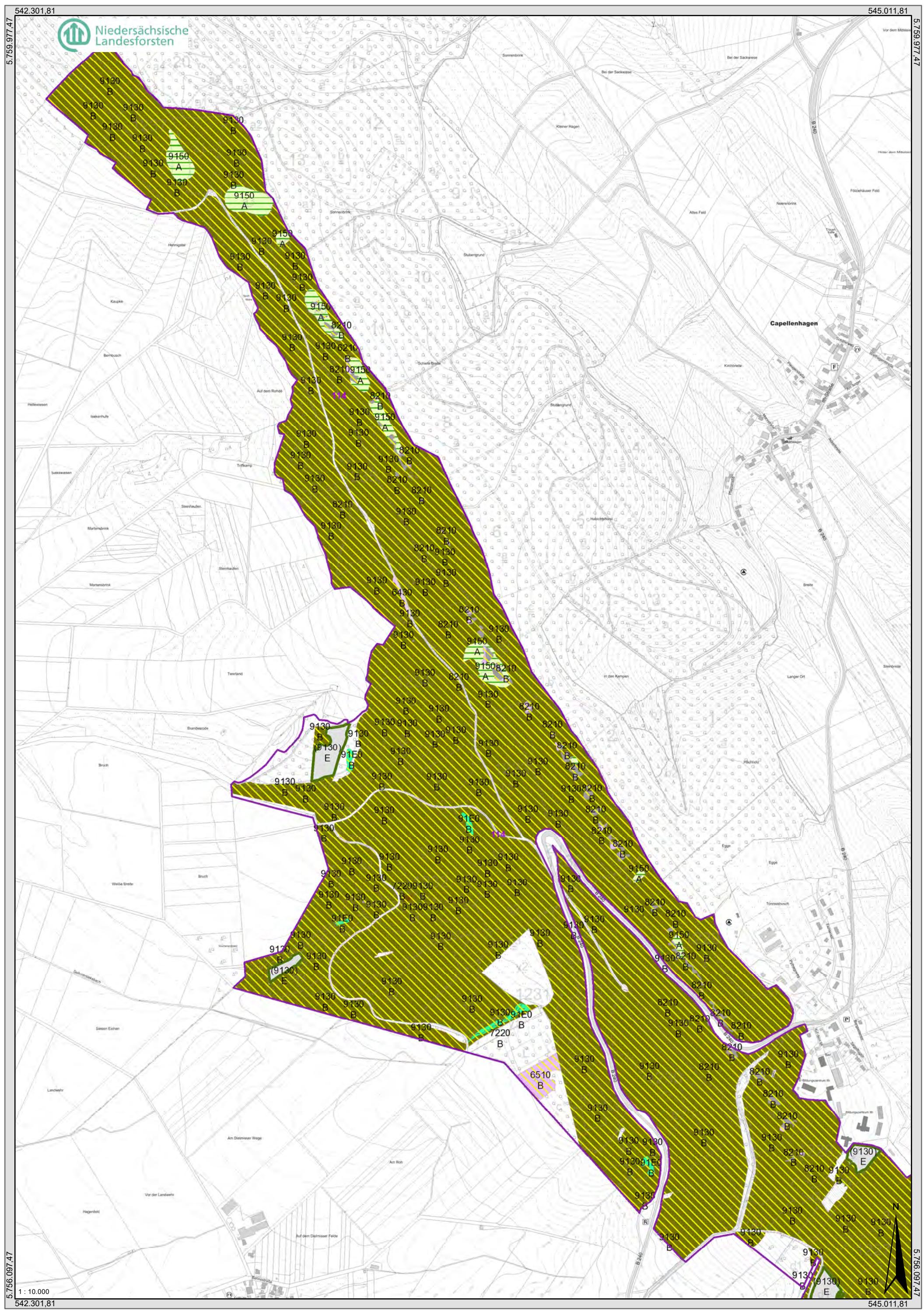
VSG68 FFH114 BTP sued

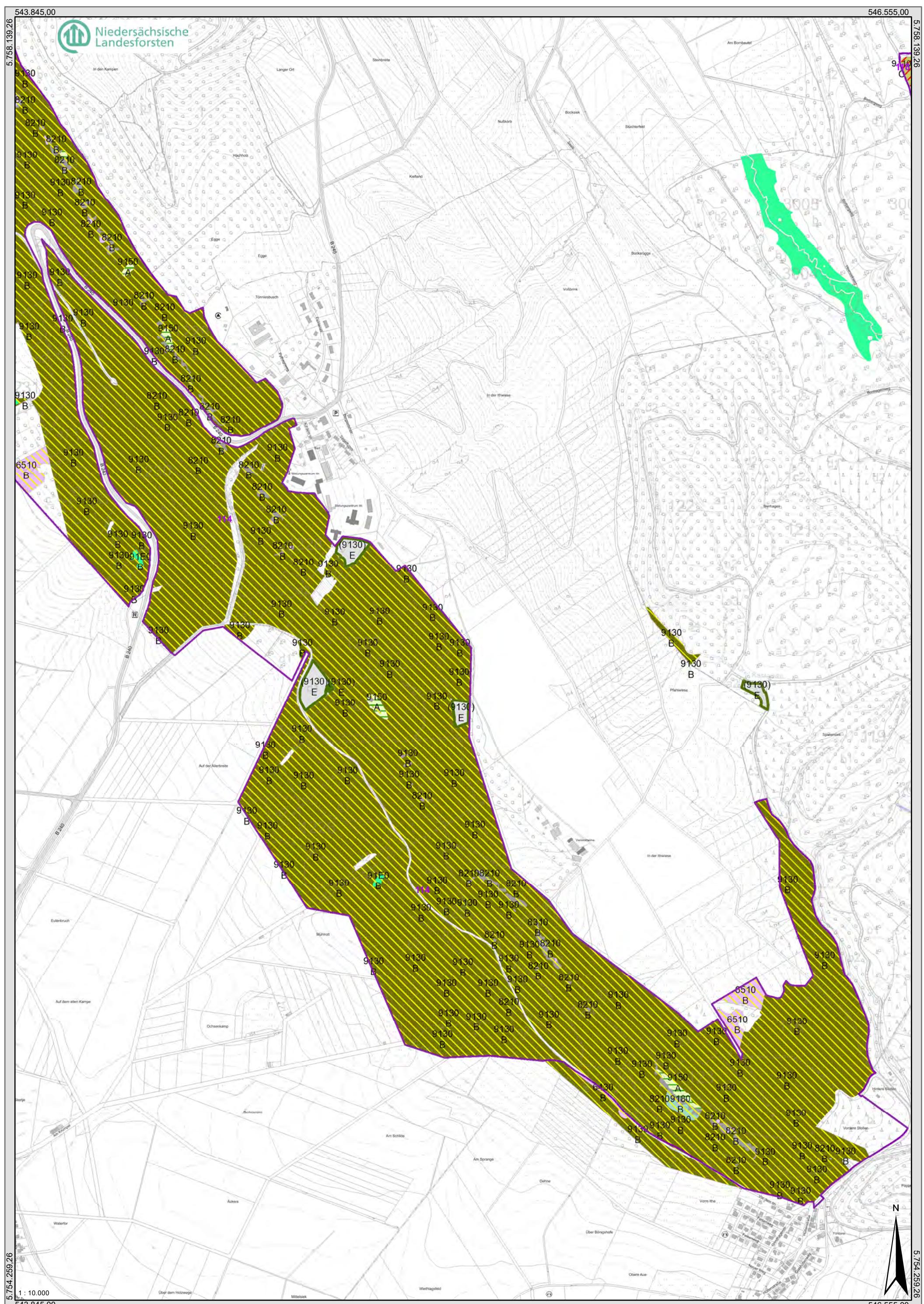
543.845,00



546.555,00





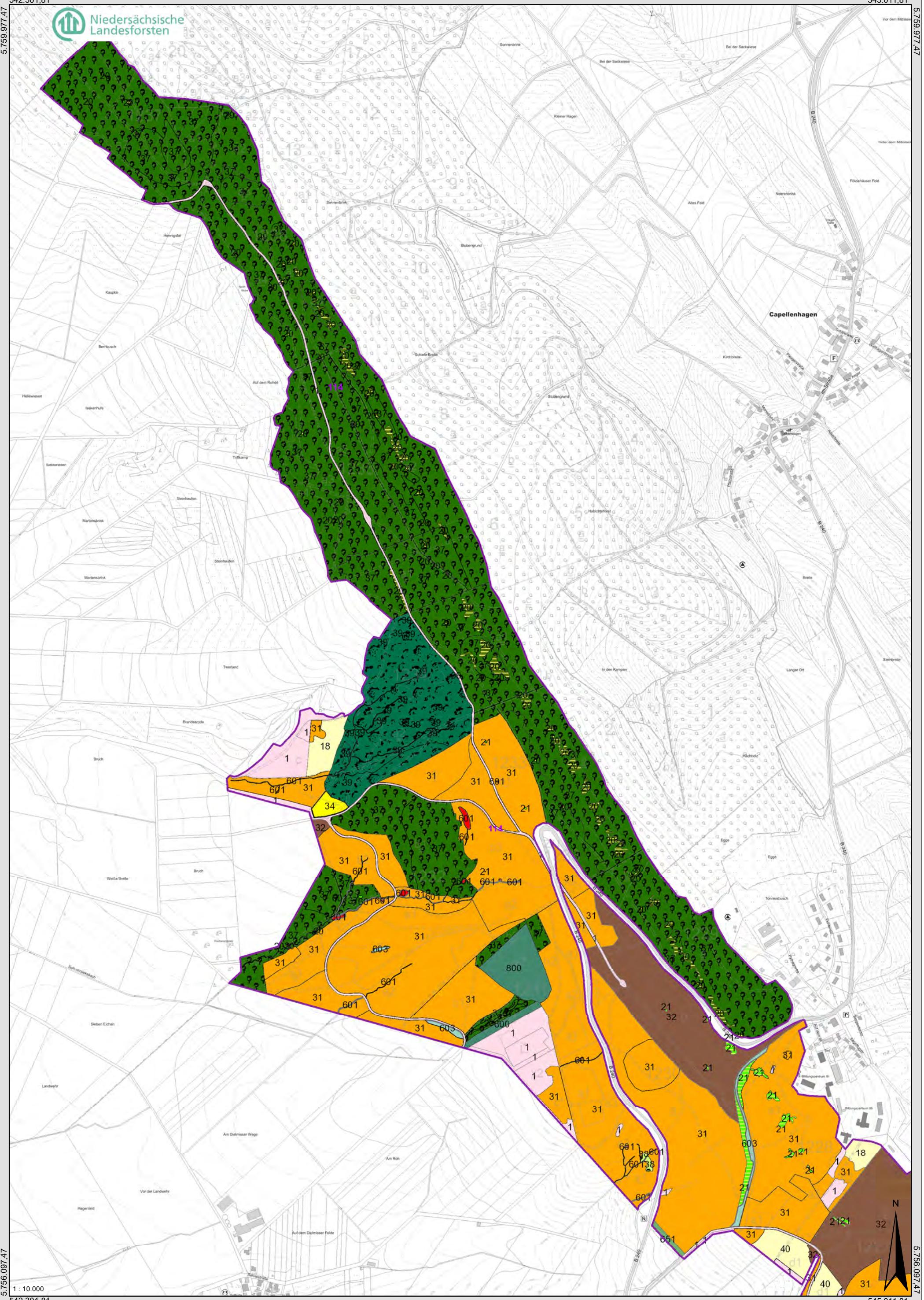


VSG68 FFH114 SDM nord

542.301,81  
5.759 977,47



545.011,81

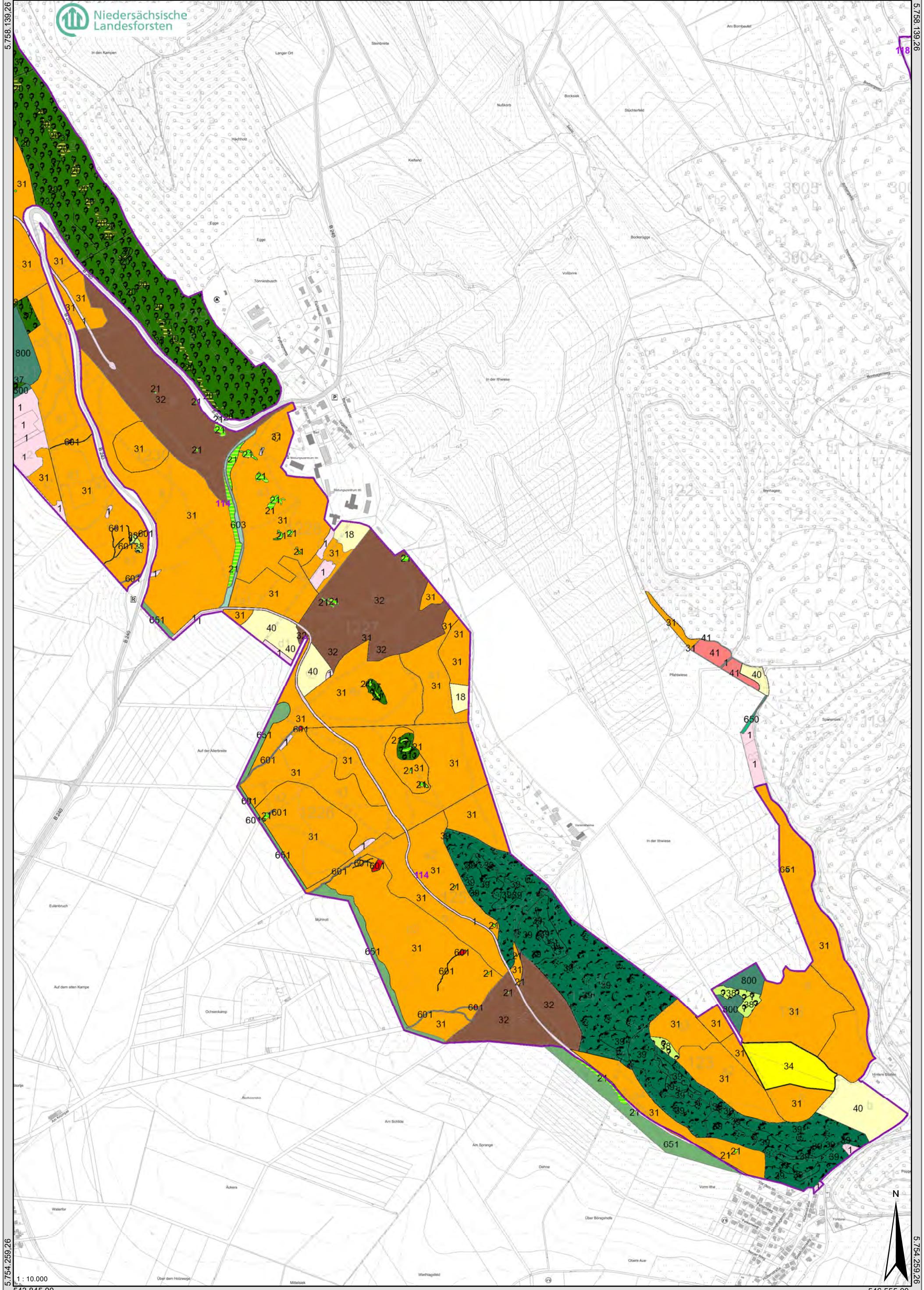


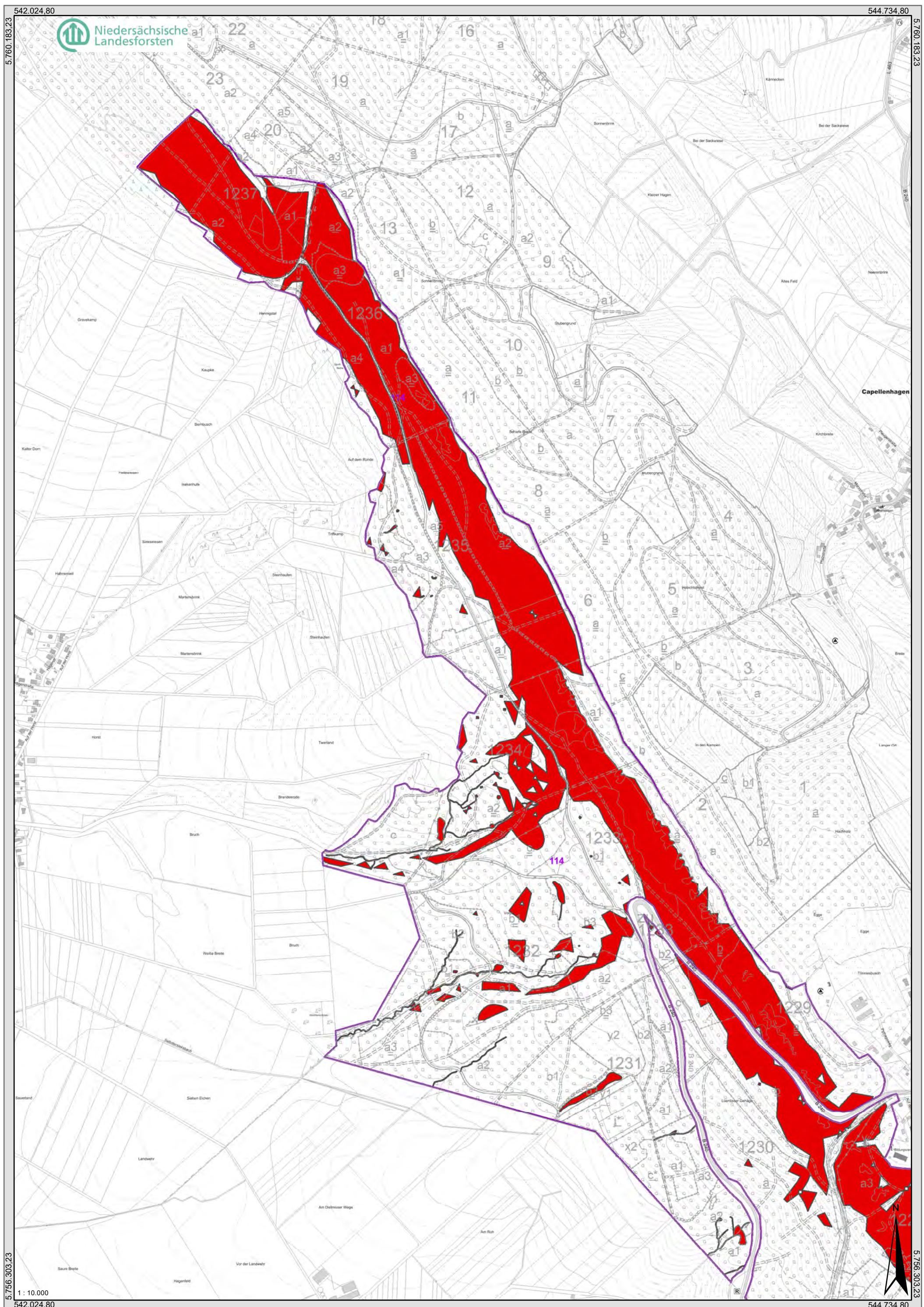
VSG68\_FFH114\_SDM\_sued

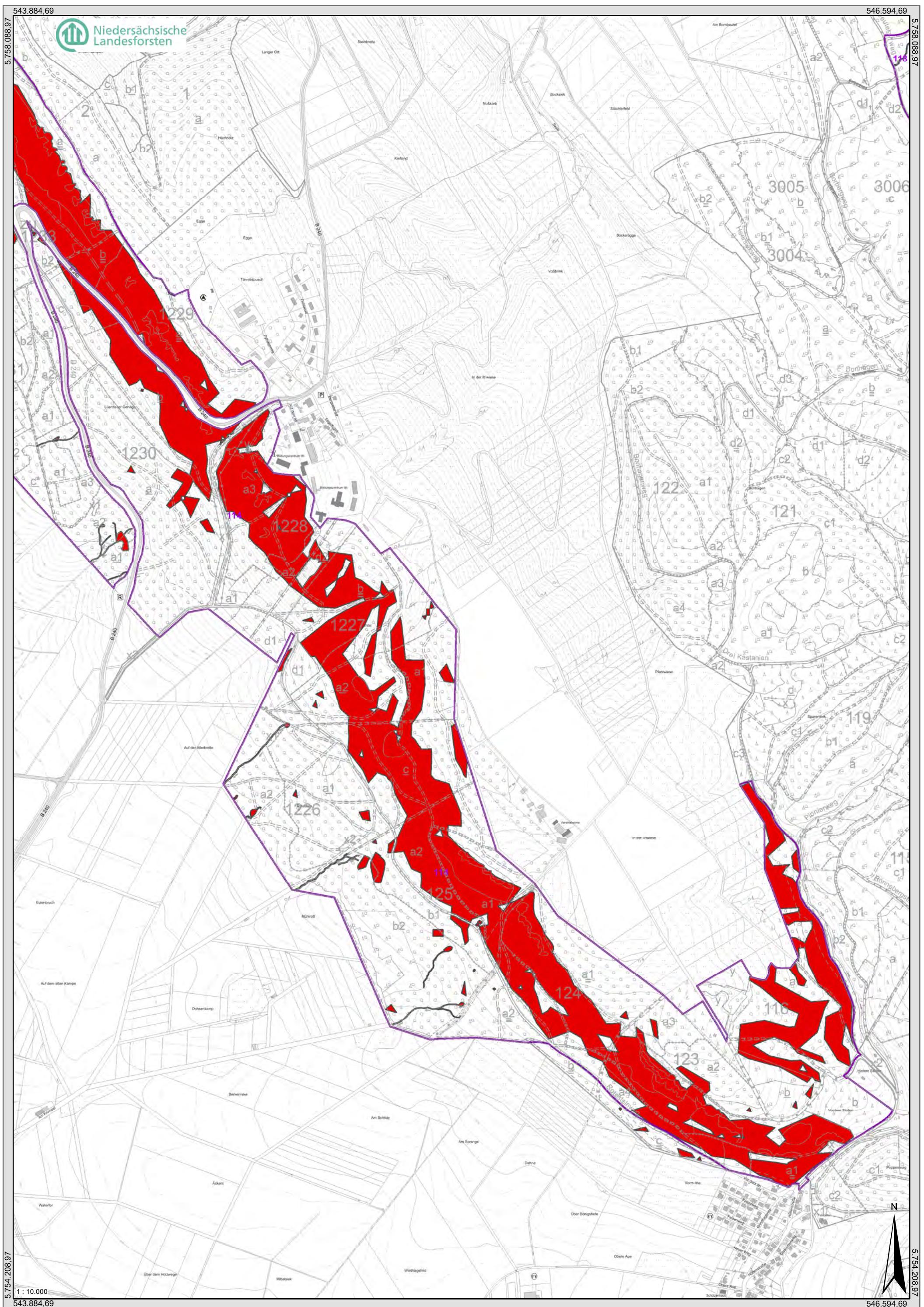
543.845,00



546.555,00







# **Schutzgebiete, Landeswald und Kartierkulisse**

## **Schutzgebiete**



FFH-Gebiet



Vogelschutzgebiet

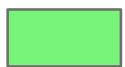


Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet

## **Landeswald und Kartierkulisse**



Landeswald



NLF-Kartierkulisse

# Biototypen

(gem. Kartierschlüssel für Biototypen in Niedersachsen, Stand Februar 2020)

## WÄLDER

### Wald trockenwarmer Kalkstandorte

- WTB Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte
- WTE Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte
- WTS Ahorn-Lindenwald trockenwarmer Kalkschutthänge
- WTZ Sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte

### Wald trockenwarmer, kalkarmer Standorte

- WDB Laubwald trockenwarmer Silikathänge
- WDT Eichenmischwald trockenwarmer Sandstandorte

### Mesophiler Buchenwald

- WMK Mesophiler Kalkbuchenwald
- WMB Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands
- WMT Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands

### Schlucht- und Hangschutt-Laubmischwald

- WSK Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk
- WSS Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Silikat
- WSZ Sonstiger Hangschuttwald

### Bodensaurer Buchenwald

- WLA Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
- WLM Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
- WLB Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands
- WLF Obermontaner bodensaurer Fichten-Buchenwald

### Bodensaurer Eichenmischwald

- WQT Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
- WQN Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte
- WQF Eichenmischwald feuchter Sandböden
- WQL Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
- WQB Bodensaurer Eichenmischwald feuchter Böden des Berg- und Hügellands
- WQE Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald

### Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte

- WCN Eichen- u. Hainbuchenmischwald nasser, basenreicher Standorte
- WCR Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
- WCA Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
- WCK Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte
- WCE Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort

### Hartholzauwald

- WHA Hartholzauwald im Überflutungsbereich
- WHB Auwaldartiger Hartholzmischwald in nicht mehr überfluteten Bereichen
- WHT Tide-Hartholzauwald

## Weiden-Auwald (Weichholzaue)

- WWA Weiden-Auwald der Flussufer
- WWS Sumpfiger Weiden-Auwald
- WWT Tide-Weiden-Auwald
- WWB (Erlen-)Weiden-Bachuferwald

## Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche

- WET (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
- WEB Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler
- WEQ Erlen- und Eschen-Quellwald
- WEG Erlen- und Eschen-Galeriewald

## Erlen-Bruchwald

- WAR Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
- WARQ Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte
- WARS Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
- WARÜ Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
- WAT Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
- WAB Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Berglands

## Birken- und Kiefern-Bruchwald

- WBA Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmer Standorte des Tieflands
- WBK Subkontinentaler Kiefern-Birken-Bruchwald
- WBM Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorger Standorte des Tieflands
- WBB (Fichten-)Birken-Bruchwald des höheren Berglands
- WBR Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte

## Sonstiger Sumpfwald

- WNE Erlen- und Eschen-Sumpfwald
- WNW Weiden-Sumpfwald
- WNB Birken- und Kiefern-Sumpfwald
- WNS Sonstiger Sumpfwald

## Erlenwald entwässerter Standorte (WU)

## Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore

- WVZ Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald
- WVP Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald
- WVS Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald

## Edellaubmischwald basenreicher Standorte

- WGF Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte
- WGM Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte

## Hochmontaner Fichtenwald bodensaurer Mineralböden

- WFM Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte
- WFL Obermontaner Buchen-Fichtenwald
- WFB (Birken-)Fichtenwald der Blockhalden
- WFS Hochmontaner Fichten-Sumpfwald

## Hochmontaner Fichten-Moorwald

- WOH Hochmontaner Fichtenwald nährstoffärmer Moore
- WON Hochmontaner Fichten-Bruchwald nährstoffreicherer Moore
- WOE Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore

## Kiefernwald armer Sandböden

WKC	Flechten-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKZ	Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKS	Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKF	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden

## Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald
WPN	Sonstiger Kiefern-Pionierwald
WPW	Weiden-Pionierwald
WPF	Sekundärer Fichten-Sukzessionswald
WPK	Birken-Kiefern-Felswald
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

## Sonstiger Laubforst

WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WXP	Hybridpappelforst
WXE	Roteichenforst
WXR	Robinienforst
WXS	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten

## Sonstiger Nadelforst

WZF	Fichtenforst
WZK	Kiefernforst
WZL	Lärchenforst
WZD	Douglasienforst
WZN	Schwarzkiefernforst
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten

## Laubwald-Jungbestand (WJL)

## Nadelwald-Jungbestand (WJN)

## Strukturreicher Waldrand

WRT	Waldrand trockenwarmer basenreicher Standorte
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte
WRM	Waldrand mittlerer Standorte
WRF	Waldrand feuchter Standorte
WRW	Waldrand mit Wallhecke

## Waldlichtungsflur

UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte

## Holzlagerfläche im Wald

ULT	Trockene Holzlagerfläche
ULN	Nasse Holzlagerfläche



## GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE

BTK	Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BTS	Laubgebüsch trockenwarmer Sand-/Silikatstandorte
BTW	Wacholdergebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BMS	Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch
BMR	Mesophiles Rosengebüsch
BMH	Mesophiles Haselgebüsch
BWA	Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden
BWR	Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden
BSF	Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch
BSG	Ginstergebüsch
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
BAT	Tide-Weiden-Auengebüsch
BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch
	Moor- und Sumpfgebüsch
BNR	
BNA	Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte
BNG	Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore
	Sonstiges Feuchtgebüsch
BFR	
BFA	Feuchtgebüsch nährstoffärmerer Standorte
	Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch
BRU	
BRR	Rubus-/Lianen-Gestrüpp
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
BRK	Gebüsch aus Später Traubenkirsche
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch
HWS	Strauch-Wallhecke
HWM	Strauch-Baum-Wallhecke
HWB	Baum-Wallhecke
HWX	Wallhecke mit standortfremden Gehölzen
HWO	Gehölzfreier Wallheckenwall
HWN	Neuangelegte Wallhecke
HFS	Strauchhecke
HFM	Strauch-Baumhecke
HFB	Baumhecke
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
HFN	Neuangelegte Feldhecke
HN	Naturnahes Feldgehölz
HX	Standortfremdes Feldgehölz
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
HBK	Kopfbaumbestand
HBKH	Schneitelhainbuchen-Bestand
HBKS	Sonstiger Kopfbaumbestand
HBKW	Kopfweiden-Bestand
HBA	Allee/Baumreihe
BE	Einzelstrauch
HOA	Alter Streuobstbestand
HOM	Mittelalter Streuobstbestand
HOJ	Junger Streuobstbestand
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung
HPF	Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand



## MEER UND MEERESKÜSTEN

KMT	Tiefwasserzone des Küstenmeeres
KMF	Flachwasserzone des Küstenmeeres
KMS	Seegraswiese des Sublitorals
KMB	Sandbank des Sublitorals
KMR	Steiniges Riff des Sublitorals
KMM	Muschelbank des Sublitorals
KMX	Sublitoral mit Muschelkultur
KMK	Sandkorallenriff
KFN	Naturnaher Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFM	Mäßig ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFS	Stark ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KWK	Küstenwatt ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWB	Brackwasserwatt der Ästuare ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWM	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelbank
KWX	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelkultur
KWQ	Quellerwatt
KWG	Schlickgras-Watt
KWS	Seegraswiese der Wattbereiche
KWR	Röhricht des Brackwasserwatts
KWZ	Brackwasserwatt mit sonstiger Pioniergevegetation
KPK	Küstenwattpriel
KPA	Ästuariwattpriel
KPH	Salzmarsch-/Strandpriel
KPB	Brackmarschpriel
KPD	Brackwasserpriel eingedeichter Flächen
KPF	Salz-/Brackwasserpriel mit Bachzufluss
KLM	Salzmarsch-Lagune
KLS	Strand-Lagune
KLA	Naturnahes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste
KLZ	Sonstiges naturnahes salzhaltiges Stillgewässer der Küste
KHU	Untere Salzwiese
KHO	Obere Salzwiese
KHB	Obere Salzwiese des Brackübergangs
KHQ	Quecken- und Distelflur der Salz- und Brackmarsch
KHM	Strand- und Spießmeldenflur der Salz- und Brackmarsch
KHF	Brackwasser-Flutrasen der Ästuare
KHS	Strandwiese
KRP	Schilfröhricht der Brackmarsch
KRS	Strandsimsenröhricht der Brackmarsch
KRH	Hochstaudenröhricht der Brackmarsch
KRZ	Sonstiges Röhricht der Brackmarsch
KSN	Naturnaher Sandstrand
KSP	Sloop-Sandplate
KSF	Flugsandplate mit Queller/Sode
KS <sub>B</sub>	Sandbank
KSI	Naturferner Sandstrand
KSM	Schillbank
KSA	Sandbank/-strand der Ästuare
KDV	Binsenquecken-Vordüne
KDW	Strandhafer-Weiße Düne
KDG	Graudünen-Grasflur
KDE	Krähenbeer-Küstendünenheide
KDC	Calluna-Küstenheide
KDR	Ruderalisierte Küstendüne
KDO	Vegetationsfreier Küstendünenbereich
KDF	Salzwiesen-Düne



## MEER UND MEERESKÜSTEN

KGK	Kriechweiden-Küstendünengebüsch
KGS	Sanddorn-Küstendünengebüsch
KGH	Sonstiges Küstendünengebüsch aus heimischen Arten
KGX	Kartoffelrosen-Gebüsch der Küstendünen
KGP	Sonstiger Pionierwald der Küstendünen
KGQ	Eichenwald der Küstendünen
KGY	Sonstiges standortfremdes Küstendünengehölz
KNH	Salzbeeinflusstes Küstendünental
KNK	Kalkreiches Küstendünental
KNE	Feuchtheide kalkarmer Küstendünentäler
KNA	Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler
KNR	Röhricht der Küstendünentäler
KNS	Sonstige Gras- und -Staudenflur feuchter Küstendünentäler
KNP	Offenboden und Pionervegetation nasser Küstendünentäler
KNT	Naturnahes Stillgewässer nasser Küstendünentäler
KBK	Dichtes Kriechweiden-Gebüsch feuchter Küstendünentäler
KBH	Hochwüchsige Gebüsche nasser Küstendünentäler
KBA	Birkenwald nährstoffärmer nasser Küstendünentäler
KBR	Birkenwald nährstoffreicher nasser Küstendünentäler
KBE	Erlenwald nasser Küstendünentäler
KBS	Sonstiger Gehölzbestand nasser Küstendünentäler
KKH	Geestkliff-Heide
KKG	Geestkliff-Grasflur
KKB	Geestkliff-Gebüsch
MK	Abtragungs-Hochmoor der Küste
KVW	Spülfläche mit Wattvegetation
KVH	Spülfläche mit Salzwiese
KVD	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünengebüschen
KVB	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüsch
KVN	Anthropogene Sandfläche mit Vegetation nasser Küstendünentäler
KXK	Küstenschutzbauwerk
KXW	Schiffswrack
KXS	Sonstiges Hartsubstrat im Salz- und Brackwasser
	Sonstiges naturfernes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich
KYH	
KYF	Fahrinne im Wattenmeer
KYB	Ausgebauter Brackwasserbach
KYG	Salz- und Brackwassergraben im Küstenbereich
KYA	Naturfernes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste
KYS	Sonstiges anthropogenes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich



## BINNENGEWÄSSER

FQT	Tümpelquelle/Quelltopf
FQS	Sturzquelle
FQR	Sicker- oder Rieselquelle
FQL	Linearquelle
FQK	Kalkeif-Quellbach
FYA	Quelle mit ausgebautem Abfluss
FYB	Quelle mit künstlichem Becken
FSN	Natürlicher Wasserfall
FSK	Künstlich angelegter Wasserfall



## BINNENGEWÄSSER

FBB	Naturnaher Berglandbach mit Blocksubstrat
FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat
FBL	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat
FBG	Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat
FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat
FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat
FBM	Naturnaher Marschbach
FBO	Naturnaher Bach mit organischem Substrat
FBA	Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FMB	Mäßig ausgebauter Berglandbach mit Grobsubstrat
FMH	Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat
FMG	Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessubstrat
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat
FMF	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat
FMM	Mäßig ausgebauter Marschbach
FMO	Mäßig ausgebauter Bach mit organischem Substrat
FMA	Mäßig ausgebaute Bach-Staustrecke
FXS	Stark begradigter Bach
FXV	Völlig ausgebauter Bach
FXR	Verrohrter Bach
FFB	Naturnaher Berglandfluss mit Grobsubstrat
FFL	Naturnaher Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat
FFG	Naturnaher Geestfluss mit Kiessubstrat
FFS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat
FFF	Naturnaher Tieflandfluss mit Feinsubstrat
FFM	Naturnaher Marschfluss
FFO	Naturnaher Fluss mit organischem Substrat
FFA	Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FVG	Mäßig ausgebauter Berglandfluss mit Grobsubstrat
FVL	Mäßig ausgebauter Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat
FVK	Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessubstrat
FVS	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat
FVF	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Feinsubstrat
FVT	Mäßig ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FVM	Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss
FVO	Mäßig ausgebauter Fluss mit organischem Substrat
FVA	Mäßig ausgebaute Fluss-Staustrecke
FZT	Stark ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FZS	Sonstiger stark ausgebauter Fluss
FZV	Völlig ausgebauter Fluss
FZH	Hafenbecken an Flüssen
FZR	Überbauter Flussabschnitt
FWO	Vegetationsloses Süßwasserwatt
FWR	Süßwasserwatt-Röhricht
FWRP	Süßwasserwatt mit Schilfröhricht
FWRR	Süßwasserwatt mit Rohrkolbenröhricht
FWRS	Süßwasserwatt mit Strandsimsenröhricht
FWRT	Süßwasserwatt mit Teichsimsenröhricht
FWRZ	Süßwasserwatt mit sonstigem Röhricht
FWP	Süßwasserwatt mit Pioniergevegetation
FWM	Süßwasser-Marschpriels
FWD	Süßwasser-Marschpriels eingedeichter Flächen
FPT	Pionierflur schlammiger Flussufer
FPS	Pionierflur sandiger Flussufer
FPK	Pionierflur kiesiger/steiniger Flussufer



## BINNENGEWÄSSER

FUB	Bach-Renaturierungsstrecke
FUG	Bachartiges Umflutgerinne
FUS	Sonstige Fließgewässer-Neuanlage
FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben
FGK	Kalkreicher Graben
FGR	Nährstoffreicher Graben
FGT	Tidebeeinflusster Flussmarschgraben
FGS	Salzreicher Graben des Binnenlands
FGF	Schnell fließender Graben
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben
FGX	Befestigter Graben
FKK	Kleiner Kanal
FKG	Großer Kanal
OQS	Steinschüttung/-wurf an Flussufern
OQM	Massive Uferbefestigung an Flussufern
OQB	Querbauwerk in Fließgewässern
OQA	Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe
SOM	Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung
SON	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SOT	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer
SOA	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer
SOS	Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
VOM	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz
VOT	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen
VOS	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen
VOR	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht
VORR	Rohrkolbenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORS	Schilfröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORT	Teichsimsenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORZ	Sonstiges Röhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VOW	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras
VOC	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schneide
VOB	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse
VOL	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit flutender Strandlingsvegetation
SEF	Naturnahes Altwasser
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
VEL	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkrautgesellschaften
VET	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen
VES	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen
VEH	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERT	Teichsimsenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERW	Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERZ	Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VEF	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen
STW	Waldtümpel
STG	Wiesentümpel
STA	Ackertümpel
STR	Rohboden tümpel
STK	Temporärer Karstsee/-Tümpel
STZ	Sonstiger Tümpel



## BINNENGEWÄSSER

SSB	Permanentes naturnahes brackiges Stillgewässer des Binnenlands
SSN	Natürlich entstandener Salztümpel des Binnenlands
SSA	Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnenlands
SXN	Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SXA	Naturfernes Abbaugewässer
SXF	Naturferner Fischteich
SXK	Naturferner Klär- und Absetzteich
SXT	Naturferne Talsperre
SXS	Sonstiges naturfernes Staugewässer
SXG	Stillgewässer in Grünanlage
SXH	Hafenbereich an Stillgewässern
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer
SPA	Nährstoffarme Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPM	Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPR	Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer



## GEHÖLFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE

NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSF	Nährstoffarmes Flatterbinsenried
NSK	Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
NRS	Schilf-Landröhricht
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht
NRR	Rohrkolben-Landröhricht
NRT	Teich- und Strandsimsen-Landröhricht
NRZ	Sonstiges Landröhricht
NRC	Schneiden-Landröhricht
NPS	Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand
NPA	Sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pionervegetation
NPK	Basenreicher, nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pionervegetation
NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pionervegetation
NHN	Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands
NHG	Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlands
NHS	Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands
NHZ	Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands



## HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MHR	Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands
MHH	Naturnahes Heidehochmoor
MHS	Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor
MHZ	Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation
MBW	Wachstumskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBS	Stillstandskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBG	Gehölzreicher Komplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MWS	Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen
MWT	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium
MWD	Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore



## HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MGF	Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGT	Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGB	Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGZ	Sonstiges Zwergstrauch-Hochmoordegenerationsstadium
MPF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
MIW	Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche
MIP	Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniergevegetation
MZE	Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor
MZN	Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor
MZS	Sonstige Moor- und Sumpfheide
MST	Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation
MSS	Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation
MDA	Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor
MDB	Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor
MDS	Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor



## FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

RFK	Natürliche Kalk- und Dolomitfelsflur
RGF	Natürliche Gipsfelsflur
RFH	Natürliche Kalk- und Dolomitschutthalde
RFS	Natürliche Gipsschutthalde
RBA	Natürliche Felsflur aus basenarmem Silikatgestein
RBR	Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein
RBH	Natürliche basenarme Silikatgesteinhalde
RGK	Anthropogene Kalk- und Dolomitfelswand
RGG	Anthropogene Gipsfelswand
RGH	Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde
RGS	Anthropogene Gipsschutthalde
RGZ	Sonstige anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsflur
RDA	Anthropogene basenarme Silikatfelswand
RDR	Anthropogene basenreiche Silikatfelswand
RDH	Anthropogene basenarme Silikatschutthalde
RDS	Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde
RDM	Anthropogene Schwermetall-Gesteinsflur
RDZ	Sonstige anthropogene Silikatgesteinflur
REK	Felsblock/Steinhaufen aus Kalkgestein
REG	Felsblock/Steinhaufen aus Gipsgestein
RES	Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein
DB	Offene Binnendüne
DSS	Sandwand
DSL	Lehm- und Lößwand
DSM	Steilwand mit Sand- und Lehmschichten
DSZ	Sonstige Steilwand
DTF	Abtorfungsfläche im Fräsv erfahren
DTS	Abtorfungsfläche im Torstichverfahren
DTB	Abtorfungsfläche im Baggerverfahren
DTG	Boden-, Gehölz und Stubbenabschub in Torfabbauflächen
DTZ	Sonstige vegetationsarme Torffläche



## FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

DOS	Sandiger Offenbodenbereich
DOL	Lehmig-toniger Offenbodenbereich
DOM	Offenbodenbereich aus Kalkmergel
DOK	Kali-/Salzhalde
DOP	Vegetationsarmes Spülfeld
DOZ	Sonstiger Offenbodenbereich
ZHK	Natürliche Kalkhöhle
ZHG	Natürliche Gipshöhle
ZHS	Natürliche Silikathöhle
ZS	Stollen/Schacht
DEK	Natürlicher Erdfall in Kalkgestein
DEG	Natürlicher Erdfall in Gipsgestein
DES	Sonstiger natürlicher Erdfall



## HEIDEN UND MAGERRASEN

HCT	Trockene Sandheide
HCF	Feuchte Sandheide
HCH	Silikatheide des Hügellands
HCB	Bergheide
RNF	Feuchter Borstgras-Magerrasen
RNT	Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen
RNB	Montaner Borstgras-Magerrasen
RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen
RSR	Basenreicher Sandtrockenrasen
RSF	Flussschotter-Trockenrasen
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen
RHT	Typischer Kalkmagerrasen
RHS	Saumartenreicher Kalkmagerrasen
RHP	Kalkmagerrasen-Pionierstadium
RHB	Blaugras-Kalkfelsrasen
RKT	Typischer Steppenrasen
RKS	Saumartenreicher Steppenrasen
RM	Schwermetallrasen
RMH	Schwermetallrasen auf Schlacken- und Silikathalden
RMF	Schwermetallrasen auf Flussschotter
RMO	Subatlantischer basenreicher Schwermetallrasen
RMS	Sonstiger Schwermetallrasen
RPK	Sonstiger Kalkpionierrasen
RPS	Sonstiger Silikatpionierrasen
RPM	Sonstiger Magerrasen
RAD	Drahtschmielen-Rasen
RAP	Pfeifengrasrasen auf Mineralböden
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte



## GRÜNLAND

GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
GMM	Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkärmer Standorte
GMK	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland
GTR	Nährstoffreiche Bergwiese
GTA	Magere Bergwiese
GTS	Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte
GNA	Basen- und nährstoffarme Nasswiese
GNK	Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland
GNS	Wechselnasse Stromtalwiese
GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
GFB	Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese
GFF	Sonstiger Flutrasen
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
GA	Grünland-Einsaat
GW	Sonstige Weidefläche



## TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN

UTA	Gras- und Staudenflur trockener, basenärmer Standorte
UTK	Gras- und Staudenflur trockener, basenreicher Standorte
UMA	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden
UMS	Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte
UHN	Nitrophiler Staudensaum
UHB	Artenarme Brennnesselflur
UHL	Artenarme Landreitgrasflur
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
URT	Ruderalflur trockener Standorte
UNG	Goldrutenflur
UNK	Staudenknöterich-Gestrüpp
UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts
UNB	Riesenbärenklau-Flur
UNZ	Sonstige Neophytenflur



## FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler
UFS	Hochstaudenreiche Flusschotterflur
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UFM	Feuchte montane Hochstaudenflur
UFW	Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum
UFZ	Sonstige feuchte Staudenflur



## ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE

AS	Sandacker
AL	Basenarmer Lehmarker
AT	Basenreicher Lehm-/Tonacker
AK	Kalkacker
AM	Mooracker
AZ	Sonstiger Acker
EGB	Gemüse-Gartenbaufläche
EGR	Blumen-Gartenbaufläche
	Rasenschule
EBB	Baumschule
EBW	Weihnachtsbaumplantage
EBC	Energieholzplantage
EBS	Sonstige Anbaufläche von Gehölzen
EOB	Obstbaum-Plantage
EOS	Spalierobst-Plantage
EOH	Kulturheidelbeer-Plantage
EOR	Sonstige Beerenstrauch-Plantage
EOW	Weinkultur
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche



## GRÜNANLAGEN

GRR	Artenreicher Scherrasen
GRA	Artenarmer Scherrasen
GRE	Extensivrasen-Einsaat
GRT	Trittrasen
BZE	Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten
BZN	Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
BZH	Zierhecke
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten
HSN	Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten
HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs
HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs
ER	Beet /Rabatte
PHB	Traditioneller Bauerngarten
PHO	Obst- und Gemüsegarten
PHG	Hausgarten mit Großbäumen
PHZ	Neuzeitlicher Ziergarten
PHN	Naturgarten
PHH	Heterogenes Hausgartengebiet
PHF	Freizeitgrundstück
PKR	Strukturreiche Kleingartenanlage
PKA	Strukturarme Kleingartenanlage
PKG	Grabeland



## GRÜNANLAGEN

PAL	Alter Landschaftspark
PAI	Intensiv gepflegter Park
PAN	Neue Parkanlage
PAW	Parkwald
PAB	Botanischer Garten
PFP	Parkfriedhof
PFW	Waldfriedhof
PFR	Sonstiger gehölzreicher Friedhof
PFA	Gehölzarmer Friedhof
PFZ	Friedhof mit besonderer Funktion
PTZ	Zoo/Tierpark
PTG	Tiergehege
PSP	Sportplatz
PSB	Freibad
PSG	Golfplatz
PSF	Freizeitpark
PSC	Campingplatz
PST	Rastplatz
PSR	Reitsportanlage
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
PZR	Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume



## GEBAUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OVS	Straße
OVA	Autobahn/Schnellstraße
OVP	Parkplatz
OVM	Sonstiger Platz
OVE	Gleisanlage
OVF	Flugplatz
OVB	Brücke
OVT	Tunnel
OVZ	Sonstige Verkehrsanlage
OVR	Motorsportanlage/Teststrecke
OVW	Weg
OVG	Steg
OFL	Lagerplatz
OFG	Sonstiger gewerblich genutzter Platz
OFS	Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen
OFW	Befestigte Freifläche mit Wasserbecken
OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung
OIA	Altstadt
OIN	Moderne Innenstadt
OBG	Geschlossene Blockbebauung
OBO	Offene Blockbebauung
OBR	Geschlossene Blockrandbebauung
OBL	Lückige Blockrandbebauung
OZ	Zeilenbebauung
OHW	Hochhaus- u. Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion
OHZ	Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen



## GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OEV	Altes Villengebiet
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet
OED	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausgebiet
OEF	Ferienhausgebiet
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft
ODG	Alter Gutshof
ODS	Verstädtertes Dorfgebiet
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage
ONK	Kirche/Kloster
ONB	Schloss/Burg
ONH	Sonstiges historisches Gebäude
ONZ	Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex
ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich
OAH	Hafengebiet
OAS	Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs
OAB	Gebäude der Bahnanlagen
OAF	Flugplatzgebäude
OAV	Gebäude des Straßenverkehrs
OAZ	Sonstige Verkehrsgebäude
OGI	Industrielle Anlage
OGG	Gewerbegebiet
OGP	Gewächshauskomplex
OSK	Kläranlage
OSD	Müll- und Bauschuttdeponie
OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz
OSS	Sonstige Deponie
OSA	Abfallsammelplatz
OSH	Kompostierungsplatz
OSE	Kerntechnische Entsorgungsanlage
OSZ	Sonstige Abfallentsorgungsanlage
OKB	Verbrennungskraftwerk
OKF	Wasserkraftwerk
OKK	Kernkraftwerk
OKW	Windkraftwerk
OKS	Solarkraftwerk
OKV	Stromverteilungsanlage
OKG	Biogasanlage
OKZ	Sonstige Anlage zur Energieversorgung
OWV	Anlage zur Wasserversorgung
OWS	Schöpfwerk/Siel
OWM	Staumauer
OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage
OT	Funktechnische Anlage
OMN	Natursteinmauer
OMZ	Ziegelmauer
OMP	Bepflanzter Wall
OMX	Sonstige Mauer/Wand
OMB	Brunnenschacht
OYG	Gradierwerk
OYB	Bunker
OYJ	Hochsitz/jagdliche Einrichtung
OYK	Aussichtskanzel
OYH	Hütte
OYS	Sonstiges Bauwerk
OX	Baustelle

## FFH-Lebensraumtypen

### Lebensräume in Küstenbereichen und Halophytische Vegetation (Entwicklungsfläche)

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
- 1130 Ästuarien
- 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
- 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
- 1160 Flache große Meeresarme und -bucht en (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)
- 1170 Riffe
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation
- 1310 Einjährige Vegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
- 1320 Schlickgrasbestände (*Spartinum maritima*e)
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia mariti-mae*)
- 1340 Salzwiesen im Binnenland

### Dünen an Meeresküsten und im Binnenland

#### (Entwicklungsfläche)

- 2110 Primärdünen
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)
- 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 2140 Entkalkte Dünen mit *Empetrum nigrum* (Braundünen)
- 2150 Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (*Calluno-Ulicetea*)
- 2160 Dünen mit *Hippophae rhamnoides*
- 2170 Dünen mit *Salix arenaria* ssp. *argentea* (*Salicion arenariae*)
- 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region
- 2190 Feuchte Dünentäler
- 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
- 2320 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Empetrum nigrum*
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

### Süßwasserlebensräume

#### (Entwicklungsfläche)

- 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (*Littorelletalia uniflorae*)
- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*)
- 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharition*
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 3180 Turloughs
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*
- 3270 Flüsse mit Schlammrändern mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention p.p.*

### Gemäßigte Heide- und Buschvegetation

#### (Entwicklungsfläche)

- 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
- 4030 Trockene europäische Heiden



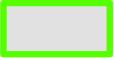
## Hartlaubgebüsche (Entwicklungsfläche)



5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen



## Natürliches und naturnahes Grasland (Entwicklungsfläche)



6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyssum-Sedion albi*)  
6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen  
6130 Schwermetallrasen (*Violetalia calaminariae*)  
6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)  
6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden  
6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen  
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)  
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe  
6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)  
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)  
6520 Berg-Mähwiesen



## Hoch- und Niedermoore (Entwicklungsfläche)



7110 Lebende Hochmoore  
7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore  
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore  
7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)  
7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*  
7220 Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)  
7230 Kalkreiche Niedermoore



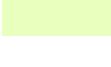
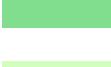
## Felsige Lebensräume und Höhlen (Entwicklungsfläche)



8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe  
(*Androsacetalia alpinae* und *Galeopsietalia ladani*)  
8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas  
8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas  
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation  
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation  
8230 Silikatfelsen mit Pioniergevegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii*  
8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

## Wälder

### (Entwicklungsfläche)

-  9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
-  9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion roburi-petraeae oder Ilici-Fagenion)
-  9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
-  9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
-  9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
-  9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)
-  9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
-  9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen
-  91D0 Moorwälder
-  91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
-  91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)
-  91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder
-  9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

### Erhaltungsgrade

 A ( hervorragende Ausprägung)

 B ( gute Ausprägung)

 C ( mittlere bis schlechte Ausprägung)

 E ( Entwicklungsfläche)

# Standardmaßnahmen

## Kernmaßnahmen Waldnaturschutz

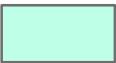
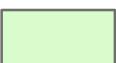
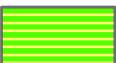
- |   |    |  |
|---|----|--|
|    | 31 | Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung |
|    | 32 | Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)                    |
|    | 33 | Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)            |
|    | 34 | Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)                  |
|    | 35 | Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp       |
|    | 36 | Altholzanteile sichern, Artenschutz                            |
|    | 37 | Habitatbaumfläche, Prozessschutz                               |
|  | 38 | Habitatbaumfläche, Pflegetyp                                   |
|  | 39 | Naturwald  |
|  | 40 | Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV         |
|  | 41 | Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten                         |

## Prozessschutz



Prozessschutz NWE10

## Sonstige Standardmaßnahmen

- |   |    |   |
|---|----|---|
|    | 1  | Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme                             |
|    | 2  | Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession                 |
|    | 3  | Wegebau mit standörtlich geeignetem Material                              |
|    | 4  | Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten                                |
|    | 5  | Bekämpfung von Neophyten  |
|    | 7  | Fläche von Befahrung ausnehmen  |
|    | 9  | Biotoptyp erhalten  |
|   | 10 | Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten                                    |
|  | 11 | Extensive Bewirtschaftung   |
|  | 17 | Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum                           |
|  | 18 | Entwicklung zum FFH-LRT   |
|  | 20 | Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE               |
|  | 21 | Natürliche Entwicklung/Sukzession,<br>Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE |

- |  |     |  |
|--|-----|--|
|  | 82  | Aufnahme / Weiterführung einer Hutewaldbeweidung   |
|  | 83  | Wiederbewaldung durch Sukzession                   |
|  | 84  | Erlen fördern                                      |
|  | 85  | Keine Nutzung außer Verkehrssicherung              |
|  | 88  | Eichenverjüngung nach Entfernen Vorbestand         |
|  | 89  | Hiebsruhe Altbestand                               |
|  | 95  | Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe      |
|  | 96  | Extensive Nutzung ohne Befahrung                   |
|  | 97  | Extensive Nutzung mit nur geringem Hiebssatz       |
|  | 98  | Förderung von Habitatbäumen bei Durchforstung      |
|  | 99  | Förderung Eiche bei Durchforstung                  |
|  | 100 | Förderung pnV bei Durchforstung                    |
|  | 101 | Nadelholz zurückdrängen, Förderung pnV             |
|  | 102 | Fremdländer zurückdrängen                          |
|  | 103 | Voranbau von Baumarten der pnV                     |
|  | 104 | Auswahl Habitatbäume/-guppen                       |
|  | 105 | Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen |
|  | 106 | Nutzungsverzicht und nat. Entwicklung              |

- |  |     |   |
|--|-----|---|
|  | 107 | Erhalt von Altholz-Überhältern              |
|  | 108 | Förderung/Verjüngung Eiche                  |
|  | 109 | Eichenverjüngung durch Lochhiebe            |
|  | 110 | Erhalt von Alteichen                        |
|  | 112 | Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV      |
|  | 113 | Waldrandgestaltung fortführen/intensivieren |
|  | 114 | Wiedervernässung                            |
|  | 115 | LÖWE/WSK-Nutzung                            |
|  | 116 | Nutzungsverzicht, ggfs. Wertholznutzung     |
|  | 117 | Vielfaltsförderung, Minderheitenschutz      |
|  | 118 | Förderung Edel-/Weichlaubhölzer             |
|  | 119 | Strukturförderung                           |
|  | 120 | Aufforstung pnV                             |
|  | 121 | Schaffung von lichten Strukturen            |
|  | 122 | Verjüngung mit Baumarten der pnV            |
|  | 123 | Entfernen gebietsfremder Baumarten          |
|  | 124 | Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten      |
|  | 125 | Habitatbäume auswählen                      |

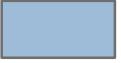
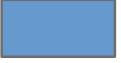
- |   |     |   |
|---|-----|---|
|     | 126 | Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen   |
|    | 127 | Nebenbaumarten erhalten   |
|    | 128 | Keine wirtschaftliche Nutzung   |
|    | 129 | Nutzungsverzicht ökologisch sensibler/wertvoller Bereiche                                     |
|    | 130 | Habitatbäume so weit möglich erhalten   |
|    | 131 | Keine Nutzungsplanung   |
|    | 132 | Mittelwaldprojekt: Mittelwaldwirtschaft   |
|    | 133 | Mittelwaldprojekt: Konservierung  |
|   | 134 | Förderung Eiche/Hainbuche   |
|  | 135 | Förderung der Eichenverjüngung  |
|  | 136 | Sukzession, aber ggf. Buche entfernen   |
|  | 138 | Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung |
|  | 139 | Einbringen von Hainbuche und sonstiger Mischbaumarten der pnV                                 |
|  | 140 | Dunkelhalten der verbliebenen, unverjüngten Bereiche zur Sicherung von Mausohr-Jagdhabitaten  |
|  | 141 | Bestand vollständig entfernen   |
|  | 145 | Dauerbestockung im Felsbereich  |
|  | 147 | Extensivierung/nat. Verjüngung  |
|  | 148 | Nutzung Frost/Trockenheit   |

	149	Schaffung von Blänken
	150	Keine Nutzung, nur Pflegemaßnahmen
	151	Altbäume erhalten
	152	Heckenpflege
	153	Minderheitenschutz
	154	Auf-den-Stock-setzen
	155	Strukturvielfaltsförderung
	159	Habitatbaumförderung
	162	Wallkörper erhalten
	163	Schutz der Gehölze vor Schädigung
	201	Rückeweg zurückbauen
	202	Durchgängigkeit wiederherstellen
	203	Teiche beseitigen
	204	Nat. Fließgewässerdynamik
	205	Rückbau der Quellfassung
	206	Zurückdrängen v. Fehlbestockung
	207	Auflichtung von Uferrandbereichen
	209	Renaturierung ausgebauter Fließgewässerstrecken

	211	Aushubwälle/-dämme beseitigen oder schlitzen
	212	Natürliche Fließgewässerdynamik initiieren/Stärken
	251	Periodisches Ablassen
	252	Entschlammung
	256	Renaturierung
	258	Detrophierung
	260	Neuanlage eines Stillgewässers
	261	Uferrandbereiche auflichten
	262	Beenden Fischwirtschaft/Renaturierung
	263	Keine Fischwirtschaft, natürliche Entwicklung
	301	Periodische Mahd
	303	Entkusseln
	304	Wiedervernässung
	305	Periodisch-teilflächige Mahd
	351	Rückbau Entwässerungsgräben
	353	Wiedervernässung
	401	Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs
	403	Beschattung verhindern

	404	Gehölze zurückdrängen
	405	Stollenverschluss
	406	Felsen freistellen
	454	Entkusseln
	455	Beweiden/zeitweilig
	456	Mahd/jährlich
	458	Rohbodenschaffung
	459	Entkusseln/bedarfsweise
	460	ggfs. Entkusseln
	461	Fichten entfernen/Entkusseln
	462	halb offen halten
	464	Entkusseln/5-10 Jahre
	465	Beweidung/Schafe
	501	Mahd/jährlich
	502	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	503	Ausmagerung
	504	Heublumensaat
	505	Beweidung/Standweide

	506	Entkusseln
	507	Mahd/periodisch
	508	Mulchen
	509	Auflagen Pachtvertrag
	511	Mahd/einschürig
	512	Mähweide
	513	Mahd/zweischürig
	514	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	516	Wiederherstellung Wiese
	517	Mahd/Beweidung, eingeschränkt
	518	Mahd/zweischürig
	519	Grünlandnutzung ohne Düngeverzicht
	520	Mahd/jährlich, ab Juli
	600	Artenschutz
	601	Keine Befahrung
	602	Besucherlenkung
	603	Biotop von Gehölzbewuchs freihalten
	604	Bekämpfung invasiver Arten

	605	Wiedervernässung
	606	Unterhaltung von Entwässerungsgräben
	607	Historische Nutzungsform
	608	Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten
	650	Förderung seltener Baum- und Straucharten
	651	Altbäume erhalten
	700	Natürliche Fließgewässerdynamik
	701	Fließgewässerrenaturierung
	702	Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen
	703	Extensive Teichwirtschaft
	704	Periodisches Ablassen
	705	Entschlammen
	706	Management Strandlingsrasen
	707	Management Teichbodenvegetation
	708	Neuanlage von Stillgewässern
	751	Felsen freistellen
	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes
	801	Periodische Mahd

	802	Mähweide
	803	Beweidung/ganzjährig
	804	Beweidung zeitweise, intensiv
	805	Wiesenrekultivierung
	806	Pflege durch Mulchereinsatz
	807	Heidepflege/Mahd
	808	Heidepflege/Rohbodenschaffung